



1920

Die Frau in der Politik

Fanny Imle

Follow this and additional works at: https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_nonfict



Part of the [German Literature Commons](#)

BYU ScholarsArchive Citation

Imle, Fanny, "Die Frau in der Politik" (1920). *Prose Nonfiction*. 219.

https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_nonfict/219

This Article is brought to you for free and open access by the Nonfiction at BYU ScholarsArchive. It has been accepted for inclusion in Prose Nonfiction by an authorized administrator of BYU ScholarsArchive. For more information, please contact scholarsarchive@byu.edu, ellen_amatangelo@byu.edu.

Die Frau in der Politik

Eine Einführung
in das Staats- und Wirtschaftsleben
für Frauen und Jungfrauen

Von

Fanny Smle
Dr. rer. polit.

XI ⁶/₁₄₂

D B

Freiburg im Breisgau 1920

Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung

Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis Mo.

Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung	1
Menschenziel, Familie und öffentliches Gemeinwesen	8
Der Staat	16
I. Der innere Staatsaufbau	23
II. Weltanschauungen und Parteien	33
1. Liberalismus und Konservatismus	35
2. Die deutsche Sozialdemokratie	40
3. Das Zentrum	50
III. Die äußere Politik	59
1. Kriege und Militärwesen	59
2. Die friedlichen Beziehungen der Staaten untereinander	66
3. Staatliche Wirtschaftspolitik	74
IV. Staatshaushalt und Steuerwesen	83
V. Vom Geldwesen	90
Die Sozialpolitik	99
1. Wirtschaftsentwicklung, Standesunterschiede und soziale Frage	99
2. Die Arbeiterfrage	105
3. Der Stand der Angestellten	122
4. Die Mittelstandsfrage	127
5. Die Frauen- und Bevölkerungsfrage	137
6. Die Gemeinde als besonderes Arbeitsfeld der Frau	147
7. Die Wohnungsfrage	151
8. Die sozial-caritative Tätigkeit der Gemeinden	155
Die Kulturpolitik	162
1. Staat und Kirche	162
2. Die Schule	173
3. Kunst und Wissenschaft	182
Schlußbemerkung	186
Register	189

Einleitung.

Der Krieg hat den Umsturz, der Umsturz hat das Wahlrecht der Frauen gebracht. Wie reißende Hyänen der Revolution gedachten die Feinde Gottes und seines Reiches das weibliche Geschlecht auf das Riesenschlachtfeld loszulassen, das sie im Inlande bereitet haben, ehe sich draußen alle Massengräber geschlossen hatten. Seit Bebel in seinem Buche „Die Frau“ Weib und Umsturz unüblich zu verbinden gesucht hat, steht es für Millionen irregeleiteter Volksgenossen unumstößlich fest, daß die revolutionäre Gewalt das weibliche Geschlecht befreien, das freie Weib aber mit den letzten Resten der bürgerlichen Ordnung, Geseßlichkeit, Moral und Religion aufräumen würde. Was Wunder, daß die Sozialdemokratie das lang erstrebte und oft verweigerte Frauenwahlrecht sofort nach ihrem Regierungsantritte verließ!

Sie ist den staatszerhaltenden Parteien damit zuvorgekommen, die naturgemäß vor- und umsichtiger sind. Umsturz erfordert eben nur Gewalt, Aufbau hingegen Vernunft, Kenntnisse und Erfahrungen, ja Gewissenhaftigkeit sogar. So hat auch die katholische Kirche im Bewußtsein ihrer großen Mutterverantwortung weises Schweigen beobachtet, wiewohl sie die angestammte und berufenste Vertreterin aller wahrhaften Fraueninteressen war und ist. Nicht grundsätzliche, wohl aber praktische Bedenken haben eine Stellungnahme verzögert und erschwert. Der stillliche Ernst des Christentums verbindet mit jeder Gabe eine Aufgabe, mit jedem Rechte eine Pflicht, mit jeder Erweiterung des Einflusses auch eine Ausdehnung der Verantwortlichkeit. Auf so wichtige, das gesamte Leibliche wie geistige, ja sogar geistliche Volkswohl berührende Verantwortlichkeiten, wie sie das passive und aktive Wahlrecht mit sich bringt, hätten wir das weib-

liche Geschlecht gerne erst geistig wie sittlich vorbereitet. Von wohlbeackertem Boden kann man reife Früchte sammeln.

Unsere Gegner aber haben es eiliger gehabt, und Gott hat es zugelassen. Er hat, wie so oft schon in der Geschichte, die gegen ihn gefehrten bösen Ratschlüsse unter gute Zwecke gebeugt. Was übel gewollt war, ist in seiner allweisen Vorsehungshand zum Heile geworden. Ein Geschloß gegen seinen Thron sollte das Frauenwahlrecht werden; er aber, der die Herzen lenkt wie Wasserläche, gab ihm eine andere Richtung, derart, daß es die verwundet hat, welche es abgesandt haben. Trotz ihrer politischen Unbildung und sozialen Unreife haben die deutschen Frauen alles in allem das neu verliehene Recht nicht mißbraucht, sondern zum Guten angewandt. Engel des Schlachtfeldes und nicht reizende Hyänen der Revolution wollten alle jene sein, die sich noch ein warmes Mutterherz für ihres Volkes Not und praktischen, gesunden Frauensinn bewahrt haben.

Diese zahlenmäßig nachweisbare Tatsache verschlechte die letzten Bedenken gegen die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes; nicht aber darf sie uns tollkühn, träge, leichtsinnig machen. Die letzten Wahlen sind hauptsächlich durch die Mitbeteiligung der Frauen besser ausgefallen, als man natürlicherweise hätte erwarten sollen. Das fromme Gefühl und der einfältig gute Wille haben für diesmal den Mangel an sachlichem Verständnisse und an praktischen Erfahrungen ersetzt. Gilt aber nicht auch hier, was der berühmte Geschichtschreiber Mommsen den Römern warnend zuruft: „Nicht jeden Wochenschluß macht Gott die Zeche“? — Das will sagen, daß wir nicht auf Gottes Barmherzigkeit hin sündigen und auch nicht in sicherer Hoffnung auf seine allweise Lenkung der Frauenherzen hin die politische Schulung vernachlässigen dürfen. Im Gegenteil, sie ist zum Gebote der Stunde, ja zum Gottesgebote geworden.

Sobald der Frau das aktive und passive Wahlrecht erteilt war, gab es auch auf unserer Seite keinen Zweifel mehr darüber, daß sie es nun auch ausüben müsse. Wenn sie aber im Interesse der guten Sache dazu verpflichtet ist, dann muß sie es auch als Berufswesen tun, d. h. aus klarer Überzeugung heraus und mit ge-

diegenen Kenntnissen ausgerüstet. Und sie muß es auch tun als freies Gotteskind, d. h. nicht als blinde Nachläuferin einer Partei, sondern als sittlich bewußt handelnde, menschliche Persönlichkeit. Als Katholikin muß sie ihrer politischen Pflicht genügen, d. h. so, daß ihr Wählen, Entscheiden und Raten in Einklang steht mit ihrem Glauben und mit ihrem religiösen Streben.

Bedeutet aber diese geistig-sittliche Inanspruchnahme der Frau für die Politik nicht eine gefährliche Neuerung, die dem Geiste Christi und seiner Kirche fremd ist? Durchaus nicht! Seit die allerjüngste Jungfrau ihr *Fiat mihi* gesprochen und damit ihre freie Zustimmung zum gottmenschlichen Werke der Welt Erlösung gegeben hat, ist eine erweiterte Mütterlichkeit in Wirksamkeit. Und seit der sterbende Weltheiland seinen erleuchteten Lieblingsjünger an das Herz seiner Mutter legte, ist diese erweiterte Mütterlichkeit, wenn ich so sagen darf, öffentlich in ihre Rechte eingesetzt. Wie mannigfaltig hat sie sich seitdem im weitgespannten Rahmen der Kirche betätigt vom heimlichen Gebets- und Sühnewerk der Klausurnonne für der Kirche und des Volkes Anliegen bis zum Kriegsheldentum einer seligen Jungfrau von Orleans oder bis zur sozialkaritativen Opfertätigkeit einer Elisabeth der Neuzeit! — Formen und Inhalt der erweiterten Mutterwirksamkeit ändern sich mit den Zeiten, nach den Landesverhältnissen und persönlichen Anlagen; unveränderlich aber bleibt ihr Wesen selbstloser Liebeshingabe an ein Ziel, das über die eigene Glückseligkeit hinausragt, und an einen Personenkreis, der sich weiter zieht, als die Bande des Blutes und der persönlichen Zuneigung reichen. Wo immer edlen, frommen Frauen fremde Bedürftigkeit kund wird, da scheint der Erlöser vom Kreuze herab leise zu ihren Seelen zu sprechen: „Weib, sieh hier deinen Sohn!“ Und heutzutage ist es nicht nur der ausgehungerte, abgerissene Mann der Landstraße, der an unsere Türe klopft, sondern die Not ganz Deutschlands. Nicht das gefallene Weib der Nachbarschaft bloß sehen wir im Kote liegen, sondern das ganze Frauengeschlecht wird durch Parteien bedroht, welche die Tugend verhöhnern und die Ehe ihres sakramentalen, ja sogar ihres bürgerlich bindenden Charakters ent-

kleiden wollen. Nicht nur verwahrloste Kinder der Heimatgemeinde verlangen nach Nahrung, Kleidung, Erziehung; der gesamte Nachwuchs unserer Nation darbt an Leib wie an Seele und soll bald gewaltfam vom Herzen des göttlichen Kinderfreundes gerissen werden. „Die Kindlein schreien nach Brot, und es ist keiner, der es ihnen bricht“, so jammern in ahnungsvoller Not unsere Mütter mit Jeremias, dem trauernden Propheten. Kirche, Schule, Volksgesundheit an Leib wie an Seele, Sittlichkeit, Friede, Ordnung und Recht stehen auf dem Spiele. Aus unsern Parlamenten kann ein Gottes- oder ein Teufelsstaat erstehen — wer möchte da noch heiligen Fraueneifer missen? Wer möchte in dieser Zeit der Selbstsucht auf die Selbsthingabe jenes Geschlechtes verzichten, dessen ganze Natur auf die Fürsorge für den neuen Menschen hinzielt?

Trotzdem widerstrebt es noch vielen, selbst befähigten christlichen Frauen, an den öffentlichen Geschäften teilzunehmen. Die sog. psychologischen Hemmnisse der politischen Frauentätigkeit sind durch die natürliche Bestimmung und die einseitig auf ihre Erfüllung hinarbeitende Mädchenerziehung zu erklären. Für die Familie, nicht für den Staat; für das Haus, nicht für die Öffentlichkeit ist sie erzogen; an Personen, nicht an Einrichtungen hängt ihr Herz. Die Anordnung der ganzen Natur mit all ihrem Fühlen, Sinnen und Streben auf den eigentlichen Frauenberuf, die Ehe und Mutterschaft, scheint die Frau ungeeignet für die Politik zu machen. Reißt man sie dennoch aus dem Familienkreise, so fürchten manche, daß sie ihrer gottgewiesenen Hauptaufgabe entfremdet werde. Fesselt man sie aber auf der andern Seite mit Geist und Herz nur an Heim, Mann und Kind, so liegt die Gefahr nahe, daß man Engherzigkeit, Selbstsucht und Eigenliebe fördert. Die Eigenliebe aber, die auf Kosten der Nächsten- und Fremdenliebe gedeiht, ist eine bedenkliche Untugend, die das Heimleben nicht verklärt, sondern befleckt.

Fast könnte es scheinen, als ob hier Natur und Übernatur im Gegensatz zueinander stünden, indem jene das Weib ausschließlich für das Haus, diese hingegen seine Hingabe auch für das Gottesreich im weiteren und weitesten Sinne in Anspruch nimmt. Der

Widerspruch aber ist nur scheinbar; denn es bleibt ewig wahr, was die Kirche lehrt, nämlich, daß die Gnade auf der Natur aufbaut. Die übernatürlichen Anforderungen können sich niemals mit natürlichen Gesetzen widersprechen, wie auf der andern Seite alles unverdorrene Natürliche verklärt werden kann. So tritt ja auch gerade die innerlich befriedigte, getreu ihres Amtes waltende Gattin und Mutter gerne zwischen die Elenden. Besitz verpflichtet, Reiche müssen Schenker sein. Die echte Liebe ist nicht eng und nicht klein. Am wenigsten kann sie es sein, wenn sie sich immer wieder an jenem göttlichen Feuergeiste entzündet, welchen die allerheiligste Personengemeinschaft von Vater und Sohn aushaucht und gnadenvoll über alle irdischen Verbindungen ausgießt. Heilige Frauenliebe, die sich vom Gottesgeiste lenken läßt, versteht sehr wohl, der Familie zu geben, was der Familie ist, und dabei dennoch übrig zu behalten, was der Gesamtheit gehört. Waren nicht unsere größten Heiligen ebenso gute Mütter, Gattinnen und Hausfrauen wie unermüdete Jüngerinnen der Caritas und weise Beraterinnen der Großen wie der Kleinen? Waren sie nicht ebenso feste Säulen ihres Hauses wie himmelanstrebende Säulen der Kirche? Verstanden sie es nicht meisterhaft, naturgebundene Pflichten in Himmelslicht zu tauchen und den höchsten Anforderungen an ihren Idealismus außerhalb der Familie, die Gott stellen mochte, mit herzerquickender Selbstverständlichkeit und Natürlichkeit zu genügen?

Was also der politischen Betätigung zum Opfer gebracht werden muß, ist nicht Familienföhl und nächstliegende Pflichterfüllung, sondern nur Eigendünkel, Kastengeist und Engherzigkeit. Auch hat die Frau nicht in dem Sinne umzulernen, daß ihre ganze Erziehung durch die Anforderungen der Neuzeit entwertet wäre; wohl aber muß sie umzulernen, und zwar in frommer Selbstsucht des Geistes. Auch muß sie ihr fraulich persönliches Fühlen nicht ausrotten, wohl aber am Stabe der sozialen Christenpflicht emporleiten und mit dem Faden feiner Sachlichkeit an ihn binden. Gemühtiefe und sachlicher Ernst schließen sich nicht aus; sie ergänzen sich vielmehr. Die Frau kann und soll wachsend mehr lernen, für Personen tätig zu sein, die sie

nicht persönlich kennt; dies schließt aber nicht aus, daß sie auch mit dem Herzen wirken darf und muß. Vor allem wird sie als Christin nicht nur aus einer frostigen Verstandesüberzeugung heraus tätig sein, sondern aus Liebe zum dreipersönlichen Gott. Ihr Urteil wird sie künftig mehr nüchtern, verstandesmäßig bilden müssen; und doch wird Liebeseifer stets ihr Denken und Tun erwärmen. . . .

Das ist naturwidrig und dem Geiste Christi zuwider, wenn die Frauen neben dem notwendigen Interesse für ihren eigenen Kleinhauhalt kein teilnehmendes Verständnis für Einnahmen und Ausgaben, Sorgen und Erfolge des Staates haben, oder wenn die Not des Nachbarn sie zu Tränen rührt, des ganzen Volkes Untergang sie aber kalt läßt. Steht es nicht gerade den berufenen Leiterinnen der Hauswirtschaft an, auch Einfluß auf die gesamte Volkswirtschaft zu nehmen? Sind die Gebärerinnen und Erzieherinnen eigener Kinder nicht auch die gottgeschenkten Mütter der ganzen vaterländischen Jugend?

Aber, wird eingeworfen, die politische Betätigung hat ihre Gefahren, denen das weibliche Geschlecht besonders ausgesetzt zu sein scheint. Sie regt auf, macht streitsüchtig, verleitet zum Eigensinn, pflegt engbrüstigen Parteigeist, verbildet den Geist zur Oberflächlichkeit, das Herz zur Demagogie und verdirbt den Charakter. — Das sind Übertreibungen, denen aber doch ein Wahrheitskern zugrunde liegt. Er besteht aus verdichteten psychologischen Beobachtungen, die wir nicht einfach wegleugnen dürfen. Die angedeuteten Entartungen drohen allen, die sich der Politik hingeben, wie überhaupt jede öffentliche Betätigung in der Welt, selbst diejenige der Priester und Ordenspersonen, ihre Seelengefahren mit sich führt. Ihr Vorhandensein aber berechtigt nicht zur Einstellung der Arbeit; es mahnt aber ernst zur sorgfältigen seelischen Vorbereitung auf das Wirken in der Öffentlichkeit. Eine gediegene Charakterbildung müßte ihm vorangehen, die wir unter Leitung der lehrenden Kirche mit heiligem Eifer kaldbigst beginnen und fortführen müssen. Die Politik hat, wenn ich so sagen darf, ihre besondere Weise, die von denen keinen Augenblick vernachlässigt werden darf, welche sich in ihr betätigen. Es gilt auch

hier zu lernen, alles nur zur Ehre Gottes und zur Ausbreitung seines Reiches auf Erden zu tun. Wer ohne diesen frommen Idealismus arbeitet, dem wird leicht das Parlament zur Arena, in der sich Stolz, Herrschsucht und Rechthaberei tummeln, die Volksversammlung aber zum Zirkus, in dem sich lächerliche Eitelkeit produziert. Wer hingegen mit Christus und für Christus arbeitet, dem ist Reichstag wie Landesversammlung und Gemeinderat die Walfahrt, auf der man selbstlos für heilige Güter streitet. Das Auftreten vor dem Forum des Volkes wird ihm zur ernststen Rechenschaftsablage, und in jedem Volksgenossen sieht er gleichsam sein wandelndes Gewissen, das Rechenschaft über die Verwaltung der anvertrauten Talente fordert. Die schwere Verantwortung demütigt, der Eifer um die gute Sache verzehrt eine solche Seele derart, daß keine Eitelkeit aufkommen und keine müßige Zänkerelei die kostbare Zeit rauben kann.

Wenn das Vaterland in seiner größten Not und Erniedrigung nach der Frau gerufen hat, so liegt darin eine Vertrauenskundgebung, die nicht getäuscht werden darf. Mehr als neue Wählermillionen und neue Abgeordnete hat Deutschland nötig; es bedarf eines ganz neuen Idealismus. Unsere Politik ist immer mit Willenskraft, Fleiß und Wissen geführt worden; weise Beobachter haben aber während des Krieges endlich entdeckt, daß es uns an zweierlei gebricht: an Weisheit und an Liebe. — Diese sind Tugenden echter, reiner Weiblichkeit. Wie seltene Wunderblumen entfalten sie sich unter dem Sonnenkusse der Gottesgnade auf dem Erdboden der Frauennatur. Möchten sie künftig nicht nur wie bisher im verborgenen blühen, und möchten sie nicht nur im Kleinheiligtum der Familie Frucht ansetzen! Gerade auf dem kampferstämpften, von wilden Leidenschaften zerwühlten Boden der äußeren wie inneren Politik sollten sie sprossen und hoffnungsvolle Blüten treiben, die einen endlichen Völkerfrühling künden.

Bei gutem, gnadengelenkten Willen können die Frauenuntugenden in ebenso viele Tugenden umschlagen. So kann Kleinlichkeit zur Freude an der bescheidenen Kleinarbeit verklärt werden, die im sozialen und wirtschaftlichen Wirken unentbehrlich ist. Ungiftigkeit kann Um-

sicht, Sentimentalität gefühlstarkes Heldentum werden. Zungen, die sich mit bödem Klatsch und bösen Reden beschwert haben, können eifrige Trägerinnen von Beschwerden aus bedrückten Volkskreisen und unermüdete Anwältinnen des sozialen Liebeswerkes werden. Die Gefallsucht kann dem edlen Streben weichen, Tüchtiges zu leisten, der Eigensinn und die Rechthaberei dem harmlosen Ehrgeiz, recht zu wählen und vernünftig zu urteilen. Das aber, was die Frau ganz besonders vom Manne unterscheidet, ihre persönlich mütterliche Auffassung jeder Aufgabe, wird ihre politische Tätigkeit über das alltägliche Parteigezänk und den Schacherparlamentarismus emporheben und ihr eine besondere Weihe verleihen.

Wenn auch viele zur Wahlurne schreiten werden, die kein Verständnis für edle Weiblichkeit mehr haben, und wenn auch manche mit Mandaten betraut werden können, die sie nicht als getreue Volksmütter ausüben, so darf dies nicht als Beweis gegen die aktive wie passive politische Berechtigung der Frauenwelt betrachtet werden. Jedes Recht wird auf Erden mißbraucht; der Mißbrauch aber spricht trotzdem nicht für seine Aufhebung, wohl aber für geistige und sittliche Heranbildung eines Geschlechtes, das seiner würdig ist. Dieser nun will auch vorliegendes Büchlein bescheiden dienen.

Menschheitsziel, Familie und öffentliches Gemeinwesen.

Die Antwort auf die erste Frage des Katechismus gehört auch an die Spitze dieses Buches. Unsere Bestimmung ist eine übernatürliche. Im Jenseits liegen alle unsere Lebensziele, und alles, was wir allein oder vereint mit andern unternehmen, ist, recht betrachtet, nur Mittel zum erhabenen Zwecke der Heiligung im Diesseits, welche das Heil im Jenseits nach sich zieht. Alles, was wir hienieden beginnen, trägt den Stempel der Unvollständigkeit und harret der ewigen Vollendung. Alle Dinge und Personen, die uns umgeben, vor allem aber wir selbst, sollen vervollkommenet werden. Die unbeseelten Geschöpfe sollen es, damit sie dem Menschen so besser zur Erreichung seines Zweckes dienen; wir aber müssen es, um nach

diesem armseligen Erdbdasein Hausgenossen Gottes und Mitbürger der Heiligen werden zu können.

Nun hat Gott, der ja selber in dreipersönlicher Liebesgemeinschaft lebt, unsere Natur ergänzungsbedürftig gemacht. Er hat uns auf das angewiesen, was wir von andern empfangen, und er hat uns befähigt, ihnen wiederum als Geber zu vergüten, was sie uns Gutes gegeben und getan haben. Nicht nur die Rohstoffe der Natur, sondern auch die Mitmenschen, die sie verarbeiten, haben wir nötig, um unser Leben fristen zu können. Wir benutzen kaum einen Gegenstand, der nur die Gabe der Natur und nicht auch das Werk der Menschenarbeit wäre. Aber wie wir auf andere, so sind diese auf uns angewiesen. Es gibt wohl keinen einzigen gesunden, anständigen Menschen, der nicht bemüht wäre, sich nützlich zu machen, nachdem er von andern so viel Nutzen für sein zeitliches Wohlbefinden und dadurch auch für sein ewiges Heil gezogen hat. Die vielverzweigten gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse, Dienstleistungen und Austauschbeziehungen verbinden die Menschenkinder untereinander.

Die natürlichste und zugleich doch idealste Menschenverbindung ist die Familie, die auf der Zweierheit der Geschlechter beruht. Sie wurzelt im körperlichen Verkehr von Mann und Weib, wölbt ihre Krone des geordneten Ehe- und Heimlebens schützend und schirmend über die Nachkommen und reißt ihren Gipfel der frommen Seelengemeinschaft, gegenseitigen Aufmunterung und vereinten Strebsamkeit zu höchsten Zielen bis hoch in den Himmel hinauf. „Nicht nur fort-, nein auch empor sollt ihr euch pflanzen, und dazu diene euch der Garten der Ehe“, ruft ein moderner Philosoph, der leider nicht Christ war, den Eheleuten zu. Das ist ein ebenso schönes wie wahres Wort.

Die Familie ist fürwahr der Pflanzgarten alles Fortschrittes, „die Keimzelle alles gesellschaftlichen Lebens“, wie die christlichen Gelehrten sie nennen. In ihr vollzieht sich ein liebendes Geben und Nehmen, Hinopfern und Vergelten, Selbstvergessen und Selbstentfalten, das jedem Gemeinwesen zum Vorbilde dienen kann. Vor allem aber ist sie die große Schenkerin der menschlichen Gesellschaft, die ihr mehr

gibt, als das prachvollste industrielle Unternehmen liefern, die feinste Kunst schaffen oder die größte Gelehrsamkeit erfinden könnte. Sie gibt lebendige Menschen, neue Menschenkinder, welche die durch den Tod gerissenen Lücken auf Erden ausfüllen und das Gottesreich im Jenseits bevölkern. Dem neuen Menschen gilt all ihr Sparen, Entfagen, Schaffen und Sorgen. Dem keimenden Leben strömt die Kraft des mütterlichen Körpers zu, dem noch ungeborenen Kinde weihen Vater und Mutter ihre Gebete, seinen endlichen Eintritt in die Welt und seine ersten Lebensjahre umgeben sie mit einer Umsicht, Fürsorge und Erzieherweisheit, die kaum durch die Bemühungen Fremder, wenn sie auch noch so gewissenhaft und wohlgemeint sind, ersetzt werden können. Am neuen Menschen verblutet sich gewissermaßen die Familie, denn die Mutterschaft verzehrt die Leibes-, das Erzieheramt aber rafft die Seelenkräfte der Frau zu einem guten Teil dahin, und des Mannes beste Jahre werden durch Vater Sorgen gekürzt.

Ist es nicht eine selbstverständliche Dankespflicht, die das Gemeinwesen der Familie schuldet? Gewiß, und eine christliche Politik muß darauf drängen, daß sie allenthalben und künftig mehr denn bisher erfüllt wird. Gerade in einer Zeit, da Deutschland einen guten Teil seines hoffnungsvollen Nachwuchses in die Massengräber gesenkt hat, hat eine Partei die Herrschaft ergriffen, welche die Familie vernichten möchte. Wie soll es um unsere Zukunft bestellt sein, wenn sie auch auf diesem Gebiete ihren irregeleiteten Willen durchsetzt? Wohl wird unser Volk sich vermehren auch ohne die auf der Eisehe beruhende, geordnete Familie, welcher Art aber wird das geistig-sittliche Elternerbe sein, das sich dem Lebenskeime mitteilt? Wie wird es um Pflege, Erziehung und Schutz der Jugend bestellt sein? Wer wird auf die Dauer die sittliche Kraft und den politischen Einfluß haben, der Gesamtheit der Erwachsenen die für die Kommenden notwendigen Opfer und Entfagungen aufzuerlegen? Wer wird sparen, wachen, arbeiten, bangen und beten für die große Masse fremder Kinder?

Eine Gesellschaft, die ihr eigenes Wohl erkennt und noch das Ehrgefühl hat, auf eine gesegnete Zukunft zu hoffen, ein Gemeinwesen,

das sich noch bis in den Himmel emporentwickeln will, umhagt den Garten der Familie mit festen, dichten Zäunen gesetzlicher, rechtlicher und wirtschaftlichen Schutzes und heißt die öffentliche Meinung über ihre Ehre wachen. Wird der Garten der Ehe verwüftet, so werden auch die vielversprechenden Blüten persönlicher und sozialer Tugenden zertreten, die in ihm aufwachsen. Ein rohes, ichsüchtiges Geschlecht kommt meist aus zerrütteten Familien, Verbrechen und Familienzerfall hängen unheimlich eng miteinander zusammen, Aufruhr und Mißtrauen trägt in die Politik, wer daheim nur Unfrieden, Betrug und Lüge sah.

Die sozialwirtschaftlichen Umwälzungen der Neuzeit sind oft wie eine Dampfwalze über die Pflanzstätten der äußeren und inneren Kultur gegangen. Sie brachten Druck, Elend, Entsittlichung, nur allzu häufig sogar den Tod der Seele mit sich, das feinere und höhere Leben aber haben sie zerquetscht. Fabrikarbeit verheirateter Frauen und unmündiger Kinder, tagelange Abwesenheit des Mannes, Überfüllung der Kleinwohnung mit Schlafgängern, dazu noch Verdruß bei der Arbeit, Ungerechtigkeit im öffentlichen Leben, Hunger, Alkohol, Verführung und Verheugung — all dies sind Folgeerscheinungen eines Erwerbslebens, das den Mammon über alles, den Menschen aber unter das Kapital gestellt hat. Wenn die sozialwirtschaftliche Entwicklung, die wir leider allzu lässig gewähren ließen, eine Lockerung der Familie gebracht hat, so streben die Sozialdemokraten ihre vollständige Auflösung an. Sie haben das Zerrbild der modernen Familie im Auge, ihr ideales Abbild zu Nazareth wollen sie nicht beachten, an ihr überirdisches Urbild in der dreieinigen Gottheit glauben sie nicht. Was ihnen nun nicht gefällt, das wollen sie einfach zerstören; wir hingegen wollen es erneuern. Unsere vornehmste Sorge in der Politik gilt der Kirche, der Braut Christi auf Erden; aber unser nächstleifriges Bestreben sei der Familie geweiht. Wir fordern, daß ihr Selbständigkeit und Eigentum belassen werden, und daß sie nach wie vor auf der Eisehe beruhen soll. Den Eltern muß das Bestimmungsrecht über ihre Kinder in den Grenzen bleiben, welche die öffentliche Sittlichkeit, der gesetzliche Jugendschutz,

der Schulzwang usw. ziehen. Arbeiterschutz, soziale Gesetzgebung, Jugendpflege, öffentliche Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Wohnungspolitik, Volksbildungsbestrebungen, vor allem aber auch öffentliche Meinung, Sittlichkeit und Religion müssen sich vereinen, um ihr Gelingen und Heil zu bringen. Die mit dem Wahlrecht betraute Frau aber wird dies vornehmste Gebilde des menschlichen Vereinigungsstrives liebevoll überwachen. Sie ist die natürliche Schutzherrin der Familie.

Unsere gottverliehene Ergänzungsbedürftigkeit an Leib, Geist und Seele zieht aber auch einen weiteren Kreis: Staat und Gesellschaft. Auch sie sind ein unentbehrliches Mittel zur Erreichung unseres zeitlichen und ewigen Zieles, zu unserer Vervollkommnung hienieden und zu unserer Vollendung drüben. Sie beruhen nicht auf persönlich geschlechtlichen, sondern auf den allgemein menschlichen Wechselbeziehungen. Nicht dasselbe Blut eint ihre Glieder, sondern dieselbe Natur, zu der auch dieselbe übernatürliche Berufung gehört. Wenn die Frau rein naturhaft urteilt, dann neigt sie dazu, sich für die Familie fast ausschließlich, für die Gesellschaft, jenes ungreifbare, allumfassende Ganze aber fast gar nicht zu interessieren. Tritt sie hingegen als bewußte Christin an die beiden Verbindungen heran, dann erkennt sie, daß mit dem Wegfall der persönlichen Liebe um des Fleisches willen die rein sachliche Nächstenliebe um Christi willen wächst.

Die gesamte Menschheit ist so recht das Tätigkeitsfeld einer solchen uninteressierten Selbsthingabe, die nicht das Ihre sucht, sondern nur das, was Gottes ist, die deshalb auch im fernsten Mitmenschen das Gotteskind schätzt und schützt, die mit den Missionären zu barbarischen Wilden, mit dem Kriegsheer in das Feindesland zieht, die in die Abgründe der Gesellschaft hinabsteigt und auf allen Höhen der Kultur das Kreuz errichten möchte. . . . Der natürlichen Weiblichkeit eignet es, in der Kleinwelt der Familie aufzugehen. Die veredelte Weiblichkeit treibt die Gnade in die Großwelt dienender Liebe. Maria ist ihr Vorbild, welche das Werk der Welterlösung und Weltheiligung am tiefsten von aller Kreatur begriff und die in

der Glorie Fürsprecherin des ganzen Menschengeschlechtes geworden ist. Das Frauenherz soll durch keine nationale Schranke gefesselt sein.

In Zeiten wie der unsrigen, wo brennender Haß die Völker trennt, ist die Frau die berufene Vertreterin der Ideen des Weltfriedens, der allgemeinen Ausöhnung und gegenseitigen Hochachtung. Die Herbeiführung eines haltbaren Weltfriedens fordert aber viel Weltklugheit und gediegene Kenntnisse auf allgemein politischem, völkerrechtlichem, wirtschaftspolitischem und kulturellem Gebiete. Frauen, welche tätig in die Politik eingreifen wollen, müssen diese Teilwissenschaften der Staatslehre und Volkswirtschaftskunde gründlich studieren, damit ihr edles Wollen durch Sachkenntnis in die Bahnen rechten Wirkens gewiesen werde. Von den großen Massen der Wählerinnen kann man solche Geisteshingabe an immerhin nicht ganz leicht zu bewältigende Stoffe nicht verlangen. Jede aber mache sich zur Richtschnur, weniger zu politisieren und mehr die Politik kennen zu lernen, d. h. weniger rasch und unüberlegt ihre Gedanken und Gefühle auf diesem Gebiete zum Ausdruck zu bringen und dafür mehr zu lesen, zu lernen und nachzudenken.

Die Zukunft wird uns vor sehr verantwortungsvolle Aufgaben stellen; es gilt die Beilegung des Völkerstreites, es gilt die Schaffung eines ganz neuen Völkerrechtes. Dazu ist nicht nur viel Gelehrsamkeit und Geist, sondern auch viel christliche Nächstenliebe und gesundes Rechtlichkeitsgefühl nötig. Dazu müssen Männer und Frauen, jedes nach seiner Art, zusammenwirken. Das Bewußtsein, daß alles, was Menschenantlitz trägt, doch schließlich eine große Familie bildet und zur selben Gotteskindschaft wie Himmelerbschaft bestimmt ist, darf auch in unserer haßerfüllten Zeit nicht erblaffen. Bei aller Wahrnehmung berechtigter Interessen des teuren Vaterlandes müssen wir als Katholiken der Rücksicht eingedenk bleiben, die wir andern Völkern, auch unsern Feinden schulden. Hätte man sie stets mehr wahrgenommen, wer weiß, ob der Weltkrieg ein so furchtbares Ende genommen hätte, wer weiß, ob wir dann auch so verlassen und allein zwischen lauter Feinden stünden. Es ist der Gedanke von

der Einheit des ganzen Menschengeschlechtes ein so erhabener, daß vielleicht erst eine ferne Zukunft ihn in seiner ganzen Schönheit erfassen wird.

Die katholische Staatswissenschaft und Moral haben allerdings stets das Mögliche getan, um Gebildeten und Volk die hohe, einzigartige Würde des öffentlichen Gemeinwesens klarzumachen. Sie lehrt, daß der Mensch neben der Familie auch der öffentlichen Verbände bedarf, um seine Interessen allseitig wahrzunehmen und sein ewiges Ziel zu erreichen. Jeder Menschenverband bildet die allerheiligste Dreifaltigkeit eigenartig nach und hat allein dadurch etwas überaus Ehrwürdiges. Dies gilt, wie schon gesagt, zunächst von der Familie, welche eine in Liebe geeinte Personengemeinschaft ist. Dies gilt aber auch vom Staate, den wir sogleich besprechen wollen. Und es gilt endlich selbst von der gesamten menschlichen Gesellschaft. Auch sie hat Gott von Ewigkeit her erfonnen und gewollt. Und als er den Menschen schuf, dachte er nicht nur daran, dem ersten Menschen auch das erste Weib zur Seite zu stellen, sondern vielmehr lag auch vor seiner Allweisheit und Allmacht der Plan fertig, aus dem ersten Paare eine Anzahl menschlicher Personen emporzupflanzen zu lassen, die alle zusammen eine Gattung bilden, durch gleiche Anlagen und Bedürfnisse miteinander verbunden sein und einstmals geeint an seinem Throne stehen sollten. Die Einheit von Personen aber bedeutet in seinen Augen mehr als alle einzelnen zusammen, die sie ausmachen. So hat z. B. eine Volksgemeinschaft, die 70 Millionen umschließt, zunächst den unendlichen Wert von 70 Millionen einzelner, gottebenbildlicher Menschenkinder, darüber hinaus aber denjenigen eines gewaltigen Gesamtkörpers, in dem sich die gegenseitige Hilfe und praktische Nächstenliebe sowie die soziale Gerechtigkeit verwirklichen und die Höherentwicklung der Menschheit vollziehen soll. Dieses Riesengemeinwesen ist die Vorbedingung jenes allseitigen Fortschrittes, den wir Kultur nennen und welcher einer Himmelsleiter gleicht, auf der man jeweils von einer tieferen zu einer höheren Stufe aufsteigt. Das Volksganze bringt nicht nur neue Menschenkinder hervor, sondern schafft auch jeweils die Be-

dingungen einer größeren Entfaltung aller menschlichen Kräfte zur Ehre Gottes. Von der Pflege der Leibeswohlfahrt schreiten diese gemeinsamen Einrichtungen fort zur Geistesbildung der Massen, zur sittlichen Erziehung und religiösen Anleitung, zur Verfeinerung des äußeren wie des inneren Lebens. Als großartige Darstellung der göttlichen Idee, der gegenseitigen Ergänzung und des gemeinsamen Aufstieges der Menschengattung ist auch die gesamte Gesellschaft zu achten, und ihre Förderung wird durch diese ihre erhabene Würde geradezu zur religiösen Pflicht.

Der Staat.

Der Staat umschließt zusammenwohnende Geschlechter und Familien, die meist auch einander stammverwandt sind. Er beherrscht ein bestimmt umgrenztes Gebiet, das Staatsgebiet, und eint seine Bewohner zum Volke. Seine Entstehung verdankt er sowohl der allgemein menschlichen Anlage zur Bildung öffentlicher Verbände als auch dem freien Willen der vernünftigen Menschenkinder. Man kann sagen, daß die Staaten aus den Volkstämmen herauswachsen, muß aber hinzufügen, daß die Menschen auch an ihren politischen Gemeinwesen selbst mitbauen. Wo immer die Kraft der einzelnen zur Bekämpfung eines gemeinsamen äußeren oder inneren Feindes nicht ausreicht, da bildet sich ein Schutz- und Trutzbündnis. Feindliche Stämme, wilde Tiere, Unbilden der Witterung sind solche äußere, Verbrechen, Betrug, Argernis sind solche innere Feinde, gegen welche sich all jene zur Wehr setzen, die geordnet leben, arbeiten und zu leiblicher Wohlfahrt wie zu seelischem Fortschritt gelangen wollen.

Sobald nun die bei Gelegenheit einer großen Gefahr geschlossene Waffenbrüderschaft eine dauernde wird, sobald man bleibende Einrichtungen trifft, um nach bestimmten Rechtsgrundsätzen Leben und Eigentum im Innern, aber auch Ehre, Sitte und Religion zu schützen, ist der Grund zum Staate gelegt. Es werden nun gemeinsame Vorkehrungen getroffen, den Feind fernzuhalten oder zu überwinden. Man fertigt Waffen an, übt sich in ihrer Handhabung, erfindet Kriegspläne. Man schützt sich aber auch nach innen, legt Strafgesetze fest, schafft ein geregeltes Gerichtswesen und überwacht die Verdächtigen im eigenen Lager. Damit ist eine feste Militär- und Polizeiorganisation gebildet, welche die Unterstufe alles staatlichen Lebens darstellt.

Zum Wesen des Staates gehört aber außerdem noch, daß seine Angehörigen sich eine bestimmte Verfassung geben, d. h. darüber Bestimmungen treffen, wer die Obergewalt ausüben soll, wie sie gehandhabt wird und in welcher Form sie sich von einer Person auf die andere überträgt. Und schließlich kennzeichnet den Staat noch, daß er eine Zwangsgenossenschaft — und kein Privatverein ist. Der Beitritt zu oder der Austritt aus ihm ist nicht ohne weiteres frei, mindestens kann er nicht so rasch verlassen werden wie z. B. ein Vergnügungsverein. Auch entbindet nur Zugehörigkeit zu einem andern Gemeinwesen davon, dem Staate anzugehören, in dem man lebt. Und selbst wenn man einem fremden Gemeinwesen zugehört, so schließt dies nicht aus, daß man sich demjenigen im Gehorsam zu fügen und seinen Gesetzen unterzuordnen hat, dessen Schutz- und Wohlfahrtsrichtungen man genießt. Die Kinder erben ohne weiteres und ohne eigene Willensäußerung die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern, werden also in den Staat hineingeboren. Die Frau erwirbt ihres Mannes Staatsangehörigkeit, heiratet also in ihn gewissermaßen hinein. Jeder Kulturmensch muß also eines bestimmten Staates Untertan sein, und wenn er außerhalb seines Vaterlandes lebt, dem öffentlichen Zwangsverbände gehorchen, der ihn beherbergt. So leben z. B. in unserem Vaterlande viele Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, also bei uns keine politischen Rechte ausüben dürfen; sie genießen dadurch aber keine Freiheit, die wir entbehren, müssen aber auch auf manches verzichten, was uns ehrenvoll und nützlich ist. Ebenso können wir, wenn wir auswandern, im Auslande deutsche Bürger bleiben und behalten daheim all unsere Rechte, müssen aber natürlich auch sämtlichen Bürgerpflichten, wie z. B. der Wehrpflicht, genügen. Eine lose Verbrüderung, die man nach Laune eingehen oder gar auflösen kann, ist der Staat also nicht. Er will heilig ernst genommen sein, hat er doch auch heilig ernste Aufgaben, die nur er lösen kann und die nur befriedigend gelöst werden können, wenn möglichst alle, die sein Gebiet bewohnen, ihm auch zugehören. Nur wenn die gesamte daran interessierte Bevölkerung mitwirkt, also wenn er ein Gesamtverband ist,

und wenn er sich die Mitwirkung unter Umständen gewaltsam erzwingen kann, also wenn er Zwangsverband ist, kann der Staat Leben und Eigentum der Untertanen schützen. Wäre dem nicht so, wir hätten wohl viele Menschen, die militärischen und polizeilichen Schutz begehren und sonstige Annehmlichkeiten genießen wollen, welche die Gesamtheit schafft, wenige aber, die Steuern bezahlen, Heeresfolge leisten und selbst die öffentliche Ordnung respektieren würden.

Nach christlicher Auffassung verkörpert der Staat einen göttlichen Gedanken der Gerechtigkeit und Liebe, aber auch der geeinten Rechtsverteidigung und Selbstbehauptung. Er ist nicht so sehr ein Machwerk gebrechlicher Menschen, als vielmehr ein gesellschaftliches Bewesen, das sein Dasein unmittelbar dem Schöpfer dankt. Dieser hat nämlich die Keime des öffentlichen Gemeinwesens, d. h. den Trieb zur staatlichen Vereinigung, in unsere Natur hineingesetzt. Er sproßt aus dem Boden unserer Natur empor und treibt zunächst den nackten Stamm der bloßen Militär- und Polizeiorganisation. Aus ihm brechen dann mit der Zeit die Blätter gemeinnütziger Einrichtungen hervor, welche Handel und Wandel fördern. Bald zeigen sich auch die Blüten einer Geisteskultur, deren köstlichste Frucht die öffentlich rechtliche Förderung der Religion ist. Wohl vollzieht sich das Wachstum der Staatspflanze nicht ungestört und nicht ohne Entartungen. Der Boden unserer erbsündig verderbten Natur bietet ihr eben zu wenig gute Nahrung und enthält zuviele Gifstoffe. Was Gott gut erschaffen und vollkommen erdacht hat, das verdirbt die sündige Kreatur. Sie mißbraucht auch die Staatsgewalt und läßt es dazu kommen, daß auch in christlichen Staaten Ungerechtigkeiten, Rechtsverkrümmungen vorkommen und manch hohe Aufgaben ungelöst bleiben.

Schlimmer aber ist, daß auch auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens der böse Feind in der Nacht Unkraut unter den Weizen sät. Es gibt nämlich Staatsideen, die nicht göttlichen Ursprungs sind, sondern von dieser oder jener Gott entfremdeten oder Gott trotzen den Menschengruppe ausgehen. Auch sie fassen Wurzel in der mensch-

lichen Natur, schießen mit der Raschheit des Unkrauts empor und entziehen der gesunden Gottespflanzung Nahrung, Licht und Luft. Während die katholische Kirche und auch der gläubige Protestantismus stets betonte, daß der Staat der Förderung des leiblichen wie geistigen Gemeinwohls aller zu dienen, sich der Schwachen ganz besonders anzunehmen und allerorts Recht und Gerechtigkeit zu schaffen habe, lehrt das Heidentum von einst und heute, er sei nur ein Machtmittel in den Händen der Gewalthaber, das sie ohne Bedenken zur brutalsten Volksausbeutung und für ihre eigenen Zwecke auszunutzen dürfen, oder er sei eine Maschine zur leiblichen Massenversorgung, die alles feinere persönliche Leben unbedenklich niederstampfen möge. Die Massen, sagen solche Staatslehrer, sind dumm und schlecht. Sie wollen betrogen sein und müssen gebändigt werden wie wilde Tiere (vgl. die Staatslehre von Machiavelli, Locke und all den Vorläufern des englischen Liberalismus, die dann auch auf Deutschland Einfluß gewannen und besonders unsern Frühkapitalismus in seinen Rücksichtslosigkeiten bekräftigt haben). Solche Staatslehrer und Politiker streuten peinigendes Mißtrauen und gifthaltige Erbitterung in die Herzen und stachelten zugleich die bösen Leidenschaften auf. Sie erzogen gewissenlose Machtpolitiker und Volksausfänger unter den Großen, tückische Betrüger und heimliche Revolutionäre unter den Unterdrückten. Der gefährliche Grundsatz dieser Leute: „Wer die Macht hat, hat das Recht“, ist wohl im Laufe der Zeit mit viel schönen Phrasen von liberaler Freiheit geschminkt worden, blieb aber doch überall dort in Gültigkeit, wo nicht die Majestät Gottes die Herrschsucht und den Eigennutz bändigte, den Neid und die Rachsucht zügelte.

Während das Christentum fordert, daß der irdische Machthaber seine gottverliehene Gewalt nach den natürlichen und göttlichen Gesetzen ausübe und nicht seinen eigenen Vorteil und Ruhm, sondern die Ehre Gottes und das Wohl der Gesamtheit suche, gestattet der Liberalismus Herrschern und Beherrschten die Freiheit, nach ihren eigenen Trieben und Meinungen die Macht zu handhaben oder an sich zu reißen. Daraus geht deutlich hervor, daß der Gedanke eines

Rechtsstaates, in dem auch der armeligste Bürger und das letzte Bauernweiblein vor dem Rechte gleich sind, ein durchaus christlicher ist. Welche Weltanschauung könnte sich auch sonst so tief vor der Menschenwürde beugen und das Recht so himmelhoch über die Willkür erheben als jene, die einen Gottmenschen anbetet und den Ursprung alles Rechtes im allgerechten Gotte erkennt? Je christlicher, desto rechtlicher ist die Staatsgewalt, je religiöser, desto gemeinnütziger ist die Handhabung und Ausgestaltung der Gesetze, je frömmere, desto gütiger ist eine Regierung bemüht, die Gesamtwohlfahrt bis hinab ins Kleinste und bis hinauf zum Größten zu fördern. Je ferner auf der andern Seite ein Gemeinwesen Gott steht, desto gewalttätiger nach außen und rücksichtsloser nach innen wird seine Politik, und desto weniger wahre Freiheit und echtes Wohlbefinden können sich innerhalb seiner Grenzpfähle entfalten.

Und trotz alledem hat, Gott sei es geklagt, die heidnische Staatsauffassung in den letzten Jahrhunderten über die christliche mehr oder weniger offen gesiegt. Mehr und mehr schwanden Religion und Sittlichkeit, die im Mittelalter die ganze Führung der öffentlichen Geschäfte beherrschten, aus der Politik. Mehr und mehr machten sich die Machthaber alle Rechte an und ließen den Kapitalgewaltigen alle Härten, ja sogar viel Unrecht durchgehen. Das Unkraut schießt in die Höhe; der Herr der Ernte aber wartet zu.

Die neueste Feindesstaat ist die Sozialdemokratie, die ohne eine vollständig entchristlichte Staatsauffassung gar nicht denkbar wäre. Sie will den Staat zwar in den Dienst der wirtschaftlichen und sozialen Volkswohlfahrt stellen, aber sie möchte ihm eine, durch revolutionäre Massengewalt erkämpfte Allgewalt einräumen, gegen die weder berechnete Einzelinteressen noch heilige Rechte einzelner aufkamen. Und was das Schlimmste, sie verwahrt sich wohl sehr dagegen, daß der Staat nur eine Militär- und Polizeiorganisation sein soll, aber sie hat trotzdem kein Verständnis für seine höchsten Aufgaben, seinen letzten Zweck. Dieser höchste Staatszweck ist und bleibt uns natürlich die sittliche Vervollkommnung und religiöse Förderung der Staatsbürger, in der das bürgerliche Gemeinwesen

die Kirche wesentlich unterstützen kann und soll. Als Materialisten aber geben sich die Sozialdemokraten nur der Lösung wirtschaftlicher Aufgaben hin und pflegen allenfalls noch eine hinfällige Außenkultur; sittliche Willensbildung aber und religiöse Erziehung muß ihnen, wenn sie offen sind, als Torheit erscheinen, da sie die Freiheit des Willens leugnen und den Einfluß der Religion auf das menschliche Handeln und Denken als frommen Selbstbetrug verachten. Üppig wächst das neueste Unkraut empor und treibt viele Blätter, aber nur sehr wenige Blüten. Diese sind sehr auffallend; das Ebenmaß und der reine Schmelz der Linien aber geht ihnen ab, — sie fallen zur Erde, ohne Frucht angelegt zu haben. Die Kultur des modernen Unglaubens entfaltet äußeren Glanz, sie verheißt sogar viel künstlerische und geistige Bildung der Volksmassen; himmlische Schönheit aber und ewige Wahrheit ist nicht in ihr, und der Wirbelwind weltgeschichtlicher Ereignisse wird sie hinwegfegen, ohne daß sie Früchte für die ewigen Scheunen gebracht hat.

Unbeirrt durch Stimmen von rechts und links müssen wir also an unserem Staatsideal festhalten, wie es uns die Kirche in schlichter, aber erhabener Schönheit vor Augen zeichnet. Mehr und mehr müssen wir durch politischen Druck darauf drängen und durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung die Geister zu der Erkenntnis führen, daß der Staat eine gottursprüngliche, hochideale Einrichtung ist. Er darf nicht als notwendiges Übel angesehen werden, wie es heutzutage vielfach, sogar unter uns noch, geschieht. Er ist eine Wohlthat, die wir dem gütigen Schöpfer und dem guten Menschenstreben danken. Zu allen notwendigen Opfern für seine Aufrechterhaltung müssen wir uns und unsere Mitmenschen erziehen. Niemand soll ein Recht haben, uns Katholiken nachzusagen, wir seien unwilligere Steuerzahler als unsere un- oder andersgläubigen Mitbürger. Niemand soll mit Grund behaupten dürfen, die Liebe zu Rom entfremde unser Herz dem Vaterlande, während doch im Gegenteil der Katholizismus der Feuerherd aller wahren Opferliebe sein muß. Der Grundsatz: „Keinen Mann und keinen Pfennig für diesen Staat“, ist die Weisheit der Kleinkinderstube, die trotzig auf

den Boden stampft, wenn zu Ordnung, Gesittung und Pflicht gezwungen und wohl auch zu dieser oder jener kleinen Entbehrung erzogen wird. Willig wollen wir unsere Kräfte dem öffentlichen Gemeinwesen leihen und ehrenamtlich oder beruflich helfen, wo immer wir es vermögen. Möge fortan auch kein politisches, sozial-karitatives oder volkerziehliches Frauentalent mehr vergraben werden!

Wir wollen aber auch mit dem ganzen kampfentschlossenen Idealismus, den unsere Religion gibt und mit ihren Gnadenmitteln erhält, an die Staatsgeschäfte herantreten und auf die Staatspolitik einwirken, wenn man unsere Mitarbeit auch ungerne sieht. Wir sind immer dafür mitverantwortlich, was aus dem öffentlichen Gemeinwesen wird. Soweit es an uns liegt, soll es nach Möglichkeit das werden, was der Wille Gottes war, da er den Trieb zur völkischen Vereinigung in unsere Natur gelegt hat.

„Der Staat bin ich“, sagte der französische König Ludwig XIV.; und er regierte, ohne sich viel um den Herrgott zu kümmern, nach seinem eigenen Kopfe. „Der Staat sind wir“, müssen auch wir Katholiken bis zu einem gewissen Grade sagen, wenngleich wir nicht die Volksmehrheit ausmachen. Wir verkörpern immerhin einen erheblichen Teil der Gesamtheit, und mit hohem Opfermut, feiner Sachkenntnis, vor allem aber Gottes Gnadenbeistand kann sich unser Einfluß weit über unsere Zahl hinaus steigern. Der Staat sind wir —; wir sind mitverantwortlich für sein Tun und Lassen, solange es noch ein allgemeines, gleiches Wahlrecht und einigermaßen geordnete Zustände in Deutschland gibt. Wir sollen es uns einprägen und dementsprechend an Regierung, Verwaltung, Gesetzgebung, Kontrolle der Staatsstätigkeit mitwirken. Dies möge aber nicht nach unserem irrigen Gutdünken geschehen, sondern nach Gottes Gebot, das uns die lehrende Kirche auslegt. In Übereinstimmung mit unsern großen Sozialpolitikern und Moralisten der Neuzeit, dem Bischof v. Ketteler sowie den Päpsten Leo XIII. und Pius X., wollen wir mit mütterlicher Sorgfalt darum bemüht sein, daß der Staat mehr als eine bloße Militär- und Polizeiorganisation, aber auch mehr als eine Maschine zur guten Massenabfütterung sei. Er muß eine

Wohlfahrts Einrichtung im weitesten, vergeistigten Sinne bleiben und immer mehr werden. Er soll überall dort hilfreich eingreifen, wo es der öffentlichen Zwangsgewalt bedarf, sei es, daß es die Vändigung des Übermutes oder die Unterstützung der Schwäche, die Förderung von Wirtschaft und Verkehr oder die gesetzliche Beschützung der göttlichen Heils- und Menschheitserziehungsanstalt, der Kirche, gelte. Feindliche Angriffe auf das Staatsgebiet muß er ebenso zurückwerfen wie Bestrebungen in seinem Innern, welche Ruhe und Ordnung gefährden, die Seelen bedrohen und die Jugend vergiften. Leben und Eigentum schützen muß nach wie vor der Staat. Das heißt aber heutzutage wahrlich mehr, als Mörder unschädlich zu machen und Diebe einzusperrn. Nicht nur Geld und äußeres Gut ist ein Eigentum, das des gesetzlichen Schutzes bedarf, auch die Arbeitskraft gehört dazu und die vornehmsten, heiligsten Güter, das höchste Gut, sind nicht ausgeschlossen davon. Unsern Schatz an Wahrheit und Gnade, den die Kirche hütet, verwaltet und verteilt, sollte die öffentliche Gewalt beschützen, anstatt jenen Vorschub zu leisten, die ihn durch Wort und Schrift entwerten und sogar durch Entchristlichung der Schule der hilflosen Jugend ganz entreißen wollen. Eine Vermögensminderung wollen und sollen wir uns willig gefallen lassen; eine Enterbung unserer Kinder vom Offenbarungsschatze aber widerspricht der christlichen Staatsidee.

Von dieser unserer christlichen Staatsidee wollen wir übrigens künftig weniger reden als für sie wirken, indem wir uns und die Unserigen zu musterhaften Bürgern und Förderern der allgemeinen, öffentlichen Interessen heranbilden. Unsere politischen Taten werden am deutlichsten für unsern Idealismus sprechen, und dieser wird das schönste Zeugnis für die Wahrheit und Gemeinnützigkeit der geoffenbarten Wahrheit ablegen.

I. Der innere Staatsaufbau.

Um seine mannigfaltigen Aufgaben nach außen wie nach innen lösen zu können, muß der Staat in sich gefestigt sein. Er muß Pflichten und Rechte seiner Untertanen genau regeln. Auch muß

festgelegt werden, welche Aufgaben und Freiheiten die örtlichen Verbände, Gemeinden haben, die er umschließt. Außerdem muß bestimmt sein, wie sich die einzelnen Behörden und Beamten in die Verwaltungsarbeiten teilen, wie Gesetze zustande kommen und wie Recht gesprochen wird. Vor allem aber muß die Regierungsform und Verfassung festliegen. Es muß Klarheit darüber herrschen, bei wem die Staatsgewalt, d. h. die Oberherrschaft, liegt und wie sie im einzelnen ausgeübt wird. Zum neuzeitlichen Kulturstaat gehört endlich auch, daß verfassungsmäßige Bestimmungen getroffen sind, welche dem gesamten Volke eine Überwachung seiner Tätigkeit und Kontrolle seiner Einnahmen wie Ausgaben ermöglichen.

Wir haben, kurz zusammengefaßt, ein Anrecht auf militärische Verteidigung, polizeilichen Schutz, Anwendung der Strafgesetze gegen diejenigen, die uns an Leben, Eigentum oder Ehre schädigen, auf Geltendmachung unserer Privatrechte auf dem Prozeßwege, wozu uns die öffentlichen Gerichtshöfe zur Verfügung stehen müssen, auf Benutzung der staatlichen Verkehrsmittel und Wohlfahrtseinrichtungen sowie Bildungsanstalten und nicht zuletzt Einflußnahme auf die Politik nach Maßgabe der jeweiligen Verfassung. Vor allem aber haben wir das oft unterschätzte und doch so kostbare Recht, regiert zu werden. In Monaten der Revolution, die uns die Wohlthaten eines geordneten Regiments entzieht, werden wir gewahr, wie wertvoll es ist. In Zeiten einer anarchischen Staatsauflösung entdecken wir erst recht, wie unentbehrlich uns allen die öffentliche Ordnung ist, die in der festen, sichern Hand einer rechtmäßigen, ihrem Amte gewachsenen Regierung ruht.

Als Gegenleistung fordert der Staat von uns Gehorsam, den schon das vierte Gebot heischt und den uns das Neue Testament, insbesondere die Briefe des Apostels Paulus, mit dem ganzen religiösen Ernste der Offenbarung einschärft. Dieser Gehorsam ist aber weder derselbe, den wir unsern Eltern schulden, noch aber ist er ein kirchlicher oder gar ein klösterlicher. Wie jede Gehorsamspflicht hat natürlich erst recht die dem öffentlichen Gemeinwesen geschuldete ihre Grenze an der Sünde. Was vor Gott unrecht ist, darf kein

Mensch, auch keine staatlich geeinte Personengemeinschaft von uns fordern. Stellte der Staat einmal solche Anforderungen, so zwänge uns unser Gewissen zu einem Widerstande, der bis zur Hinopferung von Eigentum und Leben gehen müßte, sich aber doch nicht mit sündhaften Mitteln wie Tyrannenmord oder Revolution durchsetzen dürfte. Darüber hinaus verlangt der Staat im jeweiligen Rahmen seiner Militärgesetze Heeresfolge von den Männern und, gemäß seiner Steuergesetze, Beitragung zu den öffentlichen Lasten von beiden Geschlechtern. Auch hat er ohne Zweifel im Falle großer vaterländischer Not das Recht, darüber hinaus Dienstleistungen zu verlangen. Was immer also die politische Zukunft uns bringen, was immer der geeinte Unglaube uns künftig zumuten mag, wir werden es leisten, wenn es recht ist. Wenn es aber unrecht ist, dann werden wir es nicht mit Aufruhr, sondern mit gesetzlichem Widerstande zurückweisen und für unser Recht nicht mit der Waffe, sondern mit persönlichen Opfern ringen, die sich unter Umständen bis zum Martyrium steigern können.

Die Auseinandersetzung zwischen Gemeinde und Staat, so wichtig sie ist, kann hier nicht besprochen werden. Die Frau, welche nicht tiefer in diese Fragen eindringen kann, muß aber wissen, daß es der Gesamtwohlfahrt sehr förderlich ist, wenn mit einer starken Zentralgewalt eine weise Berücksichtigung untergeordneter Interessen verbunden ist. Wie man in der Erziehung nicht nur die elterliche Oberhoheit betonen, sondern auch die kindliche Freiheit walten lassen soll, so wird auch ein weitschauend geleitetes staatliches Gemeinwesen möglichst viel bürgerliche Bewegungsfreiheit gewähren und den einzelnen Stadt- und Dorfverwaltungen Gelegenheit lassen, selbständig Gutes zu tun und sich in ihrer Eigenart zu entfalten, nicht um aus dem Staat hinaus-, sondern um erst so richtig in ihn hineinzuwachsen. Auch wo Menschen fremder Nationalität dem Staat einverleibt sind, tut dieser wohl daran, sie nicht zu bergewaltigen, insbesondere ihnen Sprache und Gesittung zu belassen, damit ihnen die Unterordnung zur süßen Last werde.

Auch über die Behörden und den Beamtenkörper des Staates wollen wir um so weniger sagen, als hier ja das meiste

umgestaltet werden dürfte. Wichtiger ist, daß wir über die sittliche und berufliche Befähigung der Beamten wachen, als daß wir im einzelnen über ihre Titel und Befugnisse genau Bescheid wissen. Auch gehört zur guten staatsbürgerlichen Ausbildung, daß unser eigener Verkehr mit den Behörden mustergültig sei.

Da ist es gut zu wissen, daß ein Teil der Staatsgewalt auch auf sie übergeht und infolgedessen unser Verhalten zu ihnen mit unter das vierte Gebot fällt. So abstoßend ein kriecherisches Benehmen den Amtspersonen gegenüber ist, so schlecht es dem Deutschen ansteht, so unpassend und unrecht ist es auf der andern Seite, auf den Bureaus der Behörden die Auführerin zu spielen und sich nachher noch der Heldentaten der Zunge zu rühmen. Daß die Verwaltungskörperschaften gelegentlich den Untertanen zu nahe treten, und daß Amtsmißbräuche vorkommen, ist gewiß. Es hat bisher manchmal am notwendigen Schutze der letzteren gegen erstere gefehlt. Wenn es in der Ordnung ist, daß Beamtenbeleidigung scharf gestraft wird, so fordert die Gerechtigkeit auch, daß das Publikum zu seiner Verteidigung im Falle solcher Anklagen den ordentlichen Gerichtsweg beschreiten könne.

Die Staatsgewalt nun kann in den Händen einer oder mehrerer Personen oder auch des gesamten Volkes liegen. Herrscht eine einzige Person, so nennt man dies Monarchie. Diese kann sich vererben, also an einer bestimmten Familie, Dynastie, haften, oder aber der Herrscher kann vom Volke gewählt bzw. von einzelnen Teilen desselben ernannt werden. Die Erbmonarchie war in unserem Vaterlande üblich, bevor die Revolution die Throne stürzte. Weil nun unser Deutsches Reich ein Bundesstaat war, d. h. aus einer Reihe in sich selbständiger, aber doch zu gemeinsamen Zwecken fest geeinter Gliedstaaten bestand, gab es bei uns sowohl die einzelnen Fürsten der jeweiligen Monarchien als auch ein Reichsoberhaupt, den Kaiser. Jeder Einzelstaat behielt mit dem Zusammentritt der deutschen Völkchen zum Reiche sein Oberhaupt, seinen Fürsten; der Herrscher von Preußen aber vertrat den führenden Staat im Bunde, dementsprechend kam ihm ein gewisser Vorrang zu. Der Kaiser war aber nicht etwa der

Gebietet über die einzelnen Landesherren, vielmehr unter den Trägern der Staatsgewalt der Gliedstaaten nur der Erste. Als der Erste unter gleichen, als König unter Königen thronte er im Reiche.

Herrschen mehrere Personen, an deren Spitze kein Monarch, sondern nur ein beauftragter Leiter der Regierungsgeschäfte steht, so spricht man von einer Republik. In der Republik ist der Präsident mit keinerlei Ehrenrechten ausgestattet, wie sie der König genoß, er heißt nicht Majestät, seine Person genießt keines besondern gesetzlichen Schutzes, und er kann keine Ehrenbezeugungen beanspruchen, die nicht auch andere hohe und höchste Beamte verlangen könnten. Seinen Kollegen in der Regierung steht er nur etwa so gegenüber wie der Vorsitzende dem Vereinsvorstande, und dem Volke ist er unter-, nicht übergeordnet. Allerdings gibt es auch Könige, die kaum mehr Rechte haben und jedenfalls nicht mehr Einfluß ausüben als republikanische Präsidenten (England). Und auf der andern Seite treffen wir Vorsitzende von Republiken, die sich noch viel selbstherrlicher geben als Könige von Geburt und durch Volkswahl (Amerika).

Führt in der Monarchie oder Republik eine Minderheit bevorzugter Personen die Regierungsgeschäfte, d. h. hat sie die Staatsgewalt inne, so ist die Verfassung eine aristokratische, hat aber das gesamte Volk die Obergewalt an sich genommen, so ist sie eine demokratische, wie es bei uns seit der Novemberrevolution der Fall ist.

Die Frage, welche dieser Staatsformen die beste sei, ist rascher aufgeworfen als beantwortet. Hier kann eigentlich nur die Erfahrung entscheiden; diese aber kann erst gemacht werden, nachdem man sich auf gut Glück zu einer von ihnen entschlossen hat. Gott sei es aber gedankt, daß im allgemeinen die Regierungsformen nicht so sehr von Volksbestimmungen und Parteibeschlüssen abhängen, als sie vielmehr mit der Sicherheit des natürlichen Wachstums aus dem Boden der Völker emporsteigen. Jedenfalls ist die Monarchie nicht nur eine altehrwürdige Staatsform, sondern sie bildet auch, wie die katholischen Theologen des Mittelalters sehr fein ausführen, die Weltregierung durch den einen, absoluten, allmächtigen Gott am deutlichsten nach. Ihr haftet aber die Gefahr an, daß Personen zu einer fast un-

begrenzten Gewalt gelangen, die dieser Auszeichnung nicht würdig oder doch durch allgemein menschliche Schwäche und Beschränktheit nicht gewachsen sind. Gott ist allwissend, allweise, allmächtig, allheilig; seiner absoluten Weltregierung haften daher keine Mängel an, er herrscht ohne Machtmißbrauch, ohne Irrtum, ohne daß seiner Allgewalt nur auch das Geringste entginge. Als der Stellvertreter Christi ist auch der Oberhirt der katholischen Kirche, der Heilige Vater, unfehlbar in Sachen der Glaubens- und der Sittenlehre, deshalb wird es dabei bleiben müssen und auch ohne Bedenken dabei bleiben können, daß die katholische Weltkirche monarchisch und absolutistisch, d. h. von einer einzigen Person mit größter Machtvollkommenheit beherrscht wird. Anders aber ist es mit armseligen Menschenkindern, wenn sie auch aus noch so edel gezüchteten Geschlechtern stammen. Je mehr sich die Staatsgeschäfte vervielfältigen und erschweren, desto notwendiger wird es im Laufe der Zeit, den Alleinherrschern Ministerien und Volksvertretungen an die Seite zu stellen, welche mitraten und mittaten, die unter Umständen vorkommende Irrtümer der Staatsoberhäupter berichtigen und sie auf das aufmerksam machen, was ihnen unbekannt ist. Eine absolut, d. h. uneingeschränkt gebietende Einzelperson kann z. B. unmöglich wissen, woran es in allen Landesteilen gerade gebracht, aber auch wenn sie es wüßte, könnte sie heutzutage nicht mehr über die Fülle von Erfahrungen und Kenntnissen verfügen, die ihr eine Entscheidung ohne Beratung mit Sachverständigen erlauben würde. Deshalb mußte die Neuzeit die absolute Monarchie durch sog. Konstitutionen (Verfassungen) mildern. Sie ließen ihr ihren Glanz und ihre Würde, erhielten den Völkern auch die Herrschaft angestammter Fürstenhäuser, sorgten aber dafür, daß das Walten der Herrscher von verantwortlichen Beamten ergänzt und vom Volke kontrolliert wurde. Diese gemäßigte Erbmonarchie war den katholischen Staatslehrern bis vor kurzem, wenn auch nicht die ideal vollkommene, so doch eine annehmbare Staatsform. Unzulänglich ist und bleibt ja alles Menschliche, wird sich auch die Demokratie erweisen. Welches die Gott wohlgefälligste Regierungsform sei, läßt sich schwer und immer nur im Einzelfalle

bestimmen. Das auserwählte Volk der Juden lebte unter Königen und auch unter Richtern, ja ursprünglich einfach wie eine Großfamilie unter Patriarchen. Auch haftete dort die Staatsgewalt nicht immer an bestimmten Herrscherhäusern, ging vielmehr daneben auch aus Volkswahlen hervor. Eines aber lehrt uns die Geschichte des Alten Bundes, und es ist dies schließlich die Hauptsache. Es ist die Erkenntnis, daß überhaupt nicht unvollkommene Menschen die absolute Gewalt ausüben sollen, sondern Gott allein, der Herrscher Himmels und der Erde, und die Mahnung, daß man bei der Wahl eines neuen Gebieters bzw. Schaffung einer neuen Regierungsform auf Gottes Stimme hören müsse. Gott selber hat sein Volk Israel regiert, und seine Propheten sprachen ein entscheidendes Wort bei der Wahl von Königen oder sonstigen Inhabern der Staatsgewalt. Die irdischen Machthaber galten als seine Beauftragten, ja als die Werkzeuge seines Willens. Diese tief religiöse Auffassung zieht sich auch noch durch das ganze christliche Mittelalter, welches bekanntlich die weltliche der göttlichen bzw. kirchlichen Gewalt unterstellte. Und von Gottes Gnaden regierten seine Fürsten, sie waren um so ehrwürdiger, je offenkundiger ihre göttliche Berufung zur Regierung war. So erklärt es sich auch, daß der Papst im Mittelalter solch hohes politisches Ansehen genöß. Es lag dies nicht nur an dem reichen Kirchenbesitz, über den er gebot, es lag vielmehr vor allem an seiner Würde als Stellvertreter Christi auf Erden und als Fortführer des gottmenschlichen Oberhirtenamtes. Von der göttlichen Autorität fällt aber auch ein Abglanz auf die weltliche.

Dem allehhrwürdigen Ehrentitel der Herrscher „von Gottes Gnaden“ fügte dann die Neuzeit mit ihrem Drange des Volkes nach Vervollständigung denjenigen hinzu „durch den Willen des Volkes“. Auch er ist ehrwürdig, wenngleich nicht mit solch religiöser Weihe umkleidet wie der erstere. Auch der Wille einer so großen Menge freier, gottebenbildlicher Menschen hat ein Anrecht, sich im Herrscher auszuwirken; führend aber sollte allzeit der Willensgeist bleiben, der jenseits irdischer Unzulänglichkeiten in der Ewigkeit thront. Von Gottes Gnaden und durch den Willen des mitbestimmenden Volkes

kann aber auch eine republikanische Regierung, ja kann sogar die Demokratie sein. Warum sollte Gott es nicht auch wünschen, daß mit dem Heranreifen der Völker zur Selbstbestimmung der politische Einfluß der Massen steigt? Ist es nicht recht und billig, daß insbesondere die Hebung der Volksbildung einen zunehmenden Einfluß der gewöhnlichen Leute auf die Staatsgeschäfte nach sich zieht, wie es in der Demokratie üblich ist, die Bekleidung öffentlicher Ämter nicht mehr von Besitz und Geburt abhängig macht, wohl aber von sittlicher und geistiger Befähigung? Das steht fest: je demokratischer das Gemeinwesen wird, desto notwendiger werden uns die Grundsätze des Christentums. Mit der weitherzigen Zulassung großer Massen zum passiven und aktiven Wahlrechte, zu allen Ämtern bis zur Ausübung der Regierungsgewalt hinauf muß eine religiös-sittliche Heranbildung breiter Schichten Hand in Hand gehen. Wenn jeder demnächst Minister, ja Präsident im Vaterlande oder in den Ländern werden kann, dann müssen viele und zwar auch ganz einfache Leute dazu vorbereitet sein, damit nicht die Volkswahl auf Unwürdige und Unfähige falle.

Die Revolution aber hat keine Achtung vor dem Gottesgnadentum und leider auch nicht vor der wahren Bildung und sittlichen Größe. Sie regiert zwar durch den Willen des Volkes, aber nur so lange, als dieser irregeleitet und verkehrt ist. Früher oder später wird eine neue Revolution oder vielleicht auch nach Jahren des Harems und Duldens auf unserer Seite eine geordnete Regierung ihr ein Ende bereiten, die vom starken, heiligen Willen eines wahrhaft christlichen Volkes getragen und von Gottes Gnadenbeistand geleitet ist.

Staatsstreich und Revolution widersprechen immer dem göttlichen wie dem natürlichen Rechte, gleichviel welcher Art die Regierung war und was sie sich zuschulden kommen ließ. Der Staatsstreich besteht darin, daß ein einzelner Machthaber sich die Staatsgewalt auf ungesetzlichem Wege aneignet. Die Revolution aber ist die gewaltsame Auflehnung der Volksmassen gegen die angekommene, von Rechts wegen bestehende Regierung. Beide sind uns Katholiken stets verboten, und auf beiden kann kein Segen ruhen. Nach immer

wachsendem Einfluß auf die Regierung aber dürfen und sollen wir mit allen gesetzlichen Mitteln streben. Sowohl die Monarchie als auch die Republik bedarf einer Volkskontrolle über die Personen, welche die Staatsgewalt innehaben oder doch wenigstens in Vertretung des ganzen Volkes ausüben. Die verfassungsmäßigen Körperschaften, in denen der Masseneinfluß sich geltend macht, sind die Parlamente. Ihnen hat der Herrscher bzw. der oberste Staatsbeamte Rechenschaft abzulegen, und sie haben insbesondere die sog. Etats, die Kostenboranschläge der Staatsausgaben, gutzuheißen. Aber sie wirken auch an der Gesetzgebung mit, bringen des Volkes Beschwerden und Anträge zur Verbesserung staatlicher Einrichtungen und Bestimmungen vor, vertreten die Wünsche der Wählermassen den regierenden Körperschaften gegenüber und treten für die örtlichen Interessen jener Kreise ein, die sie entsandt haben.

Je nach der einzelnen Verfassung gibt es ein oder zwei Parlamente. Ist letzteres der Fall, dann besteht die sog. Erste Kammer aus Mitgliedern bevorzugter Häuser und Stände, aus Personen, die in diese politische Würde hineingeboren, von bestimmten Körperschaften (z. B. Städten, Hochschulen, Standesvertretungen) hineingewählt oder von der Regierung hineinernannt werden. Die Zweite Kammer ist dann die eigentliche Volksvertretung, die aus Wahlen des Volkes hervorgeht; das Wahlrecht ist in den verschiedenen Verfassungen verschieden geordnet. In den deutschen Einzelstaaten hatten wir meist das Zweikammersystem, wodurch sowohl die große Masse als auch die erlesensten Persönlichkeiten zu Worte kamen. — Das Deutsche Reich jedoch hatte nur eine Kammer, den aus allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen hervorgehenden Reichstag; der Bundesrat war keine Kammer im eigentlichen Sinne; das Deutsche Reich war ja nicht ein Einheitsstaat, sondern ein Bundesstaat; es hatte im Bundesrat nicht eine Vertretung bevorzugter Stände des deutschen Volkes, sondern die Vertretung der einzelstaatlichen Regierungen.

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 zeigt uns im Gegensatz zu der von 1871 einen Einheitsstaat, der

seinen Bestandteilen, den Ländern, gewisse Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung überläßt, ihnen aber, sogar für ihre Verfassung, bindende Richtlinien vorschreibt: „Jedes Land muß eine freistaatliche Verfassung haben. Die Volksvertretung muß in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von allen reichsdeutschen Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Die Landesregierung bedarf des Vertrauens der Volksvertretung“ (Art. 17). Nach diesen selben Grundsätzen wird im Reich auch die Volksvertretung, der Reichstag, für je vier Jahre von allen über 20 Jahre alten deutschen Männern und Frauen gewählt. An der Spitze des Reiches steht der Reichspräsident, der „vom ganzen deutschen Volke gewählt“ wird (Art. 41); sein Amt dauert sieben Jahre. Er ernennt die Reichsregierung, d. h. den „Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister“ (Art. 53), die jedoch „zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstages bedürfen“ (Art. 54). Neben dem Reichstag steht noch, etwa ein Zwischending zwischen einer Ersten Kammer und dem früheren Bundesrat, der Reichsrat „zur Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches“ (Art. 60). Doch liegt die eigentliche Gesetzgebungsgewalt allein beim Reichstage. Die Verfassung sieht für bestimmte Fälle von Uneinigkeit zwischen Reichspräsident, Reichsregierung, Reichsrat und Reichstag als letztes Entscheidungsmittel den Volksentscheid (in der Schweiz Referendum genannt) vor; hierbei müßte das ganze Volk durch unmittelbare Abstimmung zu einem einzelnen Gesetzesvorschlage „Ja“ oder „Nein“ sagen. Damit das Volk auch von sich aus unmittelbar in die Gesetzgebung und Verwaltung eingreifen kann, kennt die Verfassung noch ein Volksbegehren. Doch wird vom Volksentscheid und Volksbegehren wohl nur selten Gebrauch gemacht werden.

Daß so der stolze Bau des Deutschen Reiches sich auf einer breiteren Grundlage erhebt, d. h. daß das Wahlrecht mehr Personen umfaßt, daß es mehr Einfluß gewährt, daß auch die öffentlichen Ämter weiteren Kreisen zugänglich werden, können wir nur begrüßen und dankbar anerkennen. Unsere Aufgabe bleibt es, in diesem erst im

Rothen fertiggestellten Bau und an ihm verständig und eifrig weiter mitzuarbeiten, dabei unsere ewigen Grundsätze und Ziele vor Augen zu behalten.

II. Weltanschauungen und Parteien.

Wir sahen, wie die Weltanschauung die Auffassung vom Wesen und von den Aufgaben des Staates beeinflusst, ja eigentlich geradezu gebildet hat. Je nachdem der Mensch über Gott und Menschheitsziel, Geist und Sittlichkeit, wirtschaftliche und geistige Güter, natürliche und übernatürliche Werte denkt, wird er auch die Politik beurteilen, die auf den Staat einzuwirken hat, er wird sich ein Bild entwerfen, wie er diesen ausgestaltet und wie er jene gehandelt sehen möchte. Und er wird sich mit solchen Gesinnungsgenossen zusammenfinden, die seine Hoffnungen und Bestrebungen teilen. So entsteht das, was wir eine Partei nennen.

Eine Partei ist die Vereinigung gleich- oder doch ähnlich-gesinnter Staatsbürger zum Zwecke der politischen Einwirkung auf die Führung der gegenwärtigen Staatsgeschäfte und auf die künftige Entwicklung des Gemeinwesens. Solche Verbindungen sind älter als parlamentarische Volksvertretungen, sie sind wohl fast so alt wie der aus denkenden, frei wollenden Menschenkindern zusammengesetzte Staat. Sie entstehen innerhalb der einzelnen Stände bzw. Klassen, bevor diesen die Möglichkeit eingeräumt ist, sich politisch auszuwirken. Ja es ist nicht zuletzt dem Bestehen solcher Verbände von gesinnungsverwandten Bürgern im Staate zu danken, daß die Türen der Regierungen im Laufe der Jahrzehnte immer weiter aufgestoßen, die Verfassungen immer demokratischer wurden.

Deutschland hat stets ein stark entwickeltes Parteileben gehabt. Wenn viele Gelehrte das politische Parteiwesen der Neuzeit mit der französischen Revolution anfangen lassen und auch wir gerne zugeben, daß Frankreich das Mutterland der neueren Parteibildungen ist, so muß doch gesagt werden, daß keinem Volke das politische

Leben so tief und so nahe ging wie dem unrigen. Frankreichs Parteibildungen hängen mehr mit welt- oder volksgeschichtlichen Zeitereignissen zusammen; unserem Volke hingegen ist es eigen, für grundsätzliche Forderungen viel zu wagen und für unsere Weltanschauungen heldenmütig zu streiten. Andere Nationen, so auch vor allem die Engländer, sind mehr praktisch veranlagt. Sie haben natürlich auch ihr Partewesen; aber dieses wird weit weniger als bei uns von Weltanschauungen beherrscht, sie sind vielmehr eher bloße Vertretungen sozialer und wirtschaftlicher Tagesinteressen. Die britische Politik hat einen unverkennbar kaufmännischen Charakter, während die unrige das Volk der Denker und der Dichter nicht verleugnen kann. Ein Schachergeschäft ist ja allerdings in gewisser Hinsicht jede Parteipolitik, muß sie doch bestrebt sein, unter möglichst geringem Aufwand an Opfern tunlichst viel für ihre Wählermassen herauszuschlagen. Aber man kann doch mit Fug und Recht eine idealer gerichtete und eine nur auf den greifbaren Gegenwartsvorteil hinzielende Politik unterscheiden. Diese feilscht fast nur um äußere und rasch vergängliche Güter; jene hingegen verhandelt höchste Werte von bleibender Kultur-, ja unter Umständen sogar von Ewigkeitsbedeutung. Diese setzt vielleicht hohe Mitgliederzahlen und große Geldmittel ein; jene hingegen gibt außerdem noch das Herzblut des Volkes hin. Daß die Geschichte unseres vaterländischen Partewesens mit Blut geschrieben ist, merkt jeder, der es aufmerksam und ohne Feindseligkeit studiert. Viele Opfer, zu denen sich der natürliche Mensch schwer entschließt, und die er noch schwerer ganz vollbringt, viel Angstschweiß und viel harte Geistesarbeit sind in ihr aufgewandt worden. Dabei bleibt es nur zu bedauern, daß ein großer Teil der gutgemeinten Selbsthingabe irreführender und übelberatener Volksgenossen zu Torheiten vergeudet, ja sogar zum Bösen mißbraucht wurde. Das darf uns aber nicht entmutigen, muß vielmehr in uns die Überzeugung festigen, daß die Politik etwas durchaus Ideales ist, was mit religiösem Ernste betrieben werden muß. Besonders die Frau, die in manchen Dingen einheitlicher denkt als der Mann, vermag Politik und Weltanschauung nicht zu trennen. Sie kann

ihre Ideale weniger verheimlichen, ihr Fühlen weniger verbergen, und am wenigsten ihrer Zunge versagen, von dem Zeugnis zu geben, was der Seele heilig und teuer ist.

1. Liberalismus und Konservativismus.

In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat bei uns in Deutschland die politische Volksbewegung weitere Kreise gezogen. Es war zunächst das aufstrebende Bürgertum, das sich bemühte, dem Grundadel und dem hohen Beamtentum die Alleinherrschaft zu entreißen. Mit größter Rücksichtslosigkeit erhob es sich gegen alte, ehrwürdige Geschlechter und überkommene Staatseinrichtungen. Auf den Barricaden rang es um seine politischen Forderungen. Geleitet wurde es dabei von den Ideen jenes Liberalismus, der als erster den offenen Vernichtungskampf gegen das Christentum gewagt hatte.

Der Hauptgrundsatz dieses Liberalismus, gleichviel wie er sich auch im Laufe der Jahre äußerlich angepaßt und umgestaltet haben mag, ist und bleibt die Vertretung der Selbstherrlichkeit der Menschepersönlichkeit, sein Hauptbestreben deren Freimachung von aller hemmenden Oberhoheit, vor allem derjenigen eines allmächtigen, persönlichen Gottes. Die Staatsgewalt soll nach Möglichkeit eingeschränkt, die Herrschaft vornehmer, bevorzugter Familien unnachsichtlich gebrochen werden. Es genügt aber nicht, daß die Oberherrschaft in den Händen des Volkes liegt; sie muß auch, gleichviel wer immer sie ausübt, mehr und mehr zurücktreten vor den Freiheitsrechten des Einzelwesens. Während das fromme Mittelalter die öffentliche Gewalt zur Schützerin der Schwachen und zur Vändigerin der Übermütigen machte, will der antichristliche Liberalismus nicht mehr dulden, daß sie die Bewegungsfreiheit der Großen, Starken hemmt, und nicht mehr zulassen, daß sie die Armen, Hilfslosen „durch Bevormundung noch mehr bedrückt und beschämt“. Statt der Gerechtigkeit und Liebe wird die Freiheit der Inbegriff aller staatlichen Wohlfahrt. Freiheit des Wettbewerbs und der Arbeit; Freiheit, den Kollegen niederzuringen und den Arbeiter auszubeuten; Freiheit, zu kaufen und

zu verkaufen, wo es nur immer vorteilhaft scheint, ohne Rücksicht auf die einheimische Gewerbe- und Landwirtschaftsentwicklung; Freiheit vom moralischen Zwange der Rücksichtnahme und vom Drucke einer Religion, die immer wieder die Gewissen wachruft — all das fordert der Liberalismus, mehr oder weniger offen ausgesprochen. Er ist so recht die Weltanschauung und das politische Programm der Börsenspekulanten, Großkapitalisten und solcher, die es mit allen Mitteln werden wollen. Aber auch Gebildete folgen ihm in nicht geringer Zahl, solche, die sich durch die politische Begünstigung einer gottentfremdeten Wissenschaft und einer von den Banden der Sittlichkeit ledigen Kunst anlocken lassen. Besonders die jüdische Intelligenz spielt, soweit sie sich nicht der Sozialdemokratie zukehrt, in ihm eine nicht geringe Rolle. Aber auch Arbeiter traten unter seine Fahnen. Wie ist dies möglich, da seine Forderungen den kleinen Mann doch alles gesetzlichen und moralischen Schutzes berauben und wehrlos dem Großkapital ausliefern?

Die Antwort ist nicht allzu schwer. Zunächst hat der Liberalismus besonders in den 1860er Jahren mit großem Aufwand von Beredsamkeit und Liebenswürdigkeit um die Volksseele geworben. Den schönen Worten folgten auch Taten, man empfahl den besitzlosen Arbeitsleuten die Selbsthilfe; für die Handwerker und Kaufleute aber gründete man sogar Genossenschaften aller Art. Gewerksvereine nach englischem Muster, aber nicht mit der Sachkenntnis und Entschiedenheit der britischen Arbeiterorganisationen auftretend, sollten diese Selbsthilfe durchführen und die Enterbten bald so stark, so reich, so selbständig machen, daß sie weder des Staates noch der Hilfe gutgefinnter höherer Kreise bedurften. Diese Aussichten waren schön, sie rückten aber mit jedem Schritte praktischer Kleinarbeit ferner. Und trotzdem blieben die Arbeiter, die einzig und allein vom Christentum Hilfe hätten erhoffen können, ihrer einmal erwählten Partei lange Zeit hindurch treu. Dies hat seinen Grund in der politischen revolutionären Vergangenheit des Liberalismus, die für unzufriedene Leute immer etwas Anheimelndes hat. Außerdem sei nicht verkannt, daß er auch manches erkämpfen half und für solche Forderungen

mannhaft eintrat, deren Erfüllung die Vorbedingung einer erfolgreichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Arbeiterbewegung war. So z. B. machten sich die Liberalen verdient durch die Beseitigung überlebter Schranken des Vereins- und Pressewesens und wurden die tapfern Vorkämpfer des gewerblichen Vereinigungsrechtes, des sog. Koalitionsrechtes. Auch legte die liberal-revolutionäre Bewegung die Reste der Leibeigenschaft hinweg, welche den Kleinbauernstand bis dahin noch schwer belästigt hatten. Vor allem aber bemühte sich die deutsche Fortschrittspartei, wie sich der volksfreundliche Flügel des Liberalismus nannte, um die Hebung der Volksbildung.

All diese zeitgebotenen Freiheiten und Neueinrichtungen aber hätte uns wohl auch eine christliche Partei errungen. Sie hätte es allerdings nicht wie der Liberalismus mit revolutionärem Drucke und nicht im ausgesprochenen Gegensatz zur bisherigen Ordnung getan, sie hätte es ohne jene Gehässigkeit durchgesetzt, die auch nach der Revolution von 1848 noch im deutschen Liberalismus fortgärte. Es wäre deshalb wohl etwas langsamer, dafür aber auch ohne Blutbergießen und Entfesselung der staatsfeindlichen Volksleidenschaften und jener gefährlichen Massentriebe geleistet worden, die sich gegen die rechtmäßige Obrigkeit aufbäumen. Auch hat der Katholizismus sein Verständnis für das berufliche Vereinswesen in Jahrhunderten ruhmreicher Zunft- und Gildenpolitik des Mittelalters zur Genüge bekundet. Diese altbewährten Einigungen hat das liberale Herrenmenschentum im Namen der Freiheit zertrümmert und an ihre Stelle den Notbehelf moderner Handwerkerinnungen und Arbeiterberufsvereine gesetzt. Der Ersatz war nicht vollwertig, entbehrte vielmehr der Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die wir an den Schöpfungen der christlichen Vorzeit bewundern. Verfahren wie der politische Liberalismus ist das Organisationswesen, das er uns schuf. Am wenigsten können uns die Bestrebungen zur Förderung der Geistesbildung im Volke befriedigen. Sie führen nämlich nicht zu Gott, dem Urquell der Wahrheit, sondern entfernen vom Jungbrunnen der Offenbarung und ähneln Zisternen, die nur abgestandenes, ja häufig sogar verdorbenes Wasser fassen. Die Befreiung von der Unwissen-

heit war Nebensache; Hauptsache aber war die Freimachung von der Religion. Jedenfalls halten die liberalen Bildungserfolge den Vergleich mit dem nicht aus, was in früheren Jahrhunderten mit armseligern Mitteln und bei geringerer geistiger Aufgeschlossenheit der breiten Massen seitens der Welt- und Ordenspriester und weiblichen Religiosen geleistet wurde. Man hätte deshalb die sittliche Erziehung und geistige Schulung ruhig jenen überlassen dürfen, die nicht nur an den Menschengestalt, sondern auch an den Glauben, der ihn nach seinem Bilde erschuf, und die nicht nur den Verstand bereichern, sondern auch den Willen stärken und das ganze Triebleben vergeistigen wollen. Anstatt aber anzuerkennen, was das Christentum an Kultur und Bildung geleistet hat, hält der Liberalismus bis zum heutigen Tage daran fest, daß es nur die Volksverdummung gefördert habe. Er kämpft heftig darum, den Einfluß der Kirche und ihrer Orden zu brechen. Der demokratische Flügel des Liberalismus, die Deutsche Fortschrittspartei oder später die Fortschrittliche Volkspartei bzw. Süddeutsche Volkspartei beschränkte sich bei diesem Kampfe auf geistige Waffen, der hochindustrielle rechte Flügel aber machte auch im Namen der Scheinfreiheit den Kulturkampf mit, welcher die grundlegendsten Volksrechte auf Ausübung der freierwählten Religion und Betätigung des persönlichen Glaubens schwer verletzte.

Die Spaltung innerhalb des Liberalismus wurde im Laufe der Zeit immer klaffender. Die großkapitalistischen Elemente fanden sich in der sog. Nationalliberalen Partei, die übrigens treu zum Throne stand, den Altären aber heftigsten Krieg erklärte, zusammen. Der Reichsregierung bewilligte sie nicht nur die Mittel zu einer welterschreckenden militärischen und maritimen Machtentfaltung; sie bot sie ihr oft sogar geradezu an. Den großen Gedanken des Deutschtums aber hat sie mit ehrlicher Begeisterung bis in die bitteren Jahre des langanhaltenden Krieges, ja bis zur Gegenwart des Reichszersalles vertreten. — Der mehr linksstehende Liberalismus zerfiel in zahllose Parteien und Parteichen, die hauptsächlich in Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik voneinander abwichen. Geschlossen

blieb er nur den Kirchen beider Konfessionen gegenüber; in allen andern Fragen erhoben sich Meinungsverschiedenheiten, die dann auch sofort zu Abspaltungen führten, bis die politischen Ereignisse der allerletzten Zeit wieder eine Noteinigung herbeiführten. Die Frontstellung des Liberalismus ist und bleibt also gegen Gott, seine offenbarte Wahrheit und sein weiterneuerndes Gebot der Gerechtigkeit, Liebe und Erbarmung gerichtet. Seine Hauptforderung ist eine Freiheit, welche den Menschen ganz sich selber überläßt. Selbst die Nationalsozialen, die sich eine Zeitlang um den protestantischen Prediger Naumann scharten, können das religionzerstörende Wesen des Liberalismus nicht verleugnen. Sie erstrebten wohl einen christlichen Staat, ein frommsoziales Kaisertum, ein Gemeinwesen, das nicht nur ein allseitiges leibliches Gedeihen, sondern auch seelische Emporentwicklung fördern will. Ihr Christentum aber hielt nur so viel von der Offenbarung fest, wie seinen Bekennern jeweils zusagte. Die ihren Plänen weniger geeignet scheinenden Glaubenslehren deuteten sie um oder ließen sie einfach als unzeitgemäß beiseite. Vom Evangelium befolgten sie, was ihnen gefiel, bzw. was ihnen sozial zuträglich erschien. Deshalb kann man ihre Politik keine christliche, muß sie vielmehr eine liberale nennen. In der christlichen Politik herrscht ja Christus und sein Gesetz; in der liberalen aber herrscht der Mensch und sein Eigenwille. — Seit den Wahlen zur Nationalversammlung nennt sich der rechtsgerichtete Liberalismus „Deutsche Volkspartei“, der linksgerichtete „Demokratische Partei“.

Als Stützen von Thron und Altar standen die Konservativen gegen den Liberalismus auf. Sie betonten scharf die göttliche Autorität und vertraten die Rechte der weltlichen Obrigkeit als von Gott verliehene, widerstanden jeder revolutionären Bewegung, aber auch jeder Erweiterung der politischen Selbstbestimmung des gewöhnlichen Volkes, kämpften für Aufrechterhaltung jener Standesbevorzugungen, die nicht der Besitz, sondern die Geburt gebildet hat, und können als die deutsche Aristokratenpartei bzw. die Partei des adeligen Großgrundbesitzes angesehen werden. Ursprünglich gehörten Katholiken wie Protestanten dieser Gruppe an, und dies blieb so, bis sich die Zentrumspartei

bildete, worauf die Konservativen mehr und mehr eine Interessenvertretung des gläubigen Protestantismus wurden. Als dann später die wirtschaftspolitischen Forderungen der Agrarier allzusehr in den Vordergrund gedrängt wurden, trat auch hier eine ständische Spaltung ein. Die Mittel- und Kleinbauern gingen teilweise, so in Bayern, ihre eigenen politischen Wege im Bayerischen Bauernbund, die Großindustriellen ihrerseits schufen sich ebenfalls ihre Sondervertretung in der freikonservativen bzw. der Reichspartei. Aber auch die konservativ gesinnten evangelischen Arbeiter sollten nicht unberücksichtigt bleiben, für sie wurde die Christlichsoziale Partei gebildet, die sich um die Innere Mission, die Einleitung einer zeitgemäßen christlichen Arbeiterbewegung und die Heranbildung der gläubig-protestantischen Massen zu einer christlichen Sozialpolitik und Selbsthilfe nach Art derjenigen, die auch wir anstreben, sehr verdient gemacht hat. Vielfach kam es zu Bündnissen zwischen den Konservativen und dem Zentrum, das ja ebenfalls die wohlverworbenen Rechte der Vergangenheit schützen und sich auf der andern Seite jener Bundesgenossen bedienen will, welche für Glauben und Sittlichkeit kämpfen. Besonders die Christlichsozialen und die vom Zentrum geführten Arbeitermassen gingen in Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik, aber auch in den christlichen Gewerkschaften gerne Hand in Hand.

Im Kampf um die Neuordnung Deutschlands haben die verschiedenen konservativen Gruppen sich wieder zusammengefunden zu einer einheitlichen Partei; sie nennt sich jetzt „deutsch-national“.

2. Die deutsche Sozialdemokratie.

Der Liberalismus hat ein ungeratenes Kind, das er mit seiner Muttermilch des Freidenkertums aufgezogen hat. Es ist die Sozialdemokratie. Noch unmündig ist sie mit ihm in den Revolutionsjahren 1848/49 auf die Straße gegangen, um für die bürgerliche Freiheit zu streiten. Aber schon damals war sie mit der mütterlichen Zeitung unzufrieden, und bald nach den Märztagen zog sie sich in die Verschwörerdecke der internationalen Kommunisten zurück. Dies war aber nicht mehr als selbstverständlich; denn die bürgerliche Demo-

kralie gab den Arbeitern nicht, worauf sie gerechte Ansprüche erhoben, geschweige denn worauf sie hofften. Sie bediente sich nur der Männer aus dem niedern Volke, um ihre Vereine mit Mitgliedern anzufüllen und ihren politischen Forderungen den so beliebten Nachdruck des Massenwillens zu verleihen. Die Macht, zu welcher die Arbeiterschaft dem Bürgertum verhalf, hat dieses fast ausschließlich zu seinem eigenen Vorteil, häufig sogar gegen die Arbeiter angewandt.

Die Verratenen, Mißbrauchten suchten sich nun Trost bei jenen ausländischen oder doch vom Auslande geführten Revolutionären, die sich Kommunisten nannten. Es waren dies Leute, die größte Versprechungen machten. Sie stellten eine Gesellschaft der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in Aussicht, in welcher alles derzeitige Elend in lautere Glückseligkeit umgewandelt werden und ein wahres Paradies im irdischen Jammertale erblühen würde. Gegen die weltliche und vor allem die göttliche Autorität kämpften sie mit glühendem Haffe. Ihre Reden und Schriften sind häufig wahre Vulkane der Gotteslästerung und Aufreizung zu Gewalttaten gegen Kirche wie Staat. Die satanischen Funken, die sie ausspieen, fielen auf den Zündstoff, den der Liberalismus gesammelt hatte, und so gab es in unserem Vaterlande revolutionäre Sozialisten, Vorläufer der heutigen Spartakisten und Kommunisten, lange bevor die Sozialdemokratie feierlich gegründet wurde.

Dies geschah erst in den 1860er Jahren durch den Juden Lasalle, der in vornehmen Kreisen lebte, im niedersten Volke aber seine politische Gefolgschaft suchte. Den Arbeitermassen, die sich um ihn scharten, verhieß er, daß jetzt die Stunde ihrer Befreiung nahe. Nachdem sich das Bürgertum, der dritte Stand, mit ihrer Hilfe befreit und sie schnöde im Stiche gelassen habe, müsse nun der vierte Stand sich selber helfen. Diese Selbsthilfe dürfe aber nicht, wie diejenige der Liberalen, mit harmlosen Kleinmitteln auf wirtschaftlichem Gebiete arbeiten, sie müsse sich vielmehr der Waffe des allgemeinen Wahlrechtes bemächtigen und diese revolutionär handhaben. Innerhalb dieser bürgerlichen Gesellschaft, rief er höhrend den Notleidenden zu, gibt es keine Verbesserung, sondern nur Verelendung.

Jeder Versuch „der Ware Arbeitskraft“, sich als Mensch zu gebärden, sei erfolglos. Unerbittliche Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse, zunehmende Verarmung, Verdummung, Knechtung seien das Los der Massen, wenn sie die bestehende Gesellschaftsordnung noch länger dulden; Wohlstand, Kulturaufstieg, Selbständigkeit seien ihr Lohn, wenn sie den Kampf auf Tod und Leben wagen. Den zündenden Reden folgten Vereinsgründungen; in den Vereinen aber kam man aus dem Reden nicht hinaus. . . . Die Arbeiter empfanden es bald schmerzlich, daß der geistvolle Führer mit ihrer wirtschaftlichen Lage und ihren täglichen Bedürfnissen doch nicht recht vertraut war. Lassalle vermochte sie aufzureizen, nicht aber zu fesseln. Zweierlei fehlte ihm, was Karl Marx, der geistige Urheber der heutigen Sozialdemokratie, den Sieg über die Volksseele erleichterte: eine Weltanschauung, die als Religionsersatz gelten konnte, und ein auf genauester sozialwirtschaftlicher Sachkenntnis beruhendes Programm.

Die große Leere, welche jene Seelen schmerzlich fühlen, die ihren Gott entthront, ihr Glauben, Hoffen und höheres Lieben ertötet haben, will irgendwie ausgefüllt sein. Der verlorene Sohn, der den väterlichen Wohlstand frevelhaft zurückließ, um sein Geld und Gut mit Dirnen zu verschwenden, verlangt nach den Treibern der Schweine. Die Massen, welche die weise, gütige Leitung der Kirche und gutmeinender Menschenfreunde von sich gestoßen haben, um sich betören zu lassen, erfaßt früher oder später ein gewaltiger Seelenhunger und Herzensdurst. Sie lechzen nach einer neuen Weltanschauung, und wenn es auch nur die Treiber des Materialismus sind. Sie verlangen nach Ersatz für die lebendigen Wasser der Offenbarung, und wenn es auch nur der abscheuliche Fusel der Gewissensbetäubung wäre.

Karl Marx nun, ebenfalls Jude, aber in seiner Art wohlmeinender und gründlich gebildeter Arbeiterfreund, war der ersuchte Stifter jener neuen Volksreligion des Unglaubens. Er übertrug die seichten Lehren des naturwissenschaftlichen Materialismus auf das geschichtliche Gebiet. Dieser Materialismus leugnet Gott und Geist, stellt die Menschen der Tierseele gleich, ordnet alle Sittlichkeit den Naturtrieben unter und möchte das ganze, stolze Reich der Über-

natur kurzweg zertrümmern. Nicht ein allmächtiger Gott, so lehrt der Marxismus, lenkt die Geschicke der Menschen, auch gewaltige Herrscher und Geisteshelden tun dies nicht; es ist vielmehr einzig und allein die Art und Weise, wie die Menschen ihre Wirtschaft führen, wie sie vor allem ihre Güter herstellen und verteilen, welche die Ursache aller Veränderungen und die Grundlage aller Kultur ist. Die Verhältnisse, unter denen sich die körperliche Arbeit vollzieht, sind allein von Wichtigkeit und von Einfluß, einzig bedeutsam ist die Arbeiterklasse. Die wirtschaftlichen Zustände bilden den starken Unterbau der Gesellschaft, auf dem sich dann der Überbau der Sozialorganisation, Politik, Gesetzgebung, Sittlichkeit, Kultur, Kunst, Wissenschaft und Religion erhebt. Dieser letztere aber hat nur die Festigkeit eines Kartenhauses und die Bedeutung eines Hirngespinnstes. Nicht der Mensch mit seinem Geist und Willen macht die Verhältnisse, die ihn umgeben, sondern diese machen ihn. Alles geistige Ringen und sittliche Streben ist Selbsttäuschung. — Solche Gedanken taten den Arbeitern wohl, die sich als hilflose Opfer des Kapitalismus fühlten. Insbesondere mußte ihnen die ausschließliche Hochwertung der Handarbeit schmeicheln in einer Zeit, welche das tote Geld fast abgöttisch verehrte, die Menschenleistung aber weit hinter diejenige der Maschine zurückstellte.

Dazu kam die große praktische Sachkenntnis des neuen Propheten, welche das warme Vertrauen der Massen weckte. Lassalle sprach zwar auch von den Verhältnissen des Arbeiterlebens; er blieb aber in allen einzelnen Fragen unwissender Aristokrat oder theoretisierender Philosoph. Marx hingegen ist monatelang englischer Fabrikarbeiter gewesen, als Kollege und einsiger Leidensgenosse trat er dem Volke zur Seite. Die wissenschaftliche Zergliederung seiner in den Großbetrieben und unter den Arbeitern selbst gemachten Erfahrungen machte er sich zur Lebensaufgabe. Er gab also seinen Lehren die breite Grundlage der eigenen Erfahrung und verließ ihnen doch das Ansehen gelehrter Leistungen, ja einer ganz neuen Offenbarung in der Nationalökonomie. Sein Beispiel, sich dem Volke zuzugesellen, um seine Lage wirklich kennenzulernen, fand später manchmal

Nachahmung bei edelgesinnten Christen, denken wir nur an den protestantischen Pastor Göhre oder an die jüngst verstorbene Frau Gnauck-Rühne, die beide das harte Los der Arbeiter teilten, um sie besser beraten und sicherer emporheben zu können. Vor allem aber hat man auch auf unserer Seite nicht nur die politische Notwendigkeit, sondern auch den wissenschaftlichen Ernst des Studiums der Arbeiterfrage erkannt. Bischof v. Ketteler ist hierin in Deutschland allen gebildeten Katholiken nicht nur ein Mahner, sondern auch allen studierenden und politisch tätigen Glaubensgenossen ein leuchtendes Vorbild geworden. Sein mahnender und wegweisender Geist steht schon auf der Schwelle zum Großkapitalismus in deutschen Landen. Hätten wir alle mehr auf ihn geschaut und gelauscht, das rote Gespenst, das später Marx herbeigerufen, hätte weniger Volksgenossen auf Irrwege gelockt, und es hätte auch weniger Schrecken über die ganze menschliche Gesellschaft gebracht.

Gestützt auf seine gediegenen Sachkenntnisse entwickelte Karl Marx nun seine großzügigen, aber nicht immer erleuchteten Prophezeiungen. Gerade der Umstand, daß er mit der Würde und Sicherheit eines Propheten auftrat, gewann ihm die Volksseele, die aus ihrem Schwanken und Suchen mit fester Hand emporgehoben sein will. Sie neigt immer, bewußt oder unbewußt, ihr Ohr einer von fernher ertönenden Frohbotschaft zu. Wenn sie den trauten Heimatklängen des Evangeliums nicht mehr lauscht, so öffnet sie sich den Lockungen irdischer Glückseligkeitsverheißungen. Das neue Evangelium aber lautete ungefähr so:

Die Menschenarbeit, welche über allen Gütern und Tätigkeiten steht, ist alleinige Bildnerin von wirtschaftlichen Werten. Sie allein schafft aber auch über ihren eigenen Wert hinaus, das heißt sie bringt mehr an Gütern hervor, als zu ihrer leiblichen Erhaltung notwendig ist. Ihr gehört daher trotz ihrer gegenwärtigen Unterjochung unter das Kapital die Zukunft. Diese Botschaft war den Massen ebenso schmeichelhaft als tröstlich. Und gestützt auf die Wissenschaft seiner Tage, insbesondere die Lehren des englischen Naturforschers Darwin, begründete Marx seine Zukunftshoffnung

mit einer Bestimmtheit, welche nur die Selbstüberschätzung des von Gott losgelösten Menschengesichtes sich anmaßen kann. Wie sich in der Tierwelt die lebensfähigen Arten jeweils im Kampfe gegen die weniger gut veranlagten durchsetzen, so ist auch die Menschheitsgeschichte nichts Weiteres als die Geschichte von Klassenkämpfen. Diejenige Klasse, die sich am besten selbst erhalten kann, muß früher oder später siegen. Dies ist für Marx natürlich die Arbeiterklasse, welche selber hervorbringt, was sie braucht, und die nach seiner Meinung imstande wäre, die gesamte Volkswirtschaft zu allgemeiner Befriedigung zu leiten, wenn sie nur erst den Vernichtungszug gegen das gemeinschädliche, Unordnung stiftende Kapital sieghaft bestanden hätte. Das kapitalistische Bürgertum hat dem adeligen Großgrundbesitz die Macht aus den Händen gerissen, ist aber aus sich selbst keineswegs lebenskräftig. Es stieg auf den starken Schultern des Proletariates (der enterbten Arbeiter) empor und wird sich nur ganz kurze Zeit auf der glücklich erreichten Höhe behaupten können. An seinen eigenen inneren Gegensätzlichkeiten und Verkehrtheiten geht der Kapitalismus zugrunde, er trägt seinen Todeskeim in sich. Während er an äußerer Macht zunimmt, blüht er an innerer Lebenskraft ein. Wenige Große werden über ihre kleineren Kollegen Herr, und das geht so lange fort, bis nur noch ganz wenige Kapitalallgewaltige übrigbleiben. Diese aber tyrannisieren die ganze Welt, stiften heillose Unordnung durch ihre Profitgier, beschwören Wirtschaftskrisen und Weltkriege herauf und verschlechtern die Lage der Arbeiter durch Lohn- druck, Arbeitszeitverlängerung und Arbeitslosigkeit fortlaufend. Der brutale Druck aber, den das in wenigen Händen zusammengeschlossene Großkapital auf das Volk ausübt, muß auf revolutionären Gegen- druck stoßen. Je mehr das Volk ausgenutzt und mißhandelt wird, desto revolutionärer wird es. Nicht durch den guten Willen frommer Träumer, lehrt Marx, und erst recht nicht durch das Walten eines gerechten Gottes gelangt der vierte Stand zu seinem Rechte; er muß dieses vielmehr endlich erhalten durch das blinde Walten naturgesetzlicher Notwendigkeiten. Kein Mensch, kein Staat, kein Gott kann daran etwas ändern, daß der Kapitalismus seine Macht mißbraucht,

in sich selbst zerfällt und schließlich von den empörten Volksmassen den Todesstoß erhält. Man dürfe im sozialwirtschaftlichen Leben ebensowenig wie überhaupt irgendwo von Recht und Unrecht, Sittlichkeit und Unsittlichkeit, Gut und Böse reden. Der Kapitalismus könne gar nichts anderes tun als ausbeuten; und der Arbeiter müsse naturgesetzlichermaßen revolutionär werden, ohne daß man diesem oder jenem deshalb irgendwelchen Vorwurf machen könnte. Alles, was ist, ist recht; alles, was geschieht, ist auch erlaubt. Zur Herbeiführung gesegneter Zukunftszustände bedürfe es keiner sittlichen oder gar religiösen Anstrengung der Regierungen oder der Massen, keines Entgegenkommens der Arbeitgeber, keiner idealen Handlungen der Arbeiter. Allein das Vorhandensein einer ausgebeuteten Masse biete die Garantie künftiger Revolutionen, diese aber seien die Vorbedingung der endlichen Befreiung. Die Masse ist nach Marx die Trägerin der Macht, die Erretterin der Menschheit, die Schöpferin künftiger Glückseligkeit. Sozialreform und Selbsthilfe wären doch nur Flickwerk an einer innerlich zerfetzten Gesellschaft; die einzig notwendige Sozialreform sei der Umsturz, die einzig praktische Selbsthilfe die Revolution.

Mit seiner Vergötterung der Masse hat Marx viel geistigen Hochmut und viel brutale Selbstüberhebung gezüchtet, üble Eigenschaften, die wir häufig an der Sozialdemokratie getroffen haben und deren Vorhandensein uns die politische Zusammenarbeit mit ihr stets erschwert hat. Heute muß die sozialdemokratische Regierung in Deutschland am eigenen Leibe erfahren, wie schwer es ist, gegen den Massenbunkel, der meist irgeleitet ist, Vernunft und Gerechtigkeit durchzusetzen. In den oben wiedergegebenen Ideen über die Nutzlosigkeit der sozialpolitischen Kleinarbeit finden wir auch die Erklärung, warum die Sozialdemokratie sich so oft volksfreundlichen Gesetzen widersetzt und den wirklichen Fortschritt der Arbeiterklasse häufiger gehemmt als gefördert hat. Ferner erklären sie, weshalb man es in dieser Partei nie zu einer rückhaltlosen Gutheißung und Unterstützung der Gewerkschaften bringen konnte, es sei denn, daß diese ihre Pflichten und Aufgaben als Berufsverbände innerhalb der gegenwärtigen Ge-

ellschaft vergaßen und einfach Fachabteilungen der politisch revolutionären Sozialdemokratie wurden. Und endlich machen sie uns die Festigkeit verständlich, mit welcher die bewußten Sozialdemokraten jetzt auf die Sozialisierung drängen, da sie nicht noch länger an der lebensunfähigen, kapitalistischen Gesellschaft herumflitzen, vielmehr diese ein für allemal bei der günstigen Gelegenheit der Erniedrigung unseres Vaterlandes stürzen möchten.

Nach einem grundlegenden Naturgesetze der Geschichte muß dem Marxismus zufolge jeder Zustand in sein Gegenteil umschlagen, und dies geht so lange fort, bis sich schließlich ein Beharrungszustand herausstellt. Ein solcher besteht darin, daß alle Macht gleich verteilt und allen Menschen die Möglichkeit gegeben ist, zu leben und sich fortzupflanzen, jedem aber die Gelegenheit genommen wird, sich Macht, Vermögen, Kapital, Alleinherrschaft anzueignen. Der Gegensatz des Kapitalismus, seine weltgeschichtliche Verneinung, sei nun die Sozialdemokratie; in dem Zukunftsstaate aber, den sie herbeiführt, höre alle Ausbeutung auf, weil alles allen gehört, alle gleich zur Handarbeit verpflichtet sind und sich zu gleichen Teilen in den gemeinsamen Arbeitsertrag teilen. Dort werde die Maschine, hier das Werkzeug der Volksknechtung, die Helferin der befreiten Menschheit. Der Sozialismus ist die große Verheißung im Munde des ungläubigen Propheten, auf ihn lenkt er alle Sehnsuchtstrieb der Armen, Notleidenden, und zu seiner revolutionären Erkämpfung flachtelt er alle Massenleidenenschaften auf. Alles, was ihn näherbringt, ist gut; alles, was sein Kommen verlangsamt, ist übel. Darum ist auch eine Hebung der Arbeiterlage innerhalb des Kapitalismus, ganz abgesehen davon, daß sie nur undauerhaftes Flickwerk wäre, zu verwerfen. Sie würde ja die Zerstückung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung höchstens hemmen und jene Massenverelendung zurückhalten, die der Nährboden der Revolution ist. Wenn es überhaupt etwas Böses für den materialistischen Sozialismus gibt, dann ist es die Bemühung, die Gegenwartsgesellschaft für die Arbeiter wohnlich einzurichten. Wenn er überhaupt ein Laster kennt, dann ist es die Zufriedenheit.

An diesen Grundsätzen hat die große Masse der Sozialdemokraten mit jener Hartnäckigkeit festgehalten, die nur ein irregeleitetes religiöses Gefühl der trägen Menschennatur abzurufen vermag. Die Erfahrungen bewiesen bald, daß die Entwicklung nicht in allem die Wege ging, welche Marx ihr mit so unfehlbarer Gewißheit gewiesen hatte. Namhafte Verbesserungen wurden, nicht zuletzt dank der Bemühung der christlichen Sozialreform, auf gesetzlichem Wege und durch Selbsthilfe vorgenommen. Das Volk nahm sie mitreißend hin, tat sich gütlich an ihnen und sagte keinen Dank, schärfte vielmehr allen, die sich damit begnügen wollten, ein, daß das Erreichte ein Spott auf seine berechtigten Forderungen, eine unannehmbare Abschlagszahlung sei. Immerhin begannen die bessergestellten, klügeren und gebildeteren Arbeiter ganz in der Stille die hoffnungsvollen Neukulturen sozial fortschrittlicher Einrichtungen auf dem Boden des Kapitalismus anzulegen. So kam ein Zwiespalt in die Reihen der einst so einigen Partei. Sie hat seit etwa Mitte der 1890er Jahre einen sog. revisionistischen und einen altmarxistischen Flügel. Der erstere sucht das Volk für ein mehr friedliches Zusammenarbeiten mit den bürgerlichen Parteien zu gewinnen, ihm Freude an der sozialen Kleinarbeit einzulößen und die Massen davon zu überzeugen, daß der Sozialismus nicht irgendeinmal über Nacht kommt, sondern daß er allmählich durch unscheinbare Teilverbesserungen errungen sein will. Die Revolution sei dabei weniger notwendig als der ernste Wille zur fortschrittlichen Arbeit. In vielen Punkten nähert sich diese rechtsstehende Richtung dem christlichsozialen Programme; ihr ganzes Wesen ist aber derart freidenkerisch, daß man sie eher dem sozialen Liberalismus anreihen als den gläubigen Bestrebungen um Schaffung einer geordneten Gesellschaft einverleiben darf. Zu einem eigenen Programm hat es die Gruppe nicht gebracht; sie scheint grundsätzliche Auseinandersetzungen mit der alten Richtung zu scheuen und sich davor zu hüten, an das Allerheiligste der gottentfremdeten Volksseele, ihren revolutionären Materialismus, zu tasten.

Das hier Gesagte ist unzulänglich und muß durch eigenes Studium seitens derjenigen Leserinnen ergänzt werden, die politisch arbeiten,

öffentlich auftreten und sich ein eigenes, auf Sachkenntnis beruhendes Urteil bilden sollen. Ihnen seien hierzu u. a. die Schriften von Cathrein, Pisch, Biederlack, aber auch Sombart empfohlen. Dazu möge beachtet werden, was die Sozialdemokraten selber veröffentlicht haben, so vor allem das Erfurter Programm von Kautsky, die Frauenzeitschrift „Gleichheit“, Bebels „Frau“ usw. — Aber schon unser so flüchtig gezeichneter Grundriß läßt die Hauptlinien der Sozialdemokratie erkennen. Diese sind: Die Sozialdemokratie bietet im historischen Materialismus einen Religionsersatz, der jede Verantwortlichkeit aufhebt, alles geistige und höhere Leben im äußeren, wirtschaftlichen aufgehen läßt, nur die Handarbeit achtet und zur Alleinherrschaft über die Gesellschaft erheben will, die Masse vergöttert, den Klassenhaß zur einzigen Tugend, die Zufriedenheit zum einzigen Vapier macht, in der Revolution die wahre Erlöserin verehrt und im Sozialismus sein Edenparadies erhofft. Von den großen Massen wird dieser neue Glaube bis zum heutigen Tage geteilt, verbreitet und oft sogar mit großen Opfern festgehalten. Wohl sind die Führer häufig von den Übertreibungen des Marxismus abgewichen; aber die Ereignisse der letzten Monate haben aufs neue und deutlicher denn je gezeigt, wie wenig sie doch über das gesamte Volk vermögen. Und die Politik des Mehrheitssozialismus, der heute am Steuer Deutschlands sitzt, kann die Hauptmerkmale des Marxismus nicht verleugnen, wiewohl ihre ausführenden Personen größtenteils eher Revisionisten als Marxisten sein dürften. Die ganz programm-treuen Sozialdemokraten müssen wir derzeit bei den Unabhängigen suchen; aber in der Richtigerklärung des Christentums wie überhaupt jeder übernatürlichen Weltanschauung, in der Mißachtung der Geistesbildung, der Unterschätzung sittlicher Triebkräfte, der übermäßigen Bevorzugung der Körperarbeit, dem Gewährenlassen der revolutionären Massenleidenenschaften und vor allem in der Ausnutzung der Volksempörung zur Herbeiführung des Sozialismus sind sich beide Lager einig. Auch in bezug auf die allgemeinpolitische Zuverlässigkeit der Mehrheitssozialisten dürfen wir uns keine allzu sichern Hoffnungen machen, denn in dem Maße, in welchem sich ihre Führer den bürger-

311c, Die Frau in der Politik.

lichen Parteien nähern, auf berechnete Interessen anderer Stände Rücksicht nehmen und eine über die allzu genügsamen Anforderungen des Materialismus hinausgehende Kulturtätigkeit entfalten, blühen sie an Einfluß im Volke ein. Es muß dankbar anerkannt werden, daß einzelne Klüger, vorsichtiger und auch gewissenhafter geworden sind; die Masse aber, die man zum Halbgott erhob, ist verzogen und verbildet. Diese Masse nun ist fanatisch und hängt an ihrem Materialismus, wie nur immer arme, irrende Menschenkinder an ihren Götzen hängen können. Der einfache Mann und die von Natur schon radikalere gestimmte Arbeiterfrau wird marxistisch bleiben oder — christlich werden. Jedenfalls wird nicht der Mehrheitssozialismus mit den „Unabhängigen“, „Spartakisten“ und Revolutionären aller Richtungen aufräumen. Wenn diese Gefahr überhaupt noch zu bannen ist, so kann dies nur durch ein religiös entschiedenes und fortschrittlich ausgeübtes Christentum geschehen. Das Christentum gibt ja den Massen das, wonach sie bewußt oder unbewußt verlangen, und ist auch am besten befähigt, ihre wirtschaftlichen Wünsche zu befriedigen. Es bietet Religion, Seeleninhalt, Sittlichkeit, es verbindet die Organisation zum Diesseitsfortschritt mit der gläubigen Festhaltung der ewigen Verheißungen.

3. Das Zentrum.

Der Organisationstrieb, den Gott in jede gesunde Menschennatur gelegt hat, entfaltete sich allezeit im Lichte der göttlichen Gnade und aufwärtsgelenkt vom allweisen Gottesfinger in Schönheit und Kraft. Trotzdem hat es verhältnismäßig lang gedauert, bis wir eine Partei in unserem vorwiegend protestantischen Vaterland bekamen, in der die Katholiken ihre Interessen vertreten konnten. Unsere Glaubensgenossen machten, wohl allerorts, zunächst den Versuch, Hand in Hand mit den andern Richtungen auf die Politik einzuwirken. Früher oder später aber stellte es sich überall heraus, daß es neben vielen wichtigen gemeinsamen noch mehr und noch wichtigere Angelegenheiten gab, die eine selbständige Stellungnahme der gläubigen Christen forderten. Hierzu gehören in erster Linie die Anliegen der Kirche und der

Schule, dann aber auch alle übrigen Fragen, welche das geistig-sittliche Gebiet streifen, die höheren menschlichen Lebensinteressen berühren.

So können wir uns erklären, daß es schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kleinere Gesellschaften von katholischen Politikern gab, und daß im Revolutionsjahre 1848 ein politisches Komitee von Katholiken seine maßvollen, aber durchaus fortschrittlichen Forderungen in das wüste Gezänk der aufgeregten Parteien rief. Zu einer eigentlichen Parteibildung ist es dann 1852 im preussischen Abgeordnetenhaus unter der hochverdienten Führung der Brüder Reichensperger gekommen. Und gleichzeitig mit der allgemein ersehnten Reichseinigung von 1870/71 schuf sich der deutsche Katholizismus seine parlamentarische Vertretung im neuen Reichstage. Gott schenkte ihm hochbegnadigte Führer, wie Windthorst, v. Mallinckrodt, den Bischof v. Ketteler. An Erfolg und Verfolgungen fehlte es nicht. Wie einst in den Jahrhunderten furchtbarer Christenverfolgungen im römischen Kaiserreiche das Blut der Märtyrer der Same der Kirche geworden ist, so wurden im neu gebildeten Deutschen Reiche die heldenmütigen Opfer der Katholikenhege die edelsten und vornehmsten Agitatoren der Zentrumsparlei. Sie sprachen nicht mit schönen Worten, sondern mit Taten heroischer Überzeugung für die Wahrheit und Sieghaftigkeit ihrer Ideale. Sie zwangen diejenigen, welche christlich dachten und redlich urteilten, eine politische Gesellschaft zu achten, welche eine so schwachvoll gepeinigete und doch so glorreich widerstehende Kirche unerschrocken verteidigte. Vor allem aber war das gemeinsam getragene Leid und die geteilte Schmach das einigende Band zwischen all jenen Glaubensgenossen, die sich bisher oft kalt gegenüberstanden hatten. Gerade im Kulturkampfe, so nennen wir die große Katholikenverfolgung der 1870er Jahre, wuchs die Zentrumsparlei zu nie geahnter Macht und Stärke heran. „Seht doch, wie lieb sie sich haben“, rief einst das Heidentum bewundernd aus angesichts der Opfer und Erfolge der ersten Christengemeinde. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der deutschen Katholiken schöpfte naturgemäß aus

jedem Ansturm gegen die Kirche neue Kraft und bot den Zerföhrungs-
trieben des Unglaubens, der die Grundpfeiler des Gottesreiches nieder-
rennen möchte, immer sieghafter Troh.

Ein glänzender Beweis zunehmender Selbstsicherheit, vor allem
aber wachsenden Gottvertrauens in den Reihen der vielgeschmähten
neuen Partei ist die Tatsache, daß sie sich mit der Vertretung der
rein kirchlichen und religiös-kulturellen Volksinteressen bald nicht mehr
begnügte, war sie doch von Anfang an bemüht gewesen, alles Gute,
Wahre und Erhabene zu fördern. Die politische Vertretung unserer
Glaubensgenossen wollte mehr sein als nur eine Verteidigungsgarde
der streitenden Kirche; sie ist auch eine Arbeitsgenossenschaft zur
Errichtung des Gottesreiches auf Erden. Sie ist eine Organisation
von Gleichgesinnten, welche die weltverklärende Kultur des Christen-
tums in die vielfach heidnisch gewordenen modernen Staaten hinein-
bauen möchte. Wie einstmals das auserwählte Volk Israel an seinem
Tempel arbeitete, die Kelle in der einen, das Schwert in der andern
Hand, so wollten unsere Katholiken, trotzdem man ihnen kaum die
Zeit ließ, die Geißeswaffen der Verteidigung beiseite zu legen,
Baustein an Baustein fügen. Den Bauplan hat ihnen die Gottes-
weisheit selbst eronnen. Die erhabene soziale Linienführung des
Evangeliums mit seinen hochstrebenden, klaren Ideen der Liebe und
Gerechtigkeit ist der Stil, nach dem sie arbeiten. Und wenn die
Ausführung auch oft weit hinter dem herrlichen Vorbilde zurückblieb,
so muß eben beachtet werden, unter welchen fast übermenschlich
schweren Umständen sie geschafft haben.

So hatten schon die Programmversuche von 1870 und 1871 außer
der Verteidigung der Rechte der Kirche, der Parität, der christlichen
Ehe und der konfessionellen Schule die staats-, wirtschafts- und sozial-
politischen Forderungen aufgestellt: Erhaltung des föderativen Cha-
racters des Deutschen Reiches, festes Bündnis mit Österreich, Förde-
rung der Selbstverwaltung, Ermäßigung der Militärlasten, gerechte
Steuerverteilung, Förderung des Mittelstandes, Arbeiterschutz. Und
noch mitten im Kulturkampf forderte das Zentrum 1877 im Antrage
Galen eine energische Arbeiterschutzpolitik, die von den übrigen Parteien

und von der Regierung abgelehnt wurde. Als später die Regierung
die Arbeiterversicherungsgesetze und dann doch auch die Arbeiterschutz-
gesetze einbrachte, hat das Zentrum am meisten diese Vorlagen ge-
fördert. Die Mitarbeit des Zentrums war unentbehrlich auch bei
der Durchführung der Schutzzöllnerischen Handelspolitik von 1879 und
1902, der Flotten- und Kolonialpolitik der 1890er Jahre, der
Finanzreformen und der Wehrvorlage von 1913. Ganz hervor-
ragend beteiligt war das Zentrum bei der Abfassung des Bürger-
lichen Gesetzbuches, das dem Deutschen Reiche endlich 1900 ein
einheitliches bürgerliches Recht brachte. — Stets trat die Partei
ein für die bedrohten Volksrechte; so als Bismarck die Rechte des
Reichstages beschneiden wollte durch ein Branntweinmonopol, durch
die militärische sog. Septennatsvorlage, als er das Sozialistengesetz
durchdrückte, als in den 1890er Jahren die sog. Umsturz- und
Zuchthausvorlage kam, als es selbst 1900 und 1903 den sog. Toleranz-
antrag stellte und jedesmal einen dreijährigen Kampf darum führte. —
Einen Lieblingsgedanken des Bischofs v. Ketteler konnte das Zentrum
endlich 1897 und 1900 durchführen helfen in der Handwerker-
gesetzgebung; gerne wäre es auf dem Wege der Förderung der
„korporativen Organisation der Berufsstände“ weiter gegangen; doch
scheiterten seine Versuche am Widerstande der übrigen Parteien, auch
wohl an den noch nicht hinreichend ausgereiften und geklärten wirt-
schaftlichen Zuständen.

So war es nicht nur die Verteidigung der Rechte der Kirche, die
die Mehrzahl der deutschen Katholiken zur Zentrumsparlei zusammen-
führte, sondern es war außerdem eine Reihe anderer politischer Be-
strebungen. Aber auch jene kirchlichen Forderungen wollte man im
Zentrum durchsetzen, soweit der Staat dabei in Betracht kam, soweit
der Staat Hindernisse bereitete und soweit staatliche Körperschaften
und Organe Einfluß boten. Das Zentrum war und ist also eine
politische, nicht eine kirchliche Partei. Innerhalb der Kirche
Forderungen zu stellen, etwa an die Bischöfe oder an den Papst,
ist nicht Sache des Zentrums; und die Katholiken im Glauben zu
befestigen, zum christlichen Leben anzuhalten und darin zu fördern,

mag Aufgabe frommer Bruderschaften oder kirchlicher Vereine sein, aber nicht des Zentrums. — Darum ist es auch eine nichtkonfessionelle Partei. Die Geschichte hat es freilich mit sich gebracht, daß es zum größten Teil aus Katholiken besteht. Doch hat es stets auch Andersgläubige in seinen Reihen willkommen geheißen. Sie waren nicht nur geduldet, sondern ganz selbstverständlich gleichberechtigt, wenn sie mit den politischen Zielen der Partei einverstanden waren. Und schon 1873 sagte Bischof v. Ketteler von seinem ziemlich ausführlichen Entwurf eines Parteiprogramms: „Ich hoffe, daß ein solches Programm das Programm aller gläubigen Christen und aller rechtlich denkenden Menschen in Deutschland werden kann.“ Und August Reichensperger hatte schon 1871 erklärt: „Unsere Fraktion hat den förmlichen Beschluß gefaßt, daß Nichtkatholiken ohne jede Bedingung aufgenommen werden sollen. Der Eintritt von Nichtkatholiken in die Fraktion wäre sehr erwünscht, weil dadurch eine Menge von Vorurteilen beseitigt würde.“ — Andererseits haben stets sehr zahlreiche Katholiken im Deutschen Reich außerhalb des Zentrums gestanden, weil sie eben als Politiker andere Bestrebungen verfolgten oder in den Vordergrund schoben als das Zentrum (so die Polen und Elsaß-Lothringer), oder weil ihnen das Zentrum — z. B. in seiner Sozialpolitik — zu weit ging (so manche Katholiken, die sich zu den Konservativen schlugen). — Als nichtkirchliche und nichtkonfessionelle politische Partei muß sich das Zentrum als solches naturgemäß auch nach politischen Gesichtspunkten richten und sich seine politische Unabhängigkeit wahren. Wie es sich nicht in innerkirchliche Dinge einzumischen hat, so haben auch die Bischöfe und der Heilige Vater als kirchliche Obrigkeit keinen unmittelbaren Einfluß auf das Zentrum als solches. Dabei bleibt bestehen, daß die tiefste Grundlage der Zentrums politik und ihre höchsten Ziele festgelegt und bestimmt werden von den ewigen Glaubens- und Sittenlehren des Christentums; und in diesen haben sich die einzelnen Angehörigen der Partei, auch die Führer und Abgeordneten, zu richten nach dem kirchlichen Lehramte. — Nach diesen Ausführungen wird man verstehen, was es befragen will, wenn die leitenden Stellen der

Partei nach einem längeren leidigen Streite über den Charakter des Zentrums 1909 erklärten: „Die Zentrumspartei ist grundsätzlich eine politische, nichtkonfessionelle Partei.“

Was nun den seltsamen Namen „Zentrum“ anbelangt, so beabsichtigt die Partei durch ihn in recht unauffälliger Gewandung aufzutreten. Er rührt daher, daß die katholische Abordnung im Sitzungssaale des preussischen Abgeordnetenhauses die mittleren Plätze innehatte. Und er bedeutet einfach: die in der Mitte Sitzenden. Dieser Bezeichnung aber liegt immerhin auch der Gedanke zugrunde, daß sich die Politik des Zentrums auf der rechten Mittelstraße halten soll, die zwischen den Übertreibungen der Rechten und der Linken, zwischen starr konservativen und radikal liberalen bzw. sozialistischen Ideen hindurch zum zeitlichen und ewigen Ziele führt. Die Tugend der Mäßigung soll eben auch in der Politik geübt werden; ja sie ist dort noch notwendiger als im Privatleben.

Mäßvoll, aber klar ist denn auch das Programm, welches sich die Zentrumspartei im Jahre 1870 zu Soest gegeben hat. Wir entnehmen ihm:

Das moralische und materielle Wohl aller Volksklassen ist nach Kräften zu fördern. Für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reiches ist die verfassungsmäßige Feststellung von Garantien zu erstreben und insbesondere das Recht der Religionsgesellschaften gegen Angriffe der Gesetzgebung zu schützen. —

Dies Programm wurde nach Beendigung des Weltkrieges angesichts der drückend vielfältigen Neuaufgaben von weiten Wählerkreisen einer Neuprüfung unterzogen. Diese ergab, daß jenes Programm zwar grundsätzlich umfassend, daß die bisherige Zentrumsstätigkeit den Verhältnissen entsprechend aller Anerkennung wert sei; eine Erweiterung im einzelnen aber sei nicht von der Hand zu weisen. Was man bisher getan und künftig zu leisten vorhat, wollte man kurz zusammenfassen, um den Wählermassen ein bestimmteres Bild der Bestrebungen der Zentrumspartei auf allen politisch erreichbaren Gebieten zu entwerfen. Wiewohl es in so kurzer Zeit natürlich noch zu keiner Einigung über den Wortlaut gekommen ist, so steht doch

so viel fest: Das Zentrum, das stets eine Interessenvertretung des gesamten deutschen Volkes sein wollte, hält den Gedanken der völkischen Einheit, der Zusammenhaltung der einzelnen Länder des Reiches und der Zusammenordnung der Stände innerhalb des öffentlichen Gemeinwesens heute so fest wie ehemals.

Die unbarmherzige Zerfetzung unseres Vaterlandes, wie sie unsere vereinigten Feinde uns zumuten wollen, wird es ebenso aus besten Kräften abwehren, wie es sich eifrig bemühen wird, die Reichseinheit zu wahren. Deutsche Katholiken haben zu den ersten Förderern des erhabenen Gedankens einer nationalen und wirtschaftlichen Einigung der vor 1870 so trostlos zersplitterten deutschen Einzelstaaten gehört. Bevor der Liberalismus mit so viel selbstgefälligem Särm das schwarz-rot-goldene Banner¹ entfaltet hat, schloß die in gemeinsamer Not erstarkte Bruderliebe der Anfang des 19. Jahrhunderts schon bedrängten Katholiken den Widerstandsbund über die engen Landesgrenzen hinweg. Und in dem eben erwähnten Soester Programm bekannten sich die Katholiken freudig zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung der Reichseinheit. Es heißt dort:

„Der Grundcharakter des Reiches als eines Bundesstaates soll gewahrt, demgemäß den Bestrebungen, welche auf Änderung des föderativen Charakters der Reichsverfassung abzielen, entgegengewirkt und von den einzelnen Staaten und allen inneren Angelegenheiten nicht mehr geopfert werden, als die Interessen des Ganzen als unabweislich erfordern.“

Diesen Satz, so schwer verständlich er uns vorkommen mag, hat politische Weisheit und sozialpolitische Einsicht niedergeschrieben. Er will dem Volke die Wohltaten eines großen, geeinten Wirtschaftsgebietes, vereinheitlichten Verkehrs-, Post-, Münz- und Zollwesens, einer gemeinsamen Heeresmacht usw. zusichern, aber er will auch den Einzelgemeinwesen lassen, was immer an Selbständigkeit, Bewegungs-

¹ Dies waren die Farben der sog. großdeutschen Demokraten, welche außer den zeitgemäßen und auch mehrfach übertriebenen innerpolitischen Forderungen eine feste Verbindung aller deutschen Völkerschaften und Herrschaften zu einer wirtschaftlichen und politischen Einheit anstrebten.

freiheit und Eigenart ihnen belassen werden kann. Auch heute, ja gerade heute möge er Geltung behalten all jenen selbstischen, kleinen Geistern gegenüber, die auch in der Politik nur das Ihre suchen und das ganze, so kunstvoll aufgebaute, heiß erkämpfte Deutsche Reich preisgeben würden, sobald dabei ihrer engeren Heimat ein vermeintlicher Vorteil erwüchse. Gerade in Zeiten des völkischen und sittlichen Zerfalles, wie wir sie jetzt durchleben müssen, wird wahrer Patriotismus und politischer Opferfinn, wie ihn das Christentum erweckt und erhält, sich bewähren. Und das Zentrum will auch künftig die parteipolitische Rundgebung dieser Gesinnungen sein, deren unser armes, terratenes Vaterland mehr denn je bedarf.

Das Zentrum war stets eine Partei kirchlichgesinnter und auf die Wahrung des sittlichen Volkswohles bedachter Männer. Das schließt aber nicht aus, sondern hat zur Folge, daß es auch eine Schutztruppe der wirtschaftlich Schwachen gewesen ist. Die umgestalteten Verhältnisse in unserer inneren Politik werden es aber noch mehr wie bisher auf die Seite der Notleidenden an Leib wie Seele drängen. Über manche Dinge sind uns erst in den letzten Jahren die Augen aufgegangen, so über das verderbliche Wirken des internationalen Kapitals, das die Hauptschuld am Weltkriege trägt, und des inländischen Wuchers, der unsern Zusammenbruch so schwachvoll beschleunigt hat. Aber auch über die Maßlosigkeit und gemeingefährlichen Ausschreitungen einer Arbeiterbewegung, die nicht von christlichen Idealen gezügelt wird, und vor allem über die furchtbaren Folgen eines Erlahmens der sittlich-religiösen Volkskräfte sind wir uns unerbittlich klar geworden. Die Frontstellung der deutschen Christen wird sich also künftig gegen eine ungesunde Ansammlung und gewissenlose Mißbrauchung der wirtschaftlichen Macht und gegen all jene kehren, welche Religion und Sittlichkeit bedrohen.

Wenn man früher sagte, das Zentrum sei eine Mittelstandspartei, so möge dies fortan noch weit mehr, aber im modernen Sinne eines erweiterten Mittelstandes gelten. Unter entschiedener Bekämpfung der wucherhaften Bereicherung und unverantwortlichen Eigentumsverwaltung einzelner wird die politische Vertretung der deutschen

Katholiken der ehrbaren Arbeit mit Kopf und Hand in Stadt und Land treu zu Hilfe kommen. Sie wird es künftig noch viel unerschrockener tun, als es schon bisher geschah. Das Zentrum gehört ja zu den Pionieren des Arbeiterschutzes in Deutschland; in allerjüngster Zeit aber hat sich eine ganz neue Schutzbedürftigkeit bei uns ausgebildet, der nunmehr unsere vornehmste Sorge gelten wird. Es handelt sich um jene Schichten, die zwischen nicht arbeitendem Großbesitz und gewissenlosen Arbeiteransprüchen fast zermalmt werden, um Kleinbeamte, Handwerker, Kaufleute, welche christlich im Wandel und ehrlich im Handel bleiben, Witwen und Waisen und kleinere Bauern wie Arbeiter, welche die Machtmißbräuche ihrer sozialistisch-revolutionären Kameraden nicht mitmachen.

Auch des ihm oft spöttisch beigelegten Ehrennamens einer „konservativen“ Partei wird sich das Zentrum nach der Novemberrevolution nicht zu schämen haben. Ja, es wird insofern immer konservativer werden, als es sich zunehmend mehr an die gesegneten Zustände jener Zeiten erinnern wird, in welchen das Gottesgebot auch das politische, soziale und wirtschaftliche Leben beherrschte. Es wird sich nicht damit begnügen, dem Volke die Religion zu erhalten, vielmehr wird es wieder mit verjüngten Kräften danach streben, sie aufzufrischen und zur Richtschnur alles privaten wie öffentlichen Handelns zu erheben. Nachdem die Mißwirtschaft des Unglaubens uns in so tiefes nationales Elend gestürzt hat, fühlen wir uns doppelt verpflichtet, mit unsern welterneuenden und gesellschaftstretenden Ideen des Christentums nicht länger zurückzuhalten. Darum fordert unsere Partei nicht nur Schutz und Freiheit für die Religionsausübung und für die konfessionelle Schule, sondern auch Anerkennung der christlichen Kulturarbeit auf allen Gebieten, Heranziehung unserer Gesinnungsgenossen zur Lösung aller Aufgaben, welche die Neuzeit stellt, und sachliche Achtung unserer politischen Leistungen, die der Ausfluß unserer Weltanschauung sind.

In den letzten Wahlkampf ist das Zentrum vielerorts unter einem neuen Namen gezogen. Dieser soll aber mehr sein als Schall und Dunst. Es nannte sich nun Christlich-demokratische Partei.

Das will sagen, daß es sich zur christlichen Demokratie mit all ihren Folgerungen auf den verschiedensten Lebensgebieten bekennt. Was heißt dies aber des näheren? Wörtlich heißt es christliche Volksherrschaft. Dem Sinne nach will es bedeuten, daß die Gedanken des Christentums das gesamte Volk durchdringen, dieses aber, getrieben von den Geboten und Mahnungen Jesu Christi, das gesamte wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Leben beherrschen und im Geiste des Evangeliums umbilden soll. Die Meinung der gläubigen Volksgenossen beider Geschlechter, aller Stände und sämtlicher deutscher Lande soll sich in dieser Partei politisch abklären, zu Forderungen verdichten und durch ihre Abordnungen in den Parlamenten Gehör, in den staatlichen Einrichtungen Berücksichtigung verschaffen.

III. Die äußere Politik.

1. Kriege und Militärwesen.

Aus dem Nebeneinanderbestehen verschiedener Staaten ergibt sich die Notwendigkeit gegenseitiger Beziehungen, die entweder feindselig oder freundschaftlich sein können. Wie der einzelne Mensch mit seinem Mitgeschöpfe in Streit geraten oder aber auch in ein Verhältnis wechselseitiger Förderung eintreten kann, so tun es auch die öffentlichen Zwangsgenossenschaften, die Staaten, untereinander. Dabei bilden die feindlichen Zusammenstöße ursprünglich die Regel, die gegenseitigen Hilfsdienste und ergänzenden Austauschbeziehungen hingegen die Ausnahme.

Das Christentum hat daran durch seine ständige Betonung der Einheit und Zusammengehörigkeit der Menschheitsfamilie schon manches geändert, vermochte aber nicht, Raubüberfälle und Zänkereien von Volk zu Volk ganz zu verhüten. Die menschliche Natur ist und bleibt eben sündenverderbt und dazu geneigt, jede Übermacht sofort zu mißbrauchen, jede fremde Schwäche auszunutzen und jede geringfügige Beleidigung mit brutaler Gewalt abzuwehren. Und die öffentlichen Gemeinwesen sind nicht besser als die Personen, welche sie bilden. Wie diese lassen auch sie sich nur sehr langsam veredeln.

Und wie jeder Mensch Sünder bleibt, der stehend zusehen muß, daß er nicht wieder falle, so kann man auch keinem Staat ganz trauen, wenn er sich auch noch so friedfertig zeigt und jahrzehntlang die Weltruhe nicht gestört hat. Viele edelgefinnte Menschen hofften z. B. bestimmt vor Ausbruch des furchtbarsten aller Kriege, den wir je erleben beendeten haben, darauf, daß der Friede Europas nicht mehr bedroht sei. Aber wie ein derber Dachziegel auf die schönen, bunten Seifenblasen der Kinder fallen kann, brachen die Ereignisse von 1914 über solche Träumereien herein.

Kriege gehören zu den Sündenfolgen, sie werden schätzlich je ganz zu vermeiden sein. Ziel einer christlichen Politik aber ist ihre größtmögliche Einschränkung. Unsere Moral lehrt, daß es erlaubte und unerlaubte Kriege gibt. Erstere fallen unter das Recht der Notwehr, das sowohl den Einzelpersonen als den Gemeinschaften gewährt ist; letztere sind z. B. Eroberungszüge, die das eigene Staatsgebiet vergrößern, oder sog. Wirtschaftskriege, welche die Nachbarvölker den Handelsinteressen des angreifenden Staates unter Schädigung der eigenen Gewerbe dienstbar machen wollen. Auch zur Wiederherstellung der seitens des Auslandes verletzten nationalen Ehre muß ein Volk unter Umständen zu den Waffen greifen. Außerdem kannte das fromme Mittelalter dann noch sog. heilige Kriege. Sie dienten der Eroberung des Heiligen Landes oder der Ausbreitung des christlichen Glaubens. Gewiß waren sie gut gemeint; heute aber missioniert man nicht mehr mit dem Schwerte aus Eisen, sondern nur noch mit demjenigen des Geistes. Glaubenseifrige Politiker streben deshalb dahin, unsern Missionen Bewegungs- und Arbeitsfreiheit zu sichern und ihnen einen festen Stützpunkt in den Kolonien zu geben. Dabei kann ihnen allerdings die Verteidigung dieser Stätten religiöser Kultur und Glaubensverbreitung auch gelegentlich die Waffe in die Hand drücken. Aber sie werden nur schweren Herzens gegen die Eingebornen, Wilden und, wenn eben möglich, gar nicht gegen christliche Völker kämpfen. Durch die Friedensbedingungen, unter denen wir schwer leiden, ist uns die Aufgabe gewiesen, mit allen erlaubten möglichen Mitteln danach zu streben,

daß wir überhaupt wieder ein Tätigkeitsfeld für unsere bewährten deutschen Missionäre und Missionschwestern bekommen, und daß wir nicht nur unter der Herrschaft fremder Völker missionieren dürfen, sondern auch wieder eigene Pflanzstätten unseres Glaubens und unserer Gesittung auf deutschem Kolonialboden erhalten.

Zur tunlichen Vermeidung militärischer Zusammenstöße hat die Vernunft, Menschlichkeit und christliche Liebe internationale Friedensbestrebungen eingeleitet und internationale Schiedsgerichte erfunden. Sie sollen die Kriege dadurch einschränken, am liebsten ganz verhüten, daß sie dem Ausbruche von Völkerstreitigkeiten vorbeugen, wenn solche aber doch entstehen, sie friedlich auf dem Verhandlungswege beilegen. Ihre Aufgabe ist, den Schwachen zu Hilfe zu eilen, die getränkte nationale Ehre wiederherzustellen und Sorge zu tragen, daß sich innerhalb der Kulturwelt keine ungesunde politische oder wirtschaftliche Übermacht eines einzigen Staates herausbildet und keine brutale Machtpolitik entfalten darf. Seit Jahrzehnten machen sich solche Bestrebungen in allen Kulturstaaten geltend. Ihren öffentlichen Ausdruck finden sie in internationalen Friedenskonferenzen, deren erste im Jahre 1899 im Haag stattfand. Ihr Ziel ist, das gegenseitige Verhältnis der Nationen mehr und mehr zu einem rechtlichen zu gestalten und die Vereinbarungen des Völkerrechts zu festigen. Nicht nur innerhalb des einzelnen Staates, nein, auch in der ganzen Welt zwischen allen Staaten soll das Recht über die Macht gestellt werden. Was immer Kriegsanzusatz werden könnte, wollen solche Friedenskonferenzen durch ihre dauernden Ausschüsse bzw. Völkerbündnisse friedlich-schiedlich beilegen. Wo immer die Nationen in ihrem Handel, ihrem Verkehr oder ihrer geistigen Selbstbehauptung aneinander anrennen könnten, möchten sie die Schranken allgemein bindender Gesetze aufrichten. Der internationale Reise- und Handelsverkehr zu Wasser und zu Land, die Geschäftsbeziehungen von Staat zu Staat, die Strafverfolgung der Verbrecher von Land zu Land, die Einschränkung der Verbote des Sklaven- und Mädchenhandels über die ganze zivilisierte Welt, der internationale Arbeiterschutz, der gemeinsame Verzicht auf barbarische Kriegsmittel der Neuzeit, die all-

seitige Heilighaltung der politischen Neutralität einzelner Staaten, all dies und noch manch anderes ist Gegenstand des Völkerrechts. Es bleibt nur zu beklagen, daß es bislang der Festigkeit entbehrte. Der heidnische Grundsatz „Macht bricht Recht“ gilt nirgends so unverblümt wie im internationalen Weltverkehr. Der jetzt hinter uns liegende Weltkrieg hat leider nicht nur seine politische und militärische, sondern er hat auch seine lange, unschöne Geschichte fortgesetzter Rechtsbrüche.

Neben den internationalen Verträgen gab es bisher auch schon eine Reihe internationaler ständiger Verwaltungskörperschaften. Wir meinen damit nicht Gesellschaften, die sich etwa aus Privatpersonen verschiedener Nationen zusammensetzen, sondern Organe von Gesellschaften, deren Mitglieder die Staaten selbst sind. So gab es internationale Kommissionen oder Ämter zur Regelung der Donau- und Kongo-Schiffahrt, zur gesundheitlichen Überwachung der Balkanhäfen, besonders die Ämter der Weltvereine für die Telegraphie, die Post, die Maße und Gewichte usw. Diese Ämter haben ihren Sitz meist in neutralisierten oder doch kleineren Ländern, in Bern, Genf, Brüssel, Haag usw. — Nachdem nun der Weltkrieg alle internationalen Rechtsbeziehungen in Frage gestellt hatte, soll der Versailler Friedensvertrag der zivilisierten Menschheit eine neue, über den Staaten stehende Einrichtung schenken, fast ein Gegenstück zur Weltkirche möchte man es nennen, den Völkerbund. Sein Ziel soll sein die „Förderung der Zusammenarbeit unter den Nationen und die Gewährleistung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit“. Alle früheren völkerrechtlichen Abmachungen will der Bund sich zu eigen machen, alle schon bestehenden internationalen Ämter will er sich unterordnen, als „heilige Aufgabe“ will er sich angelegen sein lassen das Wohlergehen und die Entwicklung der noch nicht kultivierten Völker, jeden Krieg will er zu vermeiden suchen, die Rüstungen nach aller Möglichkeit herabmindern, jeden Handel, der Sittlichkeit, Gesundheit und Sicherheit bedroht usw., unterbinden. Zur Durchführung dieser Bestrebungen richtet der Völkerbund ein ständiges Generalsekretariat in Genf ein, sieht

regelmäßige Bundesversammlungen vor und setzt einen Rat ein. Um den Forderungen des Bundes Nachdruck zu verleihen, verpflichten sich seine Mitglieder allgemein zu wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen gegen solche Staaten, die Krieg anfangen oder mit einem solchen drohen sollten oder die sonstigen Bestrebungen des Bundes durchkreuzen.

An den Völkerbund soll sich eine andere Organisation des Versailler Friedensvertrages anlehnen; einen eigenen Namen hat man für sie nicht gefunden; ihr Zweck soll sein die soziale Gerechtigkeit, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in allen Völkerbundsländern. Es wäre das eine Verwirklichung dessen, was die deutschen Sozialpolitiker seit Jahrzehnten angestrebt haben, eine Verallgemeinerung und damit eine Sicherung des Arbeiterschutzes und zum Teil der Arbeiterversicherung, die das Deutsche Reich von 1881 an durchführte und immer mehr zu vervollkommen strebte.

Die Gedanken der Völkerverbüderung, des ewigen Weltfriedens sind sehr schön und ideal. Aber werden sie wahrhaft zur Durchführung gelangen? Bedenklich macht uns schon die eine Tatsache, daß als Mitglieder des Völkerbundes vorgesehen sind nur die Staaten, die gegen uns im Kriegszustande waren; die Neutralen werden zum Beitritt eingeladen; die Mittelmächte dagegen werden der Zustimmung von zwei Dritteln der Bundesversammlung bedürfen, um zugelassen zu werden. Werden sie diese Mehrheit finden?

Viel Barbarei in der Kulturwelt, auch im eigenen Volke muß noch niedergerungen werden. Welcher Großmacht aber wird dies endlich gelingen? Die menschliche Vernunft ist der Massenleidenschaft nicht gewachsen, die bloße Geschäftsklugheit verleitet ebensooft zum Unrecht, wie sie das Recht für das vorteilhaftere erachtet. Nur eine von der Gotteswahrheit verbürgte, in ewigen Geboten begründete und zur jenseitigen Rechenschaft fordernde Sittlichkeit kann hier Abhilfe schaffen. Nur die Christianisierung der Welt wird dem Völkerrecht Geltung verschaffen, soweit es auf dieser unvollkommenen Erde möglich ist.

Zur Führung der Kriege bedarf es nun eines kampfsgeübten Wehrstandes. Dieser kann sich im Bedürfnisfalle bilden oder aber er

kann eine Dauereinrichtung im Staate sein (stehendes Heer). Während die wilden Völker einfach zur Waffe greifen, wenn es notwendig oder erfolgversprechend scheint, haben die Kulturstaaten die Kriegführung planmäßiger ausübt und geradezu zum Studium erhoben. Denken wir nur daran, wieviel Kunst, Geschick und Geist auf die militärischen Übungen in Friedenszeiten verwandt, wieviel Erfindungsgaben der Kriegstechnik und Kriegsindustrie nutzbar gemacht, wieviel Übungsjahre der Jungmännerwelt auferlegt wurden, um sie in die Kunst der Kriegführung einzuweihen. Und es sei hervorgehoben, daß all diese Bemühungen nicht nur jenen furchtbaren Zerstörungswerken dienen, die sich in den letzten Jahren vor unsern Augen vollzogen haben; vielmehr war Armee und Marine auch eine nicht zu unterschätzende Schule der Disziplin und Selbstüberwindung für unser Volk und eine nützliche Anstalt zur Erziehung des Körpers, auch haben die fast märchenhaften Errungenschaften der Kriegstechnik nebenbei viele friedliche Gewerbe gefördert und der gesamten, einheimischen Technik wertvolle Anregungen gegeben, lehrreiche Aufgaben gestellt.

Der Begründer der stehenden Kriegsmacht bei uns ist der Große Kurfürst von Brandenburg-Preußen. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große bauten aus, was er begann. Wir hatten aber früher noch ein Söldnerheer, d. h. landesfremde Personen kämpften um Geld für unser Land und unser Volk. Dies kam daher, daß anfänglich nur die Söhne armer Leute militärpflichtig waren, die Kinder der Großbauern und Handwerker und erst recht der höheren Stände hingegen waren dienstfrei. Demgegenüber stellte dann die französische Revolution den Grundsatz der allgemeinen Volkswehr auf, der in Deutschland am genauesten durchgesetzt wurde, und zwar in Preußen, das für das deutsche Militärwesen führend geworden ist. Erst nach der Reichseinigung wurde die allgemeine Wehrpflicht über alle Staaten unseres Vaterlandes ausgedehnt und zu jener welterschreckenden, aber auch zum Weltwiderstande reizenden Macht und Organisationsfähigkeit erhoben, mit der wir in den Weltkrieg gezogen sind.

Das Zentrum hat dem Anwachsen der deutschen Militärmacht keinen Widerstand geleistet, wiewohl seine Führer es an angebrachten Warnungen vor einem machtpolitischen Mißbrauche derselben und vor einem leichtfertigen Anzetteln von internationalen Zwistigkeiten wahrlich nicht fehlen ließen. Angesichts der Tatsache, daß die übrigen Kulturstaaten immer bemüht waren, uns militärisch und marinistisch (in ihren Landheeren und ihren Flotten) zu überflügeln, mußten wir ja auch Sorge tragen, daß Deutschland nicht trotz all seiner Mühen und Opfer ins Hintertreffen gedrängt wurde. Eine allgemeine Abrüstung, d. h. internationale Preisgabe des Militarismus und Marinismus, fand stets die warme Neigung katholischer Politiker; wir haben sie aber an die selbstverständliche Forderung geknüpft, daß nicht nur wir, sondern mit uns gleichzeitig und in gleichem Maße auch alle andern Völker die Waffen niederlegen sollten. Statt dessen geriet man allseitig in ein fieberhaftes Kriegerrüsten, das dann zu dem furchtbaren Zusammenprall führte, in dem Deutschlands für unüberwindlich gehaltene Heeresmacht zusammenbrach.

Für die Zukunft hat der Friede von Versailles ein Wiedererstarken der deutschen Wehrmacht ziemlich unmöglich gemacht. Ein Heer von 100 000 Mann, das uns zugestanden ist, mag eben hinreichen, im Lande Ordnung zu halten. Diese festgesetzte Zahl und die Bestimmungen, die uns aufgezwungen sind über Zusammensetzung, Ausbildung und Leitung des Heeres, außerdem die Auslieferung fast der gesamten deutschen Kriegsflotte machen Deutschland nicht nur zu irgendeinem Angriff gegenüber dem Auslande unfähig, sondern sollen es auch wehrlos machen, wenn irgendein Feind es angreifen will. Diesem Zweck dienen außerdem die Bestimmungen des Friedensvertrages über die militärfreie Zone den Rhein entlang und über die deutschen Festungen. — Wenn aber fremder Übermut sich über unsere Landesgrenzen wagen und auswärtige Erwerbsgier unser Vaterland ausrauben wird, dann mag die Welt wohl doch noch einmal erleben, daß die Deutschen ein kriegstüchtiges Volk sind und, was uns höher steht, daß sie ein rechtliches Volk sind, welches versteht, für seine nationale Freiheit und Ehre meisterhaft zu streiten und heldenmütig zu sterben.

2. Die friedlichen Beziehungen der Staaten untereinander.

Die ältesten Freundschaftsbeziehungen von Staaten sind Bündnisse gegen einen gemeinsamen Feind. Wie jeder Staat seinem Grundwesen nach ein Schutz- und Trugbündnis ist, so verbinden sich auch verschiedene politische Einheiten, um ihren Zweck, Leben und Eigentum ihrer Angehörigen zu schützen, auf breiterer Grundlage sicherer zu erreichen. Dienen solche Vereinbarungen nur militärischen Zwecken, so bleiben sie meist ziemlich lose, wie es z. B. jener Dreibund war, in dem wir vor dem Kriege mit Österreich und Italien gelebt haben. Italiens Verrat hat ihm ein jähes Ende bereitet.

Es gibt aber auch solidere Staatenbündnisse, in denen sich die jeweiligen Teilnehmer zu gemeinsamen Friedenswerten zusammentun, ja sogar einen Teil ihrer Wirtschaft zusammenführen und manche Abteilungen ihres Verwaltungswesens zusammenlegen. Bevor es z. B. zur Gründung des Deutschen Reiches kam, hatten mehrere deutsche Staaten einen solchen Bund, den sog. Norddeutschen Bund, gebildet. Er stellte dem Auslande gegenüber eine politische und wirtschaftliche Einheit dar und vereinheitlichte das Verkehrs-, Post- und Abgabewesen. Auch ihre Handelspolitik betrieben die Einzelstaaten vor der Reichsbildung im allgemeinen deutschen Zollverein geschlossen. Ein Staatenbund darf aber nicht verwechselt werden mit einem Bundesstaate, wie das Deutsche Reich ihn bis 1918 darstellte. Der erstere ähnelt mehr einer Gesellschaft einzelner, für sich bleibender Personen, während der letztere einen Körper darstellt, dessen Glieder die Einzelstaaten sind. Im Bundesstaate muß weit mehr von der ursprünglichen Selbständigkeit und Selbstbestimmung des einzelnen Gemeinwesens hingeopfert werden als im Staatenbunde; dafür genießen seine Glieder aber auch weit größere Vorteile des Gemeinschaftslebens. Sollte je das Deutsche Reich zerfallen, so bliebe es wieder den einzelnen Ländern, die es heute bilden, freigelassen, ob sie sich mehr oder weniger lose verbinden oder in Einsamkeit verkümmern oder sich gar von fremden Volksstämmen auffaugen lassen wollen. Jedenfalls aber wäre mit der Preisgabe der staatlichen Ein-

heit auch der kulturelle Zusammenhalt des Deutschlands für immer gelockert und die deutsche Volkswirtschaftseinheit gesprengt.

Aufgabe der Diplomatie nun ist es, das Verhältnis zu den verschiedenen Nachbarstaaten zu regeln und sich insbesondere nach Bundesgenossen umzusehen. Sie ist durchaus keine überflüssige Spielerei, vielmehr ist ihr Wirken von größter Tragweite, und sie heischt überaus viel Takt und Weltflugheit. Durch ihre Gesandtschaften lassen sich die Staaten wechselseitig bei ihren Regierungen vertreten. Die notwendige Verständigung über gemeinsame Angelegenheiten wird durch sie herbeigeführt, auch haben sie für Erhaltung friedlicher Beziehungen zu sorgen und unter Umständen auch Verträge und Bündnisse anzubahnen. Trübt sich das Verhältnis von Staat zu Staat, so ziehen sich die Gesandten zurück, was fast so viel bedeutet wie eine Kriegserklärung. In der Diplomatie nun ist es ähnlich wie in den privaten Freundschaften, die sich auf die bloße Natur gründen. Jeder sucht seinen Vorteil, und wer dies so zu tun vermag, daß auch der andere wirklich oder vermeintlich gut dabei fährt, ist der beste Diplomat. Der diplomatische Verkehr ist fast so arm an Idealen, wie er reich an Zeremoniell ist. Trotzdem aber sind auch ihm die Grenzen der Ehrlichkeit und Menschlichkeit gesteckt, die er nie ungestraft überschreiten darf. Gewissenlose Übervorteilung einer fremden Nation, politische Unzuverlässigkeit, schlaue Betrügereien und Verführungskünste rächen sich früher oder später; ganz abgesehen davon, daß sie das Volk beschmutzen, in dessen Auftrag sie verübt werden. Uns Deutschen hat man immer nachgesagt, wir seien schlechte Diplomaten. Diesen Vorwurf wollen wir lieber tragen als die Schande, politische Gauner zu sein. Daß aber unsere Stellung zu allen Völkern der Welt einer gründlichen Neuregelung bedarf, und daß wir dabei mit feinsten Überlegung und größter Weisheit zu Werke gehen müssen, ist gewiß. Eine ehrgeizige Weltmachtpolitik hat uns der Krieg wohl gründlich verleidet; nach einer Weltstellung aber müssen wir wieder ringen. Wir müssen wieder den übrigen Völkern gleichberechtigt zur Seite treten können und unser gutes Recht als Kulturnation wahrnehmen.

Dem diplomatischen Verkehr der Völker liegt eine vielseitige Ergänzungsbedürftigkeit zugrunde. Im Haushalte Gottes ist eben nicht nur Einzelmensch auf Einzelmensch und Person auf Personengemeinschaft angewiesen, sondern auch Staat auf Staat. Im Austausch geistiger und wirtschaftlicher Güter mit den Nachbarnationen vollendet sich die einheimische Kultur. Es ist gut, daß wir uns dies auch in einer Zeit vor Augen halten, in der die Wunden des Weltkrieges noch tief klaffen und heiß bluten. Völkerhaß ist immerhin etwas Vorübergehendes; dauernd aber bleibt jene Menschheitsverwandtschaft, die zur gegenseitigen Mitteltätigkeit und Aufgeschlossenheit antreibt. Ohne in den abscheulichen Fehler der Verkennung des Eigenen und der Überschätzung des Fremden zu verfallen, den man nicht grundlos uns Deutschen vorwirft, müssen wir anerkennen, daß wir mannigfaltige geistige Anregungen und nützliche Beiträge zur Verfeinerung unserer ganzen Lebenshaltung, vor allem aber eine schätzenswerte Förderung unserer Volkswirtschaft dem Auslande danken. Und dieses muß gerechterweise dasselbe unserem Einfluß zubilligen. Die Anregungen von außen spornen die fortschrittlichen Kräfte im Landesinnern an. Auf die Dauer kann kein zivilisiertes Volk sie entbehren. Es wird also früher oder später wieder dazu kommen, daß wir unsere Gelehrten und Künstler von Volk zu Volk austauschen, daß unsere gebildete Jugend fremde Sprachen lernt und fremde Kultur studiert, daß unsere Handwerker und Kaufleute Auslandsreisen unternehmen, daß wir Söhne und Töchter anderer Nationen in unsere höheren Lehranstalten und in die gewerbliche Lehre nehmen, ja daß wir die Schatzkammer unserer völkischen Eigenart freundlich wieder dem Auslande aufstun.

Am meisten fällt den breiten Massen aber die wirtschaftliche Ergänzungsbedürftigkeit von Nation zu Nation auf. Und sie ist auch tatsächlich die eigentliche Grundlage aller internationalen Dauerbeziehungen geworden. Während auf den niedrigen Stufen der Menschheitskultur die Familie so ziemlich für sich selbst sorgte, sich aneignete, was sie zum Lebensunterhalt brauchte, und sich selbst verfertigte, was sie an Werkzeugen wie Geräten benötigte, führt die

höhere Entwicklung ganz ungezwungen zu einer Arbeitsteilung und Berufsspaltung. Jeder einzelne tauscht dabei seinen Überfluß gegen denjenigen des Nebenmenschen aus, gibt, was er entbehren kann, und nimmt dafür, woran es ihm gebricht. So entsteht der Tauschhandel. Dieser ermöglicht es wiederum, daß sich eine Person ganz derjenigen Tätigkeit widmet, die ihr am besten zusagt und gelingt. So erwirbt sie darin eine immer größere Fertigkeit und ist in der Lage, immer mehr über ihren eigenen Bedarf hinaus zu schaffen. Diese Mehrleistungen bedeuten aber die angenehme Möglichkeit, immer mehr solcher Güter einzuzuwechseln, welche zur Lebensfristung und Daseinsverschönerung erforderlich sind. So verliert das Einzelwesen an Unabhängigkeit, gewinnt aber dafür an Wohlstand, Behaglichkeit und Kultur.

Ganz dasselbe trifft nun auch auf die Völker zu, welche ja auch in sich geschlossene Wirtschaften bilden, ihre Volkswirtschaft führen. Auch bei den verschiedenen Nationen bilden sich bald verschiedene Hauptberufsweige aus, wobei die Bodenergiebigkeit, die geographische Lage, das Vorhandensein von Wasserkräften usw. eine große Rolle mitspielen. Durch Raub und als Kriegsbeute haben sich die einzelnen Stämme stets gelegentlich die Güter ihrer Nachbarn angeeignet. Das war aber ein sehr unregelmäßiger und zweifelhafter Gewinn, der bald hinter geordneten, friedlichen Handelsbeziehungen zurücktrat. Der Welthandel, der sich früher entwickelte als der Inlandhandel, hat die nützliche Aufgabe einer Güterverteilung von Nation zu Nation. Er soll die Unregelmäßigkeiten der Natur ausgleichen. So holten schon im grauen Altertum die Phönizier die Reichtümer ferner Küsten, um sie dorthin zu bringen, wo man sie benötigte. Im Mittelalter sehen wir die kühnen Auslandfahrer, die bald in der Hanse eine fast klösterlich strenge Organisation annahmen, mit den Erzeugnissen einheimischen Gewerbefleißes und der deutschen Natur die Meere durchkreuzten und die halbe Welt durchzogen. Sie brachten uns die köstlichen Gewächse, welche eine freigebige Natur den Völkern des Südens und des Morgenlandes beschert, die damals so beliebten Gewürze, aber auch die nüchternen Heringe der Nordsee und

die weltberühmten flandrischen Tuche usw. In England, Frankreich, Skandinavien, den Niederlanden hatten sie feste Niederlassungen, sog. Kontore oder, wie wir heute sagen würden, ausländische Geschäftsstellen. Dort wie auch an Bord ihrer Schiffe entfaltete sich echt deutsches Kulturleben des Mittelalters, bei dem bekanntlich die Pflege der Frömmigkeit und die Beobachtung edler Manneszucht eine Hauptrolle spielten. Häufig waren die Großkaufherren auch die Bahnbrecher und Förderer der ersten Missionen, standen sie doch in besten Beziehungen zu den religiösen Genossenschaften und zogen sie doch nie in die Fremde, ohne mindestens einen Welt- oder Ordenspriester mitzunehmen. Ob wir wohl je wieder einen Großkaufmannsstand bekommen werden, der sich seinem Berufe mit solcher Selbstlosigkeit und so hohem Idealismus hingibt? Es wird davon abhängen, wie weit die Religiosität überhaupt wieder unsere Berufsstände beherrschen und unsere ganze Volkswirtschaft durchdringen wird.

Dieser erste deutsche Auslandshandel ging von den freien Reichsstädten aus und ist mit ihnen leider auch nur zu früh zerfallen. Er wurde von unternehmungslustigen, ritterlich gesinnten Einzelpersonen ausgeübt und ging zurück, sobald Manneszucht und Opferfinn aus den Reihen des vornehmen Bürgertums wichen. Aber aus den Trümmern der Stadtwirtschaft fügte sich der weit festere Bau des Nationalstaates zusammen. Und in diesem wurde der Auslandshandel zu einer Art von Staatsgeschäft erhoben. Es bildeten sich nun jene absoluten Monarchien heraus, in denen alles vollstimmliche Leben und Schaffen den Zwecken und dem Ehrgeiz des Herrschers und einiger Großer untergeordnet wurde. Nun bildeten sich die sog. Wirtschaftssysteme heraus, d. h. man suchte nach Grundsätzen, nach denen man das in sich geschlossene Gemeinwesen zu größtmöglicher Macht erheben und seine Gewalt Herrschaft immer weiter ausdehnen könnte. Den Staat als solchen, nicht so sehr seine Bürger, wollten sie groß, reich, mächtig machen.

Das wichtigste und verhängnisvollste dieser Wirtschaftssysteme ist der Merkantilismus. Der Minister des französischen Königs Ludwig XIV., Colbert, ein ebenso staatskluger Denker wie strupel-

loser Machtpolitiker, hat es erfunden. Es ist aber eigentlich nur eine Gegenwehr gegen die bereits getätigte Politik Großbritanniens. England verstand es wie kein anderes Reich, sich in den Besitz aller wirtschaftlichen und politischen Machtmittel, besonders des Geldes zu setzen. Die Entdeckung Amerikas hatte große Lager von Edelmetall eröffnet, deren Ausbeute jenen Staaten zufiel, welche sich dort zuerst niedergelassen hatten. Während nun Spanien, der Entdeckerstaat, seine Kolonialbesitzungen ungenügend ausnützte, zerfallen ließ und größtenteils verlor, wußte England eine ausnehmend erfolgreiche Kolonialpolitik der Selbstbereicherung zu betreiben. Unter Königin Elisabeth und dem Protektor Cromwell (wir kennen beide bereits als Verfolger der katholischen Kirche) bildete sich in England das Streben heraus, die Werkstatt der ganzen Welt zu werden. Das will sagen, daß man mit den Rohstoffen der eigenen Kolonien, die man den Wilden überaus billig abforderte, eine weltbeherrschende Industrie einleitete. Diese sollte die Gewerbe aller übrigen Kulturländer überflügeln, ja womöglich gar nicht mehr auskommen lassen. Seine Industrieerzeugnisse drängte Großbritannien vor allem seinen eigenen Kolonien auf, ob diese sie wollten oder nicht, und setzte sich so in den Besitz ihrer überreichen Gold- und Silberbestände. Zwar entbehrte seine inländische Industrietätigkeit noch der Hilfsmittel der Neuzeit, aber sie zog viel Nutzen aus einer damals ganz rücksichtslos betriebenen Ausnutzung der Arbeiter.

Die französischen Nachbarn nun verlangten aber ebenfalls nach den Schätzen der Neuen Welt. Da aber die besten Kolonien bereits in englischem Besitze waren, wollte es sich ihre Reichtümer auf dem Umwege über England aneignen, d. h. seinerseits das stolze Großbritannien in seine Dienste zwingen. Es kam alles darauf an, daß Frankreich sich England unentbehrlich machte. Dies wollte der Merkantilismus durch seine Wirtschaftspolitik erreichen. Wir haben es also mit einer Politik der Geldmacherei oder des Kapitalismus zu tun. Hauptgedanke ist, alles zu fördern, was Geld einbringt, alles zu unterbinden, was Geld wegschleppt. Die Industrie wurde treibhausartig gezüchtet, nicht um dem Volke Arbeit und Brot zu schaffen, sondern um

Ausfuhrartikel zu erzeugen, die Geld eintragen. Hohe Zölle sollten die Einfuhr industrieller Gegenstände erschweren; das Ausland aber sollte seine Zollschranke niederreißen und französische Produkte möglichst zollabgabefrei einlassen. Den einheimischen Bürgern entzog man die notwendigen Güter, um sie im Auslande teuer zu verkaufen, die Grenzen standen weit offen, all das hinauszulassen, woran es der Heimat selbst gebrach; sie verschlossen sich aber unbarmherzig vor all jenen Waren, welche von außerhalb kamen, wenn das arme Volk ihrer auch noch so dringend bedurfte. Die Arbeiter galten als Gelderzeugungsmaschinen, man bezahlte ihnen möglichst wenig und preßte ihnen tunlichst hohe Leistungen aus.

Mit solchen Grundsätzen rannte Frankreich natürlich hart gegen die englische Handelspolitik an. Es kam zu gewaltigen wirtschaftlichen Ringkämpfen zwischen beiden Nationen, die schließlich in den Kriegen Napoleons I. ihren furchtbaren Schlußakt fanden. Dieser Gewalttherrscher wollte das, was unsere verbündeten Feinde mit uns vorhatten, nur daß er zu vornehm dachte, um sich zu einer Ausbungerungspolitik herabzulassen, vielmehr war er mit einer internationalen Lahmlegung des englischen Handels zufrieden. Die Ereignisse vom Anfange des 19. Jahrhunderts, die auch für Deutschland folgenschwer waren, werden erst durch die merkantilistische Weltmachtspolitik recht verständlich. Und den Weltkrieg beurteilt nur recht, wer weiß, daß jenes unglückselige Wirtschaftssystem der gewalttätigen Kapitalmacherei in modernisierter Form heute noch gilt. Diese Politik zielt heute vor allem daraufhin, sich in den Besitz der Rohstoffe für die Industrie und der Kornkammern zu setzen. Darum verband sich das industrielle England so gerne mit dem landwirtschaftlich ergiebigen Rußland und mit dem kohlenreichen Frankreich, um mit diesen Genossen, die seiner Industrie alles Nötige lieferten, den deutschen Wettbewerb niederzuwerfen. Das furchtbare Völkerringen von 1914 bis 1919 ging schließlich um Kohle, Eisen und Korn. Das Verlangen nach dem schwarzen Diamant lockte uns durch das neutrale Belgien zu den nordfranzösischen Kohlenbecken, denn wer die Kohle hat, kann militärisch und wirtschaftlich Krieg führen und siegen. Jetzt aber

lastet bleischwer die Feindeshand auf unserem Bergbau im Westen wie im Osten des Reiches.

Im Vergleich zu andern Nationen hat Deutschland eine sehr harmlose Merkantilpolitik betrieben. Als Friedrich der Große eine solche den westlichen Nachbarn nachmachen wollte, fehlte ihm die wirtschaftliche Volksmacht, besonders die industrielle Entwicklung seines Landes dazu, seine Nachfolger lehnten das merkantilistische System offen ab. Erst die Reichseinigung hat uns übrigens in die Möglichkeit seiner durchgreifenden Verwirklichung gesetzt. Sie ist es ja auch erst, die uns einen, wenngleich geringen Kolonialbesitz gebracht hat. Seit den 1870er Jahren aber hat sich unsere Industrie derart günstig entwickelt, daß sie ein gefürchteter Weltmarktkonkurrent geworden ist. Wir sind fast über Nacht zum Industriestaat geworden. Deutscher Fleiß und deutsches Talent begannen die Industriegroßmacht Englands und Nordamerikas im friedlichen Wettbewerbe zu bedrohen, deshalb mußte unser Volk im Weltkriege hungern und bluten. Wir haben zwar unsere Tüchtigkeit weder mit englischer Rücksichtslosigkeit noch mit französischem Ehrgeize entfaltet; es ist aber doch nicht wegzuleugnen, daß der Krieg nicht so erbittert geführt worden wäre, wenn sich nicht auch bei uns modern merkantilistische Neigungen in den letzten Jahren Geltung verschafft hätten. Unsere Zollpolitik hielt sich zwar, wie wir gleich noch sehen werden, in mäßigen Schranken; unsere Weltmachtsträume aber sprangen manchmal über das Ziel der internationalen Gerechtigkeit und des europäischen Gleichgewichtes hinaus.

Einen bösen Streich hat uns der Merkantilismus jedenfalls gespielt, den nämlich, daß wir unter seinem unbewußten Einfluß zu einem Industriestaate geworden und damit in die Abhängigkeit vom Getreide bauenden bzw. Ackerbaukolonien besitzenden Auslande geraten sind. Die Vernachlässigung unserer Landwirtschaft hat sich bitter gerächt. Sie hat den unsichtbaren, aber furchtbaren Bundesgenossen unserer vereinten Feinde, den Hunger, heraufbeschworen. Wir machten schon in den ersten Kriegsjahren die beängstigende und beschämende Entdeckung, daß wir uns weniger selbst genügten, als wir vermutet

hatten. Während wir uns bemühten, durch den Unterseebockkrieg England darben zu machen, indem wir dies fast vollständig lornlose Land von seinen getreidebauenden Kolonien abzuschneiden gedachten, brach innerhalb unserer Grenzpfähle die Hungersnot aus. Zwei wichtige Lehren geben uns deshalb die Weltereignisse der jüngsten Zeit: 1. Wir dürfen keine kapitalistische Weltmachtspolitik machen, sondern wollen fortan in aller Ruhe und Bescheidenheit den Platz auf dem Weltmarkte einnehmen, den unsere wirtschaftlichen und technischen Leistungen uns einräumen ohne Berufung auf unsere Waffengewalt. 2. Ohne die Annehmlichkeiten eines internationalen Austausches zu verkennen, wollen wir künftig unsere einzelnen Berufszweige doch so einheitlich fördern, daß wir uns im Notfalle stets selbst genügen können. Unser Vaterland ist so gesegnet, daß ein gutgepflegtes, deutsches Land ein arbeitsames, genügsames, deutsches Volk allzeit erhalten wird. Und dazu kommt, was wir aber schon vor dem Weltkriege hätten wissen und beachten müssen, 3. nicht die äußere Machtentfaltung, sondern die rechte, Gott wohlgefällige Lösung seiner inneren Aufgaben ist des Staates Ziel, und 4. mit allseitiger Entwicklung der nationalen Volkswirtschaft muß die Pflege wirtschaftlicher Tugenden Hand in Hand gehen. Ein Volk, das nur produzieren und Handel treiben, nicht aber auch sich einschränken und auf Gewinne verzichten kann, ist stets ein schwaches Volk, wenn es auch eine Weltmachtstellung errungen zu haben meint.

3. Staatliche Wirtschaftspolitik.

Die Ab- oder Einfuhr von Gütern aus einem geschlossenen Wirtschaftsgebiete war schon seit frühester Zeit mit Zöllen belegt. Wir können dabei Waren- und Verkehrszölle unterscheiden. Zu letzteren gehören u. a. die Abgaben bei Passierung von Brücken, Straßen, Toren usw. Sie wurden im Mittelalter auf Schritt und Tritt erhoben und sind erst durch die Einigung der getrennten einzelnen deutschen Staaten zum Reiche für den Binnenverkehr fast ganz verschwunden. Früher haben solche Zölle die Haupteinnahmen der Grundherren und Stadtoberkeiten gebildet; das moderne Steuer-

wesen hat sie durch andere Geldquellen ersetzt. Warenzölle aber sind die eigentlichen Zölle, die stets an Gebrauchsgütern, nicht an Verkehrsmitteln haften. Nebenbei vermehren sie auch die Einkünfte der herrschaftlichen, städtischen, landesherrlichen Rassen, vor allem aber regeln sie den Zu- und Abgang von Waren. Sie sind das Hauptwerkzeug einer Wirtschaftspolitik der öffentlichrechtlichen Zwangsgenossenschaften, die Ventile, durch welche die Volksgemeinschaft den Güterverkehr in regelmäßigem Gange halten, gemeinschädliche Marktüberschwemmungen unmöglich machen will.

So sperrte sich z. B. die zünftische Stadt durch hohe Zollmauern gegen all jene Erzeugnisse ab, welche sie selbst hervorbringen konnte. Und dadurch schützte sie ihr heimisches Handwerk vor dem fremden Wettbewerbe und Preisdrucke. Die Sätze solcher Zölle waren derart hoch, daß die mit ihnen belasteten Güter von außerhalb dadurch erheblich über den ortsüblichen Preis erhoben wurden, wenn ihre Verkäufer sie auch noch so billig abgaben. Sie hielten also die Fremden entweder ganz vom Markte fern oder machten ihnen den Wettbewerb doch wenig einträglich, den Mitbürgern aber das Ankaufen auswärtiger Waren kaum noch verlockend. Man nennt ein solches Verfahren Hochschuß-Zollsystem. Die geschlossenen Nationalstaaten haben es von den Städten übernommen, sind aber bald durch die Nachbarländer dazu gezwungen worden, die sog. Prohibitivzölle nur in Ausnahmefällen zu handhaben.

Daneben gab es stets noch mäßige Abgaben auf Güter, welche das einheimische Wirtschaftsgebiet nicht hervorbrachte, oder auf Handelsgüter, welche es nur passierten, um anderweitig abgesetzt zu werden. Sie haben nur den Zweck, das öffentliche Gemeinwesen für seinen militärischen und polizeilichen Schutz des Handels, für seine Aufwendungen an Verkehrsmitteln usw. zu entschädigen. So ähneln sie mehr den zuerst behandelten Verkehrsabgaben, nur daß sie je nach der Menge der ein- bzw. durchgeführten Güter steigen oder fallen. Im Hinblick darauf nennt man sie Finanzzölle. Diese spielen besonders später im Verkehr zwischen Kolonien und Mutterland eine große Rolle. Vom Kolonialhandel haben die Staaten allzeit

hohen Gewinn gezogen. Reiche ohne überseeische Besitzungen gehen ihrer verlustig, und schon deshalb ist der Verlust der Kolonien eine nicht zu unterschätzende nationale Einbuße. In der Neuzeit spielt die Zufuhr von Rohstoffen eine erhebliche Rolle. Jedes Land hat das Interesse, sie möglichst zollfrei oder doch zu niedrigen Zollsätzen bewerkstelligen zu können. Am besten ist dabei ein mit ergiebigen Kolonien gesegnetes Mutterland daran, denn es kann seinen ihm politisch unterstellten Außenbesitzungen die Erzeugnisse der Natur und der dort geleisteten Gewinnungsarbeit abnehmen, ohne ihm dafür Abgaben zu entrichten. Anders ist es mit freien Staaten, die ihren Rohstoffreichtum wohl kaum je zollfrei hergeben werden, es sei denn, daß sie ein vertragliches Abkommen trafen, nach dem ihnen dieselbe Gunst zuteil wird.

Es hat allzeit neben den Einfuhr- auch Ausfuhrzölle gegeben, d. h. Abgaben, welche an den Heimatstaat bei Verlassen seiner Grenzen geleistet werden müssen. Sie haben den Zweck, wertvolle Schätze des Inlandes denjenigen zu erhalten, die das erste Anrecht an sie haben, oder sie doch bei der Ausfuhr so zu verteuern, daß das Ausland nicht opferlos in ihren Besitz gelangt. In Zeiten der Lebensmittelknappheit spielen sie eine nicht unwichtige Rolle. Sie müssen da sogar durch vollständige Ausfuhrverbote ersetzt werden, die unter keiner Bedingung eine Abgabe dessen erlauben, was man im Inlande nicht entbehren kann. Unsere handeltreibenden Landsleute sind selten so patriotisch gesinnt, daß sie schon von selbst auf die heimische Bedürftigkeit vornehme Rücksicht nehmen würden.

Durch die Bildung geschlossener Nationalstaaten wurde das Zollwesen vereinheitlicht. Die meisten Inlandabgaben fielen zugunsten derjenigen ganz weg, welche man an den Landesgrenzen erhob. Auf der andern Seite aber ist es auch in der Neuzeit wieder vielfältig geworden, und zwar durch den Erwerb überseeischer Kolonien, sowie vor allem durch die Entwicklung zur Großindustrie. Das Kleinhandwerk des Mittelalters arbeitete für einen engen, bekannten Kundenkreis und richtete seine Herstellung nach dem Bedarfe ein. Die Großindustrie wirft ihre Massenprodukte auf einen ihr selbst

völlig unbekanntem Markt und hat nur das eine Bestreben, möglichst viel Waren loszuwerden, ohne sich um ihr weiteres Schicksal zu kümmern. Dadurch unternahm gewissermaßen jeder Kulturstaat mit seinen Industrie- und unter Umständen auch Bodenerzeugnissen Handelsüberfälle auf seinen Nachbarn, manchmal sogar, indem der Staat Ausfuhrprämien zahlte für Güter, deren Erzeugung er besonders fördern will im Interesse des heimischen Gewerbes oder auch seines eigenen Staatsäckers; so machte es z. B. Österreich eine Zeitlang zugunsten seiner Zuckerindustrie. — Es galt deshalb, die Selbstbehauptung des einheimischen Gewerbes und der Landwirtschaft dem internationalen Angebote gegenüber zu sichern. Waren diese Zweige der nationalen Arbeit noch schwach entwickelt, so mußte der Staat ihnen eine gewisse Schonzeit schaffen, indem er den fremden Wettbewerb hemmte oder doch auf ein geringes Maß herabdrückte, was durch hohe Schutzzölle geschah. Dies Bestreben hatte natürlich seine, übrigens von den einzelnen Regierungen nicht immer genügend beachteten Grenzen in dem Volksbedarf der Heimat. Unentbehrliche Lebensmittel kann man dem Volke nicht durch Zollmaßnahmen versagen und darf sie ihm auch nicht über seine Leistungsmöglichkeiten hinaus verteuern. Auch kann hoffnungslosen Gewerben nicht mit Staatsgewalt geholfen werden, und ein ganz unergiebiges Boden wird auch bei schärfsten Absperrungsvorschriften keine lohnende Landwirtschaft aufkommen lassen. Deshalb muß bei der staatlichen Wirtschaftspolitik die gebotene Fürsorge für die nationale Arbeit in Stadt und Land mit der noch dringlicheren Pflicht gepaart sein, die Wohlfahrt des gesamten Volkes wahrzunehmen. Mit den Worten der Fachpolitiker heißt dies: mit dem Schutze der einheimischen Produzenten (der Güter erzeugenden Stände) muß derjenige der Konsumenten (Verbraucher) Hand in Hand gehen. Die Berücksichtigung beider war seinerzeit das große Problem, das das Deutsche Reich zu lösen hatte bei der Einführung der landwirtschaftlichen Schutzzölle. — Besondere soziale Einsicht erforderte in der allerneuesten Zeit die Ausfuhrpolitik, weil die modernen Industriefaktelle und Syndikate ein kaufmännisches Interesse an der Warenverteuerung im Inlande,

ja sogar an einer preiserhöhenden Inlandknappheit haben. Sie schleppen deshalb, wie es z. B. unser Kohlenyndikat getan hat, Dinge, an denen das eigene Volk darbt, massenweise ins Ausland, um sie dort billiger abzusetzen als daheim und sich dadurch den Auslandsabsatz zu sichern. Dadurch aber verteuerten sie den andern inländischen Industrien ihren wichtigsten Betriebsstoff, die Kohlen, erschwerten deren Konkurrenzfähigkeit im Ausland, schädigten vor allem auch die breite Masse der Verbraucher der Hausbrandkohlen. — Eine andere Maßnahme des Kohlenyndikates zum Schaden der Allgemeinheit bestand darin, daß man Zechen mit schwierigerem, darum teurerem Förderbetriebe, die aber immerhin noch große Ausbeute versprochen, aufkaufte und stilllegte, um ihr Quantum auf billigeren Zechen zu fördern. Dadurch aber kam es zu Arbeiterentlassungen und Notständen in alten Bergbaugebieten. Man wäre in dieser gemeinschädlichen Gepflogenheit wohl fortgefahren, wenn der Staat nicht scharfe Maßnahmen, ja sogar die Monopolisierung des ganzen Bergbaues angedroht hätte.

Über die Monopolisierung muß ein Wort gesagt werden, weil in ihr die staatliche Wirtschaftspolitik gipfelt. Sie besteht darin, daß das öffentliche Gemeinwesen einen bestimmten Zweig der Erzeugung oder des Handels den Privatpersonen aus den Händen nimmt, ihnen also die Betriebe, und was dazu gehört, abkauft, um sie selber auf eigene Rechnung und nach eigenen Grundsätzen zu betreiben. Gründe einer solchen Monopolisierung können sein: 1. daß der Staat sich eine neue Einnahmequelle schaffen will, was man fiskalische Gründe nennt; 2. daß er die betreffenden Gewerbe mit allen möglichen Mitteln in die Höhe treiben, ihnen also die ganze Sorgfalt des Eigentümers zuwenden will (wie es z. B. von dem merkantilistischen Friedrich dem Großen sehr beliebt war); 3. daß es sich um Gewerbe handelt, die für das öffentliche Gemeinwesen von so großer Bedeutung, insbesondere für seine militärischen Zwecke so wichtig sind, daß man sie nicht gerne Privaten überläßt (Eisenbahnen, Kriegsindustrien, aber auch ein Teil der Gewinnung von Kohle und Eisen); 4. daß die bisherigen Inhaber dieser Produktionszweige sich grober

Verflöße gegen die öffentliche Sittlichkeit oder Volkswohlfahrt zuschulden kommen lassen (Industrien, die mit Giften arbeiten, Bleiweiß usw., aber auch Gewerbe, die eine ungesunde Heimarbeit züchten oder heimlich Gegenstände verfertigen, welche die Unzucht unterstützen usw.).

Etwas ganz anderes aber ist die Sozialisierung. Sie bezweckt nämlich eine allgemeine Verstaatlichung des ganzen Gewerbe- und Verkehrs wesens, des Handels und der Landwirtschaft ohne Rücksicht darauf, wie die bisherigen Privatbesitzer gewirtschaftet haben, und welches Interesse die breite Öffentlichkeit an der Überwachung der Einzelheiten dieser Betriebe hat. Von der Sozialdemokratie wird diese allgemeine Bergesellschaftung grundsätzlich gefordert und seit der Novemberrevolution auch überall praktisch versucht. Die bürgerlichen Parteien hegen aber diesen Bestrebungen gegenüber das Bedenken, daß ihre Verwirklichung uns um zuviel wertvolle Initiative der einzelnen bringen würde. Das will sagen, daß das hingebende, erfinderische Interesse des Eigenbesitzers dadurch verloren ginge. Es würde, meinen sie, ähnlich sein, als wenn man die nationale Kindererziehung dadurch verbessern wollte, daß man die Kleinen den natürlichen Fürsorgerinnen, Schützerinnen und Bildnerinnen ihrer Jugend, ihren leiblichen Müttern, entzöge, um sie in Staatsanstalten aufzuziehen. Bei aller Korrektheit der öffentlichen Versorgung und öffentlichen Erziehung haben wir bisher die Beobachtung gemacht, daß ihr doch das so wesentliche persönliche Moment abgeht. Selbst Ordensschweflern mit ihrer heiligen Nächstenliebe vermögen die Mütter nicht vollwertig zu ersetzen.

Der Katholizismus nun hat den sozialistischen Ideen gegenüber allzeit daran festgehalten, daß das Privateigentum etwas Naturgesetzliches ist und deshalb auch aufrechterhalten, geschützt und geachtet werden muß. Wohl können einzelne hochberufene Personen den evangelischen Räten folgend sich all ihrer Habe entäußern, um in Klöstern dem armen Heilande nachzueifern; sie tun es aber nicht, um der menschlichen Gesellschaft ergiebige Betriebe der Gütererzeugung, sondern um dem Gottesreiche entsagungsstarke Helden zu schenken. Für alle Menschen hingegen betont das Christentum die hohe Ver-

antwortung, welche mit dem Eigentume verbunden ist. Jeder soll sich nicht als Besitzer, sondern als Lehensmann des großen Fürsten fühlen, der jenseits dieser Erde thront und einstmals streng mit seinen irdischen Verwaltern abrechnen wird, von denen viel fordernd, denen er viel anvertraut hat. Weil der Mensch nun dazu neigt, alle Rechte zu mißbrauchen, und seinen Besitz nur höchst selten mit der Treue und Selbstlosigkeit des guten Knechtes verwaltet, ist eine genaue Aufsicht der öffentlichen Zwangsgewalt über seine Wirtschaftsführung sehr angebracht. Sie muß um so schärfer werden, je mehr sein Tun und Lassen bei der Ausnutzung seines Eigentums das allgemeine Wohl und Wehe berührt. Das gilt z. B. ganz besonders für die kapitalistische Industrie, in der das Geldeigentum unter Anwendung menschlicher Arbeitskräfte ergiebig gemacht wird. Auch im Interesse der Käufermassen ist eine wohlüberdachte und streng durchgesetzte Gesetzgebung und Kontrolle zum Schutze des Publikums zu wünschen. Übervorteilungen sind auch eine Art von Diebstahl, und man soll sie, wo immer es geht, mit der Wucht der öffentlichen Gewalt unterdrücken, wenn sie aber vorkamen, mit der Strafautorität des Staates zur Rechenschaft ziehen. Wir sind also nicht ohne weiteres für Verstaatlichung, wohl aber für öffentlichrechtliche Überwachung und Regelung der Güterherstellung und des Güterumsatzes. Dabei bleibt auch für uns die Notwendigkeit einer Monopolisierung in besondern Fällen. Über sie hinaus ließe sich die Verstaatlichung wohl auch noch weiter ausdehnen. Warum sollten auch nicht Staat und Gemeinde ihren eigenen Bedarf selbst herstellen dürfen? Und weshalb sollten sie ihre Bürger nicht durch eigene Musterbetriebe zu einem edeln Wettbewerb erziehen? Voraussetzung dabei ist, daß tatsächlich auch die Beamten, Angestellten und Arbeiter der staatlichen Betriebe musterhaft sind in Tüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit und Arbeitsleistung. — Wir haben überhaupt eines im Auge zu behalten: Mehr als zollpolitische Maßnahmen, die nur allzu leicht Nation gegen Nation hegen, fördern solche Einrichtungen die einheimischen Gewerbe, die das Ausland nicht berühren, vielmehr nur im Inlande Gutes schaffen helfen. Endziel aller staatlichen Wirtschaftspolitik ist und bleibt

nämlich, Landwirtschaft und Industrie, aber auch Handwerk und Handel so leistungsfähig und selbständig zu machen, daß die fremde Konkurrenz von ihnen nicht mehr gefürchtet wird.

Tatsächlich machen wir auch die Beobachtung, daß jedes Volk in dem Augenblick seine schutzöllnerische Politik aufgibt, in welchem es ihrer nicht mehr bedarf. Das heißt: Wenn die einheimischen Gewerbe erflarkt sind, nimmt die Staatsgewalt ganz gern die Zollmauern hinweg, weil diese ja neben ihrem Guten auch stets ihre Nachteile bringen. Was Wunder, daß in dem industriell so früh schon hochentwickelten England rasch vom Merkantilismus zum Freihandelsystem übergegangen wurde! Man warf die alte Zollpolitik als überlebt hinweg und verlangte freie Bahn für englische Waren, ohne danach zu fragen, welche Wünsche wohl die übrigen Nationen haben könnten. England forderte die Niederreißung aller Zollschranken, sobald diese ihm keinen Vorteil mehr brachten. Freiheit, daß England seine Nachbarn in ungestörter Freiheit mit seinen Massenprodukten zu überfluten und im Meere seiner billigen Lieferungen die auswärtigen Industrien zu begraben, Korn und Metall aber zu holen wünschte, wo immer es ihm gefiel, ohne dafür Einfuhrzölle entrichten zu müssen.

Dieses System aber, von dem damals nur Großbritannien Nutzen gehabt hätte, fand nicht die Billigung der übrigen Völker. Dagegen kam es endlich im Jahre 1862 zwischen England und Frankreich, diesen alten Wirtschaftskonkurrenten, zum ersten Handelsvertrag. Handelsverträge sind Abmachungen, in denen sich die Nationen gegenseitige Begünstigungen bei Aus- und Einfuhr der Waren zusichern. Sie beruhen, wie jeder Vertrag, auf wechselseitigem Entgegenkommen und beiderseitigem Verzicht auf Übervorteilung. Solche Handelsverträge setzen genau die Grundsätze der internationalen Wirtschaftspolitik und die Zollsätze für einzelne Waren fest (Zolltarife), und zwar so, daß all das möglichst frei oder doch nur gering belastet passiert, was dem einen Lande entbehrlich, dem andern nötig ist. Mäßige Schutzzölle auf daheim schwer entbehrliche Güter oder solche

Leistungen an das Ausland, für welche dieses sich nicht erkenntlich zeigen kann, sind auch mit Handelsverträgen vereinbar.

Eine besondere Begünstigung gewähren sich die Völker durch die sog. Meistbegünstigungsklausel. Diese enthält die Zusicherung, daß der Staat, welcher sich zu ihr verpflichtet, jedes Zollvorrecht, das er einem Dritten gewährt, auch demjenigen Volke zubilligt, mit dem er im Meistbegünstigungsverhältnis lebt.

Deutschland nun hat nach ziemlich mißglückten merkantilistischen Versuchen seine Freihandelsträume gehabt, die aber bald durch den im wesentlichen heute noch herrschenden Standpunkt Friedrich Wilhelms III. abgelöst wurden. Dieser Monarch will mäßige Zölle, weder Freihandel noch Hochschutzzollsystem, und zwar aus wirtschaftlichen, finanzpolitischen, moralischen und verwaltungstechnischen Gründen. Er bestrittet sie also, weil sie der einheimischen Volkswirtschaft zuträglich, der Staatskasse einträglich, dem Selbstbewußtsein des Landes angemessen sind, ohne den Nachbarn ernsthaft zu bedrängen, geschweige denn zu schädigen und ohne, wie Prohibitivzölle es tun, den bösen Schmuggel und sonstige Unordnung allzusehr gedeihen zu lassen. Die Idee der Handelsverträge fand auch bei uns offene Herzen und Köpfe. Unsere Regierung stellte sich seit der Reichsgründung auf ihren Boden und hat sie mit Geschick verwirklicht. Auch der Völker entfremdende Krieg soll sie uns nicht verleiden; denn sie ist gut, weil sie am ehesten dem Ideale der ausgleichenden und verteilenden Gerechtigkeit entspricht, das wir dem Christentum danken. Bei unserer vertraglichen Handelspolitik haben wir auch künftig Rücksicht auf solche Gewerbe zu nehmen, die wir noch nicht dem freien Auslandswettbewerb aussetzen wollen. Vor allem muß nach den gemachten Kriegserfahrungen unserer Landwirtschaft sorgsamste Pflege zugewandt werden. Sie bedarf noch sehr des Schutzes, das geben sogar solche Politiker heute zu, die vor Jahren scharfe Gegner des Bülowschen Zolltarifes waren. Selbst wenn unser Brot um ein kleines teurer werden sollte, muß doch unser Ackerbau im Inlande so gesund und ertragreich werden, daß er unsern Bedarf im Notfalle ohne Nahrungseinschränkung decken

kann. Dasselbe gilt von unserem Viehstande, der nur gesunden kann, wenn wir daheim züchten, was wir benötigen, anstatt uns einfach auf das liefernde Ausland zu verlassen. Wir werden uns wohl zu dem Opfer entschließen müssen, noch einige Jahre wenig Fleisch zu essen, um das Jungvieh zu schonen und die Viehvermehrung so auf natürlichem Wege zu betreiben. Ausländisches Fleisch mag in dieser Zeit wohl eingeführt werden, es darf aber nicht so die Inlandpreise drücken, daß der deutsche Bauer auf dem Fleischmarke nichts mehr verdienen kann. Wir werden auf höhere Schutzzölle für unsere Landwirtschaft drängen müssen selbst auf die Gefahr hin, daß sich die Kolonialstaaten durch eine zollpolitische Verteuerung der bei uns so beliebten überseeischen Genußmittel (Kaffee, Tee, Tabak) rächen. Die nötigen Rohstoffe aber wird man uns auf die Dauer schon zu erschwinglichen Zollbedingungen überlassen, da die Kulturwelt die Erzeugnisse unseres Vaterlandes nicht lange entbehren mag. Bei allem müssen wir uns allerdings damit abfinden, daß der Versailler Friedensvertrag uns Sonderabkommen mit irgendeinem ausländischen Staate, auch mit unserm Nachbarn und Stammesbruder Österreich nicht gestattet, da er allen alliierten und assoziierten Mächten im Verhältnis zum Deutschen Reiche die Meistbegünstigung zuerkennt.

IV. Staatshaushalt und Steuerwesen.

Wir kommen nun zu einem äußerst nüchternen Kapitel, das aber von größter Wichtigkeit ist und gewiß das Interesse gerade der Frauen gewinnen wird. Nur ganz schlechte Hausfrauen bekümmern sich ja bloß um die Geldverausgabung, fragen aber nicht danach, wie die Mittel für ihre Hauswirtschaft einkommen. Nur gewissenlose Politiker wirtschaften aus dem Vollen, ohne danach zu trachten, daß die dadurch erzeugte Leere der Staats- und Gemeindefasse auch immer wieder ausgefüllt werde.

Woher nun bezieht das öffentliche Gemeinwesen seine Einkünfte? Zunächst aus denjenigen Besitzungen und Betrieben, die es selbst innehat und bewirtschaftet, so aus seinem Grundbesitz, seinen Wal-

dungen, feinen Bergwerken, feinen Verkehrsmitteln, Post, Eisenbahn usw. Hier gilt es nun, dem vorhandenen Besitze möglichst viele Vorteile abzugewinnen, möglichst gut hauszuhalten, möglichst ergiebig zu arbeiten. Dies muß aber geschehen, ohne gegen die Interessen der dort beschäftigten Arbeiter und Beamten oder des von ihnen bedienten Publikums zu verstoßen. Es war allzeit Ehrensache christlicher Politiker und soll besonders eine vornehme Sorge unserer Frauen in der Politik sein, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der öffentlichen Betriebe, auf die wir Einfluß haben, musterhaft seien. Alle Forderungen des Arbeiterschutzes, der Sozialreform, vor allem aber auch alle Vorkehrungen zur geistig-sittlichen Wohlfahrt der Angestellten müssen dort vorbildlich durchgeführt sein. Und daselbe gilt auch dann, wenn Staat oder Gemeinde nicht Betriebsinhaber sind, sondern nur als Auftraggeber privater Industrien auftreten. In den weitaus meisten Fällen nämlich erzeugen Staat und Gemeinde nur den geringsten Teil dessen, was sie mit all ihren Behörden benötigen, sie beschäftigen Bauunternehmungen, Fabriken aller Art, Bergwerke, Handwerksbetriebe, ja im Kriege für die großen Armeen und im Frieden für das stehende Heer auch Bauernwirtschaften in erheblicher Zahl. Ein solches Vergeben öffentlicher Arbeiten an Private nun nennt man Submissionswesen. Es ist dabei ausnehmend wichtig, daß die beauftragten Firmen sorgfältig ausgewählt werden. Nicht persönliche Zuneigung oder politische Gesinnungsverwandtschaft darf dabei den Ausschlag geben; vielmehr ist die Hauptforderung, daß die betreffende Unternehmung anerkannt Gutes leistet, daß sie die Gesamtmittel nicht unmäßig in Anspruch nimmt, den Staat nicht überborteilt. Sehr wichtig ist aber auch, daß sie sich eines guten sozialen und sittlichen Rufes erfreut. Die wertvolle Erfahrung des Privatlebens, daß der am teuersten einkauft, der es am billigsten tun möchte, darf auch hier nicht vergessen werden, wo Wichtigeres als der Vorteil einer einzelnen Familie auf dem Spiele steht. Die öffentlichen Einkäufer und Einkäuferinnen, d. h. jene Vertrauenspersonen, die im Auftrage von Staat oder Gemeinde das Submissionswesen regeln, müssen sparen, dürfen aber nicht kargen

und sollen sich vor allem die soziale Gerechtigkeit und volkswirtschaftliche Einsicht auch ruhig etwas kosten lassen.

Seine Haupteinnahmen aber zieht der Staat nicht von eigenen Betrieben, sondern aus den Taschen seiner Untertanen. Wir unterscheiden hierbei Abgaben und Gebühren. Letztere sind Entschädigungen für bestimmte Leistungen der Behörden (Eintragung in öffentliche Register, Stempeln von Urkunden usw.). Erstere sind die eigentlichen Steuern. Sie sind den Kurzsichtigen und Idealarmen das größte Übel im Staate. Es sei allerdings offen zugegeben, daß es auch manchmal bis jetzt noch an der gerechten Verteilung der öffentlichen Lasten gefehlt hat. Eine solche gehört aber auch zu den schwierigsten Aufgaben der Politik, bei deren Lösung Schlangenklugheit mit Taubenzartsinne sich paaren müßte. Es gilt, alle Untertanen heranzuziehen, weil ja auch alle Nutzen vom öffentlichen Gemeinwesen ziehen. Alle genießen sie den Schutz des Staates, alle machen sie von seinen Einrichtungen, wie Post, Eisenbahn, Straßen, Schulen, Gebrauch. Wenn dem aber auch nicht so wäre, dann kämen doch noch die unschätzbar wertvollen geistigen Vorteile in Betracht, die ein wohlgeordnetes Gemeinwesen dem einzelnen bietet. Wenn schließlich aber trotz alledem der Einzelmensch doch zeitweise wirklich genötigt sein sollte, dem Staate mehr zu geben, als er von ihm empfängt, so müßte beachtet werden, daß dieser Staat ja kein feindliches fremdes Wesen, sondern die lebendige Gemeinschaft der sämtlichen Volksgenossen ist. Hervorragende Staatslehrer und Politiker haben deshalb die uns Katholiken so sehr zusagende Lehre aufgestellt, daß bei der Steuerleistung nicht so sehr das kaufmännische Interesse ausschlaggebend sein dürfte, vielmehr auch der Opfergeist in Tätigkeit treten müßte.

So viel ist aber sicher, daß das öffentliche Abgabewesen sozial geregelt sein muß. Die privatkapitalistische Wirtschaft hat schroffe Klassengegenätze gezogen und reich und arm unbarmherzig voneinander getrennt. Dabei ist es nur allzu häufig vorgekommen, daß die an sich schon wirtschaftlich geschwächten Volksgenossen noch unverhältnismäßig stark zur Steuerleistung verpflichtet wurden. Dies trifft

z. B. überall dort zu, wo man nur das Lohn- bzw. Gehalts Einkommen besteuert, vom Vermögensbesitze aber, der arbeitslose Einkünfte trägt, ganz geringe Abgaben fordert. Es leuchtet überhaupt ein, daß der zu entrichtende Steuersatz im Verhältnis zum Gesamteinkommen stehen muß. Das heißt aber nicht etwa, daß jeder Untertan dieselbe Anzahl von Prozenten seiner gesamten Einkünfte an die öffentlichen Kassen abzuführen habe; sondern es will sagen, daß der reichsegnete Bürger einen höheren Prozentsatz zu leisten hat, als der karg bemittelte. Eine arme Heimarbeiterin wird z. B. schon einige Mark hart entbehren, während der große Konfektionär, den sie mit reich gemacht hat, Tausende kaum vermisst. Ihm werden zehn Prozent seiner üppigen Jahreseinnahme leichter aus der Tasche fließen als ihr ein einziges. Wünschenswert ist demnach eine im Prozentsatze zur Höhe des Gesamteinkommens steigende, also eine progressive Besteuerung, deren Ansätze wir ja auch längst in deutschen Staaten haben. Dabei dürfte wohl der Hauptnachdruck auf eine Belastung der arbeitslosen Gewinne gelegt werden. Dies sucht z. B. eine möglichst hohe Vermögenssteuer zu erreichen. Auch kennt man im Vaterlande, besonders in den Gemeinden, eine Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses. Es kommt nämlich häufig in industriellen Gegenden vor, daß ein städtisches Grundstück in einigen Jahrzehnten seinen Wert verdreifacht, ohne daß sein Besitzer eine Hand zu seiner höheren Ausnutzung oder Bearbeitung gerührt, geschweige denn, eine Sekunde lang seinen Geist angestrengt hätte, um es ertragreicher zu machen. Den Zuwachs bringen allgemeine soziale und wirtschaftliche Verschiebungen mit sich, z. B. Neuanlagen von Fabriken, die Arbeitermassen heranziehen, oder Einrichtungen von Verkehrsmitteln, welche solchen erlauben, dort zu wohnen, ohne ihre entferntgelegene bisherige Arbeitsstätte aufzugeben. Durch einen solchen Zuzug entsteht eine erhöhte Wohnungsbedürftigkeit und eine ihr folgende Mietssteigerung und Erhöhung der Grundrente (des Bodenzinses). Am allernotwendigsten nun wäre eine unerbittliche Hineinpressung der Wuchergewinne in die Steuerschraube. Wie sich diese schlüpfrigen Massen aber erreichen lassen, muß erst eronnen werden. Vielleicht hilft uns dazu auch der praktische, findige Sinn der deutschen Frauen.

Sehr wichtig und viel in der Politik besprochen ist nun die Einteilung in direkte und indirekte Steuern. Die letztgenannten unterscheiden sich wesentlich von den direkten, d. h. den Abgaben vom persönlichen Einkommen, also Lohn-, Gehalt-, Geschäftsgewinn-, Vermögenszins-, Grundrente usw., und zwar dadurch, daß sie an Gebrauchsartikeln haften. So gibt es z. B. eine Salz-, eine Zucker-, eine Tabaksteuer usw. Durch diese indirekten, d. h. durch die Hand eines Dritten abgeführten Abgaben wird ungemein viel eingenommen. Auch ist ihre Erhebung zwar nicht einfach, aber für die Behörden doch noch angenehmer als die Einziehung bei den einzelnen Privatpersonen. Während nämlich die direkten Steuern bei jedem Volksgenossen einzeln erhoben werden, holt sich die öffentliche Kasse die indirekten Steuern an den Erzeugungs- und Verteilungsstellen der Waren. So hat der Staat nur mit einigen Tausenden von Gewerbe- oder Handeltreibenden zu tun, während er bei den direkten Steuern mit Millionen zu schaffen hat. Dazu kommt, daß der einzelne Privatmensch die Behörde leichter hintergehen kann als ein gewerblicher Betrieb, den das Auge des Gesetzes ganz anders durchdringt wie einen Kleinhauhalt.

Das arbeitende Volk aber war stets mehr oder weniger ausgesprochen, die Sozialdemokratie aber ist grundsätzlich gegen die indirekten Steuern. Die Massen fühlen sich von ihnen gewissermaßen rücklings überfallen und sind deshalb gefühlsmäßig gegen sie empört. Aber muß denn nicht derjenige, welcher diese Abgaben entrichtet, also der Gewerbe- oder Handeltreibende, sie auch bezahlen? Ja und nein; das heißt: er gibt wohl die erforderliche Summe ab, schlägt sie aber einfach wieder auf die Waren, auf denen sie lastet. Dies nennt man eine Weiterwälzung bzw. Abwälzung der Steuer, welche übrigens auch seitens der Regierungen bezw.ckt ist. Die indirekten Steuern sind alles eher als Abgaben vom gewerblichen Reingewinne. Die holt der Staat sich in Form der Gewerbesteuer, und sie sollen von denen auch getragen werden, welche Gewinne einheimen; die indirekten Steuern aber sollen die Güter genau um ihren Betrag für die Käufermassen verteuern. Die öffentliche Kasse nimmt also

dem Fabrikanten, Handwerker oder Kaufmann die Gelder weg mit der Anheimstellung, daß er sie sich bei seinen Kunden in Form einer Preissteigerung wieder geben lasse.

Unsere eigene Stellung nun wird wohl am besten eine vermittelnde sein. Wir werden nicht kurzweg auf alle indirekten Steuern verzichten dürfen, am wenigsten, solange unser Vaterland von Schulden fast erdrückt wird. Dabei aber sind wir verpflichtet, daß wir die unentbehrlichen Volkslebensmittel von ihnen freihalten. Notwendige Massenbedarfsartikel müssen von indirekten Abgaben ganz befreit, Genußmittel der kleinen Leute dürfen mäßig und Luxusgüter sollen nach Kräften belastet werden. Eine indirekte Brotsteuer z. B. widerspricht sozialen Grundsätzen, eine mäßige Besteuerung des Alkohols und billigen Tabaks hat das Gute, daß sie einen übermäßigen und gesundheitschädlichen Genuß verhüten kann. Sie kann also ruhig beibehalten, sollte aber nicht rücksichtslos erhöht werden. Feine Weine, teure Rauchwaren, ausländische Delikatessen usw. dürfte man unbedenklich weit über das bisher Übliche hinaus verteuern. Die Personen, welche sie genießen, haben die Mittel und sollten die Einsicht und soziale Gerechtigkeit entwickeln, sie gerne zu bezahlen. So mancher mäßige Genießer müßte eigentlich froh sein, daß man durch diese sog. Luxussteuern seiner Trägheit auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit etwas aufhilft und ihm Gelegenheit schafft, dem äußerst bedürftigen Gemeinwesen aus seinem Überflusse zu spenden. Eine neuerdings sehr beliebte Luxussteuer ist die Abgabe auf öffentliche Vergnügungen aller Art. Sie dürfte angesichts der krankhaften Vergnügungs-, man möchte fast sagen Betäubungssucht der Neuzeit ruhig noch mehr in die Höhe schnellen. Durch sie zieht die Gesamtheit Nutzen von der Verschwendung und Torheit der einzelnen, und ein Teil des Geldes, das täglich dem Bösen nachgeworfen wird, fließt wenigstens in öffentliche Kassen, wo es höheren, gemeinnützigen Zwecken dient. Dabei wollen wir gewiß nicht den „armen Leuten ihr bißchen Lebensfreude“ schmälern. Ganz abgesehen davon, daß öffentliche Belustigungen eine meist sehr trübe fließende Freudenquelle sind, sei doch beachtet, daß diese Steuersummen immer noch das

Billigste an den Vergnügungen der modernen Welt sein werden. Wer das Glück hat, sich in so trüber Zeit zu ergötzen, dem steht es übrigens an, daß er aus der Fülle seines Genusses der Armut ein Scherlein reiche. Es sind in den letzten Jahren so viele reich geworden, die es nicht gewohnt waren, über große Mittel zu verfügen, und die einen oft sehr schlechten Gebrauch von ihren Einkünften machen, bettelarm aber wurde unser einst so starkes, großes Vaterland. Es liegt in seiner Bedürftigkeit und Blöße wie Lazarus vor der Türe des reichen Mannes, vor so manchem Kriegsgewinnler im Staube. Und wehe denen, die es nur ausgenutzt haben, jetzt aber keine Barmherzigkeit an ihm üben wollen! Auch für diese Herzenshärte gibt es eine jenseitige Rechenschaft und Abrechnung.

In die Steuern nun teilen sich Reich, Länder und Gemeinden (Kommunen). Das Reich hielt sich bisher vor allem an die indirekten Abgaben, zog aber neuerdings auch von der Erbschaftsteuer nicht geringe Einkünfte. Die Gemeinden dürfen auf die für Staat und Reich zu leistenden Steuersummen einen bestimmten Prozentsatz schlagen, der sich je nach ihrer wirtschaftlichen Lage höher oder niedriger stellt. Gemeinwesen mit großem Allgemeinbesitz an Wald, Weideland, Steinbrüchen usw. können ihre Bürger oft fast ganz entlasten, besonders wenn sie außerdem noch wenig Armenlasten zu tragen und wenig mit öffentlichen Aufwendungen beschwert sind. Großstädte müssen meist höhere Anforderungen stellen als Dörfer oder Kleinstädtchen; sie verfügen aber auch über leistungsfähige Zahler, d. h. Großkapitalisten und Großgrundbesitzer. Diese haben den größten Vorteil von der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Tätigkeit der Städte, müssen sich ihnen also auch am meisten erkennen zeigen, woran man sie durch hohe Besteuerung unter Umständen gewaltsam erinnern muß. Außerdem dürfen die Gemeinden sich noch in Form der Besteuerung von Grund und Boden besonders für die Opfer entschädigen, welche sie für Handel und Gewerbe bringen. Die Stadtverwaltungen schaffen ja jene Verkehrsmittel und fördern jene Wirtschaftspolitik, die neue Einwohnermassen herbei-

locken und dadurch die Wohnungsbedürftigkeit, mit ihr aber die Mieten und Grundrenten in die Höhe treiben.

So weit das Wissensnotwendigste über jenes trübselige Kapitel der Politik, das wir Steuerwesen nennen. Starkmütige und edelgesinnte Frauen werden es mit Eifer studieren, weil sie ja nicht ihre Unterhaltung, sondern die heilsame Gelegenheit suchen, wohlzutun auch in der Politik. Sie werden sich nicht nachsagen lassen, daß sie die weibliche Raschhaftigkeit sogar mit auf das geistige, ja selbst auf das soziale Gebiet verschleppen und als Genußmenschen, die nur das Ihrige suchen, an die verantwortungsschwere Wirkksamkeit in der Öffentlichkeit herantreten. Diese innere Befriedigung und dankbare Anerkennung des ganzen Volkes wird es ihnen vielmehr eintragen, wenn sie auch hier das Unangenehme, Lästige, Langweilige gern ertragen und die niedrigsten Arbeiten nicht nur im Privathause, sondern auch im öffentlichen Haushalte freudig verrichten.

V. Vom Geldwesen.

Das Geld, welches derzeit noch die Welt regiert, hat auch seine Geschichte. Es ist ein Kind des Tauschhandels. Ursprünglich tauschte man zwar Gut gegen Gut; bald aber ergab sich das Bedürfnis nach einem Zwischengliede zwischen den einzelnen Waren, deren man jeweils bedurfte, nach einem Wertgegenstande, den man gut aufbewahren und verbergen, aber auch zu jeder beliebigen Zeit gegen irgendwelche Gebrauchsartikel umsetzen konnte. Der Bauer erntet z. B. eine große Menge von Früchten, die er nicht aufbewahren kann, aber auch nicht sämtlich sofort in Kleidung, Geräte usw. umsetzen möchte. Er hat vielmehr den Wunsch, erst später im Laufe des Jahres oder mehrerer Jahre die betreffenden Tauschgeschäfte einzugehen. Darum trachtet er danach, seine Erzeugnisse zunächst gegen ein haltbares und leicht aufzubewahrendes Gut umzuwechseln, das sich so allgemeiner Beliebtheit erfreut, daß er es jederzeit wieder für das hingeben kann, was er jeweils nötig hat. Ein solches Gut nun nennt die Volkswirtschaftslehre einen „Wertrepräsentanten“. Ein

solcher ist ein Vertreter aller beliebigen Güter, weil sie alle durch ihn käuflich werden. Der landläufige Ausdruck für ihn aber ist „Geld“. Das Geld nun bestand früher aus den verschiedensten Waren, anfänglich Vieh, später Metall. Das letztere hat alle Eigenschaften, die es dazu befähigen, Geld zu werden. Es ist deshalb bald überall als solches verwendet worden. Solche Eigenschaften sind: Es läßt sich sehr lange aufheben, ohne zu verderben oder auch nur an Wert einzubüßen, fördert also das Sparen. Dabei sei aber wohl beachtet, daß der moderne Mensch seine Ersparnisse ganz anders anlegt als der des Mittelalters oder der alten Zeit. Früher nämlich vergrub man die Schätze in die Erde oder verflechte sie sonst irgendwo oder trug sie als Schmuck am Körper. Es gibt ja heute noch alte Sonderlinge, die ihr Geld in einen Strumpf eingenäht verdecken, und in manchen Gegenden trugen reiche Bauersfrauen und Mädchen vor dem Kriege lange Halsketten aus Goldstücken oder Silbertalern. Im allgemeinen aber wuchert man heute mit dem Talente, wie es schon in der Parabel des Herrn der tüchtige Verwalter tun soll. Man gibt alles Geld, das man nicht für tägliche Ausgaben benötigt, auf die Bank oder Sparkasse. Dort wird es verschiedenen Unternehmungen zugewandt, welche mit ihm arbeiten und es so der Volkswirtschaft zuführen. Wenngleich die Zinsen, die es dadurch trägt, weder vom Kapitaleigentümer erarbeitet noch durch eine sittliche Leistung verdient sind, ist ihr Hinnehmen bei den heutigen Wirtschaftsverhältnissen doch erlaubt, und es wird so lange anzuraten sein, bis man eine gesündere Grundlage der Volkswirtschaft findet als den Kapitalismus. Kapitalismus nämlich ist die Verwendung ersparter Geldsummen zum Neuerwerbe von Geld. Beim kleinen Sparer ist dies eine sehr harmlose Sache; beim Großspekulanten kann es ausarten und zum wahren Geldwucher werden. Wer sich und andern nichts gönnt und nur Zins und Zinseszins einzutreiben strebt, ist gewiß kein edler Christ. Und wer das Ziel seines ganzen Erdendaseins in der Aufhäufung großer Kapitalien sieht, die ihm wiederum die selige Aussicht eröffnen, daß seine Kinder und Kindeskinde mit ihnen noch erfolgreicher wuchern werden, hat

den Geist des Evangeliums nicht erfasst, begreift nicht einmal die Gebote der natürlichen Vernunft und Sittlichkeit. Nicht das Kapital als solches beglückt den einzelnen und hebt ein Volk empor, sondern die gute, gemeinnützige Verwertung desselben erst macht den Besitzer froh und die Nation wahrhaft groß.

Ferner läßt sich das Metall in kleine und kleinste Teile zerlegen und so jeweils dem Gute anpassen, gegen das es eingetauscht wird. Und endlich ist besonders das Edelmetall, Gold und Silber, geschätzt und begehrt, weil es sowohl schön als auch selten und sehr geeignet zur Verfertigung von Prunkgeräten und Schmuckgegenständen ist. Früher wurde das Metall als roher Klumpen aufbewahrt und erst nach Bedürfnis zerkleinert. Dies nennt man den Barrenzustand. Man wog dann jeweils so viel ab, wie für die einzelnen Waren gefordert wurde. Dabei bildeten sich allmählich feste Preise heraus, d. h. es wurde zur Gewohnheit, für bestimmte Güter ein feststehendes Gewicht an Metall zu entrichten. Insofern ist das Geld nicht nur Wertrepräsentant, sondern auch Wertmesser. Dies bedeutet, daß man in einer bestimmten Geldsumme ausdrücken kann, was nach allgemeinem Übereinkommen gewisse Gegenstände wert sind. Ein Pfund Gold ist z. B. so und so viel Getreide, Tuch, Gewürze wert. Wenn also dasselbe Gold, statt als Geld zu funktionieren, als Rohstoff für Schmuck verkauft würde, dann kostete es ebensoviel wie das betreffende Maß von Getreide, Tuch oder Gewürz. Die einzelnen, nach ihrem Äußeren so verschiedenen Waren werden also im Gelde auf eine gemeinsame Einheit gebracht. Sie sind Geld wert, und zwar je nachdem eine größere oder geringere Menge. So bringt die Geldsumme auch zum Ausdruck, in welchem Verhältnisse des Wertes die einzelnen Güter zueinander stehen. 10 Meter Tuch gelten z. B. ebensoviel wie ein Zentner Weizen usw. Je mehr das Edelmetall zum Gelde wurde, desto leichter vollzog sich diese Wertabmessung. Durch die Entdeckungen kam Europa in den Besitz überaus reicher Silber- und auch Goldminen. Besonders das Gold eignete sich vorzüglich zum Gelde, weil es weniger als das Silber selbst im Werte schwankt. Je reichlicher ein Stoff sich findet, desto

billiger wird er natürlich. Dies gilt nicht nur von allen Rohstoffen und Erzeugnissen der Arbeit, es gilt auch von jenen Naturgaben und Produkten des Bergbaus, die den Rohstoff des Geldes bilden, also von Gold und Silber. Das Silber nun ist im letzten Halbjahrhundert entwertet worden, weil man es in so überreicher Menge auffand; das Gold hingegen ist selten und wird es wohl auch bleiben. Aus diesem Grunde wird es auch gewiß im Handelsverkehr von Land zu Land, der sich möglichst an unveränderliche Größen halten muß, seinen Platz behaupten.

Um handlicher zu sein, wurde das Edelmetall bald zu Münzen geschlagen, also aus dem Barrenzustande in denjenigen des heutigen gemünzten Geldes versetzt. Es wurde in eine gefällige, leicht zu handhabende Form gebracht und mit einem Aufdruck (Prägung) versehen. Dieses Anfertigen von Münzen ist von frühester Zeit ab das Vorrecht des Staates bzw. der Landesherren gewesen. Trug doch schon zu Jesu Zeiten der Denar des römischen Kaisers Bild. Bei uns in Deutschland nun war das Münzwesen vor der Reichsgründung ebenso zerfahren wie die Politik im allgemeinen. Jedes kleinste Gebiet hatte sein eigenes Geld, seine besondere Prägung. Das erschwerte Handel und Verkehr ganz erheblich. Wir können uns ein Bild davon machen, wie belästigend es war, wenn wir uns daran erinnern, wie uns das kurze Zeit kreisende verschiedene Stadtgeld in den letzten Kriegsmonaten in Schwierigkeiten gebracht hat. Kaum aber war Deutschland einig, so wurde auch das Münzwesen durch Reichsgesetz geregelt. Und auch das eben erwähnte städtische Geld wird sich nur ganz kurze Zeit im Umlaufe halten können. Wir werden wieder zu einheitlichen Geldverhältnissen gelangen, wenngleich die nächste Zukunft hier noch manche Änderung, vielleicht auch noch manche Überraschung bringen wird.

Die Münze muß ziemlich ebensoviel von dem Edelmetalle, aus dem sie geschlagen ist, enthalten, wie ihr aufgedruckt ist. Einige Goldstücke von 1000 Mark wären z. B., wenn man sie einschmelzen würde, um einen Pokal daraus zu machen, wieder ungefähr 1000 Mark wert. Der geringe Unterschied liegt darin, daß die staatlichen Münzstätten

für ihre Arbeit entschädigt sein müssen. Minderwertig darf aber die staatlich anerkannte Münze nicht sein. Der Staat, der sie schlägt, würde seinen guten Ruf einbüßen, wenn er ihr etwas von dem öffentlich angegebenen Edelmetallgehalte entzöge. Wer Münzen in Umlauf setzt, die weniger Gold oder Silber enthalten, als ihnen aufgedruckt ist, ist Falschmünzer, d. h. ein gemeiner Verbrecher. Daß sich manche Monarchen zu diesem Betruge hinreißen ließen, sei nicht verschwiegen, es war aber nur in der Zeit des Absolutismus möglich, d. h. in Jahrhunderten der unumschränkten und unkontrollierten Regierungsgewalt einzelner Personen. Mit seinem ganzen, von Gott verliehenen Ansehen bürgt der Staat dafür, daß die von ihm in Kurs gesetzte Münze echt, d. h. vollwertig ist. Mit dieser Bürgschaft, die das öffentliche Gemeinwesen übernimmt, drückt es zugleich aus, daß diese vollwertige Münze nun auch als gesetzliches Zahlungsmittel gilt. Sie muß also von jedem einzelnen Untertanen als solches angenommen werden, wie auf der andern Seite jede behördliche Kasse sie annehmen muß. Diese öffentlichrechtliche Garantie für den Wert der Münze und ihre gesetzliche Erhebung zum allgemeinen Zahlungsmittel nennt man Währung.

Je nachdem, welches Edelmetall bevorzugt wird, gibt es eine Gold-, eine Silber- oder aber auch eine Doppelwährung, wenn beide Edelmetalle anerkannt sind. Wir in Deutschland hatten seit Anfang der 1870er Jahre die Goldwährung, die solideste, die es gibt. Sie will besagen, daß bei uns Gold das gesetzliche Zahlungsmittel ist. Größere Zahlungen mußten in Gold gemacht werden, anderes Metall oder Papier, das nicht mit Gold gedeckt ist, dürfte zurückgewiesen werden. Was aber ist Papiergeld, welches mit Gold gedeckt ist? Es will sagen, daß einzelne Banken und vor allem das Reich selber sog. Noten oder Kassenscheine herausgaben, die an sich wertlose Papierscheine sind. Hinter ihnen aber lagen die Goldbestände der Reichsbank und der andern Bankhäuser, die sie in Umlauf setzen und, soweit es Reichskassenscheine sind, des gesamten Reiches. Sowohl Banknoten als auch Reichskassenscheine konnte man also jederzeit ohne Schwierigkeit in Gold umwechseln. Vor dem Kriege verfügte

ja Deutschland über große private und öffentliche Goldschätze, die von unveränderlichem Weltwerte sind.

Außerdem gibt es endlich noch eine sog. Papierwährung. Sie erklärt das in sich wertlose Papier zum gesetzlichen Zahlungsmittel, fußt also auf einem Stoffe, der nur durch die Garantie des hinter ihm stehenden Staates mit seinen wirtschaftlichen Machtmitteln Wert erhält. Länder mit großem Mangel an Edelmetall müssen zu dieser Papierwährung übergehen. Das bedeutet an sich noch nicht ihren finanziellen Zusammenbruch, drückt vielmehr nur ihre Gold- oder Silberarmut aus, die rein politische Ursachen haben kann (Fehlen von Kolonien mit größeren Edelmetallagern, kriegerische Inanspruchnahme im Auslande, welche dem Inlande das Gold oder Silber entzieht usw.). Im Auslandsverkehr aber müssen sich Länder mit Papierwährung doch des Edelmetalls bedienen, und der Außenhandel führt ihnen auch stets solches zu, derart, daß es schlechterdings in der Kulturwelt kein vollständig goldentblößtes politisches Gemeinwesen geben kann.

Neben diesem Währungsgelde laufen nun aber stets noch minderwertige Münzen für den Kleinverkehr bzw. Papierscheine. Man braucht diese nur bis zu einem Höchstbetrage, den das Münzgesetz festlegt, in Zahlung zu nehmen. Ein Arbeiter oder Diensthote konnte z. B. vor dem Kriege seinen Lohn in Gold oder goldgedecktem Papier (Banknoten) fordern, sobald die Summe 20 Mark betrug. Was darunter war, mußte er in Silbermünzen, Papiergeld von Fünf- oder Zehnmarkscheinen entgegennehmen. Dabei blieb ihm aber immer die Möglichkeit, diese minderwertigen Münzen wieder anzusammeln und in Gold umzusetzen, sobald sie die gesetzliche Zahl erreicht hatten. Für den allerkleinsten täglichen Verkehr waren dann noch Scheidemünzen geprägt, Kleingeld aus Nickel und Kupfer. Das hier genannte Geld, welches nicht Währungsgeld ist, hat anerkannterweise einen geringeren Warentwert, als seine Inschrift angibt. Ein früheres Dreimarkstück hätte z. B., wenn man es eingeschmolzen hätte, nicht um 3 Mark, sondern vielleicht nur um die Hälfte Silber im Barrenzustand ergeben. Dasselbe gilt auch von den Nickel- und Kupfer-

münzen. Darin aber lag kein Volksbetrug, vielmehr mußte jeder Mensch, daß es sich bei dem außerhalb der Währung stehenden Gelde nur um eine Art von Schuldüberschreibungen handle. Im Kleinverkehr wechselt sich ja direkt Ware bzw. Leistung gegen Ware bzw. Leistung, das Geld spielt dabei nur die Rolle einer Erleichterung der Abrechnung unter den vielen Personen, welche im Wechselverkehr auf einander angewiesen sind.

Wichtig betrachtet aber ist doch schließlich unser ganzer wirtschaftlicher Verkehr nur ein Austausch von Waren und Leistungen. Das darf man nie ganz vergessen, sonst überschätzt man die Bedeutung des Geldes. Auch die Währungsmünze bedeutet eine Anweisung auf eine bestimmte Menge nationaler oder internationaler Erzeugnisse der Natur oder der Arbeit. Ihr Besitz birgt die Möglichkeit in sich, diese Gegenstände früher oder später nach Belieben sich anzueignen. Was Wunder, daß heute schon das Geld im Großhandel ganz zurücktritt und an seine Stelle der internationale Kredit getreten ist! Anstatt bei jedem Kaufe sofort die erforderliche Geldsumme auf den Tisch zu legen, notiert der Großkaufmann sein Soll und Haben, und sein Kollege, ja die ganze Handelswelt, tut dasselbe. So ergeben sich zahllose Verbindlichkeiten auf Gegenseitigkeit, die man gegeneinander aufrechnet. Danach erst wird der Restbetrag, der diesem oder jenem einzelnen, dieser oder jener handelnden Nation zufällt oder abgeht, in Gold bezahlt. In London besteht ein großes internationales Abrechnungshaus, in dem alle Geschäftsvertreter der Welt zusammenkommen und auf Grund von einfachen Papierurkunden miteinander über eine Unzahl von Käufen und Verkäufen abrechnen. Der Wechsel- und Scheckverkehr, der sich immer mehr einführt, ist das gesetzliche Mittel zur allmählichen Entbehrlichmachung des Geldes. Es besteht darin, daß ein Schuldner seinen Gläubiger, anstatt ihn zu befriedigen, auf einen Dritten verweist, der ihm etwas schuldet, statt zwei Zahlungen findet so nur eine einzige statt (Wechselwesen); oder darin, daß eine Firma oder Privatperson eine Bank oder die Post mit der Aufrechnung ihrer Einnahmen und Ausgaben betraut (Scheckwesen).

Im Grunde genommen würde auch ein ganz wertloser Stoff als Währungsgeld genügen, wenn nur der Staat mit seiner gesamten nationalen Arbeit und Ergiebigkeit als Bürge hinter ihm stünde. So sind wir Deutsche durch den Krieg auch vom Golde auf das Papier gesunken. Das kam so: Im Weltverkehr herrscht das Gold, in Gold müssen letztlich alle internationalen Zahlungen geleistet werden. In Gold müssen Länder mit Silber- oder Papierwährung ihr Geld umwechseln, wenn sie mit dem Auslande Schlußabrechnung machen wollen. Als nun der Krieg uns in einen außergewöhnlichen Auslandsverkehr setzte und dazu noch Ausgaben im fremden Lande erforderte, die alle Barzahlung voraussetzten, mußte alles abkömmliche Inlandsgold der Heeresleitung und dem Reiche zufließen. Mit ihm mußten die Kosten der Truppenverpflegung in den auswärtigen Etappen bar gedeckt werden. Mit ihm mußten die ausländischen Lieferungen von Kriegsmaterial bar bezahlt werden. Mit ihm mußten wir unsere großen Schulden bei fremden Nationen verzinsen. Vollständig sind wir dadurch natürlich unserer Goldbestände nicht entblößt worden. Immer noch liegt ein unantastbarer Goldfonds für die alleräußersten Notfälle zur Verfügung. Immer noch, wenngleich mit größter Schwierigkeit, können wir unsern Verbindlichkeiten dem Auslande gegenüber nachkommen. Aus dem Inlandsverkehr aber ist das Edelmetall verschwunden. Dies wäre gar nicht schlimm, wenn der Krieg für uns günstig verlaufen wäre. Dann hätte unser Volk seinen Auslandskredit nicht so sehr eingebüßt. Dann wäre die deutsche Mark nicht bis unter ein Zehntel ihres Inlandwertes herabgesunken. Hinter der deutschen Mark steht nämlich mehr noch als das deutsche Gold: die deutsche Arbeit und der deutsche Rohstoffreichtum. Erstere aber hat der Krieg und mehr noch die revolutionäre Wühlerei großenteils stillgelegt; letzterer aber ist uns bedroht durch die armaßenden Entschädigungsforderungen unserer Feinde. So kommt es, daß man in der ganzen Welt vorläufig noch daran zweifelt, daß wir daheim auch künftig Werte hervorbringen werden, welche an Stelle des uns entzogenen Goldes unser in sich wertloses Papiergeld decken könnten. Nach dem Kriege 1870/71 durften wir

Im 1., Die Frau in der Politik.

uns für unsere Verluste an Frankreich schadlos halten. Frankreich mußte seine ganze Kriegsschuld an uns in lauterem Golde tilgen. Dadurch sind wir dann erst in die Lage gekommen, zur Goldwährung überzugehen. Heute nun verlangt die Entente genau dasselbe, nur in weit maßloserem Umfange, von uns. Anstatt also nach Friedensschluß wieder goldreich zu werden, wird vermehrte Goldknappheit eintreten. Aber auch hier werden Natur und Menschenarbeit nach und nach wieder ausgleichen können, was Gewalt und Zerstörungstrieb in Unordnung gebracht haben. Sobald sich unsere Landwirtschaft frei entfalten und unser Gewerbesleiß neu aufrassen wird, sobald unsere Volkswirtschaft gesunden und unsere Arbeiterschaft Vernunft, unsere Politik Ruhe und Sicherheit annehmen wird, werden wir Güter hervorbringen, für die uns das Ausland gerne einen guten Teil jenes Goldes wiedergibt, das es uns heute entreißt.

Aus alledem wollen wir vorläufig die Lehre ziehen, daß nicht Kriegsmacht und Kriegsglück, sondern Arbeitssamkeit und Gottesseggen ein Land wirklich reich und seine Wirtschaft erfolgreich machen können. Selbst wenn wir dauernd bei der so verachteten Papierwährung bleiben müßten, können wir uns doch wieder zum alten Wohlstande und Weltansehen emporheben.

Die Sozialpolitik.

1. Wirtschaftsentwicklung, Standesunterschiede und soziale Frage.

Das winzige Senfkörnlein, aus dem ein mächtiger Baum emporwächst, in dessen Zweigen die Vögel des Himmels wohnen, hat den göttlichen Heiland zu einem seiner schönsten Gleichnisse veranlaßt. Wir dürfen es auch auf die Entwicklung des sozialwirtschaftlichen Lebens anwenden, das sich aus kleinsten, einfachsten Anfängen zu einer weitverzweigten Weltwirtschaft ausgestaltet hat, die den Zweck hat, den Menschenkindern das Erden-dasein zu ermöglichen und angenehm zu machen. Wie die leicht beschwingten Gotteslänger in den Baumkronen ihre Nistlein bauen und ihre emsige Familientätigkeit verrichten, so wollen wir unter dem Schutze einer wohlgeordneten Wirtschaft und wohlgeordneter Sozialverhältnisse Gott loben und unsere jeweiligen Standespflichten erfüllen.

Ursprünglich genügte sich die einzelne Familie wohl so ziemlich selbst. Weil der gefallene Mensch aber die Bevorzugungen des Paradiesstandes entbehrt, mußte er sich qualvoll durchschlagen und unter ständigen Lebensgefahren sein kümmerliches Dasein fristen. Dadurch aber, daß der eine sich der Bedürftigkeit des andern annahm und auch von seinem Mitmenschen wiederum Nutzen zog, kam einige Erleichterung in dies Wirtschaften. Und durch den Zusammenschluß zu größeren Organisationen, Großfamilien, Stämmen, Grundherrschaften, Städten, Staaten, nahm die wechselseitige Ergänzung feste Gestalt an.

Auf der tiefsten Stufe ihrer Wirtschaft haben die Menschen wohl ihren Lebensunterhalt durch Sammeln genießbarer Früchte und Tiere, aber auch durch Jagd und Fischfang gewonnen. Bestere trieben sie

zur Berggenossenschaftlichung derart, daß sie gemeinsam ihre Röhne herstellten und den Stürmen des Meeres Trotz boten oder den Angriffen wilder Tiere widerstanden. Die Großfamilie ging dann zur Viehzucht über, wanderte aber noch von Ort zu Ort und verließ jeweils einen Landstrich, wenn seine Weiden abgegrast waren. Dies Leben erforderte wenig Arbeit, bot aber auch wenig Behaglichkeit und Kultur. Es ist das sog. Nomadentum. Auf dieser Stufe treffen wir die Patriarchen des Alten Bundes.

Einen gewaltigen Aufwärtsschritt bedeutet der Übergang zu festen Ansiedlungen, der mit der Erfindung des Ackerbaus zusammenhängt. Nun tritt schon die Arbeit mehr in den Vordergrund und zwar die soviel Sorgfalt und Verstand fordernde Tätigkeit des Landmanns. Aus diesen ersten Bauernansiedlungen wuchs, wenigstens bei uns in Deutschland, das freie Dorf und die Grundherrschaft empor. Ersteres mußte sich bald notgedrungen unter den militärischen Schutz und die Gerichtsbarkeit eines größeren Gebieters, meist eines stammverwandten Kriegshelden begeben. Die Grundherrschaft nun ist eine Art von Großbauerngut mit selbständig wirtschaftenden, aber vom Großbesitzer mit Leib und Leben abhängigen Pächtern. Sie bietet bereits ein gewisses Maß von Kultur und ist auch der Boden, auf welchem sich das Handwerk entwickelte. Insbesondere in den kaiserlichen Pfalzen und auf den umfangreichen Klosterhöfen wurden feine Gerätschaften und Waffen hergestellt, aber auch kunstvolle Spinn- wie Webearbeiten von Frauen und Mägden verrichtet. Die Textilgewerbe gehörten aber bis in das spätere Mittelalter hinein zu den Hausarbeiten, die man, wie Bäckerei und Brauerei, im eigenen Heim und nur für den eigenen Bedarf betrieb. Dagegen zweigten sich bald einige Berufe der Eisenverarbeitung, Schmiedehandwerk z. B., von der Bauernwirtschaft ab. Es dauerte auch nicht allzu lange, da suchten sich diese ersten Handwerker von den Grundherren frei zu machen, um ungestört für ihren eigenen Nutzen und nach ihren eigenen Wünschen arbeiten zu können. Sie verließen die Großgüter und traten zu einer Art von Berufsgenossenschaften zusammen.

Aus diesen Handwerkergruppen ging die Gründung von Städten hervor, welche sich mehr und mehr verselbständigten. In langwierigen Kriegen machten sie sich endlich ganz frei von den Grundherrschaften und wurden eine Art unabhängiger Kleinstaaten (freie Reichsstädte). Die Stadtwirtschaft nun ist eine hochwichtige, bereits feinentwickelte Stufe der Sozialwirtschaft. Sie umrahmt ein in seiner Art hohes Kulturleben, das sich besonders durch religiösen Idealismus, kunstgewerbliches Streben und praktischen Gemeinssinn auszeichnet. Nie zuvor und nie mehr seitdem hat sich der Einfluß christlicher Grundsätze auf das wirtschaftliche Alltagsleben der Arbeit und des Verkehrs so stark geltend gemacht und so glücklich betätigt.

Die Zünfte, mehr oder weniger geschlossene Handwerkerverbände, beherrschten die Stadtpolitik. Die Zunft hatte zwar den Hauptzweck, den Wettbewerb zu ordnen und fremde Konkurrenz fernzuhalten, Preise und Löhne festzusetzen, über die Einrichtung der Werkstätten, das Gesellenwesen, die Lehrlingsausbildung und nicht zuletzt den Markt zu wachen; trotzdem stellte sie sich aber auch eine Reihe idealer Aufgaben, so die sittliche Volks- und besonders die Erziehung des beruflichen Nachwuchses, die Pflege der Frömmigkeit in Handwerkerkreisen, die künstlerische Ausbildung der Meisterschaft, die Verschönerung des heimatischen Gemeinwesens durch Bau und Ausstattung prächtiger Dome, Rathäuser, Zunftstuben usw. Es ist ihr Jahrhundert hindurch gelungen, die einzelnen Berufsgruppen in ziemlicher Eintracht zusammenzuhalten, Hersteller und Verbraucher der wirtschaftlichen Güter, wenngleich nicht ohne die üblichen Reibereien, unter die Vorschriften der Gerechtigkeit und Billigkeit zu beugen, Meister und Gesellen aber in Liebe, Vertrauen und Arbeitsfreude zu verbinden. Die Stadtwirtschaft hatte Standesunterschiede, aber keine eigentlichen Standesgegensätze, also auch keine soziale Frage im Sinne der Neuzeit.

Dies änderte sich aber in dem Maße, in welchem sich einzelne Geister von der lehrenden Kirche loslösten und das Streben vieler das göttliche Gesetz geringzuachten begann. Mit dem Abfall von der Kirche setzten gewöhnlich auch die sittliche Verkehrtheit und soziale Unordnung ein, und die letzteren griffen noch weiter um sich als die

erstere. Gewissenlose Einzelpersonen durchbrachen die Zollschranken und Einfuhrverbote der Städte und schmuggelten minderwertige Waren zu Schleuderpreisen ein. Sie unterboten, beschimpften und entzweiten dadurch das ehrbare, zünftische Handwerk, hetzten die Verbraucher gegen die Hersteller der Güter, die Zunftgenossen gegen ihre Mitbrüder, die Meister gegen ihre Gesellen und umgekehrt. Nicht im Burgfrieden der Stadt, nicht im Schatten ihrer mächtigen Gotteshäuser ist das entstanden, was man Kapitalismus nennt, sondern vor den Stadttoren. Dort lebte nicht nur allerhand zweideutiges Gesindel; dort ließen sich auch geschäftsklug, durch keine Sittlichkeit in ihrem Tun und Treiben beengte Spekulant nieder. Sie machten auf jedmögliche Weise Geld und verwandten die so erworbenen Mittel zu immer neuer Geldmacherei. Zuerst trieben sie nur Handel, aber heimlich ließen sie innerhalb und außerhalb der Stadt Heimarbeiter für sich schaffen, und bald erkühnten sie sich sogar, die Güter selbst hervorzubringen, mit denen sie die Zunft unterboten. Die Zunftordnung bestrebte sich, jedem das Seine zu lassen, und zog einen mäßigen Wohlstand aller dem Reichtum weniger und der Armut vieler vor. Sie verbot dabei ein Anwachsen der einzelnen Betriebe, schränkte die Arbeiterzahl ein und überwachte die ganze Tätigkeit. Unter Mißachtung dieser Vorschriften nun taten die Freimeister, so heißen die unzünftischen Handwerker, größere, besser eingerichtete Werkstätten auf. Die armen Opfer der mittelalterlichen Bauernenteignung, die in der Stadt keine Arbeit fanden, kamen ihnen als willfähige Knechte zu Hilfe. Ohne Aussicht, je selbständig zu werden, mußten diese Personen in ihren eigenen Häusern oder in den Betrieben der Freimeister Tag und Nacht heimlich oder öffentlich für die reichen Großhändler tätig sein und sich ausbeuten lassen. Auf Kosten dieser Opfer vermochte der Freimeister oder Verleger, wie man auch sagte, sehr billig zu arbeiten und konnte, auch wenn er die Preise der Zünfte drückte, dennoch gewaltige Gewinne einstreichen. Diese aber wurden in seiner Hand zum Werkzeuge immer neuer Arbeiterausbeutung und Bedrohung des städtischen Handwerks.

Die Reformation und der Dreißigjährige Krieg, die bekanntlich noch größere Sittenverderbnis in die deutschen Gauen trugen, vollendeten dies unheilvolle Werk. Mit dem alten Glauben schwand die alte Sozialordnung und idealere Auffassung des wirtschaftlichen Lebens. Und, was das Schlimmste ist, von den Ungläubigen ging der böse Geist der Unordnung, Geldgier und Gewissenlosigkeit auch auf die Gläubigen über, ja er wurde bald zur allgemeinen Geschäftspraxis. Wohl brachte die Höherentwicklung der Wirtschaft und die Verbilligung der Güter mehr Wohlleben und Luxus ins Volk; an Innenkultur aber verarmte es. Der Reichtum floß in wenigen Händen zusammen, die Massenverarmung war nur noch eine Frage der Zeit, weil die das Volk schützenden Gewerbeverbände mehr oder weniger zerstört wurden oder selbst zerfielen. Während aber das soziale Leben verkümmerte, entfaltete sich die menschliche Erfindungskunst im Dienste der Geldmacherei. Die Werkzeuge der Arbeit wurden von Jahr zu Jahr verbessert, die Technik, die Art und Weise der Herstellung der Güter, vervollkommnete sich, und schließlich machte durch Erfindung der Dampfmaschine noch die vernunftlose Naturgewalt einen guten Teil der Menschenkräfte überflüssig.

Der eiserne Kollege, die Maschine, verdrängte zahllose Familienväter aus den Betrieben und zog dafür billigere Frauenkräfte, ja sogar Kinder dorthin. Außerdem aber erhob er seine Faust gegen die Arbeitsstätten des Kleinhandwerks, um den Wohlstand, die Selbständigkeit, das Lebensglück des Kleinmeisters zu zerschmettern. Ihm blieb nun die traurige Wahl, entweder langsam zu verhungern bei angestrengtester, aber der Fabrik Konkurrenz nicht gewachsener Berufstätigkeit, oder seine bisherige Existenz und Freiheit preiszugeben, um Lohnsklave des Kapitals zu werden. Das soziale Gleichgewicht, welches die von der Kirche beratene Wirtschaftspolitik des Mittelalters mit oft fast übermenschlicher Kraft aufrechterhalten hatte, war schon am Ende des 15. Jahrhunderts erheblich ins Schwanken gekommen. In der Neuzeit ist es vollständig gestört worden. Die wunderbare Entwicklung der Industrie, die glanzvollen Siege der Weltwirtschaft, die nie vorher geahnte Verfeinerung der äußeren

Lebenshaltung, all dies ist blendend, macht aber auf die Dauer doch nicht blind für die Häßlichkeiten des modernen Wirtschaftslebens.

Das gestörte Gleichgewicht auf sozialem Gebiete wiederherzustellen ist Endziel jeder Sozialpolitik, die Anspruch darauf machen kann, ernst genommen zu werden. Sobald sich die besondere Benachteiligung eines bestimmten Standes herausstellt, erhebt sich eine soziale Frage, d. h. es wird nötig, nachzufinnen, wie ihr abzuhelfen wäre. Die staatliche Volks- und kapitalistische Weltwirtschaft, welche an die Stelle der Stadtwirtschaft trat, kennt eigentlich mehrere soziale Fragen, weil sie vielgestaltige Mängel hat und auf ihrem Siegeszuge mehr als einen Stand niedertrat. Und bis zum heutigen Tag schlagen diese Fragen ungelöst an unser Ohr. Die Arbeiter-, die Mittelstands- und die Agrarfrage (Landwirtschaftsfrage) und die, sie alle umfassende, aber doch wieder ihre besondern Schwierigkeiten bietende Frauenfrage machen den Politikern Kopfzerbrechen und den Menschenfreunden Sorge. Sie geben aber auch der Kirche zu denken, die wahrlich nicht zuletzt durch ihr Hirtenamt mit den Übelständen der Neuzeit in Berührung kommt. Und wir alle zusammen haben das größte Interesse daran, daß die Fragen, welche das Sozialleben aufwirft, befriedigend gelöst werden. Die wirtschaftliche und soziale Herabdrückung eines Standes bedeutet natürlich eine Herabsetzung der ganzen Gesellschaftseinheit, welcher er angehört, vor allem aber des Volkes, das ihn so tief sinken ließ. Sie ist auch eine fortwährende Gefahr des Aufruhrs und der Revolution, und was diese anrichten können, hat die jüngste Vergangenheit uns gezeigt. Am traurigsten aber ist, daß es kaum je bei einer bloßen Verschlechterung der äußeren Lebensverhältnisse bleibt; vielmehr bedeuten Existenzunsicherheit, Not, Berufschwierigkeiten, gesellschaftliche Mißachtung sehr oft auch innere Unzufriedenheit, Erschütterung des Gott- und Selbstvertrauens, Entfesselung der Triebe des Klassenhasses und des Neides, geistige Abstumpfung, sittliche Verrohung, religiöse Verkümmern und zuletzt allgemein menschliche Entartung.

Christenpflicht ist und bleibt es deshalb, sich für die sozialen Verhältnisse nicht nur zu interessieren, sondern auch in reger Sozial-

arbeit auszugleichen, was die blind waltenden Gesetze der Wirtschaftsentwicklung, unterstützt von menschlicher Bosheit oder doch sittlicher und geistiger Trägheit, in Unordnung gebracht haben.

Gewiß ließ Gott der Allmächtige, Allheilige es zu, daß wir in diese Sozialunordnung hineingerieten; aber er tat es nicht, um uns gegen Unrecht, Härte und Unvernunft gefühllos und allen Mißständen gegenüber tatenlos zu machen, sondern um unsern frommen Verbesserungseifer wachzurufen. „Arme werdet ihr stets unter euch haben“, sagte der göttliche Heiland. Und tatsächlich hat es auch auf jeder Wirtschaftsstufe irgendeine Art der menschlichen Armut gegeben, zu deren Vinderung jeweils die heiligsten Willenskräfte aufgestanden sind. Man darf aber in der Armut, oder sagen wir lieber in sozialen Übelständen kein notwendiges Übel, muß vielmehr in ihnen eine heilsame Gelegenheit erblicken, wohlzutun und Gott die Ehre zu geben indem wir seinen Lieblingen, den Ärmsten, dienen. Paradieszustände werden wir bei all unserer Sozialpolitik, trotz eifrigster Bemühungen, nicht herbeiführen; Ordnung aber müssen wir schaffen, soweit es an uns liegt und jeweils möglich ist. Irdische Unvollkommenheiten, die wir nicht ändern können, wollen wir gottergeben tragen; Fehler und Mängel aber, die abzuschaffen sind und die dazu noch unser eigenes Schuldkonto belasten, wollen wir gutmachen, solange uns die kostbare Gnadenfrist des Erden-daseins verliehen ist. Es mag sein, daß wir eine soziale Frage haben werden bis ans Ende der Welt.

2. Die Arbeiterfrage.

Am meisten litt unter der wirtschaftlichen Umwälzung der Neuzeit der handarbeitende Stand, also jene, die vordem Gesellen oder Meister gewesen waren und nun vom Handwerke zur Industrie übergangen. Zunächst wurden sie einer lebenslänglichen Unselbständigkeit anheimgegeben, d. h. proletarisiert. In der Zukunft war das Meisterwerden die selbstverständliche Folge des Erreichens einer gewissen Altersstufe und fachlichen Befähigung. In der Zeit des Zerfalls wurde es allerdings durch allerhand Vorschriften erschwert; aber es war immer noch das natürliche und erreichbare Ziel des Gesellen-

standes. In der Großindustrie hingegen gelangten nur ganz wenige, wirtschaftlich sehr bevorzugte Personen zu der Ehre, Herren im eigenen Hause zu sein; die Arbeitermassen aber hatten die trübselige Aussicht, zeitlebens im fremden Betriebe, mit den Werkzeugen, die einem andern gehören, nach den Anordnungen eines Vorgesetzten und für die Tasche eines oder mehrerer Kapitalisten zu arbeiten. Die Freiheit, jenes edle Menschengut, blieb ihnen gerade da dauernd versagt, wo sich der Hauptteil ihres Lebens abspielte und wo sich ihre Fähigkeiten am besten entfalten könnten, bei der Arbeit. Dies mußte seelisch niederdrücken und die rechte Berufsfreude stören, um so mehr, als man die Männer und Frauen in den Fabriken oft mehr wie Maschinen als wie vernünftige Menschen behandelte. Sogar solche, die vor kurzem noch eigenen Werkstätten vorgestanden und ihre Kundenschaft gut befriedigt hatten, wurden nur als „Hände“ betrachtet, als belebte Glieder der Maschinen.

Zum Verluste der Selbständigkeit kam als eine noch größere Gefahr für Leib und Seele die Einbuße einer sichern Existenz. Die Gütererzeugung für einen ganz unbekanntem Absatzkreis, der sich noch von Jahr zu Jahr erweiterte, hatte zur natürlichen Folge eine große Unregelmäßigkeit der Produktion (Tätigkeit der Gütererzeugung). Man arbeitete ins Ungewisse hinein, lebte man doch nicht mehr in der soliden Zeit der Bedarfsdeckung, sondern im Zeitalter der Bedarfsdeckung. Anstatt herzustellen, was gebraucht wurde, erzeugte man, was immer aus den Maschinen, Rohstoffen und Arbeitern herauszupressen war, und überredete dann das Publikum durch aufdringliche Reklame dazu, zu kaufen, was es manchmal gar nicht nötig hatte. Eine Überfüllung der Märkte und schließlich Stocung der Abnahme war dabei unvermeidlich. Aus der Überproduktion (der Herstellung über Bedarf) erwuchs die Krise (die Erlahmung des Absatzes und der ihr naturgemäß folgende Rückgang der Erzeugung). Die Krise aber war das Schreckgespenst der Proletarier (der unselfständigen Lohnarbeiter). Sie brachte ihnen Entlassung, Arbeitslosigkeit auf ungewisse Zeit, Notwendigkeit des Arbeitbettelns mit all seinen Demütigungen und schließlich, wenn sich ein Kapitalist

über sie erbarmte, Lohnherabsetzungen. Die Wohlthat, wieder arbeiten zu dürfen, mußten sie mit einer Schmälerung ihres ohnehin schon durch die beschäftigungslosen Wochen erheblich gekürzten Einkommens bezahlen.

Aber auch in den Zeiten ruhigen Geschäftsganges fehlte es leider nicht an Lohndruck. Dafür sorgte außer dem Reserveheer männlicher Arbeitsloser die Unmenge von Frauen und Kindern. Die Maschine hatte eine Arbeiterleichterung gebracht, welche manchen bisherigen Männerberuf dem weiblichen Geschlechte erschloß. Die allgemeine Not aber zwang zahllose Hausfrauen, junge Mädchen und Kinder sogar, das schützende Heim zu verlassen, um in der Fabrik mitzuerwerben. Der Tiefstand der Männerlöhne ist es vor allem, der Weib und Kind in die Betriebe gezwungen hat; die ungelernete und weniger geschätzte Frauen- und Kinderkonkurrenz aber drückte die allgemeinen Lohnsätze noch mehr herunter. Anstatt also das männliche Einkommen zu ergänzen, verringerte sie es. Und bald kam es so weit, daß eine ganze Familie zusammen nicht mehr verdiente als früher ein einziger Familienvater. Was Wunder, daß die Lebenshaltung immer elender wurde, daß die Selbstachtung immer mehr sank! Was Wunder, daß Unordnung in das feiner Hausfrau beraubte Heim und Mutlosigkeit oder Leichtsin in die Seele der Arbeiterschaft einzogen! Was Wunder, daß die Kinder verwilderten, die Erwachsenen entarteten!

Unmäßig lange Arbeitszeit, unwürdige Behandlung, Überverteilung aller Art sorgten noch dafür, daß es den Arbeitsleuten auch im Verufe nicht wohl wurde. Die Maschine, die ihnen hätte Erleichterung bringen sollen, brachte ihnen so nur Qual und Entbehrung. Bei einer sich immer gleichbleibenden, langweiligen Teilverrichtung stumpften die Geister, durch Ungerechtigkeiten und Lieblosigkeiten seitens der Betriebsleitungen die Gewissen der Massen sich ab. Mechanisch wie die Arbeit wurde bald das Denken, niedrig wie die Anforderung, die man an ihr Geschick stellte, wurde bald das ganze Streben der Leute. Rücksichtslos und mit oft recht unschönen, ja unerlaubten Mitteln, wie es das entchristlichte Kapital damals häufig tat, be-

haupteten auch die Arbeitermassen ihre Rechte. Das Interesse der Fabrikherren empfanden die Arbeiter als dem ihrigen entgegengesetzt, der Aufschwung der Industrie brachte ihnen keine Erfolge, sondern nur neue Überarbeit und Arbeitslosigkeit, die Gesellschaft mit kapitalistischer Hochkultur schien ihnen des Hasses und der Bekämpfung, ja des Umsturzes wert.

Und auch in der Öffentlichkeit konnten sie ihre, oft niedergedretenen Rechte nicht geltend machen. Man war dort häufig befangen, d. h. zu Gunsten der Besitzenden gegen die Arbeiter mißgestimmt. Je mehr diese wirtschaftlich, geistig und sittlich sanken, desto mißtrauischer wurden sie von der öffentlichen Meinung angesehen. Je mehr sie in Unzufriedenheit und Klassenhaß sich verhärteten, desto argwöhnischer betrachtete man ihre politischen Bestrebungen und verwarf oft mit ihren ungerechten auch ihre berechtigten Forderungen. Einfluß hatten sie weder bei der Arbeit noch in der Politik. Dort verbot ihnen der Unternehmerhochmut jedes Mitbestimmen; hier schnitt ein die Besitzenden bevorzugendes sog. Klassenwahlrecht ihnen noch die Möglichkeit des Mitratens und Mittatens ab. Und dabei hätte man doch nie übersehen sollen, daß diese, allerdings nach ihrer Lebensart und ihren politischen Ideen wenig Vertrauen erweckenden Männer und Frauen immerhin Tag für Tag ihre Gesundheit und allzu oft sogar ihr Leben für den Vorteil der Kapitalisten und das Wohlbefinden der Kulturwelt hinopfern mußten. Berufskrankheiten nahmen in den überfüllten, schlechtgepflegten Fabrikräumen furchtbar überhand, und schlechternährte Körper vermochten ihnen wenig Widerstand zu bieten. Unfälle häuften sich bei einer durch Überarbeit ermatteten und nervös gewordenen Belegschaft. Häufig geschah auch nicht das Nötigste, um die Gefahren für Leben wie Gesundheit so weit abzuwehren, wie es möglich gewesen wäre. Und endlich war für die Unfallbetroffenen, Erkrankten und durch Alter erwerbsunfähig gewordenen Personen kaum oder gar nicht gesorgt.

An diesen trostlosen Zuständen hat sich nun aber, Gott sei Dank, das meiste bereits geändert. Zuerst griff die öffentliche Zwangsgewalt in Erkenntnis ihrer Verantwortung zum Schutze von Leben

und Gesundheit der Jugend und Mutterschaft ein. Die Militärbehörden wurden bei den Rekrutenaushebungen auf die leibliche Verkümmernng des Volkes aufmerksam und drängten im Interesse der vaterländischen Wehrfähigkeit auf Arbeiterschutz. Die Kirche sah in heiliger Mutter Sorge die Zerrüttung der Familie und die seelische Gefährdung der arbeitenden Bevölkerung. Schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts sind sich katholische und protestantische Seelenhirten darin einig, daß des Staates vornehmste Aufgabe sei, hier zu retten und zu helfen. Seit der überaus tapfere Bischof v. Ketteler, dessen „Arbeiterfrage und Christentum“ (1864) und dessen Rede von 1869 auf der Liebfrauenheide bei Offenbach jede Frau lesen sollte, wie ein Rufender in der Wüste seine Stimme erhoben hatte, ist in unsern Reihen der Rotschrei nach Arbeiterfürsorge und Arbeiterschutz nicht mehr verstummt.

Mit dem Kinderschutz e setzte unsere staatliche Sozialreform ein. Ihre nächste Sorge galt der Frau, deren Körper unter der überlangen Arbeitszeit (bis vor wenigen Jahrzehnten noch zwölf bis dreizehn Stunden), fast zusammenbrach. Ihr wurde mit Gesetzeskraft erst elf-, dann zehnstündiger Höchstarbeitstag zugebilligt. Für Verheiratete wurde die Mittagspause verlängert, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihren nötigen Hausgeschäften nachzugehen. Den gesegneten Frauen wurde eine Ruhezeit vor und vor allem nach der Entbindung gestattet. Strenge Vorschriften sollten aber auch für beide Geschlechter die Ursachen der Betriebsunfälle beseitigen, für Ordnung, Reinlichkeit und Anstand in den Arbeitsräumen, Trennung der Frauen und Männer beim Umkleiden wie in den Pausen sorgen usw. Über ihre Einhaltung hatte die Gewerbeinspektion zu wachen, der bald weibliche Vertrauenspersonen und seit einiger Zeit schon weibliche Beamtinnen beigegeben sind. Diese durch Reichsgesetz festgesetzten Bestimmungen wurden dann ergänzt durch wichtige Bundesratsverordnungen, die nur einzelnen Berufen zugute kommen und vor allem die besondern Gesundheits- wie Lebensgefahren ihrer Betriebe verringern sollen. Sie gelten mit Gesetzeskraft, wenngleich sie nicht vom Reichstage, also vom gesamten Volke, sondern nur von den ver-

einigten Regierungen ausgegangen sind. Über den Schutz der Bauarbeiter hat insbesondere der Einzelstaat und die Gemeinde zu bestimmen, wengleich auch hier dem ganzen Reiche die Obergewalt und das Recht bleibt, allgemeinbindende Vorschriften zu erlassen.

In den 1880er Jahren kamen dann, nicht zuletzt dank den Bemühungen des Zentrums und gegen die Stimmen der Sozialdemokratie, das Unfall-, das Invaliden- und das Krankenversicherungsgesetz nacheinander zur Annahme. Und sie alle wurden seitdem mehrfach im Sinne der Arbeiteranträge, wengleich unter Ablehnung manch übertriebener Wünsche der Sozialdemokraten, verbessert. Der Frau brachte insbesondere das Krankengesetz einen ergiebigen und wirksameren Wöchnerinnenschutz; denn was half ihr vorher das Recht, dem Betriebe fern zu bleiben, wenn sie dadurch auch ihres ganzen Einkommens verlustig ging und so gerade in den Wochen ihrer größten körperlichen Schonungsbedürftigkeit nur die Wahl zwischen einer gesundheitschädigenden Heimarbeit oder dem Hunger hatte? Neuerdings wurden die gesamten Versicherungsgesetze zusammengefaßt und erweitert in der Reichsversicherungsordnung von 1912. — Vollkommen aber ist unser Arbeiterschutz sowie unsere Versicherungsgesetzgebung natürlich, wiewohl wir mit der letzteren an der Spitze der Völker marschieren, noch lange nicht. Es soll vielmehr auch fortan unser Stolz sein, sie weiter auszubauen und den Bedürfnissen der einzelnen Berufe immer mehr anzupassen. Jedenfalls sind diejenigen Personen größter nationaler Sorgfalt wert, die unter den unangenehmsten, gefährvollsten Bedingungen für uns alle arbeiten, so Bergleute, Bauarbeiter, Angestellte der chemischen Industrien usw., aber auch Eisenbahnbeamte nicht zu vergessen.

Die Ideen der christlichen Sozialreform mögen uns bei unsern Bestrebungen leiten, wir wollen sie unbeirrt durch die traurigen Erfahrungen der Neuzeit beibehalten und durchzusetzen suchen. Vor allem möge sich jeder katholische Politiker einprägen, daß das arbeitende Volk nicht nur Almosen, sondern auch Rechte zu fordern hat, ja daß ersteres ganz hinter letzteren zurücktreten solle und schließlich überflüssig werden müsse. Der große Arbeiterpapst Leo XIII.

erfaßte diesen Gedanken so tief und feinsinnig, wenn er ausführt, die Arbeiter sollen in die glückliche Lage gebracht werden, andern beistehen zu können, von Almosenempfängern sollen sie zu Almosengebern werden. In wahrhaft christlicher Achtung vor der menschlichen Persönlichkeit beurteilen wir auch alles Verbessern von oben herab, bei dem das Volk selbst nicht zu Wort kommt. Mit Ehrfurcht wollen wir auf das hören, was die Nächstbeteiligten, die Arbeiter und Arbeiterinnen, zu ihrem eigenen Wohle, aber auch zum Heile der Gewerbeentwicklung und der ganzen Volkswirtschaft vorzuschlagen haben. Hierbei mögen uns besonders die Meinungsäußerungen der beruflich organisierten Leute wertvoll sein, weil sie immer besser durchdacht sind als die bloßen Wünsche vereinzelt stehender Personen. In Liebe und Geduld wollen wir auch künftig, ja fortan mehr als bisher, auf die mannigfaltigen und fast unerschöpflich zahlreichen Forderungen der Arbeiter lauschen und ihnen nachgehen, ohne aber dabei die Leitsterne des göttlichen Sittengesetzes aus den Augen zu verlieren. Unser Entgegenkommen an die organisierte Arbeit hat seine Grenzen in den Übertreibungen und Einseitigkeiten, die gegen Liebe und Gerechtigkeit verstoßen und das Gesamtwohl bedrohen. Auch bei der sozialpolitischen Tätigkeit bedarf es überhaupt häufiger Selbstprüfungen und Gewissenserforschungen, in denen wir uns darüber Rechenschaft geben, wessen Ehre wir suchen. Stellt sich heraus, daß es nur die unsrige oder diejenige unsererer Lieblinge ist, daß wir uns bei einem Stande beliebt machen wollen, um seine Gefolgschaft zu erwerben, oder daß wir einem Stande besonders helfen, weil er unsere Zuneigung erworben hat, so haben wir gefehlt. Suchen wir aber Gottes Ehre und um ihretwillen diejenige der Gedrückten, Hilfsbedürftigen, so wird auch der Segen unserer Arbeit nicht ausbleiben.

Was nun die politische Zurückstellung des vierten Standes anbelangt, so klingt sie uns heute, wo die Sozialdemokratie in ihrer Eigenschaft als Arbeiterpartei die politische Macht errungen und die Staatsgewalt ergriffen hat, wie ein Märchen. Und doch gab es Jahrzehnte, in denen der kleine Mann nicht nur in der Werkstatt,

sondern auch im öffentlichen Leben einflußlos war, und doch hat unser arbeitendes Volk um sein allgemeines Wahlrecht, um die Freiheit, sich politisch und gewerkschaftlich zu organisieren, heiß gerungen. Durch das allgemeine Wahlrecht aber ist ihm die Möglichkeit gegeben, nicht nur ebensoviel Einfluß auf die Staatsgeschäfte zu bekommen wie das Bürgertum, sondern dieses sogar zu überflügeln; ist doch der zahlreichste Stand derjenige der Handarbeit. Ihre Mehrheitsrechte haben die Massen der sozialdemokratisch denkenden Arbeiter im November 1918 allerdings mißbraucht. Sie haben sie nicht in den Grenzen der Verfassung ausgeübt, sondern bei der ersten Gelegenheit durch revolutionäre Gewalttat die Alleinherrschaft an sich gerissen. Das darf uns aber nicht auch ungerecht machen. Selbst wenn die politischen Verhältnisse sich einmal in ihr Gegenteil umkehren sollten, d. h. wenn wir einmal eine sieghafte Gegenrevolution und eine Wahlentrechtung der Massen bekommen sollten, würden die Arbeiter die christlich-demokratische Partei auf ihrer Seite finden. Jene Sozialdemokraten, die heute, zur Herrschaft gelangt, ihre Gegner mehr und mehr knechten und politisch einflußlos machen möchten, werden vielleicht noch einmal erleben, daß wir das Gebot des göttlichen Heilandes ernst nehmen und nicht Böses mit Bösem vergelten. Wir dürfen uns überhaupt durch die augenblicklichen äußeren Erfolge der Sozialdemokratie nicht darüber hinwegtäuschen lassen, daß die Arbeiterfrage in ihrem politischen Teile noch ungelöst ist. Die Macht ergreifen und Regieren ist nämlich zweierlei. Ersteres vermag die brutale Gewalt; letzteres bringt nur die allgemeine Bildung, Geistesreife, Willenszucht und allseitige Sachkenntnis fertig. An dieser aber fehlt es noch, das beweist am deutlichsten die Sozialdemokratie in ihrer politischen Machtenfaltung. An der politischen Schulung und Erziehung auch der Arbeiter, vor allem der Arbeiterinnen, bleibt nach wie vor noch viel zu tun übrig. Hier eröffnet sich ein dorniges, aber gottgesegnetes Arbeitsfeld für gebildete Frauen, nicht zuletzt für unsere Lehrerinnen, und für die Priester. Wenn Schule und Verein hier mit der Kirche zusammenwirken, dann können vielleicht Vorkommnisse, wie sie den Weltkrieg beendeten, künftig vermieden werden.

An eine sehr wichtige Vorbedingung ist aber der wirklich bleibende Erfolg der politischen Volkserziehung gebunden. Die Geistesarbeit an den Kindern wie an den Erwachsenen muß mit jenem christlichen Edelmut verrichtet werden, der keinen Geistesdünnkel, keine Herrschsucht und keine Selbstgefälligkeit aufkommen läßt. Daß wir nur die Sache im Auge haben, muß unser Ruhm und das Geheimnis unseres künftigen Erfolges sein.

Den Härten und Ungerechtigkeiten des Arbeitsverhältnisses boten außer der sozialen Gesetzgebung, welche ja nur die Schwächsten der Schwachen erreicht, die beruflichen Organisationen der Arbeiter selbst, die Gewerkschaften, Trost. Ihnen ist es im Laufe der Zeit gelungen, daß die Männer und Frauen, welche mit Leib und Leben von den Arbeitsbedingungen abhängig sind, auch zunehmend mehr Einfluß auf deren Ausgestaltung bekommen haben. Der § 152 der Gewerbeordnung erlaubt seit 1867 den Arbeitnehmern, zum Zwecke der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zusammenzutreten und, wo friedliche Vorstellungen erfolglos bleiben, die Arbeit einzustellen. Mißbräuchen dieses sog. Koalitionsrechtes tritt der § 153 entgegen, der zeitweise sehr streng gehandhabt wurde. Es sei aber auch nicht verschwiegen, daß die revolutionär aufgeheizten Massen manchmal mehr die Belästigung der Unternehmerschaft und die Bedrohung der kapitalistischen Gesellschaft im Auge hatten als die so notwendige Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage. Die Gewerkschaften der Liberalen, die Gewerbevereine Hirsch-Duncker (nach ihren Gründern so genannt), hielten sich zwar sehr vorsichtig, ja zu ängstlich sogar zurück. Sie opferten häufig das Wohl und die Rechte der Arbeiterschaft der Ruhe und dem Profit der Arbeitgeber und verrecketen sich natürlich gründlich dabei. Richtig verstanden, kann eben ein Unternehmen nur aufblühen, wenn zufriedene, arbeitsfrohe, in ihren Menschenrechten respektierte und sich selbst achtende Leute ihm dienen. Was die Hirsch-Dunckerschen aber zu wenig taten, übertrieben die Sozialdemokraten. Ihre Berufsverbände teilten mit ihrer politischen Partei das Endziel der völligen Enteignung der Kapitalisten und der Zerstörung der privaten Betriebe sowie der Diktatur

des Proletariates (politische Gewaltherrschaft der Arbeiter). Darum war auch ihre Lohnpolitik maßlos, ihr Kampf brutal, besonders in den ersten Jahrzehnten ihres Auftretens. Ihre an sich so gerechten Forderungen auf Mitbestimmung der Arbeiterschaft im Betriebe und im gesamten Gewerbe zielten nur allzu deutlich auf eine vollständige Vernichtung des Einflusses der rechtmäßigen Inhaber ab.

Es war deshalb ein Segen, daß sich Mitte der 1890er Jahre die christlichen Arbeiter zusammaten, um ohne Rücksicht auf die Konfession, aber unter Beachtung der Grundsätze des Christentums auf vaterländischem Boden das Arbeitsverhältnis zu ordnen. Nicht leicht haben sie sich, beargwöhnt von rechts wie von links und vielfach in ihrer Arbeit gestört, dennoch durchgesetzt. Ihre hochverdienten Gründer fanden eine politisch aufgeheizte und sozial mißtrauisch gemachte Arbeiterschaft in den Städten, eine wenig an Selbsthilfe und öffentliches Auftreten gewöhnte Genossenmenge auf dem Lande, dazu fehlten ihnen bei all ihrem Verneifer die langjährigen Erfahrungen der sozialistischen Arbeiterführer. Auf der andern Seite stießen sie auf ein durch Übergriffe der Sozialdemokraten verhärtetes und durch allzu große Anspruchslosigkeit frommer Dulder verwöhntes Unternehmertum. Dort galt es, zu überzeugen und zu erziehen, was noch unklar und schwankend war; hier kam es darauf an, zu beweisen, daß man sehr wohl eine entschiedene Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Arbeit mit aller gebotenen Rücksichtnahme auf die übrigen Stände der Gesellschaft vereinen könne, und daß eine wohlbedachte, vor Gott und dem eigenen Gewissen ertrogene Selbsthilfe durchaus erlaubt sei. Zwei überaus mächtige Bundesgenossen fanden die christlichen Gewerkschaften in diesem schwierigen Geistesringen. Der eine war die Kirche, deren Priesterschaft und gut gefinnte Laienwelt sich mehr oder weniger unerschrocken an ihre Seite stellten und es sich doch auch nicht verdrießen ließen, sie zu ermahnen und zu tadeln, wo es not tat. Der andere Bundesgenosse war die praktische Erfahrung des sozial-gewerblichen Lebens. Diese lehrte nämlich die besten, klügsten, geschäftstüchtigsten Betriebsinhaber nach und nach, daß nicht im Kampfe, sondern im friedlich-ver-

träglichem Zusammenarbeiten mit der Arbeiterschaft der wahre Vorteil lag.

Tarifgemeinschaften, die sich im Buchdruckgewerbe, einigen andern feingewerblichen Branchen, vereinzelt auch im Handwerk bewährt hatten, wurden mehr und mehr verallgemeinert. Solche Tarifgemeinschaften sind vertragliche Vereinbarungen auf längere Geltungsdauer, die zwischen organisierten Arbeitgebern und organisierten Arbeitnehmern (also Unternehmerverbänden und Gewerkschaften) über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse abgeschlossen werden. Sie laufen oft auf mehrere Jahre und enthalten je nach ihrer Vollkommenheit nur Lohnsätze, eine Regelung der Arbeitszeit und Bestimmungen über Extra- sowie Überarbeiten oder aber dazu auch noch Ergänzungen des gesetzlichen Arbeiterschutzes, Vorschriften, welche Anstand und Sittlichkeit pflegen und menschenunwürdige Behandlung sowie entehrende Gepflogenheiten verbieten. Ihre Hauptvorteile sind die: Einmal verhüten sie, wenigstens für die Zeit ihrer Gültigkeit, Streiks und Aussperrungen, aber auch heftige Streitigkeiten in den einzelnen Betrieben. Sie entscheiden nämlich in eigens dazu gebildeten Schiedsgerichten unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, wie den jeweiligen Forderungen auf Grund des Vertrages zu begegnen sei, und haben überhaupt die Neigung, den gewerblichen Frieden zu stützen. Noch bevor sie abgelaufen sind, müssen schon Verhandlungen über ihre Erneuerung und zeitgemäße Ausgestaltung stattfinden, in denen den berechtigten Interessen beider Parteien Rechnung getragen werden muß. So bringen sie Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander näher und sind eine, wenn nicht goldene, so doch solide eiserne Brücke zum Überschreiten der Klassengegensätze. Ferner gewährleisten die Tarifgemeinschaften den unselbständigen Lohnarbeitern und Arbeiterinnen, d. h. ihren Gewerkschaften, einen dauernden, oft recht weitgehenden Einfluß auf den Arbeitsvertrag und die sozialen Zustände in Fabrik wie Werkstatt. Sie bringen also eine Mitbestimmung, die sich durchaus in den Grenzen des gegebenen Rechtes hält und die bestehende Gesellschaftsordnung nicht erschüttert, aber doch die Arbeit aus den Fesseln der Lohnsklaverei befreit und zur gewerblichen

Gleichberechtigung erhebt. Wären sie allerorts eingeführt, dann wäre ein guter Teil der Nachteile des Verlustes der beruflichen Selbständigkeit, den wir oben besprochen, wieder aufgehoben. Zwar nicht als Besitzer mit unumschränkten Eigentümerrechten, wohl aber als geachtete Mitarbeiter mit gutverbürgten Mitbestimmungsrechten würden dann Männer und Frauen aus dem Stande der Lohnarbeiter in den Betrieben stehen. Ihr gutgemeinter Rat zum eigenen Vortheile und Wohle der Kollegenschaft wie zum Heile der Gesamtindustrie würde gehört und beachtet. Sie gewannen die Unternehmungen lieb, auf deren Werden und Ausgestaltung sie Einfluß haben, und arbeiteten nicht mehr mit dem Unwillen der Sklaven, sondern mit der Freude des freien Menschen.

Seine einstweilige Krönung hat der Gedanke der Gewerkschaften und Tarifgemeinschaften gefunden in der am 15. November 1918 nach monatelangen Verhandlungen abgeschlossenen Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.

Es ist das eine Zusammenfassung sämtlicher bedeutender Arbeitgeberverbände und aller Gewerkschaftsrichtungen, die als nächstes Ziel die geregelte Wieder-Inbetriebsetzung des deutschen Wirtschaftslebens nach dem Kriege verfolgte; Arbeitslosigkeit von Kriegsteilnehmern und Kriegsverletzten soll nach Möglichkeit vermieden werden. Wichtiger aber ist, daß von allen Beteiligten grundsätzlich die Koalitionsfreiheit anerkannt, die Regelung des Arbeitsverhältnisses durch Kollektivvertrag, Arbeiterausschüsse in den Betrieben, Einigungsämter für Arbeitsstreitigkeiten gefordert werden. Die Organisation, die sich die Arbeitsgemeinschaft gegeben, sieht lauter paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Ausschüsse und Vorstände vor: für die gesamte Arbeitsgemeinschaft, für die Fachgruppen der einzelnen Industrien und Gewerbe sowie für bezirkliche oder örtliche Untergruppen. Dabei ist die gesamte Organisation aufgebaut auf den freigebildeten Dauerzusammenschlüssen der Beteiligten, den Verbänden und Gewerkschaften. Da diese selbst aus der Natur des Wirtschaftslebens erwachsen sind und seit Jahrzehnten in schweren Kämpfen sich

haben durchringen und bewähren müssen, möchten wir der Gründung vom 15. November 1918 mehr Zukunft versprechen und wünschen als der staatlichen Umwälzung vom 9. desselben Monats.

Die öffentliche Zwangsgewalt hat schon früher erkannt, wie sozial heilsam die Tarifgemeinschaften sind. Sie hat das jeweils Mögliche zu ihrer Förderung getan. Und was hier die Sozialpolitik in den Jahrzehnten vor dem Kriege begonnen hat, mag nach Friedensschluß fortgesetzt und vollendet werden. Es wird vor allem dazu nötig sein: zunächst ein gutes Gewerkschaftsgesetz, welches den Arbeiter-Berufsvereinen gleich wie denjenigen anderer Stände eine gesicherte Stellung vor dem Rechte einräumt (Verleihung der Rechtspersönlichkeit an die Berufsverbände usw.). Jeder von den einzelnen Parteien ausgeübte und dem Volke die Berufsorganisation vererkelnde Zwang zum Beitritt muß strengstens verboten werden. Wenn es wie bisher den Sozialdemokraten gelingt, durch brutale Gewalt, d. h. unter Androhung der Arbeitslosigkeit, die andersgesinnten Kameraden in ihre Gewerkschaften zu zwingen, so wird das, was sonst ein Segen wäre, zum unerträglichem Übel. Trotzdem aber bedarf es dringend einer öffentlich-rechtlichen Festigung der bereits bestehenden Vereine und einer gesetzlichen Garantie der vollen Organisationsfreiheit für alle Berufe, auch für Dienstboten und Landarbeiter sowie Beamte. Endlich müssen die Tarifgemeinschaften zwar nach wie vor dem freien Übereinkommen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern überlassen werden; wenn sie aber einmal vertraglich festgelegt sind, dann sollen sie auch mit Gesetzeskraft gelten. Es soll künftig nicht möglich sein, sie ungestraft zu umgehen und gar zu brechen. Ihre Gewerbegesetze mögen sich auch künftig die Berufsstände selber machen, sie sollen ausdenken und vereinbaren, was recht und billig ist; das ist gutes, altdeutsches Recht. Was sie aber zum Vertrage erhoben, das darf nicht mehr den Launen und Kniffen der einzelnen preisgegeben sein. Eine Tarifgemeinschaft, die von Tausenden redlicher Arbeiter und mehreren ernst zu nehmenden Unternehmern eingegangen wird, von der das Wohl und Wehe zahlreicher Familien und vielleicht auch einiger Betriebe von allgemeiner Bedeutung ab-

hängt, ist fürwahr wichtiger als ein Privatvertrag von zwei Personen über unwichtige und nur sie allein angehende Dinge. Trotzdem genießt bis heute der letztere rechtlichen Schutz, während die erstere des Druckes von Gesetz und Gericht entbehrt. Nichts gewöhnt dem Revolutionarismus die Zerstörungslust so gründlich ab wie geordnete Berufsverhältnisse, bei denen die Gewerbe gedeihen und die Massen sich wohl und zufrieden fühlen. Der Staat hat also das größte Interesse an einer allseitig befriedigenden Regelung der Tarifgemeinschaften.

An eine solche staatliche Anerkennung und Förderung der freigebildeten Berufsorganisationen und der zwischen ihnen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften hat der Gesetzgeber gedacht, als er im Art. 165 der neuen Reichsverfassung „Arbeiter und Angestellte dazu beruft, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken“.

Die Verfassung sieht aber außerdem neue Gebilde des Sozial- und Wirtschaftslebens vor, nämlich die Räte: Betriebs- und Bezirks-Arbeiterräte, einen Reichs-Arbeiterrat und als Verbindung dieser Arbeiterräte „mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise“ Bezirks-Wirtschaftsräte und einen Reichs-Wirtschaftsrat. Der erste Teil dieses Planes ist näher ausgeführt im Betriebsräte-Gesetz vom 18. Januar 1920. Es will für die größeren Betriebe je einen Angestellten- und einen Arbeiterrat, die aus Wahlen der betreffenden Betriebsangehörigen hervorgehen. Die Aufgaben der Räte sind zunächst eine Weiterbildung der Aufgaben der früheren Arbeiterausschüsse: Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse des einzelnen Betriebes. Darüber hinaus aber sollen die Räte beteiligt werden an der Betriebsleitung; namentlich sollen sie bei Gesellschaftsunternehmungen vertreten sein im Aufsichtsrat, es soll ihnen jährlich Bilanz vorgelegt werden; maßgebend sollen sie beteiligt sein bei Einstellung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern. Zweck dieser Rechte der Räte soll sein Förderung der Produktion.

Trotz vieler und schwerer Bedenken, die gegen dieses Rätegesetz vorgebracht wurden, ist doch seine Absicht, die Angestellten und

Arbeiter zu beteiligen an der Leitung des Betriebes, dem sie ihre Zeit, ihre Arbeit, oft auch ihre Gesundheit und ihr Leben zur Verfügung stellen, jedenfalls gutzuheißen. Nur muß betont werden, daß diese Bestrebungen nicht etwas durchaus Neues sind, sondern daß die christliche Sozialpolitik schon seit langem dasselbe erstrebte unter dem Namen von Arbeiterausschüssen, Gewinnbeteiligung usw., und daß für den Erfolg des Gesetzes es wesentlich ankommt auf die Gesinnung, die Klugheit, Treue und Weisheit, mit der die Räte ihre Rechte gebrauchen werden.

Ob der Weiterbau des Räteystems aufbauen wird auf diesen Betriebsräten, die keine Rücksicht nehmen auf Organisationszugehörigkeit der Betriebsangehörigen, oder auf den schon vorhandenen und bewährten Verbänden der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter und der von diesen geschlossenen Arbeitsgemeinschaft, bleibt abzuwarten. Wollte man darauf hinweisen, daß ein sehr großer Teil der industriell und gewerblich tätigen Bevölkerung noch den Berufsverbänden fernsteht, daß auch diese nicht ausgeschlossen sein sollen bei Bildung der Bezirks- und Reichs-Arbeiter- und Wirtschafts-Räte, so soll man doch auch nicht vergessen, daß das Fernbleiben von irgendeiner Berufsorganisation zumeist nicht gerade edlen Beweggründen entwichen ist, daß man sich dann bei entsprechender Praxis in den Räten Herde nicht nur der Gegnerschaft gegen die alten Organisationen, sondern auch ständiger innergewerblicher Unruhen und Streitigkeiten großzieht. — Den Betriebs- oder Bezirksräten oder auch nur dem Reichs-Arbeiterrat auch die politische Gewalt zu überlassen, wie es die Schwärmer fürs Räte-Rußland möchten, wäre nicht nur ein Unrecht gegenüber allen andern Ständen, sondern auch das Ende jedes geordneten wirtschaftlichen und staatlichen Lebens.

Eines muß hier noch gelegentlich der Behandlung der Lohnfrage gesagt werden. Die Kriegsarbeit hat eine Einkommenssteigerung der Arbeiter gebracht, die sie über die meisten Beamten und den Mittelstand überhaupt emporgehoben hat. Und der revolutionäre Druck hat diese Lohnschraube noch unmäßiger angespannt. Daran

wird natürlich schon die allernächste Zukunft manches ändern müssen. Wie sie gewonnen wurden, werden die hohen Erpressungslöhne wieder schwinden, eine Hebung des Arbeitereinkommens wird aber hoffentlich doch allgemein festgehalten werden können. Vor allem aber hat die unvermittelt rasche Lohnerhöhung der letzten Zeit das Gute gehabt, daß sie uns auf eine dringliche Sozialaufgabe aufmerksam machte. Es hat sich nämlich gezeigt, daß sehr viele Arbeiter und vor allem Arbeiterinnen noch nicht genügend kulturell erzogen, vergeistigt und sittlich verfeinert sind, um einen guten Gebrauch von einem ungewohnt hohen Mehreinkommen zu machen. Wie viel hätte unser Volk ersparen, wie viele Gelder umsetzen können in Bildungsmittel und Gegenstände, welche das Heim verschönern, anstatt in einer ungezügelten Puz- und Raschsucht zu veräußerlichen und kulturell zu sinken. Es sind leider nicht allzu viele Familien zu wirklich besserer, menschenwürdigerer Lebenshaltung übergegangen in der Zeit der fast märchenhaften Lohnsteigerungen; viele aber sind verkommen und haben an ihren Seelen Schaden genommen, sind gierig geworden und vom Höheren noch mehr abgelenkt als bisher. Nicht viele haben an Geist und Seele Nutzen gezogen, wenige Frauen oder Mädchen haben gelernt, besser hauszuhalten, zu edleren Genußmitteln zu greifen und mit der Toilette der höheren Stände auch die entsprechende äußere wie innere Bildung anzulegen. Und wieviel hat die christliche Nächstenliebe, die Caritas, von den Mehreinnahmen gezogen? Ein wie hoher Prozentsatz der Lohnsätze, die man oft auf rücksichtslosste Weise der Industrie und dem Handwerke und der Landwirtschaft ausgepreßt hat, ist zu Almosen geworden oder sozialen Bestrebungen zugewandert? Noch immer gibt es eine, wenn auch verborgene, jammernde Bedürftigkeit im Volke. Der Geldsegen, welcher auf die Arbeiter und Arbeiterinnen herabgefallen ist, hat sie kaum gelindert. Es wird nach wie vor die Aufgabe der höheren Stände bleiben, sie aufzulockern und ihr so lange abzuhelpen, bis die christliche Sozialreform auch dort die Verhältnisse gründlich gebessert und die Wohltätigkeit überflüssig gemacht hat. Gutbezahlte, sorgenfreie, ja im Überflusse lebende Arbeiter und Arbeiterinnen aber müssen fortan die beglückende Kunst

des Wohltuns lernen, damit sie auch hierin denen ähnlich werden, die bisher über ihnen standen.

Nach das Versicherungswesen muß noch ganz anders im Volke ausgebaut werden. Es ist ja die Spartätigkeit der kleinen Leute in der Neuzeit. Die Vorbilder der Gewerksvereine Hirsch-Dunker sind hierin sehr zu beachten. Insbesondere muß man durch Selbsthilfe den verelendenden und demütigenden Folgen der Arbeitslosigkeit vorbeugen. Hier sollen nicht nur Staat und Gemeinde helfen; hier müssen nach wie vor und künftig mehr denn bisher die Arbeiter selbst Hand anlegen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Industriellen in ihren Organisationen und Kartellen sich seit Jahrzehnten mit Erfolg bemühen, den Markt schärfer zu übersehen und die Gütererzeugung besser zu regeln. Die Krisen haben an Zahl, Dauer und Umfang abgenommen, die furchtbaren Unordnungen der ersten Jahrzehnte unserer Großindustrie werden sich kaum wiederholen. Solange es aber einen Privatkapitalismus gibt, muß es auch gelegentliche Arbeitslosigkeit geben. Diese an sich traurige Tatsache verliert an Bedenklichkeit, wenn für die einkommenslosen Wochen gut vorgesorgt ist, und zwar so, daß die Arbeiterschaft ohne Selbsterniedrigung und soziale Herabwürdigung ihre Unterstützung beziehen kann. Dies wird dann der Fall sein, wenn sie zum größten Teile, wie es vor dem Kriege auch war, aus den Rassen fließt, welche die christliche Bruderkiebe und der kluge Selbsterhaltungstrieb angefüllt hat, und wenn die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nur eine Art von Zulage auf diese Bezüge bedeuten.

Und noch eines. Die Arbeitslosigkeit wird nicht mehr so sehr eine Gefahr der Entmutigung und Entsittlichung besonders für das weibliche Geschlecht sein, wenn die beschäftigungslosen Leute die unfreiwilligen Ferien benutzen, sich geistig und seelisch weiterzubringen. Dazu könnten wir ihnen durch Kurse und sonstige Bildungs- wie Erhebungsgelegenheiten verhelfen. Alles in allem hat sich durch den Sieg der Revolution unsere Mission im arbeitenden Volke verändert, wir dürfen sagen vergeistigt. Wir haben weniger mit der Leibes-, um so mehr mit der Geistes- und Seelenpflege zu tun. Auf dem

Bildungsgebiete mit all seinen Sparten klappt noch immer ein tiefer Klaffengegensatz. Wer also bevorzugt ist, erinnere sich des Heilandsgebotes: „Wer zwei Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat.“

3. Der Stand der Angestellten.

Mit der Emporentwicklung zum Großbetriebe in Güterherstellung und Güterverteilung trat naturnotwendig die eigene Oberaufsicht des Besitzers der Produktionsmittel mehr und mehr zurück, und ein neuer, dem Mittelstande in Lebenshaltung, Bildung und Verantwortung sehr nahekommender Stand von Angestellten schob sich zwischen Firmeninhaber und Lohnarbeiterschaft. Es sind dies die sog. Privatbeamten, die Angestellten der Fabriken und Handelshäuser, der Banken und Versicherungsunternehmungen, deren Verhältnisse manche Ähnlichkeit mit denjenigen des öffentlichen Beamtentums aufweisen. Man tut gewiß nicht unrecht, wenn man bei diesen Tausenden und aber Tausenden von Personen, die mit Kopf und Hand arbeiten, aber doch vorwiegend geistig tätig sind und die schwere Verantwortung der Betriebsobrigkeit schleppen müssen, von einem neuen, dem modernen Mittelstande redet. Jedenfalls handelt es sich um eine wirtschaftlich und moralisch ebenso bedeutsame wie der sozialpolitischen Pflege und kulturellen Hebung werthe Bevölkerungsschicht.

Die Schwierigkeit der sozialen Lage der Angestellten ist einmal darin begründet, daß es sich um einen verhältnismäßig jungen Stand handelt, der sich erst in den letzten vier Jahrzehnten unter der Einwirkung der großkapitalistischen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens herausgebildet hat. Noch in den siebziger Jahren bis in den Anfang der achtziger Jahre war die Berufsarbeit weitaus der Mehrzahl der Angestellten ein Durchgangsstadium zur späteren Selbständigkeit in der erlernten Branche; heute ist sie im allgemeinen Lebensberuf. In steigendem Maße ist die Möglichkeit, sich selbständig zu machen, geschwunden, für das sog. großindustrielle Beamtentum fast ganz, für die im Handelsgewerbe tätigen Angestellten gleichfalls für nahezu 90%. Erst in dem Maße, als die Erkenntnis dieser vollständig veränderten Grundlage des Berufsstandes

sich in den Köpfen der Angestellten durchsetzte, entwickelte sich ganz allmählich etwas wie ein besonderes Standesbewußtsein und ein einheitlicher standespolitischer Wille. Solange der Angestellte in der Regel mit der Möglichkeit der späteren Selbständigkeit rechnete, ertrug er unzureichende Bezahlung, unzulängliche gesetzliche Regelung seines Dienstverhältnisses, den Mangel einer sozialen Schutz- und Versicherungsgesetzgebung als etwas Vorübergehendes, vielfach mit dem Gedanken: Lehrjahre sind keine Herrenjahre. Das Bewußtsein, daß eine andere, eine neue Zeit angebrochen war, kam in den verschiedenen Gruppen der Angestellten in ganz verschiedenem Tempo zum Durchbruch, am schnellsten bei den Angestellten der Großindustrie. Daher auch bis zur Revolution die Verschiedenartigkeit der Organisationsbildungen, die mangelnde Übereinstimmung in der Zielsetzung der einzelnen Berufsverbände, eine Schwäche, die erst unter dem Drucke der Kriegsnot überwunden wurde.

Ein zweiter Grund der unbefriedigenden Lage der Kopfarbeiter ist in der sozialen Struktur des Standes gegeben. Es handelt sich hier nicht um eine Vielheit wirtschaftlich gleichinteressierter Arbeitnehmer. Wir haben es vielmehr mit einer Stufenleiter beruflich ganz verschiedenartig interessierter Standesgenossen zu tun, unter denen die stärksten Klaffengegensätze hervortreten. Man stelle sich nur die Beamtenhierarchie etwa eines Werkes wie Krupp in Essen vor, vom fürstlich bezahlten Generaldirektor herunter bis zum Werkstattsschreiber, der schlechter bezahlt ist als der ungelernete Lohnarbeiter und mit seinen Schicksalsgefährten ein „Stiehrtragenproletariat“ bildet. Daß in einer solchen Schicht, die nach dem Inhalt ihres Dienstvertragsrechts einen Stand bildet, kein einheitlicher Standeswille zur Entwicklung zu kommen vermag, ist leicht verständlich.

Ausnehmend schwierig ist die Stellung dieser Beamten in sozialer Hinsicht. Den Arbeitern sind sie über-, den Arbeitgebern untergeordnet. Als Vertrauensperson des Unternehmertums bzw. des Staates oder der Gemeinde und als Vorgesetzte der Arbeiter müßte man sie der Oberschicht der Gesellschaft zuzählen; ihre Kapitallosigkeit aber verurteilt sie trotzdem zu lebenslänglicher Unselbständigkeit, die man sie

oft sehr taktlos und empfindlich fühlen läßt. Aber auch bei den ihnen untergebenen Mitarbeitern finden sie weder die erwünschte Teilnahme für die Besonderheiten ihrer Lage noch auch das zum guten Fortgang des Betriebes so unentbehrliche Vertrauen. Sie gelten dort als die Söldlinge des Kapitals, die Helfershelfer der Ausbeuter usw. Deshalb ist es bitter nötig, daß gerade dieser Stand sich durch eine gute Organisation stärkt und verselbständigt, aber auch durch eine gediegene Weltanschauungsgrundlage dieser Organisation dafür sorgt, daß seine Bestrebungen sich in gemeinnützigen Bahnen bewegen und Pflichttreue nach oben mit Gerechtigkeit und Milde nach unten stets zu vereinen suchen. Überaus erfreulich ist es, daß gerade in den weiten Kreisen der Angestellten in öffentlichen wie in privaten Betrieben neuerdings der Organisationsgedanke der christlichen Gewerkschaften guten Boden findet.

Der Gesamtverband christlich-nationaler Angestelltengewerkschaften, der sich neuerdings mit dem Gesamtverband der christlichen Arbeitergewerkschaften und den christlich-nationalen Beamtenorganisationen zum „Deutschen Gewerkschaftsbund“ vereinigt hat, ist berufen, dem drohenden Massenabmarsch der unteren Schichten der Angestellten in das Lager der freien Gewerkschaften ein Paroli zu bieten. Seine Aufgabe wird es sein, im Sinne der christlichen Sozialreform die Angestellten als gleichberechtigten Faktor in den Wirtschaftskörper einzugliedern und als Vorkämpfer der christlichen Wirtschaftsverfassung beim Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens wertvollste Pionierarbeit zu leisten. Dabei gehen die Organisationen in erfreulichem Ernst von dem Bestreben aus, die geistigen Energien des einzelnen Angestellten zu schärfen, die Bildungsbestrebungen in den Vordergrund der Verbandsarbeit zu stellen, das einzelne Mitglied zur höchsten Wirtschaftlichkeit zu erziehen und auf diese Weise die drohende Mechanisierung der Berufsarbeit, welche in der Eigenart neuzeitlicher Arbeitsteilung begründet ist, zu überwinden.

Neben der geistigen Fortbildung und Pflege der Standesfittlichkeit spielt bei den Angestellten aus den angedeuteten Gründen aber auch die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen eine große Rolle. Die In-

haber der Betriebskapitalien vergessen es leider nur allzu leicht, wie sehr sie auf die Gewissenhaftigkeit ihrer Vertrauensleute angewiesen sind, und mancher halb oder gar nicht gebildete Privatkapitalist behandelt diese ähnlich wie die Lohnarbeiter; nicht als Menschen, denen man Dank und Achtung schuldet, sondern als eine Ware, die man möglichst billig einkauft und wegwirft oder profitlich weiterverschachert, sobald sie durch Alter und Kränklichkeit an Wert eingebüßt hat.

Im Vordergrund der materiellen Forderungen dieser sozialen Schicht steht daher in letzter Zeit das Verlangen nach einer tariflichen Sicherstellung eines Existenzminimums. Bis zum Ausbruch der Revolution war der breiten Masse der Angestellten der Tarifgedanke fremd. Tarifverträge waren lediglich bei den Angestellten der Arbeiter-Konsumvereine bekannt. Außerdem war bei Buchhandlungsgehilfen bereits vor dem Kriege ein Streben nach Mindestgehältern bemerkbar gewesen. Die Revolution brachte auch in der unteren breiten Masse der Angestellten den Gewerkschaftsgedanken zum Durchbruch und damit ein Einstellen der Angestelltenorganisationen auf die Arbeits- und Kampfmethoden der Arbeitergewerkschaften einschließlich Arbeitseinstellung. In verhältnismäßig kurzer Zeit ist für große Branchengruppen eine tarifliche Regelung des Anstellungsvertrages, zum Teil auf der Grundlage eines Reichstarifs, erkämpft worden. Allerdings läßt sich nicht verkennen, daß eine mechanische Übertragung des Tarifwesens aus dem Lohnarbeiterverhältnis auf das Dienstverhältnis der Angestellten unmöglich ist. Die Eigenart der überwiegend geistigen Arbeitsleistung des Angestellten, die Mannigfaltigkeit in den Abflusungen der einzelnen Angestelltengruppen, die horizontale Gliederung der Angestellten-schicht machen eine einheitliche Regelung aller Verhältnisse der Angestellten unmöglich. Hinzu kommt der steigende Wettbewerb der Frau gerade auf dem Arbeitsgebiet des Angestellten, der die Angestelltenorganisationen zur selbständigen Herausbildung neuer Formen der kollektiven Arbeitsregelung nötigt. Das Schwergewicht dieser Bestrebungen wird dahin gerichtet sein müssen, für die unteren Schichten der Angestellten ein Existenzminimum zu gewähr-

leisten, ohne diesen Minimalgehalt zu einem Normalgehalt werden zu lassen. Jedenfalls herrscht heute bereits in den führenden Angestelltenorganisationen die Überzeugung, daß der Tarifvertrag unter Umständen ein zweischneidiges Schwert ist, daß er zwar eine begrüßenswerte Bindung nach unten, aber leicht auch eine Bindung nach oben bedeutet, die für den tüchtigen, vorwärtstrebenden Angestellten ein wirtschaftliches Verhängnis werden kann. Eine weitgehende Differenzierung der einzelnen Gruppen sucht bei den meisten der bis jetzt abgeschlossenen Tarifverträgen dieser Gefahr vorzubeugen. Die Dinge sind aber noch zu sehr im Fluß, als daß bereits ein endgültiges Urteil über diese Gegenwartsarbeit der Angestelltenorganisationen gefällt werden könnte.

Gegenüber diesen Bestrebungen der Selbsthilfe, welche durch ein System von Wohlfahrtsinstitutionen (Unterstützungskassen, Streit- und Gemäßigtenkassen, Spartassen, Rechtsschutzstellen, Arbeitsnachweis, Auskunfteien, Versicherungseinrichtungen u. dgl.) ergänzt wird, treten die Forderungen an Staatshilfe zurück. Diese erstrecken sich in der Hauptsache auf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage des Tarifvertragswesens, wie sie in der Verordnung des Rats der Volksbeauftragten vom 24. Dezember 1918 angebahnt ist, auf Sicherstellung der Angestelltenausschüsse durch das Betriebsrätegesetz, Sicherung unbedingter Koalitionsfreiheit, Ausbau der Schutzgesetzgebung (Beseitigung der Konkurrenzklausele, völlige Sonntagsruhe, achtsündige Arbeitszeit, gesetzlicher Anspruch auf einen jährlichen Erholungsurlaub unter Fortgewährung des Gehalts), Erhaltung der Selbstständigkeit der Angestelltenversicherung, einheitliches Angestelltenrecht und auf eine Reihe ähnlicher Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Zuletzt wird es noch mehr und mehr als empfehlenswert erkannt, den Angestellten eine Beteiligung am industriellen bzw. kaufmännischen Gewinne zuzubilligen. Diese steigert ihr Interesse an den geschäftlichen Erfolgen und drückt zugleich in klingender Münze die Selbstverständlichkeit aus, daß diese Erfolge wahrlich nicht zuletzt ihrer Umsicht, Treue und Klugheit zu danken sind.

4. Die Mittelstandsfrage.

Zwischen den größtenteils nicht mehr selbst mitarbeitenden Kapitalisten und dem kapitallosen Arbeiter bzw. Angestellten liegt jene soziale Mittelschicht, in welcher noch, wie in der guten alten Zeit, Eigenbesitz der Werkzeuge, Betriebsanlagen, Rohstoffe usw. zusammenfällt mit persönlicher Mittätigkeit in der Werkstatt. Hierher gehören der Kleinkaufmann und Handwerker, aber auch der Bauer. Gewöhnlich zählt man außerdem auch den privaten und öffentlichen Beamten hinzu, etwa bis zur Grenzlinie der akademischen Bildung. Das Wort Mittelstand nun erzählt eine lange, traurige Geschichte von doppelseitigem Drucke, den Großkapital und Lohnarbeit auf diese Zwischenschicht ausgeübt haben. Es berichtet auch von dem schmerzhaften Getreten- und Gezogenwerden von oben wie von unten, dem nicht nur das Beamtentum, sondern auch der selbständige kleine Mann ausgesetzt ist. Es tut aber auch den Ruhm dieses Standes kund, nämlich sein bald hundertjähriges, heldenmütiges Festhalten des sozialen Gleichgewichtes unter Verzicht auf die Anmaßungen des Großkapitalisten und unter Ablehnung der Maßlosigkeiten der klassenkämpferischen Arbeitermassen. Der Mittelstand stellt, rein wirtschaftlich betrachtet, einen mäßigen, zeitweise auch zur kümmerlichkeit herabsinkenden Wohlstand dar. Er tritt in einer gewissen gemessenen Behäbigkeit in die Volkswirtschaft und setzt sich in bescheidenem Selbstbewußtsein so weit durch, wie es jeweils angeht. Sein sittliches Wesen endlich spiegelt diese sozialwirtschaftliche Lagerung in etwa wider. Den tüchtigen Mittelständler zeichnet eine in unserer weichen Zeit angenehm anmutende Zähigkeit und Beharrlichkeit aus. Sie verrät sich u. a. auch im Widerstande gegen Modeübertreibungen und im Festhalten altüberkommener Ideen und Einrichtungen. Dabei kommt es aber leider öfters vor, daß mit dem Bedenklichen der Neuzeit auch ihr Gutes verworfen und mit dem Bewahrenswerten aus der alten Zeit auch das Überlebte beibehalten wird. Es bedarf eben auch dieser Stand, trotzdem er bisher das sicherste Bollwerk der Religion und guten Sitten gewesen ist, noch mehr der sozial-sitt-

lichen Erziehung. Wo diese eifrig waltet und auf guten Boden fällt, da wird aber der Mittelstand seine wichtige Mission erfüllen, zwischen den Klassegegensätzen zu vermitteln, Ruhe und Beständigkeit in die Sozialentwicklung zu bringen und die harte Wunden schlagenden Ranten des Kapitalismus abzuschleifen.

Das Aufkommen des kapitalistischen Großhandels fällt schon in die letzten Abschnitte des Mittelalters. Es hat den kleineren Kaufmann ähnlich von seinem goldenen Boden gerissen und auf das dornige, steinige Ackerland der schwierigen Selbstbehauptung gestellt, wie einige Jahrhunderte später die großkapitalistische Fabrik den Handwerker. Eine Anzahl kleiner Geschäfte wurde vom überlegenen Wettbewerber, der mit modernen Reklamemitteln arbeitet, hinweggerafft. Andere unterbot und ruinierte ein armseliger, aber durch seine Zudringlichkeit doch erfolgreicher Hausierhandel. So steht ja bis zum heutigen Tage der solide Kaufmann oft ratlos zwischen dem Riesenwarenhause, an dessen Giebel die Weltkugel als Symbol weltbeherrschender Kapitalmacht dargestellt ist, und der kleinen Schmutzkonkurrenz, die sich bettelarm gibt und doch oft große Gewinne macht.

Dazu kommt noch, daß sich viele neue Glieder in die Kette geschoben haben, welche den Güterhersteller mit den Güterverbrauchern verbindet. Der sog. Zwischenhandel, welchen die Gewerbeordnung des Mittelalters gar nicht aufkommen ließ, rafft in der Neuzeit die Kaufmannsprofite zum größten Teile hinweg und belastet außerdem das Publikum mit erheblichen Preissteigerungen. Früher galt der Grundsatz, daß nur gesellschaftlich notwendige Arbeit des Lohnes wert sei und daß unerarbeitete Gewinne Wucher, also verwerflich, ja sündhaft seien. Wer kümmert sich aber in der Neuzeit noch um die alte Sittlichkeit? Anstatt die Gesetze Gottes zu beobachten, läßt man diejenigen des Abgottes Mammon walten. Diese aber erlauben jede Geldmacherei, gleichviel wie gemeinschädlich sie auch sein möge. Wo die ehrliche Arbeit weniger Firmen vollständig ausreichte, drängt sich heutzutage eine Anzahl von ganz und halb großen Zwischenhändlern ein. Und sie alle verteuern die Ware um die oft sehr hohen Summen ihrer persönlichen Gewinne. Und sie alle sind doch,

richtig betrachtet, ein gesellschaftliches Übel, weil es ihrer gar nicht bedürfte. Der Kaufmann, welcher am Orte die Güter umsetzen muß, erhält sie durch diesen Zwischenhandel verteuert und oft auch dazu noch verfälscht. Er muß entweder selbst einbüßen oder aber die Verteuierung auf die Käufer abwälzen. Besteres aber kann er nur so lange tun, bis einige gewissenlose Schleuderkonkurrenten ihn unterbieten. An diesen fehlt es aber in der Neuzeit nie, ist es doch jedem gestattet, sich niederzulassen, wenn er seinen Pflichten gegen die Steuerbehörde genügt und nichts tut, was buchstäblich im Straf- oder Bürgerlichen Gesetzbuche verboten ist. Dem soliden Kaufmann bleibt also die Wahl, seine Kundschaft abwandern zu sehen oder ihr Festhalten an seinem Geschäfte mit eigenen Verlusten zu erkaufen. Während des Krieges hat es sich ja am deutlichsten gezeigt, daß nicht der öffentliche Handel mit seinen Verkaufsstellen, sondern der unkontrollierbare Zwischenhandel mit seiner Spekulation die Wucherpreise macht.

Dazu kommt noch eines: In der Zukunft galt es für unehrbar und unchristlich, Waren von schlechter Qualität abzusetzen. Maß, Gewicht, Güte der am Orte erzeugten oder doch verkauften Güter wurde aufs sorgfältigste von der Zunftobrigkeit in Gemeinschaft mit dem Stadtrate geprüft. Die Krämer, kleinere Kaufleute, unterstanden der Zunftordnung. Aber auch die Gilden, Berufsorganisationen des mittelalterlichen Großhandels, bekannten sich zu diesen Grundsätzen und setzten eine Ehre darein, die Kundschaft gut und ehrlich zu bedienen. Dies Ideal haben nur die gutgesinnten Kaufleute sich natürlich in die Neuzeit hinübergerettet. Die freie kapitalistische Konkurrenz aber macht auch ihnen seine Verwirklichung fast unmöglich. Die Verfälschungen belasten nur zu einem geringeren Teile das Gewissen des Kleinhandels. Wo sie es tun, da muß außerdem noch beachtet werden, daß auch hierin meist die Großen die Lehrmeister, oft sogar die Verführer der Kleinen waren. Schwindelreklame und alle sonstigen modernen Kunstgriffe zur Anlockung und Fesselung der Käufer sind kapitalistische Erfindungen; das Mittelalter brauchte und kannte sie nicht. Sie wären auch heute unnötig,

wenn man wieder, wie einst, den Handel betriebe, um das Volk mit den ihm notwendigen Gütern zu versehen, anstatt ihn zur Profitmacherei herabzumwürdigen. Wie oft klingt heute die Klage ehrlicher, christlicher Kaufleute an unser Ohr, daß die Gepflogenheiten ihrer Konkurrenz sie zu Unwahrhaftigkeiten, Übervorteilungen, ja sogar kleinen Betrügereien nötigen. Mit dem schönen Grundsatz „Ehrlich im Handel und christlich im Wandel“ will z. B. der katholische kaufmännische Verein arbeiten, muß damit aber sehr hohe Anforderungen an den Idealismus seiner Mitglieder stellen und stößt andauernd auf den zähen Widerstand eines durch und durch entarteten Geschäftslebens der Gegenwart.

Die sozial- und wirtschaftspolitischen Forderungen des noch gutgesinnten Teiles unseres Mittelstandes haben im katholischen kaufmännischen Vereine und neuerdings auch an der Geschäftsstelle zur Förderung der Verselbständigung und Selbsthaftmachung einen gediegenen Mutterboden gefunden. Sie haben aber auch stets noch die Unterstützung des Zentrums gehabt und sind derjenigen der Christlich-demokratischen Partei, des neuen Zentrums, erst recht sicher. Sie zielen alle dahin, den Wettbewerb wieder von unsauberen Elementen, Großspekulanten wie Winkelkonkurrenten, zu reinigen. Sie machen gegen die Warenhäuser Front, übersehen aber auch die noch gefährlicheren Zwischenhändler nicht, die nur ihre verteuernde Hand auf die Güter legen, ohne diese ihren Verbrauchern einen Schritt näherzubringen. Hauptsache aber wird auch hier, wie überhaupt im ganzen Mittelstande, eine starke, möglichst lückenlose Organisation sein, deren Anforderungen mit militärischer Disziplin eingehalten werden müssen. Aber gerade der mittelständische Organisationstrieb ist leider häufig im eifrigen Reife des Kapitalismus frühzeitig schon erstarrt. Bei Kaufleuten, Handwerkern und Bauern ist viel Mißtrauen, Eigendünkel und Trägheit zu überwinden, um wieder Verbände zu schaffen, die ein Schatten der Zünfte und Gilden sein könnten. Und, was schlimmer ist, selbst als Vereinsmitglieder sind die Berufsangehörigen häufig wenig zur Unterordnung geneigt. Der heiße Kampf um ihre persönliche Selbständigkeit, den sie gegen das

Großkapital führen müssen, gewöhnt ihnen eine hartnäckige Selbstbehauptung an, die dem Feinde gegenüber notwendig, im Organisationskreise aber störend ist.

Zweierlei muß zusammenwirken, um das mittelständische Berufsvereinswesen wieder zu beleben. Von der Gesetzgebung erwarten wir eine umfassende Regelung des Innungswesens (der mittelständischen Berufsorganisationen), die sich nach Möglichkeit an altbewährte Vorbilder halten soll. Sie muß Handel wie Handwerk auch in der Neuzeit zu sozialer Bedeutung, wirtschaftlichem Erfolg und kulturellem Aufstieg verhelfen. Die öffentliche Zwangsgewalt muß es einer fortschrittlich strebenden Mehrheit erleichtern, mit einer preisdrückerischen Minderheit fertig zu werden und einen Zwischenhandel lahmzulegen, der nur Schaden anrichtet. Außerdem aber muß der Geist der christlichen Verbrüderung wieder im Mittelstande erwachen und wie einstmal die Gewerbewelt ordnend durchherrschen. Für das erste können wir als Wählerinnen durch unsere Abgeordneten miteintreten; für das letztere wollen wir wirken, soweit wir in Kaufmanns- und Handwerkerkreisen Fühlung haben. Darüber hinaus aber haben die christlichen Frauen noch eine jede einzelne ganz persönlich angehende Verpflichtung zur Mitarbeit an der Gesundung und Christianisierung des Handels. Sie sind Einkäuferinnen und haben als solche das letzte Wort über die Einrichtungen des Güterumfanges zu reden. Wenn sie, anstatt den billigen, marktchreierischen Firmen zuzulaufen, die soliden Geschäfte unterstützen, wenn sie insbesondere den Mitgliedern solcher Berufsorganisationen ihre Kundenschaft schenken und solchen Handwerkern Bestellungen zugehen lassen, welche die christlich-soziale Gewerbepolitik opfermütig fördern, dann ist schon viel erreicht. Die organisierten Arbeiter in England und Amerika verlangen von den ihnen der Weltanschauung nach nahestehenden, ja überhaupt von allen anständigen Käufern, daß sie die Firmen allein berücksichtigen, in denen ihre Forderungen bewilligt werden, und jene meiden, welche sich gegen ihre soziale Pflicht vergehen. Hat nicht auch unser organisierter Mittelstand in seinem so schweren Kampfe um die Durchdringung der Gewerbewelt mit christ-

lichen Grundsätzen ein gutes Recht auf die Bundesgenossenschaft edler, frommer Frauen?

Was nun das Handwerk angeht, so litt es nächst den Arbeitern am heftigsten durch den Übergang zur kapitalistischen Wirtschaft. Und es ist bis zum heutigen Tage noch der Hauptleidtragende bei dieser Entwicklung. Während es den Arbeitern gelang, sich im Kapitalismus erträglich einzurichten, bleibt die Existenz der Handwerker größtenteils bedroht. Sie müssen sich deshalb ganz besonders zur Wehr setzen, und ihnen wird wohl in der nächsten Zukunft unsere erste sozialgesetzliche Fürsorge gewidmet sein müssen.

Ein Gewerbezweig nach dem andern ist im Laufe des vorigen Jahrhunderts den Handwerkern entzogen worden und in kapitalistischen Betrieb übergegangen. Der Mamon und die Maschinen vermögen eben in vielen Fällen mehr als Fachtätigkeit und Fleiß. In einigen Gewerbebezügen allerdings werden sie niemals den Ausschlag geben, weil dort die Sorgfalt der arbeitenden Hand, die der vernünftige Wille führt, nicht von der mechanischen Betriebskraft ersetzt werden kann. So wird es sein im Kunstgewerbe, bei der Herstellung von Artikeln auf Bestellung, die besondern Wünschen Rechnung tragen müssen, in den verschiedenen Zweigen der Reparatur, der persönlichen Bedienung usw. Es sind denn auch tatsächlich nicht nur viele Handwerksberufe ganz verschwunden, sondern auch einige zu früher nicht geahnter Bedeutung erhoben worden. Besonders das Kunstgewerbe kann eine Zukunft haben. Allerdings hängt diese von der Entwicklung des Wohlstandes und des Geschmacks weiterer Volkskreise ab. Diese aber ist wiederum eine Folge der allgemeinen Bildung. Emporkömmlinge und Kriegsgewinnler werden stets die Massenprodukte bevorzugen, wenn sie nur modern, augenfällig, elegant sind. Wahrhaft vornehme Leute aber lieben die Solidität, kunstvolle Einfachheit und vergeistigte Schönheit. Ihnen sind wenige Kunstwerke von Menschenhand wertvoller als ganze Häuser, vollgepfropft mit kostbaren Fabrikwaren. Sie werden auch in der Kleidung den sog. Schick der Konfektion gerne um den Geschmack der Kundenarbeit hingeben und ihre Toilette nach ihrem

Körperbau, ihrer Lebenslage, ihrer persönlichen Eigenart anfertigen lassen. Wenn die Sozialdemokratie also prophezeit hat, das Handwerk werde spurlos verschwinden, ganz proletarisiert werden, so hat sie sich geirrt. Gerade im widerstandskräftigen Mittelstande wird ihr die gefährlichste, ja auf die Dauer vielleicht überlegene Gegnerschaft erwachsen.

Das aber bleibt wahr, daß die meisten handwerklichen Berufe vor der fabrikmäßigen Massenerzeugung weichen müßten, wenn ihre Meisterschaft sich nicht mit vereinter Kraft zur Wehr setzte. Dieser Widerstand darf natürlich weder im Jammern noch im Schimpfen bestehen, er muß vielmehr Gegenmaßnahmen gegen die verminderte Konkurrenzfähigkeit des Handwerksbetriebes treffen, insbesondere die Meisterschaft in den Besitz der zeitnotwendigen Maschinen und sonstigen Einrichtungen bringen. Vor allem gilt es, Geldkapitalien zu beschaffen. Was hier der einzelne nicht vermag, das bringt die Genossenschaft fertig. Schon in den 1860er Jahren haben die Liberalen sich unter Schutze-Dehligsch sehr verdienstlich um sog. Kreditgenossenschaften für den Mittelstand bemüht. Sie taten übrigens damit etwas, was schon vor einigen hundert Jahren ein Franziskanermönch, der hl. Bernardin von Siena, ähnlich plante. Er machte die Wohltätigkeit und Selbsthilfe mobil, um Gelder anzusammeln, mit denen man verarmenden Meistern die Fortführung ihrer Betriebe ermöglichte. In Norditalien ist ja bekanntlich der Kapitalismus weit früher eingedrungen als bei uns. Aber noch bevor er seinen verheerenden Einfluß auf das sozialwirtschaftliche Leben geltend machen konnte, erhob dieser Heilige warnend seine Stimme. Dem liberalen Politiker ging es aber nicht viel besser als dem heiligen Menschenfreunde. Die wohlgemeinten und gutersonnenen Genossenschaften wurden wenig benutzt oder doch erst in ihrem Werte erkannt, als es schon zu spät war und der Großkapitalismus bereits den Markt erobert hatte.

Das soll uns aber nicht entmutigen, auch künftig für das einzutreten, was man eine Demokratisierung des Kapitals nennt. Darunter verstehen wir, daß die zur heutigen Gütererzeugung nötigen Geldmittel gemeinsamer Besitz, d. h. Genossenschaftskapitalien,

sein könnten, und daß dadurch auch die mittellosesten Leute einen auf der Höhe der Zeit stehenden Betrieb zu führen befähigt würden. Diese Betriebe müßten allerdings klein bleiben, sonst wäre ja der Haupterfolg einer Selbstständigkeit möglichst vieler Volksgenossen verfehlt. Arbeit und Besitz der Produktionsmittel wieder zu vereinen, ist ein gut christliches Sozialprogramm, und ein modern ausgebautes Genossenschaftswesen vermöchte es wohl vielfach auch zu verwirklichen. Um aber der Vorteile der Großfabrik nicht ganz verlustig zu gehen, könnte man ja auch, wie es bereits mit Erfolg in der Landwirtschaft geschieht, Maschinen gemeinsam anschaffen und Rohstoffe genossenschaftlich einkaufen. Wir müßten dafür eintreten, daß staatliche Mittel solchen handwerklichen Bestrebungen zu Hilfe kommen, dürfen aber nicht vergessen, daß die Selbsthilfe stets Hauptsache bleibt, die sich mehr auf eigenes Streben und Gottes Beistand verläßt als auf das öffentliche Gemeinwesen. Die handwerklichen Genossenschaften würden den Privatkapitalismus nicht enteignen, sondern nur versuchen, ihn zu ersetzen, indem sie seine Vorteile ausnutzen, seine Nachteile aber nach Kräften vermeiden. Insbesondere würden sie dem gesamten Volke die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erhalten, welche nur dann in der Gütererzeugung waltet, wenn der Besitzer auch Mitarbeiter und ein Teil der Arbeiter auch Besitzer ist.

Wie uns scheint, ist aber gerade im Handwerk das geistige Kapital noch wichtiger als das geldliche. Des Meisters eigentliches Kapital sind seine Fachkenntnisse und Handwerkerlugenden. Wer weiß, ob die Wirtschaftsentwicklung überhaupt zu ihren furchtbaren, folgenreicheren Einseitigkeiten ausgeartet wäre, wenn diese kostbaren, nichtkäuflichen Werte stets vorhanden gewesen und sorgsam gewahrt worden wären? Die Pflege der fachgewerblichen und kaufmännischen Bildung ist eine Vorbedingung der wirtschaftlichen wie sozialen Hebung des Handwerks. Ihr dienen außer den Fortbildungsschulen, an deren allseitiger Ausgestaltung wir eifrigst arbeiten müssen, Kurse für erwachsene Leute, Gesellen, Meistertöchter, aber auch Meister selbst. Soweit sie Elementarfächer lehren oder die Allgemeinbildung vertiefen, können gebildete Damen sie sehr verdienstlich fördern. Die

sittliche Erziehung im Handwerkerstande muß dahin zielen, die mittelalterliche Berufsfreude wieder wachzurufen, die alten strengen Ehrbegriffe auf neuzeitlichem Gewerbeboden zu entwickeln und auch den weiblichen Gliedern des Handwerkerstandes eine Einsicht in dessen hohe soziale Mission beizubringen. Die erste Sorge christlicher Frauen in der Politik und in der privaten Sozialarbeit muß aber ihren Mitschwestern in handwerklichen Berufen gelten. Es haben ja in den letzten Jahren sehr viele Mädchen die Meisterprüfung abgelegt und sind damit als ordnungsmäßige Glieder des Handwerks anerkannt worden. Mögen sie dem Frauengeschlechte Ehre machen und dem Handwerk Lichtträgerinnen des christlichen Sozialidealismus sein! Und auch die Lehrlingsausbildung ist nicht nur eine Fachangelegenheit, sondern sie bedarf der verständnisvollen, mütterlichen Teilnahme weilschauender Frauen. Der Ausbau des Lehrvertrages, besonders in seinen sittlichen Teilen, die genaue Überwachung seiner Bestimmungen, für welche die hilflosen jungen Leute noch nicht selbst sorgen können, all dies muß auf gesetzlichen Wegen eingeleitet und durch private Anregungen gefördert werden. Besonders eine alte Handwerkerforderung sei hier dem Interesse der Frauen nahegelegt. Es ist diejenige der Einführung des großen Befähigungsnachweises. Dieser besteht darin, daß nur ordnungsmäßig fachlich ausgebildete Personen ein Handwerk betreiben dürfen. Sie wurde in kurzfristiger Gedankenlosigkeit als „künstlerische, nicht in die Neuzeit passende“ Engherzigkeit verworfen; dabei aber kann doch der Mittelstand nur gesunden und die gesamte Volkshebung herbeiführen helfen, wenn er etwas hat, was ihn vor andern Ständen auszeichnet. Im Wettlaufe des Mammonismus ist er bereits unterlegen, im Streben nach fachlicher Tüchtigkeit aber kann er noch Sieger werden. Wenn nun die Gesetze das Privateigentum an totem Gelde und damit das schützen, was den Erfolg der Großindustrie ausmacht, warum sollten sie nicht auch die fachliche Befähigung vor der entwürdigenden Konkurrenz von Stümpfern bewahren, die den ordnungsmäßigen Meistern das Geschäft verderben und so ihr Kapital entwerten!

Über die Pflege unserer einheimischen Landwirtschaft müßte besonders und recht eingehend gehandelt werden. Wir müssen es uns hier versagen und können nur auf das hinweisen, was wir über die Notwendigkeit höherer Getreidezölle sagten. So mannigfaltig die Bedürfnisse des Ackerbaues sind, sie ähneln grundsätzlich denjenigen des gewerblichen Mittelstandes. Fachliche Schulung, Kapitalbeschaffung für die bäuerlichen Kleinbetriebe, genossenschaftliche Anschaffung von Maschinen usw., gemeinsamer Einkauf von Dünger und Saatgut, vor allem aber auch Absatzgenossenschaften, die den Zwischenhandel ausschalten, eine bauernfreundliche und den übermäßigen Großbesitz mehr belastende Regelung der Hypothekarkredite (Bodenbeleihung) käme hier in Betracht. Die hohen Kriegsgewinne unserer deutschen Landwirtschaft, die sie oft auf Kosten des darbenenden Stadtvolkes gemacht hat, wird sie hoffentlich wenigstens dazu verwenden, sich technisch und fachlich emporzuschwingen.

Die Frau wird in der Politik eine Bauernfreundin und in der privaten Sozial- wie Erziehungsarbeit eine Beraterin und Lehrerin der strebsamen Töchter des Landes sein. Mit unsern Landwirtschaftspensionaten ist ein schöner Anfang gemacht; die meisten Mädchen aber bleiben ihnen ferne. Der wahre Lehreifer muß deshalb den zu belehrenden Personen nachziehen, wenn diese sich nicht selbst einfinden. Kurse, welche Landwirtschaftslehrerinnen in Dörfern abhalten, haben sich bewährt und harren der Verallgemeinerung und Verbollkommnung. Außer häuslichen und beruflichen Kenntnissen sollten wir den Bauerntöchtern aber auch einen neuen Geisteszinhalt geben. Gerade das eintönige Landleben entbehrt hier noch viel, was die Stadt im Überflusse hat. Und die Belehrung stößt auf eine kaum geahnte Aufgeschlossenheit, wenn sie sich einfach und gediegen darbietet. Die Landleute sind klug, wenngleich sie zuerst geistestumpf erscheinen. An Selbständigkeit des Denkens und gesunder Kritik stehen sie häufig über der Bevölkerung der Industriegebiete. Vor allem sind sie besonnen und zur Aufnahme der Glaubenswahrheiten sehr gut angelegt. Haben wir aber ernsthaft fromme Bauerntöchter, dann heiligen wir durch sie die ländliche Familie und

wiederum durch diese das ganze Landleben. Und von einem religiösen Bauernstande kann man auch am ehesten erhoffen, daß er seinen grundlegend wichtigen Verpflichtungen sich selbst und dem Vaterlande gegenüber mustergültig nachkommt. Wer weiß, ob wir nicht schon in diesem Kriege weniger schroffen Gegensätzen zwischen Stadt und Land begegnet wären und weniger Harttherzigkeit und Egoismus draußen gefunden hätten, wenn die sozial-sittliche Schulungsarbeit besser und allgemeiner betrieben worden wäre?

Wir sehen also überall, daß es nicht nur für die Regierung und die Parteien, sondern auch für jede einzelne viel zu tun gibt. Und wer gar kein Tätigkeitsfeld für sich entdeckt in dieser Zeit allgemeiner Betrieblichkeit und Liebesarbeit, der bete wenigstens dafür, daß sich die Stände im Vaterland wachsend besser verstehen, einander näherücken und gemeinsam am Bau des Gottesreiches tätig seien!

5. Die Frauen- und Bevölkerungsfrage.

Als Angehörige der eben besprochenen Stände erhebt die Frau mit diesen ihre Forderungen, und zwar teilt sie diejenigen ihres Ehegatten, wenn sie selbst nicht berufstätig ist, und tritt für ihre eigene Person mit ein, wenn sie selbst dort arbeitet. Schulter an Schulter soll sie mit ihren männlichen Berufskollegen kämpfen, treu aber auch dem ihr angetrauten Lebensgenossen in Freud und Leid, Privat Sorgen und Standesnöten zur Seite stehen.

Eigene Wege aber wird und muß die Frau da gehen, wo ihre weibliche oder seelische Besonderheit sie zu Ansprüchen nötigt, welche die Männer nicht stellen müssen. Dies trifft z. B. in hohem Maße bei der gewerblichen Frauenarbeit zu. Der weibliche Körper bedarf eben einer größeren Schonung als der männliche. Er muß vor Berufsgefahren, Überarbeit und Gesundheitsschädigung nicht nur im Interesse der einzelnen Person bewahrt werden, sondern im Hinblick auf die heilige Frauenmission im Menschheitsdienste, die Mutter-schaft. Was Wunder, daß die wohlmeinendsten Politiker früher dazu neigten, den weiblichen Personen, oder doch wenigstens den Verheirateten, jedwede außerhäusliche Erwerbsarbeit zu verbieten!

Die Vernachlässigung des Haushaltes und der Kindererziehung durch die tagelange Abwesenheit der Mütter, die Entfittlichung des weiblichen Geschlechtes durch das Hineingezogenwerden in die Grausamkeiten und Härten des Fabriklebens und in die vergiftete Geistesluft der Massenbetriebe bestärkte sie in diesem Verlangen. Sie konnten aber nur erreichen, daß sie von den allerungeeignetsten Berufen, wie Bergbau, Bauarbeit usw., ganz ferngehalten wurden, daß man ihnen die sittengefährliche Nachtarbeit gesetzlich verbot und daß der Arbeiterschutz ihrer besondern Bedürftigkeit in Einzelheiten Rechnung trug (vgl. Arbeiterfrage). Die Einführung einer Halbtagschicht für verheiratete Frauen hätte wohl den richtigen Ausgleich zwischen der Forderung der völligen Abschaffung der Fabrikarbeit dieser Personen und dem einfachen Gewährenlassen der ungehemmten Ausbeutungsfreiheit dargestellt. Sie trüge der Notwendigkeit des Mitverdienens in vielen Familien Rechnung und erhielte die Mutter doch den halben Tag ihrem Hause und ihren Kindern. Überdies könnte sie den langsamen Übergang zur völligen Beseitigung des immerhin naturwidrigen Zustandes der Fabrikarbeit verheirateter Frauen bilden. Vorläufig aber hat der Krieg alle weiblichen Arbeitskräfte in seinen Dienst gefordert. Zu den üblen Folgen der weiblichen Kriegsarbeit gehört auch, daß sie die Nachtschicht wieder einführte. Sobald wir also wieder einigermaßen geregelte außer- und innerpolitische Zustände haben werden, müssen wir wenigstens diese Ungeheuerlichkeit abschaffen, darüber hinaus aber danach trachten, die Hausfrau immer mehr wieder dem Hause zu erodern.

Was nützt es aber, die Frau dem Hause wiederzuschicken, wenn es ihr an hausfraulicher Schulung und der nötigen Geistes- wie Herzensbildung fehlt, junge Menschenkinder aufzuziehen? Alle Bestrebungen auf Einschränkung der eheweiblichen Erwerbsarbeit müssen deshalb ergänzt werden durch solche auf hauswirtschaftlichen Unterricht vor der Verheiratung. Dieser muß auch den künftigen Mutteraufgaben allseitig gerecht werden; über der Säuglingspflege usw. aber darf er den gesundheitlichen Selbstschutz nicht vergessen, welchen die Mutter nicht nur sich, sondern auch ihren be-

reits geborenen und noch zu erhoffenden Kindern schuldet. Wir haben nicht nur modern ausgebildete, wir haben auch an Leib wie an Seele kerngesunde Mütter nötig. Und was diese Lehrgänge in der Jugend beginnen, müssen solche für Verheiratete vollenden. Die junge Gattin bedarf dringlich der ärztlichen und mehr noch der standesfittlichen Beratung. Die segensreiche Wirksamkeit der Müttervereine ist eigentlich erst das Gerüst, an dem der himmelanstiegende Bau der zeitgebotenen Frauenerziehung errichtet werden soll. Auch die Ehe ist ein Beruf, ja sie ist sogar der nächstliegende und dem Durchschnitte am dringlichsten anzurathende Frauenberuf. Dies gilt nicht nur für einfache Mädchen, sondern auch für junge Damen. Diesen wie jenen muß eingeschärft werden, daß der Pflichtenkreis, in den das heilige Sakrament der Ehe einführt, ein überaus weiter und doch sehr fest bindender ist. Es ist ein gedankenloses Vorurteil der Neuzeit, das eine ungesunde Emanzipationsbewegung des Unglaubens in die Frauenwelt getragen hat, daß man die Verheiratung mit all ihren Folgen nicht als Berufsausübung anerkennt. Diese verdrehte Auffassung hat viel dazu beigetragen, den Frauen und Müttern den fittlichen Ernst abzugewöhnen. Fast in allen Ständen fehlt der Hausfrauen-, Gattinnen- und Muttertätigkeit bei einem großen Teile derer, die sie ausüben, die fachliche Korrektheit und das volle Verantwortungsbewußtsein. Das muß anders werden! Die Frauenbewegung wird vor allem das Ziel ins Auge fassen, nicht nur Hausfrauen und Mütter heranzubilden, sondern auch den Hausfrauen- und Mutterberuf zu Ehren zu bringen. Daran ließ es nämlich bisher häufig die dem Christentum abgekehrte Richtung fehlen, während man auf unserer Seite nie vergessen hat, daß wir nächst der Allerbarmung des Dreieinigen einer menschlichen Mutter das Heil der Welt und einer einfachen Hausfrau aus dem geringen Judenbolke das glorreichste Jugendvorbild danken, das je dem weiblichen Geschlechte geworden ist.

Während nun der Frau des niedern Volkes durch die Großindustrie alle Tore zur Erwerbstätigkeit aufgerissen wurden und man nur wehren mußte, um sie von den allzu gefährvollen und unpassendsten

Beschäftigungen abzuhalten, stießen die sog. höheren Berufe sie lange Zeit hindurch zurück. Die bürgerliche Frauenbewegung, die hauptsächlich unter liberalem Einflusse sich entfaltet hat, hatte jahrzehntelang kaum ein anderes Ziel, als auch der Frau den Zugang zu den höheren Bildungsanstalten und Betätigungen zu erstreiten, zu deren Ausübung sie reif zu machen. Zuerst rang man vorwiegend aus einem sehr begreiflichen seelischen Bedürfnisse danach, denn gerade der gebildeten Dame fehlt es in ihrem müßig verträumten Mädchen- und ihrem ungesund verspielten Salondasein meist an einem befriedigenden Lebensinhalt. Dies wird um so qualvoller empfunden, je weniger sittlicher Ernst und religiöse Vertiefung von Hause und eigener Natur aus vorhanden ist. Wo Gott nämlich die Seele ausfüllt, da kann nie eine wirkliche innere Leere aufkommen. Die fromme Seele verkürrt die Backsichjahre und vergeistigt das Gesellschaftsleben. Das schließt aber nicht aus, daß auch christliche Damen sich nach einer besseren Vorbildung und vielseitigeren Betätigung sehnten. Wie sollte sich das Gotteskind auch nicht danach sehnen, seine Fähigkeiten zur Ehre dessen zu entfalten, der sie ihm gab, gleichviel ob es Mann oder Weib ist, und gleichviel, ob diese Fähigkeiten und Anlagen in die Kinderstube, die Küche, die Werkstatt oder aber an den Schreibtisch, auf den Lehrstuhl, ans Krankenbett rufen. Und je mehr das Verlangen nach dem Zugang zu den höheren Berufen auch wirtschaftlich begründet wurde, indem viele Töchter höherer Kreise auf einen standesgemäßen Broterwerb angewiesen waren, um so eifriger mühten sich auch unsere Frauenorganisationen, insbesondere der katholische Frauenbund, um die Beseitigung ungerechter Schranken. Die Klöster, jene wunderbaren Pflanzstätten weiblicher Geistes- und Herzenskultur, haben zwar ein ganzes Mittelalter hindurch genügt, hoch berufenen und gut veranlagten Frauen zu einer verborgenen, aber doch überaus und weithin Segen spendenden Wirksamkeit zu verhelfen. Aber nicht jedes geistig strebsame moderne Mädchen hat Ordensberuf. Deshalb haben auch wir es herzlich begrüßt, daß eine Lehranstalt nach der andern sich der Frau aufstat und ein höherer Beruf nach dem andern sie zuließ.

Dabei wurde viel darüber gestritten, welche geistige Betätigung der Frauennatur wohl liegen und welche ihr widersprechen würde. Man hat lang und breit die Fähigkeiten und Grenzen des weiblichen Geistesvermögens erörtert und kam dabei nur selten überein. Am besten ist es eben, wenn hier die praktische Erfahrung entscheidet. Sie läßt eine Art natürlicher Auslese wirksam werden, indem die Ungeeigneten schon von selbst zurücktreten oder abgestoßen werden, während sich die Berufenen auch dort nach und nach durchsetzen, wo man sie zuerst nicht gelten und arbeiten lassen wollte. Die Revolutionsregierung nun hat mit dem sozialdemokratischen Grundsatz der vollständigen Gleichberechtigung von Mann und Weib, den auch die liberale Frauenbewegung teilt, Ernst gemacht. Sie hat die letzten Schranken niedergeworfen, welche die Frau noch vom höheren Berufsleben fernhielt. Die nächste Zukunft wird nun zeigen, ob und wie das Frauengeschlecht von diesen neuen Freiheiten Gebrauch macht. Uns Christen aber bleibt nach wie vor die Pflicht, das Warten dieser bloß natürlichen Auslese so weit mit übernatürlichen Verbindlichkeiten zu zügeln, als wir dies der geistig-sittlichen Gesundheit der Frauenwelt schulden. Auch der höchste Beruf ist nur Mittel zum Zweck und soll als Gottesdienst ausgeübt werden. Hält er vom einen Notwendigen ab, dann muß er aufgegeben werden. Entartung und Entfittlichung wollen wir unsern Frauen ersparen in ihrem und unser aller Interesse. Im allgemeinen aber wird sich herausstellen, daß es auch bei der weiblichen Berufsarbeit nicht so sehr auf das Was, wie vielmehr auf das Wie ankommt. Sittlich hochstehende, geistig fähige Personen stellen nicht nur ihren Mann, sondern auch ihre Frau, und zwar überall und in jedem Amte, welches eigenes Streben, soziales Bedürfnis und Gottes Ruf ihnen zuweisen.

Weil nun aber das sittliche Moment eine so große Rolle bei der höheren Frauenberufstätigkeit spielt, muß dem ebenso dummen wie schädlichen Wahne entgegengetreten werden, jedes Mädchen aus höheren Kreisen müsse studieren. Es füllt heute schon ein nicht geringer Prozentsatz von weiblichen Studierenden die Hörsäle, die besser mit hochstehenden, wissenschaftlich veranlagten Töchtern des Mittel-

oder Arbeiterstandes den Platz wechselten. Wenn wir mit der Demokratie Ernst machen wollen, dann muß es doch auch auf den feineren und feinsten Lebensgebieten geschehen. So wäre es z. B. gut, wenn weise waltende Frauenorganisationen, wie sie es ja auch bereits im kleinen begannen (Hildegardisverein), armen begabten Mädchen zum Studium verhelfen, und wenn auf der andern Seite unsere Berufsberatungsstellen Unberufene mit unbarmherziger Offenheit von der akademischen Laufbahn fernhalten würden. Eine tüchtige Handwerkerin oder Wirtschaftlerin auf dem Lande oder in einer städtischen Anstalt ist jedenfalls in den Augen Gottes mehr wert und der Menschheit nützlicher als eine untaugliche Ärztin, mittelmäßige Oberlehrerin oder gar stümperhafte Juristin.

Um die höheren Berufe, eingeschlossen denjenigen der Volks- und Mittelschullehrerinnen, richtig zu würdigen und ihre Schwierigkeiten ganz zu erfassen, muß man beachten, welche Opfer sie heischen und welcher sittliche Hochstand dazu gehört, die Frau in ihnen konkurrenzfähig bzw. dem Manne überlegen zu machen. Der Mann ist Lehrer, Arzt, Gelehrter, Jurist usw. und daneben Ehegatte; das Weib aber muß auf die Verehelichung verzichten, es sei denn, daß sie auf zwei Gebieten armjelige Halbheiten leisten wolle. Die Heiratsverlaubnis an Volkschullehrerinnen halten wir nicht für einen Fortschritt im Schulwesen, sondern für eine Gefährdung der Tüchtigkeit der weiblichen Lehrpersonen. So sehr nun aber die freiwillige, aus Liebe zu Gott und zu einer heiligen Lebensmission zum Opfer dargebrachte Jungfräulichkeit vergeistigt und veredelt, so gefährlich für Leib wie Seele ist die aufgezwungene. Wer das ehelose Leben eines höheren Berufes nur unwillig als notwendiges Übel auf sich nimmt, wird leicht dabei verkümmern. Wer sich aber mit einer Art von priesterlicher Begeisterung dazu entschließt, dem wird es zum heiligen Kreuze, an dem er erhöht wird. Schon aus diesem Grunde wird kaum je auf die Dauer eine große Anzahl von Durchschnittsmädchen die Entsagungen und Geistesanstrengungen des Studiums und die Entbehrungen der Seele wie des Herzens in Kauf nehmen, und wir brauchen uns nicht vor unberufenen Wettbewerberinnen zu fürchten,

dürfen eher hoffen, daß diejenigen, die kommen, den Männern überlegen sind.

Weil nun die Katholiken einen viel reineren und tieferen Begriff von der Jungfräulichkeit haben und auch ganz andere Gnadenhilfsmittel besitzen, sich in dieser zu heiligen, können wir es leicht in der Zukunft erleben, daß sie die liberalen Damen, welche ihnen Bahn in die höheren Berufe gebrochen haben, früher oder später dort überflügeln.

Auch um die Gleichberechtigung der Frau im privaten wie im öffentlichen Rechte hat die liberale Frauenbewegung einen Kampf begonnen, welchen die christlichen Schwesterorganisationen von Etappe zu Etappe mitmachten, ohne aber immer mit seiner Begründung und seinen letzten Zwecken einverstanden zu sein. Es verrät sich eben auch hier der Gegensatz der zwei Weltanschauungen. Die gottgläubige faßt naturgemäß alles Geschaffene organischer, innerlicher und mehr vergeistigt auf als diejenige, welche letzte Ursprünge und Ziele ebenso vergessen hat, wie sie auch ewige Zusammenhänge und Abhängigkeitsverhältnisse übersieht. So erklärt es sich wohl, daß die liberalen wie die sozialdemokratischen Frauenrechtlerinnen einfach den Machtstandpunkt geltend machen und mit einer mechanischen Gleichmacherei ihr Sehnen erfüllt meinen. Die christlichen Anwälte der Frauenrechte aber wollen das Weib gerade in seiner von Gott geschaffenen Eigenart und Hinordnung zum Manne wie zum Ganzen, vor allem aber zu Gott veredeln.

In der gewiß richtigen Voraussetzung, daß unsere Leserinnen mit den Bestrebungen ihrer Mitschwesteren dank der hochverdienstlichen Aufklärungsarbeit des katholischen Frauenbundes, des katholischen Volksvereins und unserer verschiedenen konfessionellen Standesvereine und Kongregationen gut vertraut sind, gehen wir über die Einzelheiten hier hinweg. Wir dürfen es um so eher tun, als die neue Regierung ja doch, ob wir es gutheißen oder mißbilligen, auf dem Wege ist, Mann wie Weib auf allen Gebieten sich unterschiedslos gleichzustellen. So wird denn bald lauter und überzeugender als unsere Meinungsäußerungen die praktische Erfahrung reden, und wir wollen

sehen, wem sie im einzelnen recht gibt, gerne bereit, ihren Lehren uns so weit zu beugen, wie es uns die ewige Wahrheit und das göttliche Gesetz erlauben. Anstatt also noch mehr von Frauenrechten zu sprechen, wollen wir jetzt noch kurz das so wichtige Gebiet der Frauenpflichten betreten. Von ihrer richtigen Erfüllung hängt ja im geistigen und im buchstäblichen Sinne des Wortes das künftige Leben des Vaterlandes ab.

Geld ist der Reichtum der Volkswirtschaft, riefen die Merkantilisten; in fruchtbarem, wohlbebautem Ackerlande, gut eingerichteten Werkstätten und Fabriken, vor allem aber wohlgenährten, zufriedenen Bürgern besteht er, antworteten die dem Christentum schon etwas näherstehenden Physiokraten¹. Und je nachdem, wie sie ihr Ziel der Hebung der nationalen Volkswirtschaft und des völkischen Ansehens am besten zu erreichen dachten, schoben diese Gelehrten die Menschen wie Schachfiguren herum, nahmen sie in ihren Theorien vom Brette, wenn sie ihren Plänen im Wege waren, und setzten sie wieder auf, wenn sie ihrer bedurften. So ist dem Merkantilismus der Mensch der Geldzeuger und deshalb ein wertvoller Gegenstand, von dem man nicht genug Exemplare haben kann. Aber nur derjenige Mensch hat Wert und ist der Pflege würdig, der arbeiten, Geld machen kann. Die andern, die Kranken, Alten, Gebrechlichen, solle man möglichst bald eingehen lassen; gesunde, arbeitsfähige Leute aber muß die Volkswirtschaft haben. Aus diesen Gründen tat man alles mögliche, zur Verehelichung zu nötigen und die Ehe fruchtbar zu machen. Diese merkantilitische Bevölkerungspolitik erstrebt also eine Volksvermehrung durch Geburtensteigerung, Verbot der Aus- und Begünstigung der Einwanderung und Ausschaltung der Unwürdigen, die den Gesunden das Brot wegnehmen. Anders urteilte der Physiokratismus. Ihm hängt vor vielen Eßern, deren Appetit die Portionen der Gesamtheit allzusehr beschneiden könnte. Lieber weniger Untertanen, denen es gut geht, als ihrer viele, die hungern müssen.

¹ Eine Gruppe von Volkswirtschaftslehrern vom Ende des 18. Jahrhunderts, die sich auf den französischen Minister Turgot beriefen.

So wird alles begrüßt, was die Bevölkerungszunahme aufhält, Abwanderung in die Kolonien oder ins Ausland, Geburtenrückgang, Heiratsunlust. Diese Politik hat dann besonders Malthus in ein System gebracht. Er fürchtet sich wie vor einem schrecklichen Gespenst vor einer Übervölkerung. Damit das Volk nicht über die Bodenergiebigkeit hinauswache, müsse der einzelne Mensch vernünftig sein und darauf verzichten, sich zu vervielfältigen. Das abscheuliche Zweikindersystem nimmt hier seinen Ausgang, wiewohl Malthus selbst noch gar nicht an sündhafte und unanständige Mittel dachte, wenigstens solche nie erwähnt hat. Die Weichlichkeit und Genußsucht der Neuzeit aber fügte hinzu, was der harmlose Gelehrte versäumt hatte. Wir wissen, zu welchen Entartungen, Naturwidrigkeiten und Verbrechen es auch bei unserem Volke gekommen ist.

Die christliche Lehre über die Bevölkerungspolitik nun ist ebenso himmlisch klar wie ergreifend einfach. Was der ewige Vater im Paradiese unsern Stammeltern gesagt, das ruft sein Segen im heiligen Ehe sakramente auch heute noch und bis ans Ende der Zeit über jedes Menschenpaar herab: „Seid fruchtbar und mehret euch.“ Wie der Patriarchen höchste Sehnsucht ein reicher Kinderseggen, ihr schönstes Erdenglück aber die Verheißung Jahves (hebräischer Gottesname) war, daß er ihre Nachkommenschaft zahlreich machen werde wie den Sand am Meere, so muß auch die moderne Frau danach verlangen, Mutter vieler Kinder zu werden. Alle Kleinlichen Bedenken der Neuzeit sind als armselige Ausreden zu verwerfen, die Mangel an Gott- und Selbstvertrauen, wenn nicht Schlimmeres verraten. Die christliche Gesellschaftslehre hat den ängstlichen Malthusianismus stets auf die Allmacht des Gebers aller guten Gaben und auf das Heilandswort von den Lilien auf dem Felde verwiesen. Sie hat auch schlagende Entgegnungen für pflichtunwillige und amtsmüde Mütter der Gegenwart. Der Herr über alle Naturkräfte kann gewiß die menschliche Zeugungskraft mit der Bodenergiebigkeit in Einklang setzen. Der Himmelsvater, ohne dessen Wissen kein Haar von unserem Haupte fällt, wird auch dafür sorgen, daß das Menschengeschlecht nicht an Mangel zugrunde geht, hat er doch

die Erde für den Menschen erschaffen und nicht umgekehrt den Menschen zum Sklaven der Naturergiebigkeit gemacht. Gottes Allmacht hat auch in unserem Jahrhundert ihr Ende nicht erreicht, und sie dringt bis in die geheimsten Tiefen des Privatlebens hinein. Ob man nicht auch sagen darf: wo die Kinderzahl am höchsten steigt, ist der jenseitige Helfer mit der lichten Schar seiner himmlischen Gehilfen am nächsten? Und auf der andern Seite kann und wird der Herr den Mißbrauch der Ehe mit einer Verarmung an Leib wie an Seele strafen, die, auch wenn das Zweikindersystem beobachtet wird, doch keine gute Erziehung und kein häusliches Glück aufkommen lassen. Dem kinderreichen Paare aber kann und wird er Segensströme fließen lassen, unter denen ein starkes, edles Geschlecht emporsproßt. Gott läßt sich nicht hintergehen. Durch Sünden kann man sich bei seiner Allwissenheit unmöglich ein angenehmes Familienleben und sorglose Mutterfreuden erkaufen. — Von diesen Gedanken geführt und getragen, muß die christliche Politik nun aber auch auf allen Einzelgebieten einer kinderreichen Familie nicht nur das Leben ermöglichen, sondern ihr auch eine Vorzugsstellung einräumen. Es kommen insbesondere in Betracht: Lohn- und Gehaltsregelung, Bemessung der direkten, Verteilung der indirekten Steuern, Aufbringung der Schullasten, Förderung der Kleinfriedelung, Regelung des Wohnungswesens, öffentliche und private Wohlfahrtspflege für Mütter, Säuglinge, Klein- und Schulkinder, Regelung der gewerblichen Frauenarbeit, Ausbildung der Mädchen in Fortbildungsschulen usw.

Alle Bildungs- und Verfeinerungsbestrebungen der neuzeitlichen Frauenwelt, alle Bemühungen auf soziale Hebung und wirtschaftlichen Wohlstand aber werden so lange Halbheiten bleiben, als sie nicht zur ersten vornehmsten Pflichterfüllung und zum guten Gebrauch neuer Rechte und neuer Güter erziehen. Gibt es etwas Traurigeres als kinderlose reiche Eheleute? Und auch die höchste soziale Stellung ist nur ein frecher Betrug des Volkes, solange diejenigen, die so hochstehen, sich vorwerfen müssen, ihr Vaterland um neue Menschen, deren es so dringlich bedarf, betrogen zu haben. Eine Gott geweihte

Jungfräulichkeit wird es ja allerdings nach wie vor geben müssen, und sie soll uns allzeit in hohen Ehren stehen, denn sie ist ein heiliger Quell übernatürlicher Segnungen für das ganze Gemeinwesen, unter dessen Schutz sie blüht. Auch werden wir uns niemals zu der echt heidnischen Forderung des Ehezwanges hinreißen lassen, den der Merkantilismus durchsetzen wollte. Sobald sich eine Frau aber dem Eheberufe hingegeben hat, fordert Gott und darf auch das Gemeinwesen verlangen, daß sie sich all seinen Gefahren, Lasten und Sorgen tapfer und opferstroh unterzieht. Vielleicht haben die entsehllichen Menschenverluste des Krieges in dieser Hinsicht manche leichtfertige Damen nachdenklicher und die öffentliche Meinung auf ein drohendes Übel am Gesellschaftskörper aufmerksam gemacht. Er war ja ein aufrichtiger Menschheitskerzieher. Zu Christen (nicht nur dem Namen, sondern dem Leben nach) brauchte er ja nicht zu reden, sie waren früher schon stolz darauf, das Vaterland wie das Gottesreich zu bevölkern. Heute wird die tiefgebeugte Nation ihren Standpunkt ehren lernen und seine Verallgemeinerung ersehnen.

6. Die Gemeinde als besonderes Arbeitsfeld der Frau.

Im engeren Rahmen des heimatlichen Gemeinwesens kann sich der frauliche Häuslichkeitsfuss wohl am schönsten politisch entfalten. Dort arbeitet die Frau für ein ihr wohlbekanntes Gebiet, das sie sorgend übersehen und liebend durchherrschen kann. Es ist alles einheitlicher, vertrauter, kleiner, abgeschlossener als in der großen Politik. Und die besondern Aufgaben, welche Reich und Staat den Gemeinden zur Lösung überlassen haben, liegen dem natürlichen Interessentkreise der Durchschnittsfrau näher als diejenigen der großen politischen Verbände. Was Wunder, daß man in andern Ländern, in England vor allem, sich längst schon die mütterlichen Frauentugenden für die Kommunalverwaltung zunutze gemacht und dem weiblichen Geschlechte einen großen Einfluß auf die städtische Politik eingeräumt hat! Auch bei uns hat man, lange bevor das Frauenstimmrecht in Aussicht genommen war, weibliche Vertrauenspersonen zu den einzelnen Verwaltungsausschüssen der städtischen Politik herangezogen.

In Armen-, Schul-, Waisen-, Vormundschaftsangelegenheiten usw. waren sie willkommene und erfolgreich wirkende Beiräte, die sich wachsend besser einarbeiteten.

Heute nun ist die Gemeindepolitik nicht nur einzelnen in Würdigung ihrer besondern Befähigungen und Verdienste dahin Berufenen, sondern der gesamten Frauenwelt erschlossen. Diese begrüßenswerte Neuerung fordert aber auch, daß sich die Frau mit ganz besonderem Ernste in die Fragen der Kommunalverwaltung vertiefe. Die Tatsache, daß die in Betracht kommenden Gegenstände ihr näher liegen und daß sie sich im Stadtparlamente heimischer fühlt als im Reichs- oder Landtage, darf sie nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch dort Dinge beraten und beschlossen werden, die nur größte Sachkenntnis und gewissenhafteste Geistesvorbereitung richtig beurteilen kann. Die Mutter fühlt sich ja z. B. auch ihrem eigenen Fleisch und Blut gegenüber ungezwungener als die Lehrerin vor einer Klasse wildfremder Kleiner. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, die eigenen Kinder brauche man nur mit dem Muttergeföhle zu erziehen, während man bei andern den sorgsam dazu eingeschulten Verstand mitbetätigen müsse. Ebenso wenig ist es erlaubt, zu denken, die hohe Politik müsse wohl vorbereitet, einstudiert, durchdacht werden, für die Stadtverwaltung aber genüge ein warmes Interesse am heimischen Gemeinwesen und ein gutes Herz für die leibliche und geistige Not, die man täglich mit eigenen Augen sieht. Stadtmutter soll nur werden, wer mehr als bloße Gemütsanlagen und mütterliche Seelentriebe dazu mitbringt. Darum mögen sich unsere politisch führenden Frauen in die Einzelheiten der Gemeindepolitik vertiefen, etwa an Hand des vorzüglichen Buches von Thissen-Trimborn¹, vor allem aber auch angeregt durch die täglichen Beobachtungen der kommunalen Verwaltungstätigkeit, die sich ja unter ihren Augen vollzieht.

Der Gemeinde fallen all jene Aufgaben zu, die sich aus dem örtlichen Beisammenwohnen der Bürger ergeben. Sie hilft dem Staate

¹ Soziale Tätigkeit der Stadtgemeinden. 4. Aufl. M.-Glabbach 1910, Volksvereins-Verlag.

und dem Reiche bei der Besorgung ihrer Verwaltungsgeschäfte, wirkt z. B. mit in der Regelung des Schulwesens, bei der Eintreibung der Steuern, in der Militärorganisation. Vor allem aber bleibt ihr ein weites, ergiebiges eigenes Arbeitsfeld belassen. Dieses wird sie je nach der politischen und persönlichen Zusammensetzung ihrer Organe mehr oder weniger gut beackern. Und bei ihrem selbständigen Wirken wird ihr die Förderung der Landes- und Reichsgesetzgebung zuteil, derart, daß sich ein allseitiges Zusammenarbeiten ergibt.

An der Spitze der Gemeinde steht, nicht als Herrscher, sondern als oberster Beamter, der Bürgermeister bzw. der Stadtrat oder Magistrat. Als Parlament tritt dieser beamteten Körperschaft die Stadtverordnetenversammlung zur Seite, welche die Tätigkeit, insbesondere die Rassenführung des Stadtrats oder Magistrats überwacht, die Anträge der Bürgerschaft zur Beschlußfassung vorbringt und an der Verwaltung der gemeindlichen Anstalten und Einrichtungen mitwirkt. Bis jetzt gingen diese Stadtverordnetenkollegien aus allgemeinen, in Preußen sogar öffentlichen, aber je nach dem Steuersatze geregelten, also ungleichen Wahlen hervor. Das sog. Dreiklassen- oder Grundbesitzerwahlrecht hatte zur Folge, daß die Besitzenden trotz ihrer zahlenmäßigen Minderheit im Gemeinwesen doch über weitaus die meisten Sitze verfügten und somit auch das Regiment im Stadtparlamente innehatten; der Volkseinfluß war mehr oder weniger beschränkt. Jetzt ist das unheilbringende System aber beseitigt, und wir haben die Hoffnung, daß künftig auch in den Stadtverwaltungen wirklich volkstümliche und gemeinnützige Politik gemacht werden kann. Übrigens sei anerkannt, daß viele Städte auch bisher in bezug auf soziale und kulturelle Tätigkeit Großes geleistet haben, und zwar häufig trotz der politischen Zurückdrängung der mitbestimmenden Massen. Wenn unsere Frauenwelt die große Verantwortung des Gemeinewahlrechtes erfaßt, dann dürften sich unsere Hoffnungen auf die nächste Zukunft doppelt und dreifach erfüllen. Sie müssen ihren weiblichen Stolz dareinsetzen, aus dem heimatlichen Gemeinwesen ein wahres Schmuckkästlein fortschrittlicher Einrichtungen zu gestalten.

Aus der Fülle der Aufgaben, welche der Gemeinde zufallen, wollen wir hier nur einige herausgreifen, die der Frau am nächsten liegen. Dabei sei aber beachtet, daß sie fast nie ausschließlich nur vom örtlichen Gemeinwesen gelöst werden, vielmehr Reich, Staat und Kreis anregend wie helfend mitarbeiten. Wie die Gemeinde ihrerseits diesen weiteren politischen Verbänden ihre Dienste leiht, so kommen diese ihr wiederum bei ihren Bestrebungen mit ihrer wirksamen Zwangsgewalt, ihren größeren Geldmitteln und ihrem öffentlichen Ansehen zu Hilfe. Staat und Gemeinde sollen sich eben ergänzen und erspriesslich Hand in Hand arbeiten. Wir dürfen weder eine engherzige Kirchturmpolitik verfolgen, welche mit Entrüstung zurückweist, was nur dem Nachbarn nützt, oder gar in ihre eigenen Angelegenheiten sich einmischen möchte; noch aber dürfen wir im notwendigen Untertanengehorsam zu weit gehen und zulassen, daß man unserem heimischen Gemeinwesen die nötige Bewegungsfreiheit raubt. Wie bei der Kindererziehung, so ist es auch hier. Es gilt, Autorität und Freiheit weise zu verbinden und vor allem dafür zu sorgen, daß die Gemeinde die ihr zugebilligten Freiheitsrechte gut benützt. In Freiheit wächst nicht nur das Kind sondern auch das Gemeinwesen am schönsten und stärksten heran. Und je mehr sie das ihnen geschenkte Vertrauen rechtfertigen, desto mehr machen sie sich neuer Freiheiten würdig. Aber doch ist und bleibt nur die Freiheit segensreich, welche das einzelne dem Ganzen eingliedert und zur Selbsthingabe erzieht. Häßliche Wucherpflanzen breiten sich über den ganzen Erdboden aus, nehmen andern Gewächsen die Säfte der Erde und das Sonnenlicht hinweg und kommen doch selbst nie in die Höhe. Genau so ist es mit der falschen, selbstsüchtigen Freiheit. Sie breitet sich auf Kosten anderer aus und kann doch bei aller Anmaßung niemals aufsteigen zu wahrer, dauerhafter Kultur. Genau so ist es auch mit einer irregeleiteten Gemeindepolitik, die nur den eigenen, vermeintlichen Vorteil wahr, sich mit der Nachbargemeinde, den Behörden, der Staatsregierung verfeindet und bei all diesem doch die Stadt nicht groß und mächtig macht.

7. Die Wohnungsfrage.

Den hohen Wert einer gesunden, anmutenden, gut gehaltenen Wohnung für Leib wie Seele weiß jede Frau zu würdigen. Viele aber gehen dennoch am Wohnungselend der Gegenwart achtlos vorüber. Dabei gehört gerade dieses zu unsern sozialen Grundübeln. Wir haben, wie häufig schon durch amtliche und private Erhebungen zahlenmäßig festgestellt wurde, zu wenig Wohnräume für unsere städtische Bevölkerung. Das hat zur Folge, daß manche Familien, besonders wenn sie kinderreich und arm an Geldmitteln sind, kaum Unterkunft finden, und daß die bestehenden Wohnungen überfüllt sind. Für den Häuserspekulanten und Bodenrentner ist dies sehr einträglich. Die Mieten und die Grundrenten steigen in demselben Maße, in welchem die Behausungen begehrt und durch ihre übermäßige Anfüllung mit Menschen ausgenutzt werden. Für das Volk aber hat es die bedenklichsten gesundheitlichen sowie sittlichen Folgen. Männer verkümmern, Frauen stochen dahin, Kinder verkommen in luftarmen, schmutzigen, überfüllten Mietkassernen. Laster und Verbrechen werden für jung wie alt der Gegenstand täglicher Anschauung aus nächster Nähe, und nur allzu häufig ist vom Sehen bis zum Nachahmen nur ein einziger, kurzer Schritt. Die überfüllte Kleinwohnung mit wenigen Räumen, zahlreichen Familien und einigen fremden Schlafgängern dazu ist eine der gefährlichsten Verführerinnen der Neuzeit. Sie ist ein Krankheitsherd, auf dem ganze Wucherungen tödlicher Keime gedeihen und die noch gesunde Menschheit an Leib wie Seele überfallen. Wie viel Ehglück und kindliche Unschuld hat sie nicht schon vernichtet! Wie manche Seuche ist nicht schon von ihr ausgegangen! Dem Manne verleidet sie das Daheimbleiben, der Frau den Ordnungs- und Schönheitsfönn, den Kindern aber verelkt sie die Jugend.

Wir haben aber nicht nur zu wenig Wohngelegenheiten in der Preislage der arbeitenden Stände, es fehlt auch den vorhandenen Wohnungen an Schönheit, praktischer Einrichtung, Gesundheitspflege und Wohnlichkeit. Der traurige Zustand unserer Arbeiterwohnungen

hat seit Jahrzehnten die Sozialpolitiker, Volksfreunde und nicht zuletzt die religiösen Gemeinschaften aufmerksam gemacht. Eine alle Parteiangehörigen umfassende Volksbewegung zur Wohnungsreform hat sich gebildet, Wohnungskongresse fanden statt, Regierungen, Privatvereine und Einzelpersonen forschten den Übelständen nach, machten Verbesserungsvorschläge und brachten manches Opfer. Die deutschen Bodenreformer, eine Gesellschaft von Gelehrten und Praktikern besten Willens, gaben manche beachtenswerte Anregungen dazu. Ihr danken wir insbesondere den unerschrockenen Vorstoß gegen die gewissenlose Spekulation mit deutschem Grund und Boden, die wenige bereichert und viele in größte leibliche wie seelische Not gestürzt hat. Der Vorschlag der zielbewußtesten Bodenreformer, das gesamte vaterländische Ermland, gleichviel ob es dem Ackerbau oder Wohnzwecken dient, zu verstaatlichen und nur noch in Pacht abzugeben, ist jedenfalls von allen sozialistischen Forderungen diejenige, welche die größte Aussicht auf baldige Verwirklichung und erfolgreiche Durchführung hat. Selbsthilfe, Caritas, Reich, Staat und vor allem Gemeinde sollen sich nun in die Arbeit teilen.

Die Selbsthilfe hat vielfach schon Baugenossenschaften (Bau- und Sparvereine) zustande gebracht, welche sich der Herstellung neuer, zeitgemäßer, geschmackvoller und gesunder Wohnungen widmen. Sie haben natürlich nur wenigen strebsamen, sparsamen Familien geholfen, die ihre Mitglieder sind, zeigten aber doch auch der Gesamtheit den rechten Weg der Abhilfe im großen. Unsere Reichsversicherungsorganisationen, insbesondere die Invalidenversicherung, aber auch private Vereine und einzelne Wohltäter, sind diesen Genossenschaften mit Kapitalien zur Seite getreten, so daß sie viel Gutes und Vorbildliches im kleinen vollbringen konnten. Ihr edles Mühen aber reicht nicht annähernd aus, der übergroßen Not zu steuern. Sie finden auch wenig Mitglieder aus dem arbeitenden Volke, das ihrer am meisten bedürfte, weil man dort nicht mehr daran gewöhnt ist, zu sparen, d. h. einiges Geld in die Vereinskasse zu legen, um es mit Zins und Zinseszins in Form einer passenden Wohnung wieder zu erhalten. Auch die anerkanntesten Be-

strebungen vieler Großfabrikanten, wenigstens für ihre Angestellten und Arbeiter die Wohnungsfrage zu lösen durch Bau von Arbeiterkolonien, seien dankbar erwähnt. Was sie bieten, geht aber nicht über den engen Kreis des eigenen Personals hinaus und bedeutet höchstens eine Mahnung für die Allgemeinheit, die lautet: Gehet hin und tuet desgleichen.

Wer aber soll der große Helfer in der Wohnungsnot sein? Reich und Einzelstaat können viel leisten, um die bestehenden Übelstände zu mindern und zum Wohnungsneubau zu veranlassen. Vor allem erwarten wir von ihnen eine Wohnungsgesetzgebung, die den Rücksichtslosigkeiten der privaten Boden- und Häuserspekulationen kräftig entgegenwirkt. Auf dem Wege der Besteuerung können Grundbesitzer und Häuserwucherer allmählich dazu erzogen werden, die Profitmacherei aufzugeben. Man kann ihnen nämlich den unverdienten Wertzuwachs ihrer Güter, zu dem sie nichts geleistet haben, einfach wegsteuern. Auch kann staatlicherseits vorgeschrieben werden, wieviel Lustraum auf eine Person, wieviel Wohnräume auf eine Familie von bestimmter Kopfzahl kommen müssen. Die Trennung der Geschlechter in den Schlafräumen muß besser durchgeführt und mit dem Drucke der staatlichen Sittlichkeitspflege durchgesetzt werden. Das Schlafgängerwesen kann gewissenhafter überwacht und strengeren Vorschriften unterworfen, die Reinlichkeit und Gesundheitspflege kann mehr beachtet werden. Aber die Gesetzgebung wird hierdurch alles in allem nur die Gebieterin und Anregerin sein können; die praktische Ausführung ihrer Anordnungen fällt den Gemeinden, ihren örtlichen Polizeiorganen und ihren sozialen Ausschüssen zu.

Die Gemeinden müssen vor allem durch Bau von Kleinwohnungen dafür sorgen, daß die Wohnungsknappheit aufhört und wenigstens ein Teil der Einwohner gut unterkommt. Diese städtischen Häuser sind so recht ein Gegenstand hausfraulicher Fürsorge. An ihnen soll die Bürgerin dasselbe Interesse haben wie an ihrem eigenen Heim, sie soll sie mit der Liebe ausgestatten, welche sie dem neuen Heim ihrer jung verheirateten Tochter widmete. Die Mitthätigkeit der Frauen in den kommunalen Ausschüssen für Bau

von Arbeiterwohnungen wird überaus wertvoll sein und gibt eine gewisse Bürgschaft dafür, daß man nicht nur mit Amtseifer, sondern auch mit Feinsinn arbeiten wird. Das Vorhandensein musterhaft eingerichteter städtischer Häuser wirkt dann ganz von selbst auf die Hausbesitzer ein und regt diese an, ihre Wohnungen auch zeitgemäßer auszugestalten, um so mehr, als sie ja jetzt in Wettbewerb mit dem ihnen doch immerhin finanziell überlegenen öffentlichen Gemeinwesen treten müssen. Je mehr die Stadt baut, desto mehr rühren sich auch die privaten Bauunternehmer. Es entstehen mehr Wohnungen, was einer Verbilligung der Mieten gleichkommt. Auch durch die Errichtung von Ledigenheimen können die Stadtverwaltungen das Privathaus entlasten und den Familien jene jungen Leute abnehmen, die nicht in konfessionellen Anstalten, Gesellenhäusern, Arbeiterinnenheimen usw. untergebracht werden können oder wollen. Außerdem aber müssen kommunale Verordnungen die Beschaffenheit der gesamten Wohnungen verbessern; menschenunwürdige Behausungen müssen einfach polizeilich geschlossen werden. Dieses Eingreifen setzt aber genaue Kenntnis der vorhandenen Verhältnisse voraus. Die Wohnungsaufsicht ist die Vorbedingung jeder durchgreifenden Wohnungsreform. Wer aber könnte besser inspizieren, d. h. die bestehenden Häuser durchstöbern und mit Scharfblick alle Winkel durchdringen, um zu entdecken, wo Unordnung, Gesundheitsgefahren, Unsitlichkeit sich verflechten, als die praktische Hausfrau?

Die Frage wird aber erhoben, ob denn das Stadtgebiet überhaupt bei dem Anwachsen der Industrie und deren Zusammenziehung auf einzelne Orte auf die Dauer Raum für alle haben wird, welche dort ihre Beschäftigung finden. Wir antworten darauf, was die Sozialreform stets gesagt hat: Ist das Stadtgebiet zu eng, so muß es erweitert werden. Dies geschieht durch Anlage von Verkehrsmitteln, welche die Außenbezirke erschließen. Je mehr Familien es ermöglicht wird, draußen zu wohnen, um so mehr ist für die Volksgesundheit erreicht. Gute kommunale Wohnungsna chweise müssen nur dafür sorgen, daß die Wohnungsuchenden auch auf die außerhalb gelegenen Häuser aufmerksam gemacht und davon über-

zeugt werden, daß sie schon ihren Kindern schuldig sind, wo möglich die unschöne, Phantasie und Charakter so leicht verderbende Stadt zu meiden. Hier muß aber vor allem die volkstümliche Belehrung eingreifen, die in Vereinen dargeboten werden kann. Wir erziehen bereits zur Wohnungspflege, zum Schmuck des Heims usw. Sollte es nicht auch möglich sein, Herz und Sinn der Massen dem mehr ländlichen Leben mit all seinen Naturreizen aufzutun?

Allein schon die Binderung der Wohnungsnot genügt, um edle Frauen für die Kommunalpolitik zu erwärmen. Nun gibt es aber für sie noch darüber hinaus mancherlei auf sozial-karitativem Gebiete zu leisten, wovon wir nur das Wenigste hier andeuten können.

8. Die sozial-karitative Tätigkeit der Gemeinden.

Die Armen- und Waisepflege fordert das mütterliche Interesse zur politischen Tat. Sie stellt aber auch hohe Aufgaben der Selbsterziehung und sozialen Vorbildung. Vereinsamte Kinder wollen nicht nur geliebt, sie wollen auch verstanden sein. Das Verstehen aber setzt Einsicht in die oft so sehr verworrenen sittlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse voraus, aus denen diese Pfleglinge hervorgegangen sind. Es heißt auch genaue Kenntnis der Gefahren sowie der guten Entwicklungsmöglichkeiten, denen solche Menschenkinder in der heutigen Welt entgegengehen. Mit der Ausgestaltung moderner Waisenhäuser und deren sachkundiger Verwaltung ist erst der Anfang gemacht. Die Hauptsache ist und bleibt doch die Erziehung, also eine weder kaufmännische noch technische, vielmehr eine geistig-seelische Leistung. Die Waisenpflegerin hat sich nicht nur um das leibliche Wohl der Kleinen und die Vertretung ihrer gesetzlichen Rechte vor den Vormundschaftsbehörden zu kümmern; sie muß auch über ihre Seelen wachen und gewissermaßen ihrem Herzschnalge lauschen.

Die elternlosen Kinder sind dem öffentlichen Gemeinwesen, dem Kreise und der Stadt, anvertraut. Im Namen der teilnehmenden Volksgesamtheit vertritt der Waisenpfleger oder die Waisenpflegerin an ihnen nebst dem Vormunde Mutterstelle. Sie übernehmen damit alle Obliegenheiten der natürlichen Mutterchaft. Sie sollen ihre

Schutzbefohlenen umsorgen und behüten, beobachten und erziehen, beraten und ins Leben hinausleiten. So viel wird von ihnen verlangt, daß ihnen die private Hilfe von Damen sehr erwünscht ist, welche die Vormundschaft über einzelne Waisen übernehmen und damit der amtlichen Pflegerin einen Teil der Arbeit und Verantwortung von den Schultern heben. Die Anforderungen an die Waisenfürsorge sind so groß, daß man mehr und mehr dazu kommt, sie nicht mehr nur ehrenamtlich, sondern auch beruflich betreiben zu lassen. Mit beruflichem Ernst und amtlicher Gewissenhaftigkeit müssen aber auch jene Damen den Waisen dienen, die als unbefoldete Vertrauenspersonen der Gemeinden amtieren.

Mit den Kleinen verkehrt sich aber immer noch leichter als mit den Erwachsenen, die doch so häufig auch des städtischen Schutzes und der öffentlichen Hilfe bedürftig sind. Sozialkenntnisse, natürliche Weisheit, Takt, Zartheit, aber auch nüchterne Energie sind nirgends notwendiger als in der Armenpflege. Hier betreten die christlichen Frauen ein ihnen bereits gut bekanntes Tätigkeitsgebiet. Was sie in den Elisabethen- und Vinzenzvereinen im kleinen begonnen haben, das können sie als Mitglieder der kommunalen Armenausschüsse amtlich erweitern und umfassender betreiben. Ihnen liegt die Untersuchung der Almosenbedürftigkeit, die Verteilung der Unterstützungen und Liebesgaben, die Hebung der verarmten und sittlich gesunkenen Familien ob. Sie müssen mit hausfräulichem Scharfblick in die Intimitäten der Wirtschaft und oft auch des sonstigen Privat-, ja sogar manchmal des Ehelebens eindringen. Und doch haben sie unter allen Umständen weibliche Neugierde zu vermeiden. Sie sollen mehr Vertraute als Oberaufsichtspersonen der Familien sein und müssen sich doch davor hüten, eine Vertraulichkeit aufkommen zu lassen, unter welcher das Ansehen ihres Amtes leiden würde. Die ihnen anvertrauten Armen dürfen sie weder vertrauensfelig noch aber allzu mißtrauisch behandeln. Die Achtung vor der Menschenwürde und der Selbstbestimmung der freien Persönlichkeit darf auch solchen Leuten gegenüber nicht schwinden, die durch eigene Schuld in eine abhängige Lage geraten sind. Ja sogar Lasterhafte, Trinker, Ge-

fallene, die oft gegen ihren Willen geleitet werden müssen, soll man mehr als Kranke denn als solche Leute ansehen, welche die öffentliche Achtung verscherzt haben. Nie und nimmer aber darf man sie fühlen lassen, daß man sie verloren gibt; stets muß man bemüht sein, ihnen wieder Mut und Selbstvertrauen einzulößen, anstatt sie durch hochmütige und unwillige Behandlung der Verzweiflung näher zu bringen.

Die Pflicht, mit öffentlichen Geldern sparsam umzugehen, mahnt dazu, Unwürdige rücksichtslos von der Unterstützung auszuschließen. Im Zweifelsfalle aber ist die nutzlose Barmherzigkeit besser und sowohl sozial als auch religiös mehr zu raten als harte Behandlung der unverschuldeten Armut. Die Armenpflegerin wird deshalb alles in allem eher ihren Etat überschreiten, über die ihr bewilligten Mittel hinaus Almosen spenden sollen, als daß sie kargen darf. Es bleibt ihr ja immer noch die Zufluchtnahme zu privaten Vereinen. Untern Armenpflegerinnen, welche mit diesen ohnehin lebendige Fühlung haben, wird es nicht allzu schwer werden, fehlende Gelder aufzubringen. Das Zusammenarbeiten der amtlichen mit der privatreinlichen Caritas ist überhaupt notwendig. Hier gilt es, noch manche Brücken der Verständigung zu bauen, die Frauenhände mit mehr Geschick errichten als männliche.

Die Fürsorge für Trinker, Gefallene und gefährdete Jugend wächst aus der Armenpflege heraus, heischt aber besondere Bearbeitung. Sie kann von weltlichen Personen insofern besser besorgt werden als von Ordensfrauen, als diese weniger bewegungsfrei sind als jene. Trotz der stellenweise geradezu glänzenden Erfahrungen, die man mit Polizeischwestern im Ordenskloster gemacht hat, wird im allgemeinen die Frau im Weltleben sowohl leiblich als auch geistig leichter in diese düstern Winkel der Gesellschaft eindringen. Sie kann sich auch die notwendige Vorbildung zur Fürsorge ohne die Schwierigkeiten erwerben, auf welche hier oft der fromme Eifer der Ordenspersonen stößt. Allerdings fliegt das Zutrauen der Gefährdeten und der Gefallenen wie eine scheue Taube nur allzu gern unter den klösterlichen Schleier. Dies findet seine Erklärung darin, daß die Ärmsten der Armen durch die Ganzheit der Selbsthingabe

der Ordensleute ergriffen werden. Die Welt Damen beargwöhnen sie, und je mehr diese mit dem Auftreten und dem Ansehen ihrer bevorzugten gesellschaftlichen Stellung zu ihnen kommen, desto unwillkommener sind sie den Ausgestoßenen der bürgerlichen Gesellschaft. Es ergibt sich also, daß diejenigen, welche hier helfen wollen, viel Selbstentäußerung aufbieten müssen. Sie dürfen möglichst wenig von sich selbst und müssen möglichst viel von Christus, dem guten Hirten, mitbringen. Sie haben, wenngleich sie nicht Schleier und Habit nehmen, doch eine gewisse Aus- und Einkleidung nötig. Ablegen müssen sie den alten Menschen mit seiner Eitelkeit und seinem Eigendünkel, seiner pharisäischen Selbstzufriedenheit und seinen Standesvorurteilen; anziehen müssen sie den neuen Menschen, der in Liebe alles duldet und alles versteht, aber nicht um alles Laster und alle Unordnung ruhig gewähren zu lassen, sondern um mit Verständnis und Geduld zu heilen wie zu retten. Als berufliche Hilfskräfte der ambulanten Fürsorge haben sich die Schwestern der katholischen Mutterhäuser vom roten Kreuze sehr gut bewährt. Ihnen stehen alle Gebiete des Weltlebens offen, und doch atmet ihr Wesen meist eine ans Klosterliche grenzende Selbsthinopferung.

Viel kann die Gemeinde auch zur Vervollkommnung des Schulbetriebes besonders nach seiner sozial-karitativen Seite hin leisten. Zwar bleibt der innere Aufbau des Unterrichtswesens Sache des Staates; die Gemeinde aber hat Einfluß auf die Wahl, Behandlung und Besoldung der Lehrkräfte, auf die Errichtung höherer Lehranstalten am Orte und vor allem auf die äußeren Schuleinrichtungen. Mit der Errichtung stattlicher Gebäude, deren Außenseite imponiert, ist hier aber nur das geringste getan. Wichtiger ist die gesundheitliche Innenausstattung der Klassen, die Anlage schöner Spielplätze, die Anschaffung moderner Unterrichtsmittel, Sammlungen, Apparate usw., aber nicht zuletzt die Fürsorge für arme Schulkinder.

Seit Jahrzehnten wird von der Sozialpolitik angeregt, daß solchen warmes Frühstück, unter Umständen auch Mittagbrot aus öffentlichen Mitteln oder doch nur gegen geringes Entgelt gereicht werden soll. Die Kriegsnot nun hat uns gelehrt, diese Forderung in den Kinder-

horten und städtischen Schulküchen zu verwirklichen. Aber die Zukunft erst wird ihre vervollkommnete Durchführung bringen. Die Lehrpersonen können uns unüberhörbar wichtige Mitteilungen über den Zusammenhang von ordentlicher Ernährung und guten Lehrerfolgen, und umgekehrt von Unterernährung und geistiger Unbrauchbarkeit der Kinder machen. Die Stadtmütter können sie nicht aufmerksam genug anhören. Sie werden überhaupt nur in innigstem Zusammenarbeiten und Zusammenfürsorgen mit der Lehrerschaft wirklich Nützlich für die Schule leisten. Lehrer und Lehrerinnen, die den Schulbetrieb, und Hausfrauen der verschiedensten Stände, die das häusliche Leben kennen, gehören in jene Ausschüsse, welche das Unterrichtswesen im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten fördern helfen.

Ihnen sei auch anheimgegeben, den unbemittelten Schülern kostelose Lernmittel zu verschaffen. Diese sind oft eine notwendigere Armenunterstützung als die Bewilligung von Geldsummen. Letztere werden nämlich leider von den sozial tiefstehenden Familien nur in den aller seltensten Fällen in geistige Güter oder Gegenstände umgesetzt, welche dem Unterrichte dienen. Aus Mangel an Büchern, Heften, Papier usw. machen zahlreiche arme Kinder ihre Hausaufgaben schlecht, ziehen sich dadurch Strafe zu und bereiten ihren Lehrern Ärger. Vor allem aber verlieren sie durch diesen, von ihnen ganz unverschuldeten Mangel die Freude am Lernen und werden bitter und sozial aufgehezt, bevor sie noch recht in das Leben der sozialen Gegensätze eingetreten sind. Eine überaus vornehme Frauensorge sei aber vor allem auch, den begabten, aber mittellosen Schülern den Zugang zu den höheren Lehranstalten der Stadt zu verschaffen. Mit dem Erlassen des Schulgeldes ist hier natürlich das wenigste getan. Die teuren Lernmittel müssen hinzukommen, ja nur allzu häufig weigern sich kurzfristige Eltern, ihre Kinder zu ernähren, wenn diese, anstatt Geld zu verdienen, müßig auf der Schulbank sitzen. Es wird also nötig, private und öffentliche Mittel für eine weitgehende Unterstützung strebsamer junger Leute beiderlei Geschlechts flüssig zu machen. Die Städte werden sich damit die schönsten Denkmäler ihres Kultureifers setzen. Unser armes, seines äußeren

Glanzes entblößtes Vaterland wird künftig ohnehin nicht mehr mit äußeren Monumenten prunken, vielmehr dafür sorgen, daß gediegene Leistungen aus seinem Volke hervorgehen. Der Zugang zu gediegenen Leistungen aber geht durch die gute Lehranstalt, die nur allzu oft den Kindern armer Leute unbarmherzig verschlossen bleibt.

Zuletzt sei noch die öffentliche Gesundheitspflege, gewiß eine hochwichtige Gemeindeaufgabe, erwähnt. Es handelt sich u. a. um die Markt- und Ladenpolizei, die zwar an Reichsvorschriften gebunden ist, aber doch weit über diese hinausgehen kann. Erfahrene Einkäuferinnen und Frauen, welche in der Küche Bescheid wissen, können am besten die Klagen des Volkes über Lebensmittelverfälschungen und sonstige gemeingefährliche Gepflogenheiten des Handels vorbringen. Mögen sie künftig immer mehr Gehör bekommen; mögen sie aber auch ihrer Verantwortung bewußt nur berechnigte Beschwerden vorbringen und mit Sachkunde wie Sachlichkeit vorgehen.

Was durch eine zeitgebundene Wohnungspolitik für die Volksgesundheit getan werden könnte, haben wir bereits angedeutet. Es käme aber noch vielerlei hinzu, was z. B. zur Verhütung der Krankheitsübertragung, zur Isolierung ansteckend Erkrankter und besonders zur Bewahrung der heranwachsenden Jugend vor schleichenden Krankheiten, sowie zur Verhütung der Säuglingssterblichkeit geleistet werden könnte. Auf all diesen Gebieten fehlt es weder an Gefahren noch aber an Vorschlägen zu ihrer Bannung; woran es bisher oft gebrach, das war nur die tapfere Entschlossenheit, in den Schmutz und in die verbohrt Dummheit der Massen hineinzugreifen und Vorschriften zwangsweise durchzusetzen, die das Gemeinwohl erfordert. Vieles, was vor dem Kriege hoffnungsvoll eingeleitet wurde, ist auch unterdessen wieder der großen Ärztenot und dem Lebensmittelmangel anheimgefallen, so die Einrichtungen der ordnungsmäßigen ärztlichen Behandlung der Schuljugend, die Lieferung von Lebens- und Heilmitteln für Neugeborene, die unentgeltliche ärztliche Mütterberatung usw. Auch fehlen noch häufig die nötigen öffentlichen Badeanstalten und vor allem in ihnen die Freibäder an

Zahlungsunfähige. Es ist aber weit besser, daß alle Unfähigen auf Kosten der Gesamtheit haben, als daß verschmutzte Körper als böse Krankheitsträger zwischen uns sich bewegen. Der Krieg hat das Volk zur Genüge vermindert und seiner Jugendblüte beraubt; vernünftige Fürsorge muß jetzt wenigstens halten, was zu halten ist. Und es ist wahrlich kein Übel, wenn die Reinlichkeitspflege über das gesundheitlich unbedingt Notwendige auch im armen Volke hinausgeht; denn die Pflege des Körpers hängt oft inniger mit der guten Haltung der Seele zusammen, als man denkt. Reinlichkeit, Ordnungsliebe, Familiensinn, Keuschheit, Selbstachtung, Frömmigkeit, religiöser Eifer gehen manchmal mit ähnlicher Sicherheit aus einander hervor wie aus dem Keime der Stamm, aus diesem aber Blätter, Blüten und Früchte hervorquellen.

Natürlich ist die seelische Gesundheitsgefahr noch mehr zu fürchten als die zunächst bloß leibliche. Aber auch ihr kann mit den begrenzten Machtmitteln der Gemeindeverwaltung gesteuert werden. Ein Gemeinwesen kann z. B. die Darbietung unsittlicher Schauspiele, Belustigungen usw. verbieten, auch wenn kein Reichsgesetz es tut und die Zensurbehörde das betreffende Stück passieren ließ. Es kann auch achtgeben auf die Schaufenster seiner Straßen und dort alles beseitigen, was verderblich scheint, ohne daß ein staatsobrigkeitlicher Befehl dazu vorliegt. Es kann für die Sonntagsheiligung sorgen durch Fernhaltung aller Störungen des Gottesdienstes, und schließlich die gewerbsmäßige Unsittlichkeit, wenn auch nicht aus der Welt schaffen, so doch brandmarken und einschränken. Wir werden sehen, ob sich in diesen so heiklen Punkten der Fraueneinfluß bald heilsam geltend macht.

Die Kulturpolitik.

1. Staat und Kirche.

Beide danken ihr Dasein und die ihnen zustehenden Herrschaftsrechte der schöpferischen und welterhaltenden Allmacht Gottes. Beide sind Gemeinwesen, die mit vereinten Kräften den Interessen der sie bildenden Einzelpersonen dienen; die Kirche aber dient dem geistlichen, der Staat vorwiegend dem leiblichen Volkswohl. Jene sorgt für das jenseitige, das Irdische ist ihr nur untergeordnetes Mittel zum geistlichen, übernatürlichen Hauptzweck, dieser für das irdische Wohlbefinden seiner Untertanen. So sind die Aufgabekreise beider getrennt, aber sie berühren sich vielfach. Der Vergleich des Verhältnisses zwischen Leib und Seele kann wohl mit der nötigen Vorsicht auf die Beziehungen zwischen Staat und Kirche angewandt werden. Hieraus ergibt sich eine innige Zusammengehörigkeit von beiden. Dem Katholiken steht die Kirche mit ihren Aufgaben auf höherer Rangstufe als das weltliche Gemeinwesen. Sie ist der einzig in Betracht kommende Zweckverband für die vereinte Erreichung des jenseitigen Menschheitszieles, dem auch der Staat mit mancher seiner Aufgaben in letzter Linie dienen muß. Dabei ist jedes der beiden Gemeinwesen auf seinem Gebiete völlig selbständig, weil eben jedes vom allbeherrschenden Gotteswillen seinen Ursprung und sein Recht herleitet, der Staat auf dem natürlichen Wege der gottgeschaffenen staatsbedürftigen Menschennatur, die Kirche auf dem übernatürlichen Wege der Stiftung durch den menschengewordenen Gottessohn. Auf den beiden gemeinsamen Gebieten sind sie natürlich auf gegenseitige Verstärkung angewiesen, auf eine Verständigung, wie sie von zwei gleichberechtigten selbständigen Körperschaften abgeschlossen wird. Dabei

wird der Kirche als der Gesellschaft höherer Ordnung an und für sich auch ein gewisser Vorrang zuzuerkennen sein.

Im Mittelalter wölbte sich die hohe Kuppel der Kirche schützend und zusammenhaltend über alle menschlichen Lebensgebiete mit ihren sozialen Organisationen. Der Staat war ihr eingebaut, demselben Fundamente wie auch sie, nämlich der christgläubigen Weltanschauung der Volksgesamtheit entwachsen. Daraus ergab sich dann ganz natürlich, daß die Kirche mit ihren höheren, umfassenderen und feineren Aufgaben, ihrem ewigen Ziele und ihrer göttlichen Führung ein weit höheres Ansehen genoß, als das bloß weltliche Gemeinwesen. Dieses war ihr als dienender Gehilfe unterstellt, ohne die Bewegungsfreiheit ganz zu entbehren. Die Bildung geeinter Nationalstaaten, die nicht nur ausschließlich materielle, sondern auch zugleich kulturelle Zwecke verfolgten, brachte aber eine immer zunehmende innere Verfestigung der weltlichen Gewalt mit sich. Der irdische Sinn und weltliche Wahnsinn der Menschenkinder drängte danach, das Staatsgebäude hoch über die Kirchenkuppel hinaufzuführen, und schließlich sprengte die Reformation das goldene Dach gewaltsam und ließ den politischen Herrscherübermut frei emporstießen.

Der Turmbau von Babel fand häufig schon in der Weltgeschichte seine Wiederholung, und er gereichte stets denen zum Unheile, die sich an dies Gott trogende Werk herangewagt hatten. Die protestantischen oder freidenkerischen Monarchen wollten die Kirche zur Magd des Staates herabwürdigen, die doch zur Herrscherin, wenn auch nicht auf weltlichem, so doch auf geistlichem Gebiete berufen ist. Es kam vorübergehend zu bedenklichen Übergriffen der Staatsgewalt auf das kirchliche Machtgebiet, besonders zur Zeit des Absolutismus. Und an einen entschiedenen Widerstand konnte deshalb nicht, am wenigsten in deutschen Landen, gedacht werden, weil gerade bei uns die Glaubensspaltung eine traurige Zweiteilung der Christen hervorgerufen hatte. Entzweiten aber heißt schwächen, und solange wir verschiedene Konfessionen haben, werden auch die Kirchen ihre Rechte dem politischen Gemeinwesen gegenüber nur ungenügend behaupten können. Jedenfalls hat das Verhältnis zwischen Kirche und Staat seine urwüchsige

Natürlichkeit eingebüßt. Es wuchs früher aus der allgemeinen gegenseitigen Bedürftigkeit heraus und ist heute nur noch das Ergebnis diplomatischer Verhandlungen. Einst war es herzlich; heute ist es politisch. Im Mittelalter war die Kirche, und zwar die katholische, die religiöse Organisation aller Bürger; heute gilt sie als der mehr privatgenossenschaftliche Zweckverband zur Pflege von Religion und Sittlichkeit nur für diejenigen Staatsangehörigen, die dieselbe Konfession eint. Es gibt innerhalb des Staates mehrere Religionsgemeinschaften, die sich alle, unter der staatlichen Oberhoheit stehend, in die Arbeit der religiös-sittlichen Erziehung und Beredlung des Volkes teilen sollen. Je nach ihrer eigenen Widerstandskraft wird sich die Kirche also mehr oder weniger ihr Recht verschaffen können oder sich peinliche Eingriffe in ihr Tun und Streben gefallen lassen müssen.

Zwar hat sich der Katholizismus, dank der göttlichen Behütung seiner Freiheitsrechte, mehr vor einer Störung seiner inneren Arbeit bewahrt als der Protestantismus; um so mehr kleinliche Belästigungen mußte sich die hehre Braut Christi, unsere Kirche, aber gefallen lassen. Frei, und im Innern immer wieder Herr werdend über die Regungen des Unglaubens oder Irrglaubens, zog sie ihre weltgeschichtliche Bahn; diese ist aber ebenso, wie des Heilandes Erdenweg es einst war, keine Straße des Triumphes, sondern ein Kreuzweg. Manche Betätigung, welche die Kirche mehr denn tausend Jahre meisterhaft verrichtet hatte, wurde ihr in der Neuzeit entzogen, um in Staats Hände überzugehen, so besonders auf dem Gebiete der Jugendziehung und der Caritas; in ihre Lehr-, Hirten- und Priester-tätigkeit aber durfte sich keine Fremdherrschaft mischen. Darüber wachen mit heiligem Eifer ihre Diener, und dafür sorgte mit allmächtigem Herrscherwillen der Gottesgeist, der sie nicht nur erleuchtet, sondern auch beschirmt bis ans Ende der Welt.

Um nun die bisherige Stellung unserer Kirche innerhalb des Staates recht zu verstehen, muß man zweierlei beachten: Die äußere Tatsache, daß die kirchlichen Angelegenheiten dem Kultuswesen unterstellt sind, das bei uns Sache der Einzelstaaten war, und daß die meisten deutschen Staaten vorwiegend protestantisch sind. Auf der

andern Seite die im Laufe der ganzen Menschheitsgeschichte wiederholte innere Erfahrung, daß sich ohne Religion ein Volk schwer regieren läßt. Daraus erklären sich nun jene Schwierigkeiten, die man häufig unserer Religionsausübung in den Weg gelegt hat, und die Katholikenverfolgungen, wie wir sie im Anfange des 19. Jahrhunderts als Säkularisation und dann wieder in den 1870er Jahren als Kulturkampf gehabt haben. Daraus erklärt sich aber auch, daß immerhin auch diese so viel beargwöhnte katholische Kirche sich eines staatlichen Schutzes und einer amtlichen Förderung ihrer Außentätigkeit erfreute, wie sie einem Privatvereine nicht zuteil werden.

Der bisherige Zustand in allen deutschen Staaten war derjenige des sog. paritätischen Verhältnisses. Der paritätische Staat duldet, ja er begünstigt sowohl die protestantische als auch die katholische Kirche und läßt ihnen, alles in allem, ihre innere Selbstständigkeit. Wo sich im Laufe der Zeit Bevorzugungen der Protestanten herausstellten, da ergab sich dies wohl hauptsächlich daraus, daß sich die letzteren seit Luthers Tagen freiwillig der Landesoberhoheit, also der weltlichen Gewalt, auf Gnade und Ungnade ergeben haben. Die evangelische Kirche ist ein Werkzeug des Staates; die katholische Kirche ist und bleibt das Heilswerkzeug, welches einzig und allein der Gotteshand sich fügt. Etwaige Bevorzugungen der Protestanten seitens der Regierung werden daraus mehr als begreiflich, sie gehören zu jenen menschlichen Unvollkommenheiten, die überall vorkommen können. An berechtigten Klagen hat es auf unserer Seite nie gefehlt, und sie sind jeweils durch den Mund unserer Abgeordneten an rechter Stelle laut geworden. Es sei dies aber hier nicht kleinlich aufgezählt; wir wollen lieber feststellen, welche Begünstigungen auch unsere Kirche bis zur Revolution noch vom Staate genoß.

Zunächst war die Konfession öffentlich anerkannt, d. h. die Behörden fragten nach ihr, bei der Führung der Personallisten spielte sie eine Rolle. Auch in der Eidesformel mußte noch Gott der Allmächtige, Allwissende erwähnt werden, und was die Hauptsache ist, noch bestand ein gesetzlicher Zwang zur Teilnahme am Religionsunterricht. Ferner genoß die Kirche öffentlichen Rechtsschutz, soweit sie eines

solchen bedurfte, insbesondere lieb der Staat ihr seine Behörden zur Eintreibung ihrer Steuern. Auch wurde der Geistlichkeit mancherlei Bevorzugung zuteil, sie war dem öffentlichen Beamtentume eingereicht, vom Waffendienst entbunden usw., alles Vorzüge, die sie in Frankreich bekanntlich zum großen Nachteil ihres Ansehens entbehren muß. Dazu kam, daß der paritätische Staat etatsmäßig, d. h. als regelmäßige Jahresausgabe mit der Anstellung von Seelsorgern beider Bekenntnisse rechnete für staatliche Anstalten mit Einschluß des Landheeres.

Die Forderungen der Katholiken an das öffentliche Gemeinwesen waren damit allerdings nicht vollinhaltlich erfüllt. So ging z. B. auf dem Gebiete des Eherechtes das Verlangen der Kirche weit über das Entgegenkommen des Staates hinaus. Die Ehe als Sakrament fällt nach unserer Auffassung unter die innerkirchlichen Tätigkeiten, die in ihrem inneren Wesen keinerlei Eingriffe der weltlichen Gewalt dulden dürften. Verbindung und Trennung der Geschlechter gehört zur Sakramentenverwaltung, die einzig und allein die Kirche angeht. Tatsächlich aber hat der paritätische Staat nun beide in seinen Aufgabekreis gezogen; er war bis zu einer gewissen Grenze dazu genötigt, weil es viele Untertanen gibt, die zu keiner kirchlichen Gemeinschaft gehören. Ihr vollständig ungeregeltes geschlechtliches Zusammenleben wäre ein öffentliches Ärgernis, das nicht nur gegen das göttliche Sittengesetz, sondern auch gegen die bürgerliche Ordnung verstößt. Es hätte also genügt, für diese Kreise die bürgerliche Eheschließung vorzuschreiben und außerdem allgemein die bürgerlichen Ehefolgen durch Staatsgesetz zu regeln. Der Staat aber ging darüber hinaus, indem er allgemein die standesamtliche Trauung vorschrieb, jede Ehe auch lösen zu können meinte und überhaupt das ganze Eherecht ohne Verständigung mit der Kirche regelte. Die Kirche beugte sich, wenngleich unter Protest, der staatlichen Eheregelung. Die standesamtliche Trauung wird von uns als ein notwendiges Übel anerkannt und mitgemacht. Trotzdem bleibt für uns feststehend, daß vor Gott einzig und allein die sakramentale Ehe bindet, welche die beiden Gatten am Altare schließen, und die vom Priester eingesegnet wird. Dadurch, daß wir auf das Standesamt gehen, wollen wir aber andeuten, daß

unsere Ehen nicht nur vor Gott, sondern auch vor der bürgerlichen Welt, den Irr- und Ungläubigen rein und unantastbar dastehen und keinerlei Anlaß zu Ärgernis oder Mißverständnis geben wollen. Auf dem Gebiete der Ehescheidung aber gibt es unsererseits kein Entgegenkommen an die öffentliche Rechtspflege. Sie läuft nämlich dem sakramentalen Charakter zuwider und wird für uns dadurch nicht erlaubt, daß das bürgerliche Gericht sie unter Umständen vollzieht. Hier haben die amtlichen bzw. gerichtlichen Körperschaften dem Katholiken nichts zu sagen, hier fügt er sich nie und nimmermehr ihren Entscheidungen. Alle Gerichtshöfe der Welt vermöchten nicht auch nur ein einziges wahrhaft katholisches Gewissen zu beruhigen. Eine Wiederverhehlung katholisch getrauter, aber bürgerlich geschiedener Personen vermag keine, auch die höchste Behörde nicht, zu legitimieren (rechtfertigen). —

Die neue Reichsverfassung vom 11. August 1919 enthält einen eigenen Abschnitt über „Religion und Religionsgesellschaften“ (Art. 135—141). Sie gewährt zunächst allen Bewohnern des Reiches volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, gewährleistet unge störte Religionsübung und verspricht völlige Parität. Sodann gewährleistet sie auch den Religionsgesellschaften als solchen volle Freiheit; sie sollen ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten, ihre Ämter verleihen ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde. Fördernd will das Reich weiterhin den Religionsgesellschaften gegenüber treten, indem diese, soweit sie es bisher waren, Körperschaften des öffentlichen Rechtes bleiben, die auch Steuern auf Grund der bürgerlichen Listen erheben können, indem ihnen ihr Eigentum und andere Rechte an Anstalten, Stiftungen und sonstigem Vermögen gewährleistet wird, indem die Staatsleistungen, die auf Gesetz, Vertrag oder besondern Rechtstiteln beruhen, nicht ohne weiteres aufgehoben werden, sondern abgelöst werden sollen; zwar soll dies geschehen durch Landesgesetze, aber das Reich will dafür die Grundsätze aufstellen. Ferner wird dem Sonntag und den anerkannten Feiertagen gesetzlicher Schutz als Tagen der Arbeitsruhe versprochen. Den Angehörigen der Wehrmacht muß die freie Zeit gewährleistet werden zur Erfüllung der religiösen Pflichten; im Heer, in Krankenhäusern,

Strafanstalten und sonstigen öffentlichen Anstalten sind die Religionsgesellschaften zu religiösen Handlungen zuzulassen, soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge besteht. — Ein späterer Artikel der Verfassung (149) sagt die Erhaltung der theologischen Fakultäten an den Hochschulen zu, und eine der Übergangsbestimmungen (Art. 173) läßt die bisherigen Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften bestehen bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes betreffend Grundsätze für Ablösung.

Soweit kann man dem Geiste der neuen Reichsverfassung in kirchenpolitischer Hinsicht nur Anerkennung zollen. Sie gewährt alle wünschenswerten Freiheit und will auch die Förderung der religiösen Interessen dem Volke nicht versagen. Zweideutig und bedenklich ist der Satz (Art. 136): „Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen . . . gezwungen werden.“ Will da die Verfassung nur staatlichen Zwang verbieten oder etwa auch der Kirche ihre Disziplinargewalt beeinträchtigen? — Wenn die Verfassung neben den bisherigen Religionsgesellschaften öffentlichen Rechts zu neuen Bildungen, auch solchen nichtreligiöser Natur, nämlich von „Vereinigungen, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen“, die Möglichkeit läßt; wenn sie aus der vom Staat geforderten Eidesformel den Namen Gottes tilgt, so müssen wir das als einen Ausfluß der Tatsache, daß weite Kreise unseres Volkes nicht mehr gottgläubig sind, tief bedauern, müssen es aber eben aus diesem Grunde auch hinnehmen.

Was wird nun künftig aus der Stellung der Kirche im neuen deutschen Vaterlande? Wir müssen uns gegenwärtig halten, daß diese von allgemein politischen Verhältnissen abhängig bleibt. Diese aber sind zurzeit der katholischen Kirche in unserem Vaterlande alles eher als günstig. Die rechtliche Stellung der vornehmsten Gemeinschaft auf Erden, die den Leib Christi einschließt und sein Wirken auf Erden fortsetzt, hängt nicht von idealen Erwägungen ab, sondern ist nur ein Erzeugnis der äußeren Machtpolitik der weltlichen Gewalten und politischen Parteien. Zwischen dem höchsten Vertreter

der katholischen Kirche, dem römischen Papste, und dem Staatsoberhaupt bzw. der Regierung werden jeweils Verträge abgeschlossen, welche Rechte und Pflichten der Religionsgemeinschaft innerhalb des Staates regeln. Man nennt sie Konkordate, Übereinkommen, die je nach den allgemein politischen und innerkirchlichen Machtverhältnissen wieder geändert werden können. Der Inhalt eines solchen Vertrages wird üblicherweise auf der einen Seite durch kirchliches, auf der andern durch staatliches Gesetz in Kraft gesetzt und hat dann natürlich für die Kirchenglieder sowohl wie für die Staatsbürger und -beamten bindende Geltung. — Anscheinend aber haben wir vom deutschen Staate noch eine einseitige kirchenpolitische Gesetzgebung, eine obrigkeitliche Unterdrückung der Kirche und Eingung ihres Einflusses und Erschwerung ihrer Amtswaltung zu befürchten. Es können uns Angebote gemacht werden, denen wir nicht zustimmen dürfen, vielmehr passiven Widerstand entgegensetzen müssen. Das will sagen, daß man uns dazu nötigen könnte, die Staatsgewalt zwar nicht anzugreifen, wohl aber bestimmten Anordnungen so weit aus dem Wege zu gehen, wie es nur immer möglich ist, bzw. ihnen jeden Gehorsam zu versagen. Darüber aber, was wir uns bieten lassen und was wir ablehnen müssen, haben nicht wir zu entscheiden. Der Papst, der völkerrechtlich anerkannte höchste Vertreter der katholischen Kirche, befindet darüber, wie sich die Katholiken eines Landes zu kirchenpolitischen Gesetzen zu stellen haben, und wie sie etwaigen Übergriffen der weltlichen Gewalt begegnen sollen. Der Heilige Vater hat uns aber mehr als bloß diplomatische Entscheidungen zu erteilen, er ist ja in Ausübung des höchsten kirchlichen Lehramtes auch unser unfehlbarer Führer und Berater in allen Gewissensangelegenheiten.

Was immer also in Zukunft kommen mag, wir stehen nicht allein; mit uns fühlt die Kirche der ganzen Welt, und uns regiert der Stellvertreter Christi, der ewigen Weisheit und Heiligkeit. Nicht auf unsere politische Überklugheit, sondern auf Gottes Schutz und der lehrenden Kirche Anweisungen wollen wir uns vertrauensvoll stützen in den vielleicht sehr schweren Zeiten, die unser harren. Wird uns

das Gebot, still zu dulden, so werden wir darin unser ewiges Heil suchen; werden wir zum heiligen Kriege mit erlaubten Mitteln aufgeboten, so wird der Gehorsam unsern Kampf verklären. Ist es aber nicht politisch mündiger Bürger und Bürgerinnen unwürdig, derart unselbständig in Fragen der Kirchenpolitik dazustehen? Unserer Gegner Kurzsichtigkeit ruft: „Ja“; wir antworten nach reiflicher Überlegung stolz und freudig: „Nein“. Denn nicht armselige Menschenkinder sollen das Schiff der Kirche steuern, sondern der Meister selbst führt des menschlichen Steuermannes Arm und lenkt es zum sichern Hafen.

Wie haben wir uns nun aber zu der wichtigen Frage der Trennung von Kirche und Staat zu stellen? Bevor wir dies beantworten, müssen wir wissen, was die Trennung mit sich bringen wird. Dies aber hängt davon ab, in welchem Geiste sie vorgenommen wird. Es gibt nämlich eine kirchenfeindliche, daher gefährliche, und eine harmlosere Trennung der beiden höchsten öffentlichen Verbände. Letztere kann dann das kleinere Übel sein, wenn der Staat in seiner Regierung Grundsätze verwirklicht, die es der Kirche unratfam erscheinen lassen, in näherer Beziehung zu ihm zu leben. Der Verzicht auf die oben aufgezählten, heute noch herrschenden Begünstigungen (Privilegien) ist dann unter Umständen erträglicher als ihre Erkaufung durch ein Entgegenkommen an ein gottlos gesinntes Gemeinwesen. Umsonst gewährt nämlich heutzutage kein Staat der Kirche Privilegien, er fordert dafür vielmehr stets mehr oder weniger weitgehende Einflußnahme auf die kirchlichen Verhältnisse, z. B. die Besetzung der höheren kirchlichen Ämter, der theologischen Lehrstühle an den Universitäten, die Vorbildung der Geistlichkeit usw. Diese Einflußnahme aber kann so peinlich werden, daß man gern die Gunst des Staates für die Freiheit der Kirche hingibt. Wird diese nämlich vom Staate getrennt, so steht sie wie ein beliebiger Privatverein im öffentlichen Leben, ganz sich selber überlassen. Dies bedeutet ohne Zweifel eine Einbuße an öffentlichem Ansehen und die Erschwerung mancher Zweige der Seelsorge, aber doch noch immer keine Gottverlassenheit. Da der Herr vor seiner Himmelfahrt das tröstliche Wort gesprochen hat: „Ich bin bei euch alle Tage bis ans

Ende der Welt“, kann die Kirche im schlimmsten Falle auf die Unterstützung der staatlichen Zwangsgewalt verzichten.

Ganz anders aber ist es mit der gehässigen Trennung von Kirche und Staat, die uns vielleicht — wir wollen darauf vorbereitet sein — droht. Sie würde nicht nur die bisherigen, immerhin wertvollen Privilegien hinwegraffen; sie würde die ganze äußere Machtstellung der Kirche zu erschüttern suchen, insbesondere unserem Welt- und Ordensklerus die Tätigkeit böswillig erschweren, unsern Kirchengemeinden die Mittel schmälern und unsern konfessionellen Anstalten die zu ihrem gesunden Fortbestand notwendige Finanz- wie Rechtsgrundlage nehmen. Wir sehen also, daß die Frage nicht leicht zu entscheiden ist. Sie wird auch niemals für alle Zeiten und alle Länder übereinstimmend beantwortet werden können, vielmehr wird die Kirche von Fall zu Fall nach Prüfung der gesamten Sachlage über ihre Stellungnahme entscheiden; das letzte, für Katholiken endgültig maßgebende Urteil steht dabei dem Heiligen Vater zu.

Bis weitere Anweisungen an uns ergehen, lehnen wir uns an die bisherigen der Kirche an, besonders an die Anweisungen des letzten Konzils, des Vatikanums. Das Konzil geht von der Stellung aus, die kein Geringerer als der Gottmensch selber einnahm. Christus disputierte niemals über das Verhältnis von Kirche und Staat, er lehnte sogar eingehende Entscheidungen ab. Denken wir nur an die pharisäische Frage über den Zinsgroschen und die Antwort: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, Gott aber, was Gottes ist.“ Damit ist ein für allemal gesagt, daß wir unter tunlicher Vermeidung aufreibender Streitigkeiten das Wirken von Staat und Kirche nach Möglichkeit in Einklang bringen sollen. Wir dürfen also die Entzweiung nicht herbeiführen, müssen ihr sogar mit allen Kräften entgegenarbeiten. Die Kirche, welche ihren ganzen religiös-sittlichen Einfluß anbietet, um die staatliche Ordnung zu stützen, fordert aber auch für ihr geheiligtes Walten vollste Freiheit. In der Verwaltung ihrer drei messianischen Ämter muß sie unabhängig bleiben, was nicht ausschließt, daß sie sich in Äußerlichkeiten den wohlbegründeten staatlichen Wünschen fügen kann. Auch der Heiland hat seiner Obrigkeit gehorcht, auch die Apostel haben sich der bürger-

lichen Ordnung unterworfen. Auf der andern Seite mußte der Herr aber auch seine Freiheitsrechte mit göttlicher Majestät zu wahren. Frei trat der Zimmermannssohn als Verkündiger einer neuen, frohen Botschaft auf, die den Heiden eine Torheit, den Juden ein Uergernis war. Und ihre Lehrfreiheit wußten sich die Diener der Kirche auch zu bewahren, als der Herr ihnen entschwab war und nur noch sein göttlicher Geist sie stärkte. Mit Märtyrerblut ist die Lehrfreiheit der Kirche erstritten, mit höchster Geistesanstrengung ist sie behauptet worden bis in unsere Tage des frechen Unglaubens. Unbekümmert um der Menschen kleinliches Urtheil und Engherzigkeiten oder Mißgunst der Welt ging der gute Hirt jene dornigen Pfade, in die später mit ähnlicher heldenmütiger Selbstbehauptung seine Bischöfe und Priester eintraten. Ohne eine irdische Fessel zu dulden, hat das Priestertum mit übernatürlicher Gewalt gebunden und gelöst, was im Himmel lose oder gebunden sein soll. Mit den unumschränkten Hoheitsrechten des höchsten Priestertums gab der Gottmensch sich selbst seinen Jüngern zur Speise und zum Trank hin und begründete damit jenen Kult des Neuen Bundes, der sich im Laufe der Jahrhunderte nicht nur allen Anfechtungen zum Troste erhalten, sondern auch in übernatürlicher Kraft entfaltet und in göttlicher Schönheit ausgestaltet hat. Der König, der auf dieser Erde kein Reich beansprucht, aber auf die Erde kam, um von der Wahrheit Zeugnis abzulegen und die Oberherrschaft über Geister, Herzen und Seelen anzutreten, wirkt in der Kirche fort bis ans Ende der Zeit. Staatsformen und Weltreiche wird sein Regiment überdauern in äußerer Anpassungsfähigkeit aber innerer Unbeugbarkeit.

Die Trennung der Kirche vom Staate nun rät das Konzil uns abzulehnen. Diese Ablehnung ist aber mehr eine praktische, ein Gebot gegebener Zeitumstände, als eine grundsätzliche. Bis auf weiteres sind die Verhältnisse aber noch so, daß diese Trennung doch wahrscheinlich mehr innere Risse reißen würde, als sie ersahnte Loslösungen vom staatlichen Drucke brächte. Insbesondere widerstreben wir der Trennung deshalb, weil sie uns die Preisgabe der konfessionellen Schule, die Herabwürdigung unseres Priesterstandes zum

bloßen Privatbeamtentume, eine erhebliche Einengung der Tätigkeit unseres weltlichen wie klösterlichen Klerus und dazu noch den Verzicht auf die Wirksamkeit unserer Ordensfrauen in öffentlichen Anstalten kostete. All dieses dürfen wir nicht leichtfertig herbeiführen. Deshalb lautet unsere Parole nicht: „Die freie Kirche im freien Staate“; wir streben vielmehr nach wie vor die der Kirche zustehenden Freiheitsrechte in allen öffentlichen Zwangsverbänden, auch den deutschen Staaten, an und weisen die Stütze des weltlichen Armes nicht ohne bittere Notwendigkeit zurück. Daß es trotz aller Wetterzeichen am politischen Himmel doch noch möglich werde, beide Körperschaften in einem erspriesslichen, wenn auch nicht ganz ungetrübten Verhältnisse gegenseitiger Anerkennung und Förderung zu erhalten!

2. Die Schule.

Mutter und Schule ist ein ganz eigenartiges und überaus wichtiges Kapitel. Der Schule vertraut die Mutter ihr Kleinod, ihr Kind, an und räumt ihr Einfluß auf die feinsten Gebiete seiner werdenden Persönlichkeit, auf seinen Geist, seinen Willen, seinen Charakter, ja seine Seele ein. Elternhaus und Schule bilden den jungen Menschen, jenes anhaltender, diese nur allzu häufig aber nachhaltiger. Was Wunder, daß gute Mütter ihre Kleinen nicht ohne heimliches Bangen zur Schule geben und fast eifersüchtig darüber wachen, was dort mit ihren Kindern geschieht!

Und doch haben bisher nur wenige Mütter die richtige Stellung zur Schule gefunden. Die überwiegend meisten sehen in ihr einfach eine Anstalt zur möglichst raschen Aneignung der gesellschaftlich notwendigen Einzelkenntnisse. Je nach ihrer eigenen Bildung begünstigen sie ihr Walten oder legen ihr sogar noch Schwierigkeiten in den Weg. Wie manche unbemittelte Familien nötigen z. B. die Schulpflichtigen zu gewinnbringenden Nebenbeschäftigungen und lassen sich selbst durch das Kinderschutzgesetz nicht davon abhalten, sie heimlich auszubeuten. Wenn die übermüden Kleinen dann im Unterrichte untauglich sind und sich Strafen zuziehen, so kehrt sich der Zorn solcher Eltern gegen die Lehrpersonen und das Schulwesen im all-

gemeinen anstatt gegen die eigene Unbernuft und Geldgier. Sobald es eben erlaubt ist, entziehen sie die Knaben und besonders die Mädchen der Schule ganz. Auch wenn ihre Mittel es zuließen, sind sie meist nicht geneigt, ihnen eine höhere Ausbildung zu geben, damit sie nur ja recht früh erwerbsfähig werden. Aber auch auf gewerblichem Gebiete lassen sie die heranwachsenden jungen Leute nur ungern etwas Gediegenes lernen. Sie ziehen die Fabrik mit ihrer sofortigen Verdienstaussicht und ihrer lebenslänglichen Fesselung an eine geistlose, ungelernete Teilberriehung dem Handwerk und den häuslichen Diensten vor. Fortbildungsschulen scheinen ihnen eine ungerechtfertigte Quälerei der Jugend und unerlaubte Verdienstschnälerung für die Familie. Aufreibende Vergnügungen, die auch Zeit kosten und nicht nur kein Geld einbringen, sondern sogar solches verschlingen, gönnen sie aber ihren Kindern. Nur für die geistige und fachliche Fortbildung ist jeder Pfennig und jede Viertelstunde zu viel.

Hier muß also gründlich aufgeklärt werden. Die ungebildeten Massen, welche so überrasch dazu bereit sind, der katholischen Kirche vorzuwerfen, sie habe die Aufklärung des Volkes versäumt, sind in Wirklichkeit unsere heftigsten praktischen Gegner bei jeder Verbesserung des öffentlichen Unterrichtswesens. Die Kirche aber ist ein ganzes Mittelalter hindurch Trägerin der geistigen Kultur und Vermittlerin auch der weltlichen Wissenszweige gewesen. Sie hat auch das volkstümliche Bildungswesen jeweils so gefördert, wie es die Zeitverhältnisse und die Geistesreise der Massen zuließ. Sie tat es aus Achtung vor den Gott nachgebildeten Menschengestirnen und aus Liebe zur Erkenntnis der natürlichen Wahrheiten, die, richtig gelehrt und recht erfakt, zu Gott, der ewigen Wahrheit, hinanzühren muß. In freiwilliger Apostelhingabe sind die Ordensleute die Pioniere der Volksbildung in deutschen Landen geworden. Lange bevor es bei uns bürgerliche Gemeinwesen gab, die das Unterrichtswesen hätten organisieren können, gab es Klosterschulen, auf denen außer der Religion auch ein für den jeweiligen Stand der Wissenschaften sehr umfangreiches und gründliches Allgemeinwissen vermittelt wurde. Ihre Segnungen kamen allerdings nur einem kleineren Teile der Bevölke-

rung zugute. Der Gedanke des allgemeinen Schulzwanges gehört der Neuzeit an, und seine Verwirklichung hat in der modernen Staatsgewalt ihre unentbehrliche Stütze.

Wir sind die Letzten, zu unterschätzen, was hier seitens der politischen Verbände geleistet wurde und wird. Staat und Gemeinde, ersterer in seinem Kultusministerium, letztere in Ihren Schuldeputationen, regeln bei uns das Schulwesen, und zwar so, daß der erstere mehr den Innenaufbau des Unterrichtswesens, die Heranbildung der Lehrkräfte und den Schulzwang überwacht und ausgestaltet, während die örtlichen Gemeinwesen für die Vervollkommnung des äußeren Schulbetriebes sorgen. Alles in allem ist das Schulwesen in deutschen Einzelstaaten musterhaft geordnet, wengleich sich Jahr um Jahr Gelegenheit zu neuen Verbesserungen geboten hat. Auch die höheren Lehranstalten bis hinauf zu den Universtitäten unterstehen dem Kultusministerium, von dem auch die Genehmigung privater höherer Lehranstalten abhängt. Diese haben sich aber, wie es auch recht und billig ist, gewissen Mindestanforderungen des Staates zu fügen und dadurch den öffentlichen Schulen anzugleichen. Auch kontrolliert die öffentliche Gewalt die Ausbildung und Prüfung ihrer Lehrkräfte. Dies ist uns Katholiken sehr angenehm, weil wir über eine große Zahl höherer Klosterschulen verfügen, in welchen die Ordensleute selbst unterrichten. Würden ihre Leistungen nicht staatlich geprüft, so verfolgte man sie fortwährend mit dem Vorwurf der Rückständigkeit, Unfähigkeit und geistigen Trägheit. Müßten sich ihre Schüler, wenn sie zu Amt und Würden gelangen wollen, nicht öffentlichen Prüfungen unterziehen, so ginge ihnen durch ihr ganzes Berufsleben der Verdacht einer minderwertigen Ausbildung nach. Für die Überwachung des öffentlichen Schulbetriebes sind besondere Aufsichtsbehörden gebildet, für die Volksschule die Kreis- und die Ortsschulaufsicht. Die letztere, also die Ortsschulinspektion, wurde bisher meist von Geistlichen ausgeübt, weil man den engen Zusammenhang von Staat und Kirche, bürgerlicher und religiöser Erziehung, natürlichem und übernatürlichem Wissen immerhin noch öffentlich anerkannte. Die Revolutionsregierung aber hatte sich die

Forderung des öffentlichen Unglaubens zum Kulturziele gesetzt und strebte die Trennung von Kirche und Staat sowie die Entchristlichung aller Schulen planmäßig an. — Diese Bewegung wurde einstweilen in der neuen Reichsverfassung (Art. 142—150) aufgefangen. Nach langen und schweren Kämpfen zwischen den Parteien wurde in ihr festgelegt, daß das gesamte Schulwesen der Aufsicht des Staates untersteht, der die Gemeinden daran beteiligen kann. Allgemein verpflichtend ist die Volksschule mit acht Schuljahren und die Fortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die ersten vier Volksschuljahrgänge bilden die sog. Grundschule, auf der sich das mittlere und höhere Schulwesen aufbaut; Vorschulen sind aufzuheben; für die Aufnahme eines Kindes in eine mittlere und höhere Schule sollen nur seine Anlage und Neigung maßgebend sein; für Kinder Minderbemittelter müssen Reich, Länder und Gemeinden gegebenenfalls Mittel bereit stellen. — Innerhalb der Gemeinden sind konfessionelle Volksschulen einzurichten, wenn die Erziehungsberechtigten es beantragen und soweit dadurch ein geordneter Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Für konfessionelle Minderheiten sind gegebenenfalls konfessionelle Privatschulen zuzulassen. Der Religionsunterricht bleibt mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach; er soll erteilt werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft; doch bleibt es jeder Lehrperson überlassen, ob sie Religionsunterricht erteilen will oder nicht, und den Erziehungsberechtigten der einzelnen Kinder, ob diese am Religionsunterricht teilnehmen sollen. — Die nebenamtliche Schulaufsicht der Geistlichen ist beseitigt durch die Bestimmung: „Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt“ (Art. 144).

Ob diese durch die Reichsverfassung festgelegten Grundsätze bestehen bleiben werden, wie sie im einzelnen durch die Landesgesetzgebung und die Anordnungen der Gemeinden ausgelegt, angewandt und durchgeführt werden, wird wesentlich abhängen von der Stärke, der Einsicht und dem Eifer der politischen Parteien der verschiedenen Weltanschauungsrichtungen. Jedenfalls dürfen wir nicht erwarten,

die religionsfeindlichen Parteien würden sich mit dem bis jetzt Erreichten zufrieden geben. Sie werden versuchen, mit politischer Klugheit und schulmännischer Sachkenntnis ordnungsmäßig durchzuführen, was die ersten Stürmer in brutaler Zerstörungslust und wildem Religionshaß unbedachtsam rasch verwirklichen wollten. Erfahrungsmäßig nimmt der Kampf gegen die christliche Schule mit der Beseitigung der geistlichen Ortschulaufsicht seinen drohenden Anfang.

Trotzdem nun aber unserem Schulwesen manche Gefahr droht, vor der wir zittern müssen, werden wir nach wie vor unsern ganzen politischen wie privaten Einfluß geltend machen, um unsere Glaubensgenossen das öffentliche Schulwesen, vor allem die Volksschule schätzen zu lehren. Alle Anregungen zu seiner bzw. ihrer Hebung mögen künftig in unserer Partei verständnisvolle Prüfung und, wenn sie eben durchführbar sind, tatkräftige Förderung finden. Gerade die Volksschule liegt uns deshalb so am Herzen, weil wir ihr den größten Teil unserer Jugend anvertrauen, und weil sie den Grund zu der geistigen Erziehung unseres gesamten Volkes legt. Sie darf nicht verkümmern, sondern muß sich immer mehr entwickeln. Weder dürfen wir mit Staatsmitteln für sie kargen, noch darf uns ein Opfer für die Heranbildung und Befolgung der Lehrerschaft zu groß werden. Auch wollen wir es nicht zulassen, daß man ihr die Kinder frühzeitig entzieht. Eine Vermehrung der schulpflichtigen Jahre wäre uns erwünschter als ihre Minderung. Mit den allzu hastigen Entlassungen aus der Volksschule, um die halbwüchsigen Kinder dem Erwerbsleben auszuliefern, hat man noch nie gute Erfahrungen gemacht, am wenigsten bei der städtischen Jugend. Auch soll, soweit es auf uns ankommt, das Gesetz zur Einschränkung der Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder (das Kinderschutzgesetz) nicht nur strenger gehandhabt, sondern auch noch verschärft werden. Und was den Lehrplan angeht, so sollen wir uns vor allem den Wünschen und Anregungen der Sachverständigen fügen, halten aber an dem Grundsatz fest, lieber Gedingenes als vielerlei zu bieten. Was nützt eine Menge unverbundener Einzelkenntnisse, die kurz nach der Schulentlassung wieder vergessen oder aber halb verstanden ins

Leben hinausgetragen werden, wenn die Elementarfächer nur lose sitzen und wenn die Urteilskraft nicht geschult worden ist? Aufgabe der Elementarschule ist es, den Geist in kurzer Zeit so weit zu verselbständigen, daß er sich im praktischen Alltagsleben vorwärts und aufwärts helfen kann. Lesen, schreiben, rechnen, aber auch denken sollen die Volksschüler lernen. Die andern Fächer müssen in den wenigen Jahren leider nur allzu flüchtig behandelt werden. Darum ist es Hauptsache, daß die Schulentlassenen wenigstens fähig sind, sich selber fortzubilden und die Bildungsgelegenheiten auszunutzen, welche das spätere Leben bietet. In allen Einzelheiten ist übrigens eine Aussprache mit den Lehrkräften heilsamer als die eigenmächtige Aufstellung von Schulprogrammen. Die heute schon mit gutem Erfolg eingeführten Elternabende, auf denen sich die Personen geistig näherrücken, welche sich in die Jugend- und Geistesbildung der Kinder zu teilen haben, müssen verallgemeinert und sollen vor allem auch von den Familien aller Stände besucht und aufmerksam mitgemacht werden.

Die notwendige Ergänzung des Elementarunterrichtes ist die obligatorische Fortbildungsschule, die wir für Mädchen wie Jünglinge aller Berufe in Stadt und Dorf ersehnen. Zu ihr müssen aber die Veranstaltungen der privaten Vereine hinzutreten: belehrende Vorträge und Kurse, Büchereien und Leseabende, Besichtigungen und Vorführungen. Auch kommen öffentliche Vorträge und Lehrgänge in Betracht, dazu die Eröffnung von Sammlungen und volkstümlichen Museen und auch die Darbietung einer gemeinverständlichen, aber vornehmen Kunst. Staat und Gemeinde können hier Großes leisten. Wir wollen nur hoffen, daß sie es nicht tun im offenen oder heimlichen Kriege gegen Gott, den Urheber aller Geister und Kundgeber aller Wahrheiten, sonst werden sie mehr verderben, als sie zur Volkshebung beitragen.

Nun muß aber vor allem mit starkem Nachdruck betont werden, daß die Volks- wie die höhere Schule mehr sein soll als eine bloße Lehranstalt zur Vermittlung gewisser Kenntnisse. Sie hat nicht nur auf den Verstand, sondern auch auf den Willen, ja auf die ganze Seele

einzuwirken. Sie hat nicht allein zu bilden, vielmehr auch vor allem zu erziehen. Wohl fällt die Hauptarbeit der Erziehung dem Elternhause zu. Manche Eltern aber sind der ihnen von der Natur zugewiesenen Aufgabe wenig gewachsen, selbst in höheren Ständen; andere entzieht die Berufstätigkeit ihrer umfassenden Lösung. Wäre dem jedoch auch nirgends so, so würde man dennoch die Erfahrung machen, daß es heilsam ist, wenn der Einfluß fremder Lehrpersonen denjenigen der Eltern ergänzt. Im Zusammenhang mit den Lehrstoffen kann überaus viel gesagt werden, was auf Geist und Gemüt der Jugend nachhaltig einwirkt; mancherlei, was im täglichen Heimleben auch guter, hochstrebender Familien gar nicht berührt wird, behandelt die Schule lehrplanmäßig. Sie hat dadurch den Schlüssel zu Seelengemächern der Heranwachsenden, welche der Alltag nicht aufstut. Dies gilt besonders vom Geschichts-, aber noch weit mehr und ganz andersartig vom Religionsunterrichte. Die Religion schließt wie kein anderer Lehrstoff die Kinderseele auf. Ihr Wesen ist ja viel seelenumfassender als dasjenige anderer Wissensgegenstände. Sie ist nicht nur Erkenntnisgegenstand, sondern auch Tugendlehre; auch bleibt sie bei der bloß theoretischen Belehrung über Gut und Böse nicht stehen, erzieht vielmehr zum praktisch guten Handeln und Meiden der Sünde. Verstand, Wille und Gemüt werden von ihr einheitlich ergriffen, bereichert und in heilsame Tätigkeit gesetzt.

Was soll nun aus der Erziehungstätigkeit der Schule werden, wenn sie entkonfessionalisiert, entchristlicht wird? Bisher hatten wir in Deutschland vorwiegend die konfessionelle Schule, d. h. die Schüler waren nach ihren Glaubensbekenntnissen geschieden und Lehrkräften unterstellt, welche ihren Glauben, ihre Weltanschauung teilten, welche mit ihnen beteten und das Gotteshaus betraten, welche mit ihnen an der Kommunionbank knieten und sie auf die Lehren der gemeinsam angehörten Predigt die Woche hindurch aufmerksam machen konnten. Wohl gab es dort, wo die Not es gebot, auch Simultanschulen, d. h. solche Anstalten, in denen Kinder beider Konfessionen vereint und die Lehrer streng gehalten waren, Fragen der Unterscheidungslehre nicht zu berühren. Diese waren aber die Ausnahme von der

guten Regel der Konfessionalität, und sie einten immer noch Lehrende und Lernende im Glauben an Christus und sein geschriebenes Wort. Die Religion fiel in ihnen auch nicht weg, vielmehr mußten sich für diesen Lehrgegenstand die Schüler einfach in zwei Gruppen teilen. Der Religionsunterricht verlor aber dadurch nichts an seiner Bedeutung, genoß vielmehr die ihm zukommende Hochwertung und lehrplanmäßige Berücksichtigung. Das soll nun aber, wenn die Trennung von Kirche und Staat die Entkonfessionalisierung mit sich bringt, anders werden. Mit der Konfession soll Christus, mit ihm das Zeichen der Erlösung und mit diesen äußeren Symbolen auch die christliche Sittenlehre, die sich am Kreuze emporrankt, verschwinden. Tugendlehre ohne übernatürliche Begründung soll die religiöse Erziehung ersetzen. Ohne Gebet und Augenausschlag zum Allerhöchsten soll der Unterricht beginnen, ohne den Trost des Christentums sollen die kleinen Schulleiden getragen werden. Die Stoffe aus der Heilsgeschichte dürfen den Unterricht nicht mehr beleben, die Bilder aus einer höheren Welt ihn nicht mehr verschönern, und der Hinweis auf das überirdische Urbild der Heiligkeit darf den jugendlichen Eifer nicht mehr entflammen. Allerdings ist es nach wie vor erlaubt, die Kinder religiös belehren zu lassen, dies muß aber Privatfache der Eltern sein. Im Lehrplan findet der wichtigste Wissensgegenstand keinen Platz mehr. Erst nach den anstrengenden Schulstunden mögen sich die Kinder zu Füßen der lehrenden Kirche versammeln, wenn sie aber dazu zu müde oder zu ungezogen sind, kann sie außer der elterlichen Gewalt keine Macht der Welt zwingen. Der Religionsunterricht sinkt also zum privaten Kursus herab, der neben der Schule herläuft und gar nichts mit ihr zu schaffen hat. Und dieser Kursus mag besucht werden oder nicht, wie es den einzelnen Familien beliebt.

Das sind beängstigende Zukunftsaussichten. Und dazu kommt noch die begründete Befürchtung, daß ein offiziell ungläubiges Kultusministerium eine Ehre darein setzen wird, die Lehrerschaft auch vom angeblich überlebten Glauben freizumachen. Natürlich werden auch die Seminarien, in welchen Lehrer und Lehrerinnen herangebildet

werden, entkonfessionalisiert und entchristlich. Wer weiß aber, ob darüber hinaus nicht solchen Herren und Damen, die trotzdem ihrem Glauben und ihrer Kirche Treue halten, die Anstellung erschwert und andere vor ihnen bevorzugt werden, die „vorurteilsfreier, also besser zur Jugenderziehung geeignet“ sind! So steht zu befürchten, daß die entchristlichte Schule nicht nur die übernatürlichen Wahrheiten und das göttliche Gesetz außer acht lassen wird, sondern daß sie auch jede Gelegenheit benützt, sie zu widerlegen, Lügen zu strafen, lächerlich zu machen und den jungen Seelen zu verleiden.

Dagegen bleibt allerdings der Ausweg der Gründung konfessioneller Privatvolkschulen. Solche werden sich die Anerkennung wohl erkämpfen. Wer aber verhilft den armen Gemeinden zu den Mitteln, sie einzurichten? Und doch ist dies nicht die bangste Frage, die wir erheben müssen. Wer schafft diejenigen Kinder in die konfessionelle Schule, deren Eltern zwar gläubig, aber gleichgültig sind? Wer sorgt dafür, daß sie wenigstens den fakultativen Religionsunterricht mitmachen, wenn sie einer entchristlichten öffentlichen Volksschule angehören? Wer macht überhaupt die fürchtbare Beleidigung der göttlichen Majestät wieder gut, die darin liegt, daß die Gotteswahrheit nicht mehr des Lehrens und Lernens wert, das göttliche Gesetz nicht mehr als wissensnotwendig erachtet wird?

Jedenfalls ist einleuchtend, wie notwendig es ist, daß christliche Mütter sich der Regelung der Schulfragen annehmen. Wie die Löwin ihr Junges unter eigener Lebensgefahr verteidigt, so sollten sie sich zu allen Opfern bereit in den Schulkampf stürzen, der bereits ausgebrochen ist und noch lange nicht ausgetobt hat. Nie haben politische Parteien um Heiligeres gesritten als heute, wo es sich um die durch Christi Blut erkaufte und durch die Taufgnade geheiligten Kinderseelen handelt. Verdirbt unsere Jugend, so gehen wir dem allgemeinen Verderben entgegen; gelingt es uns, sie zu retten, so ist Deutschlands Zukunft nicht nur auf Erden, sondern auch im Himmel gesichert. Wir wollen aber ja nicht kleinmütig sagen, daß mit der Durchsetzung der Trennung von Kirche und Staat alles verloren sei. Eine solche könnte erfolgen unter Anerkennung

der konfessionellen Schule, was allerdings bei uns nicht zu erwarten ist. Aber auch wenn unsere öffentliche Jugendbildung und -erziehung den Mutterhänden der Kirche entwunden wird, ruht immer noch die Hand der natürlichen Mutter und Gottes allgütige Vaterhand auf ihr. Je mehr man unsern Glauben bedroht, desto glühender wird unser religiöser Eifer aufflammen. Und je mehr die Öffentlichkeit sich gegen das Seelenheil der Kinder verschwört, desto eher werden unsere Mütter lernen, die Seelen ihrer Kinder zu lieben und zu schützen. Und je größer die geistige und geistliche Not sein wird, desto näher wird uns der allmächtige Helfer im Himmel sein. Unser Entschluß muß also dahin gehen, alles aufzubieten, um die konfessionelle Schule zu erhalten, wenn sie aber verlorengeht, doch wenigstens das Ansehen der Religion und die Berücksichtigung des Religionsunterrichtes zu retten, und wenn auch dies versagt, durch private Selbsthilfe zu schaffen, was der Gott trotzen Staat böswillig zerschlagen hat. Leiden, Opfern, Arbeiten heißt unser Wahlpruch; das Verzagen aber wollen wir dem Unglauben überlassen.

3. Kunst und Wissenschaft.

Durch seine verschiedenen höheren Bildungsanstalten, vor allem aber auch durch volkstümliche Einrichtungen zur geistigen Anregung und künstlerischen Erhebung größerer Massen soll das öffentliche Gemeinwesen, Staat und Gemeinde, die Erkenntnis der Wahrheit und die Freude am Schönen in weitere Kreise tragen. Wir werden alles begrüßen, was diesem Zwecke dient. Freudig und dankbar ergreifen wir ja als Katholiken alles, was den Geist bereichert, das Herz erhebt, die Seele mit edlem Inhalt anfüllt. Zwei Merkmale aber kennzeichnen unsere Stellung und unterscheiden sie von derjenigen des modernen Unglaubens, insbesondere der Sozialdemokratie.

Wir wollen wie sie die Wahrheit und Schönheit möglichst sozial verwaltet haben, d. h. auch den weniger gebildeten Massen ihren gerechten Anteil daran gönnen und zuführen. Soweit es die volkstümliche Fassungskraft zuläßt, soll das Volk wissenschaftlich belehrt und künstlerisch verfeinert werden. Ja darüber hinaus ist es unsere

Pflicht, diese Fassungskraft in den Massen zu erweitern und den geistigen Hunger mehr und mehr in ihnen zu wecken. Dies ist jedenfalls eine feinere und Gott wohlgefälliger Art der Bedürfnisweckung als die Unempfehlung irgendeines Modetandes durch aufdringliche, die Sinne kigelnde Reklame. Ach, käme es doch bald dazu, daß auch der einfache Mann und die ungebildete Frau gerne das Buch der Natur und der Kunst aufschläge, um Gottes Handschrift dort zu studieren! Käme es doch dazu, daß unser Volk seine eigene Geschichte kennenlernte, und daß es mit Herzensgenuß und in heiligem Schauern die Schöpfungen seiner Dichter und bildenden Künstler schaute und auch seinen Gelehrten ehrerbietig auf ihren steilen Gedankentwegen zu folgen suchte!

Wir wären aber falsche Volksbildner und Verräter an der Wissenschaft, Verbrecher an der Kunst, wenn wir die Halbbildung förderten. Sie tritt uns so häufig in ihrer ganzen abstoßenden Verfahrenheit und Verzerrung dort entgegen, wo der volkstümliche Bildungsdrang ungerichtet wie ein Sturzbach sich über alle Wissensgebiete und Anschauungsgegenstände ergießt, anstatt sich erst in der Stille der Selbstbeschränkung auf wenige, aber gediegene Kenntnisse zu sammeln und abzuklären. Halbbildung ist ähnlich der Anfang des Unglaubens, wie wahre Wissenschaft zu Gott führt und echte Kunst religiös erhebt. Halbbildung macht unzufrieden, weil sie nur Bruchstücke bietet, und doch anmaßend, weil die Fetzen, die sie reicht, mehr versprechen, als sie wert sind. Es geht ähnlich wie mit einem pudrigen armen Mädchen, das einige Stoffreste und einigen Flieder geschenkt bekommt und sich damit herausschmückt, halb ärgerlich, daß es nicht mehr und haltbarere Waren sind, halb stolz auf den Facklingschimmer, den sie über seine Gestalt verbreiten; die Sinne zu reizen, genügt dieses zusammengebettelte Gewand; die Blöße deckt es aber nicht. Halbbildung verleitet auch zu allerhand Torheiten, Selbstüberschätzung, lächerlichem Dünkel, verfehlten Lebenshoffnungen, mißglückten Versuchen der geistigen oder künstlerischen Betätigung, Anstiftung von Geistesverwirrung und Geschmacksverbildung in andern. Wir aber möchten unser Volk weise und zufrieden, nicht töricht

und verärgert sehen. Deshalb können wir nur die Vermittlung gediegener Kenntnisse fördern, wiederum von dem Grundsatz geleitet, lieber wenig Wohlverstandenes zu bieten als viel halb Begriffenes. Die wissenschaftliche Volksbildung muß daher von dem ausgehen, was den Massen nahe liegt, und langsam aufsteigend nicht höhere Gipfel erklimmen, als der breite Massenfuß erreichen kann. Geistigen Aufstieg soll sie bringen, nicht närrische Verfliegenheit. Welt und Menschen soll sie kennen und verstehen lehren, bevor sie tiefste Probleme der Philosophie erörtert und fernste Welten forschend durchschweift.

Auch können wir nicht dulden, daß eine unvornehme Kunst unser Volk in seiner sittlichen Gesundheit gefährde. Das Schöne soll nach wie vor veredeln und heiligen. Wenn Gebildete sich an einer krankten Kunst vergiftet haben, so ist dies kein Grund, auch die einfachen Leute angekränkelt sehen zu wollen. Die Demokratie besteht doch nicht darin, alles zu verallgemeinern, auch Mißbräuche, Schmutz und Sünde; sie besteht vielmehr darin, das Gute, Reine, Wahre, Gesunde einem möglichst großen Kreise zuzuführen, das Böse, Unreine, Unwahre, Ungesunde aber beiseite zu werfen. Was für Bildung und Besitz Annehmlichkeiten und Erhebung bringt, mögen künftig auch die Massen in ihrer Art genießen; ihre Verderbtheit aber können wir neidlos denen überlassen, die sie verschuldet haben.

Das zweite Merkmal ist, daß wir die volkstümliche Pflege von Wissenschaft und Kunst religiös aufgefaßt und im Geiste des Christentums ausgeübt wissen wollen. Nicht nur sollen die Vorträge und Schriften so gehalten sein, daß die Glaubenswahrheiten dort unangetastet und die sittlichen Anforderungen des Christentums geachtet bleiben; unsere öffentlichen Volkshochschulen sollen darüber hinaus auch einen Lehrstuhl für Religionswissenschaft und Ägese haben, unsere öffentlichen Büchereien sollen religiöse Schriften in die Massen tragen und unsere populärwissenschaftlichen Vorträge sollen ob des vielen Wissenswerten das Wichtigste nicht vergessen. Dies ist und bleibt für uns das Wissen über Gott und göttliche Dinge, über das Wesen und das Ziel des Menschen, den Endzweck aller

Kreatur und den Seelenaufstieg der Menschheit zum ewigen Heile. Die zu erhoffende geistige und künstlerische Volkskultur muß eine bewußt religiöse, ja eine ausgesprochen christliche sein. Sie muß im Zusammenhang mit ewigen Wahrheiten und letzten Zwecken stehen. Sie hat immer eine praktische Richtung, nicht aber im Sinne des engbegrenzten irdischen Privatvorteils, sondern insofern, als alles Wissen zur Gotteswahrheit hingebordnet und alles künstlerische Genießen ein Gottesdienst sein soll.

Darum fordern wir wirkliche Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft und wahre Freiheit der Kunst! Die Wissenschaft muß das Recht haben, sich nicht nur um die Natur, sondern auch um die Übernatur zu bekümmern und diese wie jene Welt zu durchforschen; die irdische Erscheinungswelt an der Hand der Erfahrung, die jenseitige Wirklichkeitswelt aber an der Hand der Offenbarung. Und der Kunst muß die Möglichkeit bleiben, sich nicht nur an den Stoff des Vergänglichen, sondern auch an die ewige Schönheit zu binden. Neben den Naturreizen soll sie nach wie vor auch die Herrlichkeit der gottbegnadeten Seele, neben den Ereignissen des alltäglichen Lebens auch diejenigen der Heilsgeschichte und des geheimnisvollen Gotteswaltens in unserer Innenwelt darstellen dürfen. Nicht als Werber für Satans Heerbann, nein, als Gottesstreiter wollen wir Bildung und Kultur ins Volk entbieten. Sie sollen helfen, das Gottesreich im Innern und im Völkerverleben aufzubauen, nicht aber sollen sie einen Teufelsstaat begründen. Von Gott, der alles schuf und die unendliche Wahrheit und Schönheit in dreipersönlicher Lebensfülle ist, sollen Wissenschaft und Kunst freudig Zeugnis ablegen, auch vor den Kindern des einfachen Volkes. Zu ihm, in dessen seliger Anschauung erst Geist und Herz zur Ruhe kommen, soll all unser diesseitiges Lehren und Lernen, Zeigen und Schauen hinaufleiten.

Schlußbemerkung.

Der alte, aber nicht veraltete, deutsche Dichter Schiller sagt:

„Ehret die Frauen,
Sie flechten und weben
Himmliche Rosen ins irdische Leben.“

Wir möchten dieses Wort über unsere Parlamente etwa in so umgeänderter Form schreiben:

„Grüß den Frauen,
Sie flechten und weben,
Himmliche Werte ins politische Leben.“

Damit wollen wir ausdrücken, daß wir vom weiblichen Geschlechte nach seiner seelischen Eigenart eine besonders zielbewußte und hingebende Förderung des Gottesreiches auf Erden auch im öffentlichen Leben erhoffen. Die Frauen sind leichter empfänglich für Anregungen, die von jenseits dieser armseligen Erde kommen, wenngleich sie es häufig noch an der selbständigen Geistesverarbeitung und willensstarken Verwirklichung derselben fehlen lassen. Der furchtbare Ernst unserer Tage und die großen Erwartungen, die wir auf das Frauengeschlecht setzen, wird hier aber vieles zum Guten ändern. Wie das Korn, unser wichtigstes Nahrungsmittel, in Sommerregen und sengender Sonnenglut rasch reift, so wird auch die Frauenseele nach den Schauern der Kriegstrübsal und in der unheimlichen Schwüle der gewitterdrohenden Gegenwart zur allseitigen Reife gelangen können.

Das Christentum aus der Kirche in die Welt zu tragen, ohne es verweltlichen zu lassen oder gar zu entchristlichen, ist die Forderung, von deren Erfüllung Heil oder Unheil des Vaterlandes, ja der ganzen Kulturwelt abhängt. In dem Geiste, der alles schafft und das Antlitz der Erde erneut, kann allein eine Wiedererhebung des gebrochenen deutschen Volkes und ein Neuaufbau des politischen,

sozialen, wirtschaftlichen wie kulturellen Lebens erwartet werden. Dieser heilige Gottesgeist begeistert nicht nur zu fromm-patriotischen Stimmungen, er leitet auch zur praktischen Kleinarbeit der Erneuerung an. Mit dem Finger Gottes verglich ihn stets die lehrende Kirche und will damit andeuten, daß er im kleinen, einzelnen gnadenvoll vollendet, was die menschengewordene, ewige Liebe und Gerechtigkeit in weltererschütternder Größe begann: die Erlösung und Heiligung der Welt.

Erlösung und Heiligung sind auch, und zwar mehr denn je, die Vorbedingungen eines gesegneten, politischen Wirkens. Auf den Kreuzweg der deutschen Nation werden nicht allzu viele Rosen irdischer Freuden gestreut werden können. Aber Ewigkeitsstrahlen, die den Geist erleuchten und den Willen erwärmen, mögen ihn erhellen. Sie weisen nicht nur den einzelnen Personen, sondern auch ganzen Völkern jene geheimnisvollen Pfade des Opfers und der Auferstehung, die von Golgatha nach Tabor führen.

Personen- und Sachregister.

- Abgaben 85.
 Abgeordnetenhaus 55.
 Abbildung 168.
 Abrechnungshaus 96.
 Abrihtung 65.
 Absatzgenossenschaften 136.
 Absolutismus 28 70 94 163.
 Achttundentag 126.
 Ackerbau 82 100.
 Adel 35 45.
 Agrarfrage 104 136 ff.
 Agrarier 40.
 Akademiker 127.
 Alkohol 11 88.
 Allgemeinbesitz 89.
 „Alte Richtung“ 48.
 Antertum 69.
 Amerika 27 71 131.
 Amter, internationale 62.
 — kirchliche 170.
 Anarchie 24.
 Angestelltenausschüsse 126.
 Angestelltenfrage 122 ff.
 Angestellengewerkschaften 124.
 Angestelltenrat 118.
 Angestelltenversicherung 126.
 Ansiedlung 100.
 Arbeit 43 ff.
 Arbeiter im Zentrum 58 ff.
 — konservative 40.
 — liberale 36.
 — sozialistische 41 ff.
 Arbeiterausschüsse 116 119.
 Arbeiterberufsvereine 37; siehe auch
 Gewerkschaften.
 Arbeiterbewegung 37 40 57 111 ff.
 Arbeiterfrage 44 104 105 ff.
 Arbeiterfrau 50.
 Arbeiterinnen 50 107 ff. 137.
 Arbeiterinnenheime 154.
 Arbeiterkolonien 153.
 Arbeiterorganisationen, siehe Gewerkschaften.
 Arbeiterräte 118.
 Arbeiterklub 11 52 f. 58 61 63 84
 109 ff. 115 138.
 Arbeiterversicherung 53 63 110 f.
 Arbeiterwohnungen 151 ff.
 Arbeitsbedingungen 63 105 ff.
 Arbeitsgemeinschaft 116 f. 119.
 Arbeitskraft 23 42.
 Arbeitslosigkeit 45 106 ff. 121.
 Arbeitsnachweis 126.
 Arbeitsteilung 69.
 Arbeitsvertrag 115.
 Arbeitszeit 45 107.
 Aristokratie 27 39 43.
 Armee, siehe Meer.
 Armenauschutz 156.
 Armenpflege 155 ff.
 Ärztin 142.
 Ätze 6 185.
 Aufruhr 25.
 Aufsichtsrat 118.
 Ausfuhrpolitik 71 ff.
 Ausgaben des Staates 24 81 83 ff.
 Aushungerungspolitik 72.
 Ausfunfteten 126.
 Ausland 17 41.
 Auslandsbandel 70.
 Auslandsverkehr 95.
 Ausschüsse, soziale 153.
 Aussperrung 115.
 Auswanderung 17 144 f.
 Autorität 29 39 f. 150.
 Bäckerei 100.
 Badeanstalten 160.
 Balkanhäfen 63.
 Banken 91 ff.

Banknoten 94.
 Barrengeld 92.
 Barrisaden 95.
 Bauarbeiter 110.
 Bauern 37 40 58 136 f.
 Bauernbund, bayrischer 40.
 Bauernenteignung 102.
 Bauerntöchter 136.
 Baugenossenschaften 152.
 Bauunternehmer 154.
 Bayern 40.
 Beamten 24 ff. 35 58 122 ff. 127 ff.
 Bebel 1 49.
 Befähigungsnachweis 135.
 Behörden 24 ff.
 Beiräte, städtische 143.
 Bergbau 73 84 138.
 Bern 62.
 Bernhartin von Siena 133.
 Berufsfreude 135.
 Berufsgefahren 137.
 Berufskrankheiten 108.
 Berufsspaltung 69.
 Berufsstände 53.
 Berufsvereine 37 117.
 Berufsvormundschaft 156.
 Besitzvorrechte 30.
 Betriebsräte 118 f. 126.
 Betriebsunfälle 109.
 Bevölkerungspolitik 144 ff.
 Bezirksarbeiterräte 118.
 Bezirkswirtschaftsräte 118.
 Biederlack 49.
 Bildung, akademische 127.
 — christliche 38 184 ff.
 Bildungsanstalten 24 184 ff.
 Bildungsbestrebungen 120 f. 124 134 146.
 Bischöfe 53 f.
 Bismarck 53.
 Bleiweiß 79.
 Bodenbeleihtung 136.
 Bodenreformer 152.
 Bodenrente 151.
 Börse 36.
 Brandenburg-Preußen 64.
 Branntweinmonopol 53.
 Brauerei 100.
 Bruderschaften 54.
 Brüssel 62.

Buchdruckereigewerbe 115.
 Büchereien 179.
 Buchhandlungsgehilfen 125.
 Bülow 82.
 Bundesrat 31.
 Bundesratsverordnungen 109
 Bundesstaat 26 31 56 66.
 Bündnisse 66.
 Bürgerliches Gesetzbuch 53 129.
 Bürgermeister 149.
 Bürgerpflichten 17.
 Bürgertum 35 41.
 Cathrein 49.
 Charakterbildung 6.
 Christus 171.
 Colbert 70.
 Cromwell 71.
 Dampfmaschine 103.
 Darwin 44.
 Demagogie 6.
 Demokratie 27 30 33 142 186.
 — bürgerliche 40.
 — christliche 59.
 — großdeutsche 56.
 Demokratische Partei 39.
 Demokratisierung des Kapitals 133.
 Deutscher Gewerkschaftsbund 124.
 Deutsches Reich 26 31 f. 52 ff. 63 66.
 Deutschland 3 10 22 73 100 182.
 Deutsch-nationale Partei 40.
 Deutschtum 38.
 Dienstleistungen 25 175.
 Dienstverhältnis 125.
 Diktatur des Proletariats 113.
 Diplomatie 67 f.
 Donauschiffahrt 62.
 Doppelwährung 94.
 Dorf 25 89 100.
 Dreibund 66.
 Dreiklassenwahlrecht 149.
 Dritte Stand 41.
 Dunder 113 121.
 Dynastie 26.
 Edelmetall 92 97.
 Ehe 3 4 9 11 139 ff.
 Eherecht 166 f.
 Ehescheidung 167.

Eid 165 168.
 Eigentum 11 16 18 23.
 Einfuhr 72.
 Einheitsstaat 31.
 Einigungsämter 116.
 Einkäuferin 131 160.
 Einkommensteuer 85 f.
 Einnahmen des Staates 24 83.
 Einwanderung 144.
 Einzelstaaten 26 31 110 153.
 Eisen 72.
 Eisenbahnbeamte 110.
 Eisenbahnen 78 84 f.
 Elementarschule, siehe Volksschule.
 Elisabeth, hl. 3.
 Elisabethverein 156.
 Elisabeth von England 71.
 Elfaß-Bohringen 54.
 Eltern 11 174.
 Elternabende 179.
 Emanzipation 139.
 England 34 36 70 72 f. 81 131 147.
 Entente 98.
 Erbmonarchie 26 28.
 Erbschaftsteuer 89.
 Erbsünde 18.
 Erholungsurlaub 126.
 Eroberungsfeldzüge 60.
 Erziehung der Frau 5.
 — des Kindes 10 15 38 155 179.
 — politische 112.
 Erziehungsberechtigte 177.
 Etappe 97.
 Etat 31.
 Evangelium 52 59.
 Existenzminimum 152.

Fabriken 103 106 128 138.
 Fabrikarbeiter 43.
 Fabrikarbeit verheirateter Frauen 11 138.
 Fakultäten, theologische 168.
 Falschmünzer 94.
 Familie 4 7 9 f. 99.
 Familien, kinderreiche 146 151.
 Feiertage 167.
 Feind 16 23.
 Festungen 65.
 Finanzreform 53.
 Finanzsüde 75.

Fischfang 99.
 Fiskus 78.
 Flotte 53.
 Fortbildungsschule 134 146 175 ff.
 Fortschrittspartei 37 f.
 Frankreich 33 f. 70 ff. 81 98 166.
 Frau als Angeestellte 125.
 — im Haushalt 135.
 — und Politik 1 ff. 7 34 188 f.
 Frauenarbeit, gewerbliche 11 100 107 109 137 ff. 146.
 Frauenberufe 139 ff.
 Frauenbewegung 139 ff.
 Frauenbund, katholischer 140 143.
 Frauenfrage 104 137 ff.
 Frauenpflichten 131 144.
 Frauenrechtlerinnen 143.
 Frauenschuh 109.
 Frauenwahlrecht 1 f. 7 147.
 Freibäder 160.
 Freidenker 40 48 163.
 Freihandel 81 f.
 Freiheit 35 39.
 — der Kunst 186.
 — und Autorität 150.
 Freikonservative Partei 40.
 Freimeister 102.
 Freistaat 27 ff. 31 f.
 Friede, gewerblicher 115.
 Friedenskonferenzen 61.
 Friede von Versailles 65 83.
 Friedrich der Große 73 78.
 — Wilhelm I. 64.
 — Wilhelm III. 82.
 Fürsorge, ambulante 158.
 Fürsten 26.

Galien, v. 52.
 Gebiet, siehe Staatsgebiet.
 Gebildete 36.
 Gebühren 85.
 Geburtsvorrechte 30 39.
 Geburtenrückgang 144 f.
 Gefallene 157.
 Gegenrevolution 112.
 Gehaltsregelung 146.
 Gehorsam 24.
 Geistlichkeit 165 ff.
 Geld 43 71 90 ff.
 Gelder, öffentliche 157.

- Gelehrte 68.
 Gemeinden 24 f. 89 110 147 ff. 175 ff.
 Genf 62.
 Genossenschaften 36 100 133 ff.
 Genussmittel 83 88.
 Gerechtigkeit 14.
 Gerichte 16 24.
 Gesamtverband Christl. = nat. Ange-
 stelltergewerkschaften 124.
 — der Christl. Gewerkschaften 114 124.
 Gesandte 67.
 Geschäftsstelle zur Förderung der Ver-
 selbständigung u. Selbstmachung
 130.
 Geschichtsunterricht 180.
 Gesellenhäuser 154.
 Gesellschaft 9 ff.
 Gesetzgebung 20 24 31 f. 131 153.
 Gesundheitspflege 153 160.
 Getreidezölle 136.
 Gewerbe 36 98.
 Gewerbeinspektion 109.
 Gewerbeordnung 113 128.
 Gewerbesteuern 87.
 Gewerblich, s. Frauenarbeit, Friede.
 Gewerkschaften 40 46 112 ff. 124.
 Gewerkschaftsbund, Deutscher 124.
 Gewerkschaftsgesetz 117.
 Gewerksvereine 113 ff.
 Gewichte 62.
 Gewinnbeteiligung 119 126.
 Gewissen 25.
 Gewissensfreiheit 167.
 Gilden 37 129 f.
 Glaubensfreiheit 38 167.
 Glaubensspaltung 163.
 Gleichberechtigung der Frau 2 141.
 „Gleichheit“ 49.
 Gliedstaaten 26.
 Gnauck-Rühne 44.
 Göhre 44.
 Gold 93 97.
 Goldwährung 94 98.
 Gottesdienst 168.
 Gottesgnadentum 29.
 Großbetriebe 43 103 ff.
 Großbritannien, siehe England.
 Große Kurfürst 64.
 Großfamilien 99 f.
 Großgrundbesitz 39 45.
 Großindustrie 76 106 f. 135.
 Großkapitalismus 36 41 122.
 Großkaufmann 71.
 Großstadt 89.
 Grundbesitz des Staates 83 f.
 Grundbesitzerwahlrecht 149.
 Grundherrschaft 99 f.
 Grundrente 86 151.
 Haag 61 f.
 Halbbitung 185 f.
 Halbtagslohn 138.
 Handarbeit 43 47.
 Handel 60 f. 81 122 ff. 128 ff.
 Handelspolitik 53 66.
 Handelsverträge 81 f.
 Handwert 36 58 68 75 f. 81 100 ff.
 127 ff. 175.
 Handwerkergelese 53.
 Handwerkerinnen 37 142.
 Hansa 69.
 Hausbau, städtischer 153.
 Hausbesitzer 154.
 Häuferspekulanten 151.
 Hausfrau 5 154 159.
 Haushalt 138.
 Hausrhandel 128.
 Heer 12 18 25 56 63 f. 166 f.
 Heidentum 19 f.
 Heilige 5.
 — Land 60.
 Heimarbeiter 102.
 Heiratsverlaubnis 142.
 „Herr im eigenen Hause“ 106.
 Hildegardisverein 142.
 Hirsch 113.
 Hochschulen 31 168.
 Hochschulzoll 82.
 Hypothekarkredit 136.
 Industrie 71 ff. 80 f. 110.
 Industriestaat 73.
 Inlandabgaben 76.
 Innere Mission 40.
 Innungen 131.
 Internationale 40.
 Invalidenversicherung 110 152.
 Isplierung 160.
 Israel 29.
 Italien 66 133.

- Jagd 99.
 Jähre 145.
 Jeremias 4.
 Juden 29 36 42.
 Jugendberziehung 6 10 164 179.
 Jugendpflege 10 f. 174 ff.
 Jugendschutz 10 f. 23 157.
 Jungfrau von Orléans 3.
 Jungfräulichkeit 142 147.
 Juristin 142.
 Kaffee 83.
 Kaiser 26.
 Kartellum, soziales 39.
 Kammer, Erste, Zweite 31.
 Kapital 133.
 Kapitalismus 11 19 f. 43 ff. 57 71 f.
 80 f. 91 f. 102 ff.
 Karitas 5 155 ff. 164.
 Kartelle 77 121.
 Kassenscheine 94.
 Katechismus 8.
 Katholizismus 37 51 79 164.
 Kaufleute 36 58 68 128 ff.
 Kartsch 49.
 Ketteler, v. 22 44 51 53 f. 109.
 Kinder 17.
 Kinderarbeit 11 107.
 Kindererziehung 4 138.
 Kinderhorte 158.
 Kinderlohn 109 174 178.
 Kirche 1 3 4 21 38 f. 41 f. 50 ff. 101
 104 109 112 114 162 ff. 175.
 Klassen 33.
 Klassengegensätze 85 115.
 Klassenhaß 49 104 108.
 Klassenkampf 45.
 Klassenwahlrecht 108.
 Kleinkaufmann 127 ff.
 Kleinkinder 146.
 Kleinfeldlung 146.
 Kleinwohnung 11 151 ff.
 Klerus 171 ff.
 Klöster 140.
 Klosterhöfe 100.
 Klosterschulen 175 f.
 Koalitionsrecht 37 113 ff. 126.
 Kohle 72.
 Kohlenyndikat 78.
 Kollektivvertrag 116 125.
 Kolonialhandel 75.
 Kolonialpolitik 53 71.
 Kolonien 60 f. 76 95 145.
 Kommissionen, internationale 62.
 Kommunisten 40 f.
 Kommunalverwaltung 147 f.
 Konfession 132.
 Konfessionen 39 143 165 173 177 ff.
 Kongo-Schiffahrt 62.
 Kongregationen 143.
 König 27.
 Konfobate 169.
 Konkurrenz 78 101 129.
 Konkurrenzklause 126.
 Konservative 39 f. 54 58.
 Konstitution 28.
 Konsumenten 77.
 Konsumvereine 125.
 Konzil, Vatikanisches 171.
 Korn 72.
 Körperschaften des öffentl. Rechts 167.
 Krankenhäuser 167.
 Krankenversicherung 110.
 Krankheiten, ansteckende 160.
 Kredit 96.
 Kreis 150.
 Kreuz, Rotes 158.
 Krieg 45 59 ff.
 — Dreißigjähriger 103.
 — von 1914/18, siehe Weltkrieg.
 Kriegsarbeit 119.
 Kriegsflotte 65.
 Kriegsgewinnler 89 132.
 Kriegsindustrie 64 78.
 Kriegsverlehte 116.
 Krisen 45 106 121.
 Krupp 123.
 Kultur 14 21 34.
 Kulturkampf 38 51 165.
 Kultusministerium 176 181.
 Kultuswesen 164.
 Kunst 43 179 184 ff.
 Kunstgewerbe 132.
 Künstler 68.
 Kunstsammlungen 179.
 Kurse 121 134 136 179.
 Landpolizei 160.
 Länder 32 56 66 89.
 Landesgesetze 167 177.

- Landwirtschaft 36 73 83 98 136 f.
 Landwirtschaftslehrerinnen 136.
 Landwirtschaftspensionate 136.
 Saffalle 41 ff.
 Lebensmittelprüfungen 160.
 Lebensziel 8.
 Ledigenheime 154.
 Lehrer 176 ff.
 Lehrerinnen 112 142 159.
 Lehrgänge, siehe Kurse.
 Lehrlinge 135.
 Lehrstühle, theologische 170.
 Leibeigenschaft 37.
 Leo XIII. 22 110.
 Vernmittel 159.
 Liberalismus 19 35 ff. 48 56 133
 140.
 Liebfrauenheide 109.
 Linke 55.
 Locke 19.
 Lohnfrage 107 114 119 146.
 London 96.
 Ludwig XIV. 22 70.
 Luther 165.
 Auguststeuer 88.
 Macchiavelli 19.
 Mädchenerziehung 4.
 Mädchenhandel 61.
 Magistrat 149.
 Majestät 26 f.
 Mallinckrodt, v. 51.
 Malthus 145.
 Mammionismus 11 135.
 Mandat 8.
 Maria 3 12.
 Marine 38 64 f.
 Mark 97.
 Marktpolizei 160.
 Marx 42 ff.
 Margismus 49.
 Maschine 43 47 103 ff. 132 ff.
 Masse 20 41 46 49 f.
 Massenbedarf 88.
 Maße 62.
 Materialismus 42 f. 49 f. 62.
 Mehrheitssozialismus 49.
 Meinung, öffentliche 12.
 Meistbegünstigungsklausel 82.
 Meisterprüfung 185.
 Menschenwürde 20.
 Merkantilismus 70 f. 78 81 f. 144.
 Miete 151.
 Mietskasernen 151.
 Militär 16 20 22 24 38 52 59 ff.
 149.
 Minderheiten, konfessionelle 177.
 Minimalgehalt 126.
 Minister 28 30.
 Missionen 12 60 f. 70.
 Mittelalter 27 29 35 37 60 69
 74 ff. 91 100 ff. 128 f. 140
 163 f.
 Mittelmächte 63.
 Mittelstandsfrage 52 122 ff. 127 ff.
 Mittelstandspartei 57.
 Mommjen 2.
 Monarchie 27 f. 31 70.
 Monopol 78.
 Moral 14 22 60.
 Münzen 56 93 f.
 Museen 179.
 Musterbetriebe 80.
 Mütterberatung 160.
 Mutterhäuser 158.
 Mütterlichkeit 3 5 8 182.
 Mutterschaft 4 10 79 137 ff. 174.
 Müttervereine 184.
 Nächstenliebe 12 ff.
 Nacharbeit 138.
 Napoleon I. 72.
 Nation 25 60 f. 97.
 Nationalliberale 38.
 Nationalökonomie 43.
 Nationalsoziale 39.
 Nationalstaaten 75 163.
 Natur 4 f. 9 12 18 47 59.
 Naumann 39.
 Nazareth 11.
 Neutralität 62 ff.
 Neuzeit 11 103 ff.
 Niederlande 70.
 Niezische 9.
 Nomaden 100.
 Nordamerika 73.
 Norddeutscher Bund 66.
 Normalgehalt 126.
 Novemberrevolution, siehe Revolution
 von 1918.

- Oberlehrerin 142.
 Obrigkeit 39.
 Offenbarung 24 37 187.
 Ordensleute 38 79 157 171 ff.
 175 f.
 Ordnung, öffentliche 24.
 Organisationsfreiheit 117.
 Ortschulaufsicht 176 ff.
 Österreich 52 66 77 83.
 Papiergeld 94 ff.
 Papst 28 f. 53 f. 168 ff.
 Parität 52 165 ff.
 Parlament 4 7 31 149 188.
 Partei, Christlich-soziale 40.
 Parteien 3 6 10 33 ff. 113 177.
 — staatserkhaltende 1.
 Patriarchen 29 100.
 Paulus 24.
 Reich 49.
 Pfälzer 100.
 Phönizier 69.
 Phyllokraten 144.
 Pius X. 22.
 Polen 54.
 Politik, auswärtige 59.
 — Ideale in der 7 35.
 Politiker, katholische 51.
 Polizei 16 18 20 22 24 153.
 Polizeischwestern 157.
 Post 56 62 84 f. 96.
 Prägung 93.
 Präsident 27 30 32.
 Presse 37.
 Preußen 26 64 149.
 Priester 6 112 171 ff.
 Privatbeamte 122 ff.
 Privateigentum 79 f.
 Privatschulen 177 182.
 Privilegien 170 f.
 Produktion 77 106.
 Programm des Zentrums 52 ff.
 — Erfurter 49.
 — Goetters 56.
 Prohibitivzölle 82.
 Proletariat 45 ff. 105 ff.
 Propheten 29.
 Protestanten 19 39 f. 50 54 164 ff.
 Prozeß 24.
 Prüfungen 176.
 Räte 118 f.
 Recht, bürgerliches 53.
 Rechte 55.
 Rechtsprechung 24.
 Rechtschutz 126.
 Rechtsstaat 20.
 Referendum 32.
 Reformation 103 163.
 Regierungsformen 24 27.
 Reich, siehe Deutsches Reich.
 Reichensberger 51 54.
 Reichsarbeiterrat 118.
 Reichsbank 94.
 Reichskanzler 32.
 Reichskassenscheine 94.
 Reichsminister 32.
 Reichspartei 40.
 Reichspräsident 32.
 Reichsrat 32.
 Reichsregierung 32.
 Reichsstädte 101.
 Reichstag 7 31 f. 53.
 Reichsverfassung 31 ff. 56 f. 118
 167 f. 176 f.
 Reichsverfassungsordnung 110 152.
 Reichswirtschaftsrat 118.
 Reinlichkeitspflege 161.
 Reiseverkehr 61.
 Reklame 106 128 f.
 Religion 1 12 18 21 38 50 57 70
 162 ff.
 Religionsgesellschaften 167 f.
 Religionsunterricht 165 177 181 f.
 Religionswissenschaft 186.
 Reparaturhandwerk 132.
 Republik 27 30 f.
 Revisionisten 43.
 Revolution 19 25 30 46 48 f. 104
 118.
 — französische 33 64.
 — von 1848 37 40 f.
 — von 1918 1 f. 24 26 58 79 112
 117 121 125 141 176.
 Rhein 65.
 Rom 21.
 Rüstungen 62.
 Rußland 72 119.
 Säkularisation 165.
 Salzsteuer 87.

- Säuglingspflege 138 146 160.
 Schaufenster 161.
 Schauspiel 161.
 Scheel 96.
 Scheidemünze 95.
 Schiedsgerichte 61 115.
 Schiller 188.
 Schlafgänger 11 151 153.
 Schöpfer 18.
 Schularzt 160.
 Schulaufsicht 176 ff.
 Schuldeputationen 176.
 Schule 51 f. 58 85 112 140
 146 149 158 f. 173 ff. 177 ff.
 184.
 Schulgeld 159.
 Schulpeisung 158 f.
 Schulung, hauswirtschaftliche 138.
 — politische 112.
 Schulle-Dehisch 133.
 Schutzgesetze 123 ff.; siehe auch Ar-
 beiter- und Frauenschutz.
 Schutz- und Trugbündnisse 16 66.
 Schutzvoll 53 75 81 f.
 Schwarz-Rot-Gold 56.
 Seelenpflege 121 f.
 Seelforge 166 ff.
 Selbsthilfe 36 40 f. 46 48 134 152
 183.
 Selbstverwaltung 52.
 Seminarier 181.
 Septennatsvorlage 53.
 Silber 93.
 Silberwährung 94 97.
 Simultanische 180.
 Sittlichkeit 11 f. 33 42 f. 57 115
 153.
 Skandinavien 70.
 Sklavenhandel 61.
 Söldnerheer 64.
 Sombart 49.
 Sonntag 126 161 167.
 Sozialarbeit 104 f.
 Sozialdemokratie 1 11 20 f. 36
 40 ff. 79 87 110 ff. 133 141 143
 184.
 Soziale Frage 99 ff.
 Sozialisierung 79.
 Sozialismus, siehe Sozialdemokratie.
 Sozialistengesetz 53.
 Sozialpolitik, Sozialreform 12 38
 40 46 ff. 54 63 84 99 ff. 124.
 Spanien 71.
 Sparkassen 91 126.
 Spartakisten 41 50.
 Spar- und Bauvereine 152.
 Spekulation 102 129 152.
 Spielplätze 158.
 Sprache 25.
 Staat 6 12 14 16 ff. 99 150 152
 162 ff. 175 ff.
 Staatenbund 66.
 Staatsbürger 33.
 Staatsformen 27.
 Staatsgebiet 16 23 60.
 Staatsgewalt 18 24 ff.
 Staatshaushalt 83.
 Staatshilfe 126.
 Staatslehre 13 19 23.
 Staatsleistungen 167 f.
 Staatsreich 30.
 Staatswissenschaft 14.
 Staatszweck 20.
 Städte 25 31 99 101.
 Stadtgeld 93.
 Stadtrat 149.
 Stadtverordnete 148 f.
 Stadtwirtschaft 70 101 ff.
 Stämme 99.
 Stände 31 33 39 41 99 ff.
 Standesbewußtsein 123.
 Standesvereine 143.
 Stehendes Heer 64.
 Steuern 18 25 52 85 ff. 146 149
 153 165.
 Stiftungen 167.
 Strafanstalten 167.
 Strafgesetze 16 24.
 Straßen 85.
 Streikaffen 126.
 Studierende, weibliche 141 f.
 Submission 84.
 Sünde 24 60.
 Syndikate 77.
 Tabak 83 87 f.
 Tarifgemeinschaften 115 ff. 125.
 Tauschhandel 69 90.
 Technik 103.
 Tee 83.

- Testament, Altes 29.
 — Neues 24.
 Textilgewerbe 100.
 Thissen 148.
 Toleranzantrag 53.
 Trauung, standesamtliche 166.
 Trennung von Kirche u. Staat 170 ff.
 181.
 Trimborn 148.
 Trinterfurche 156 f.
 Turgot 144.
 Thrammenmord 25.
 Überarbeit 108 137.
 Uebennatur 4 42 186.
 Überproduktion 106.
 Ueberbevölkerung 145.
 Umsturz, siehe Revolution.
 Umsturzvorlage 53.
 Umwälzungen, soziale 11 99 ff.
 Unabhängige 49.
 Unfallversicherung 110.
 Unglaube 25 52 58 184.
 Univeritäten 170 176.
 Unterernährung 159.
 Unternehmer 114 f.
 Unterricht, hauswirtschaftlicher 138.
 Unterseebootskrieg 74.
 Unfittlichkeit 161.
 Unterstützungskassen 126.
 Unterianen 17 23 f.
 Urlaub 126.
 Waterland 17 21.
 Vatikan 171.
 Vereine 37 41 f. 112 155 157 179.
 Verein, kath.-kaufm. 130.
 Verfassung 17 24 ff.; f. auch Reichs-
 verfassung.
 Verhältniswahl 32.
 Verkehrsabgaben 74 f.
 Verkehrsmittel 24 56 89 154.
 Verleger 102.
 Vermögenssteuer 86.
 Versailles 62 f. 65 83.
 Versicherungswesen 121 123 126.
 Verstaatlichung 80.
 Verträge 67.
 Vertrauen des Reichstages 32.
 Verwaltung 24 32 62.
 Viehzucht 83.
 Vinzenzverein 156.
 Volk 14 16 ff. 29.
 Völkerbund 62 f.
 Völkerrecht 13 61 f.
 Volksbeauftragte 126.
 Volksbegehren 32.
 Volksbildung 12 30 37 101 175
 184 ff.
 Volksentscheid 32.
 Volkshochschule 186.
 Volkspartei, Christlich-demokratische,
 siehe Zentrum.
 — Deutsche 39.
 — Fortschrittliche 38.
 — Süddeutsche 38.
 Volksschule 177 ff.
 Volksverein für d. kathol. Deutschland
 143.
 Volksvertretung 28 31 ff.
 Volkswehr 64.
 Volkswirtschaft 6 13 45 67 ff. 91
 101 ff.
 Voraussetzungslosigkeit 186.
 Vorbildung der Geistlichen 170.
 Vorschulen 177.
 Vormundschaft 155.
 Vorträge 179 186.
 Waffen 16.
 Wahlkampf 58.
 Wahlrecht 1 ff. 22 30 f. 41 112 149.
 Währung 93 ff.
 Waispflege 155.
 Walb 83.
 Warengeld 91.
 Warenhäuser 128 130.
 Wechsel 96.
 Wehrmacht 63 f. 167.
 Wehrpflicht 17 64.
 Wehrvorlage 53.
 Weltanschauung 33 ff. 168 177.
 Weltfrieden 13 63.
 Welthandel 69 97.
 Weltkrieg 1 57 62 68 72 97 116
 138 161.
 Weltmachtspolitik 67 72 f.
 Weltvereine 62.
 Weltwirtschaft 99 103 f.

- Wertlehre 44 ff.
 Wertzuwachssteuer 86 153.
 Widerstand, gesetzlicher 25.
 — passiver 169.
 Wirtschaftsgeographie 99 ff.
 Wirtschaftskriege 60.
 Wirtschaftskrisen, siehe Krisen.
 Wirtschaftspolitik 38 74 ff.
 Wirtschaftsrate 118.
 Wirtschaftssysteme 70 ff.
 Wissenschaft 184.
 Wöchnerinnenschutz 110.
 Wohlfahrtspflege 12 24 84 126
 146.
 Wohlfahrtsstaat 20 23.
 Wohnungsfrage 12 146 151 ff.
 Wucher 86 128 f.
- Zahlungen, internationale 97.
 Zechen 78.
 Zehntundentag 109.
 Zensur 161.
 Zentrum 89 f. 50 ff. 65 110 130.
 Zinsen 91.
 Zölle 56 72 ff.
 Zollverein 66.
 Zone, militärfreie 65.
 Zuchtshausvorlage 53.
 Zuckerindustrie 77.
 Zuckersteuer 87.
 Zukunftsstaat 47.
 Zünfte 37 75 101 ff. 129 f.
 Zweikammersystem 31.
 Zweikindersystem 145.
 Zwischenhandel 128 ff.

In der Verlagsbuchhandlung Herder & Co. G.m.b.H. zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Der Bürger im Volksstaat. Eine Einführung in Staatskunde und Politik. In Verbindung mit Eugen Baumgartner, Alexander von Brandt, Eugen Knupfer, Karl Rupprecht, Otto Thiffen, Simon Widmann, Johann Joseph Wolff herausgegeben von Dr. Hermann Sacher, Herausgeber des Staatslexikons in Freiburg i. Br. 8° (VIII u. 262 S.) M 8.—; geb. M 11.— und Zusätze.

Staatsbürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung haben im neuen Staat erhöhte Bedeutung gewonnen. Für die Schulen wurde sie auf Grund der neuen Reichsverfassung zum Lehrfach gemacht und für das heranwachsende und erwachsene Geschlecht ist die Kenntnis der staatlichen Einrichtungen, sind Interesse und Teilnahme am Staatsleben zur bitteren Notwendigkeit, zur Gewissenspflicht geworden. Ein recht brauchbares, ja noch mehr, ein ungemein wertvolles Hilfsmittel für diese Aufgaben ist eine Einführung in Staatskunde und Politik, „Der Bürger im Volksstaat“. Das Buch ist weit mehr als eine bloße Darstellung der politischen Dinge in Staat und Gemeinden, als eine Staatsbürgerkunde im geläufigen Sinne. Von dem Grundsatz ausgehend, daß nicht das Wissen allein, sondern daß der Geist den Bürger und Politiker macht, daß im Volksstaat, wo ausschließlich die Mehrheit entscheidet, starke sittliche Kräfte ganz besonders notwendig sind, haben sich Herausgeber und Mitarbeiter, haben sich bewährte Jugendberzieher und gute Kenner des öffentlichen Lebens zusammengefunden und ein Werk geschaffen, das ein bedeutungsvoller Stein für den Wiederaufbau der deutschen Heimat auf den sittlichen Grundlagen eines lebensstarken Christentums genannt werden darf. Vom Herausgeber Dr. Sacher, dem Schriftleiter des Staatslexikons der Görresgesellschaft, stammen die Beiträge: „Einführung in die Politik“ und „Parteien und Presse“. Über „Allgemeine Staats- und Gesellschaftslehre“ unterrichtet Ministerialrat Dr. Baumgartner (Karlsruhe), über „Das Deutsche Reich und seine Länder“ Gymnasialdirektor Dr. Simon Widmann (Münster i. W.), über „Religion, Kirche, Kirche und Staat“ schreibt der Stellvertreter des Koblenzer Reichskommissars Geheimrat Dr. v. Brandt, über „Schule, Erziehung und Bildung“ Schulrat Wolff (Bergheim, Ernst). Der Münchener Jugendrichter Oberlandesgerichtsrat Rupprecht behandelt „Recht und Rechtspflege“, der Herausgeber der Kölner Kommunalpolitischen Blätter Dr. Thiffen „Gemeinde und Selbstverwaltung“, der Studienassessor Dr. Knupfer (Opladen) schließlich „Das Ausland“. Nach Form und Inhalt wendet sich das Buch an alle Volksschichten, an Männer und Frauen, an den regsamsten Arbeiter ebenso wie an den vorwärtstrebenden Angestellten und Beamten, an den Schüler der höheren Schulen und der Fachschulen nicht minder wie an den freien Sohn der Hochschule. Auch dem Lehrer und Volkserzieher, dem Redner, Untersführer und Helfer im politischen und sozialen Leben wird der „Bürger im Volksstaat“ ein lieber Berater und Gehilfe sein.

In der Verlagsbuchhandlung Herder & Co. G.m.b.H. zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

- Cathrein, Viktor, S. J.: Der Sozialismus.** Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. 12. u. 13. Aufl. (26.—29. Tausend) 8° (XVI u. 522 S.) M 18.40; geb. M 22.—
- **Sozialdemokratie und Christentum** oder Darf ein Katholik Sozialdemokrat sein? 17.—21. Tausend. 8° (IV u. 30 S.) M —.90
- Lechtape, Heinrich: Der christliche Sozialismus,** die Wirtschaftsverfassung der Zukunft. Nach Heinrich Pesch S. J. dargestellt. 8° (IV u. 50 S.) M 1.50
- **Die Frage der Steuerberechtigung.** Grundsätzliches zur Finanzreform auf Grund des Solidaritätssystems von Heinrich Pesch S. J. 8° (IV u. 34 S.) M 1.50

Flugschriften der „Stimmen der Zeit“ 8°

1. Heft: **Pesch, Heinrich, S. J.: Neubau der Gesellschaft.** 3. Aufl. (10. bis 13. Tausend) (24 S.) M —.90
2. Heft: **Ghrle, Franz, S. J.: Neu-Deutschland und der Vatikan.** 2. Aufl. (6.—9. Tausend) (16 S.) M —.90
3. Heft: **Hugger, Viktor, S. J.: Um die christliche Schule.** 2. Aufl. (6. bis 9. Tausend) (28 S.) M —.75
4. Heft: **Zimmermann, Otto, S. J.: Trennung von Kirche und Staat.** (32 S.) M —.75
5. Heft: **Pesch, Heinrich, S. J.: Sozialisierung.** 2. Aufl. (6.—9. Tausend) (32 S.) M —.90
6. Heft: **Duhr, Bernhard, S. J.: Der Bolschewismus.** 3. Aufl. (10. bis 13. Tausend) (32 S.) M —.90
7. Heft: **Sierp, Heinrich, S. J.: Demokratie und Weltanschauung.** 2. Aufl. (6.—10. Tausend.) (24 S.) M —.90
8. Heft: **Bäth, Alfons, S. J.: Um die Zukunft der deutschen Missionen.** (26 S.) M —.75
9. Heft: **Koppel, Constantin, S. J.: Der deutsche Rätegedanke und dessen Durchführung.** (30 S.) M —.75
10. Heft: **Duhr, Bernhard, S. J.: Der Dekalog, die Grundlage der Kultur.** (32 S.) M —.90
11. Heft: **Mudermann, Hermann, S. J.: Die Erblichkeitsforschung und die Wiedergeburt von Familie und Volk.** 2. Aufl. (6.—12. Tausend.) (24 S.) M 1.10
12. Heft: **Koppel, Constantin, S. J.: Die soziale Revolution.** (32 S.) M —.90
13. Heft: **Pribilla, Max, S. J.: Religionsloser Moralunterricht.** (30 S.) M —.90
14. Heft: **Overmans, Jakob, S. J.: Roman, Theater und Kino im neuen Deutschland.** (36 S.) M 1.—
15. Heft: **Koppel, Constantin, S. J.: Deutsche Auswanderung und Auslandsdeutschtum.** (28 S.) M —.90
16. Heft: **Hugger, Viktor, S. J.: Die Seele der Schularbeit.** (18 S.) M 1.—
17. Heft: **Kreitmaier, Josef, S. J.: Der Kampf um die neue Kunst.** (34 S.) M 1.50
18. Heft: **Pribilla, Max, S. J.: Wirkungen und Lehren der Revolution.** (32 S.) M 1.50

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.